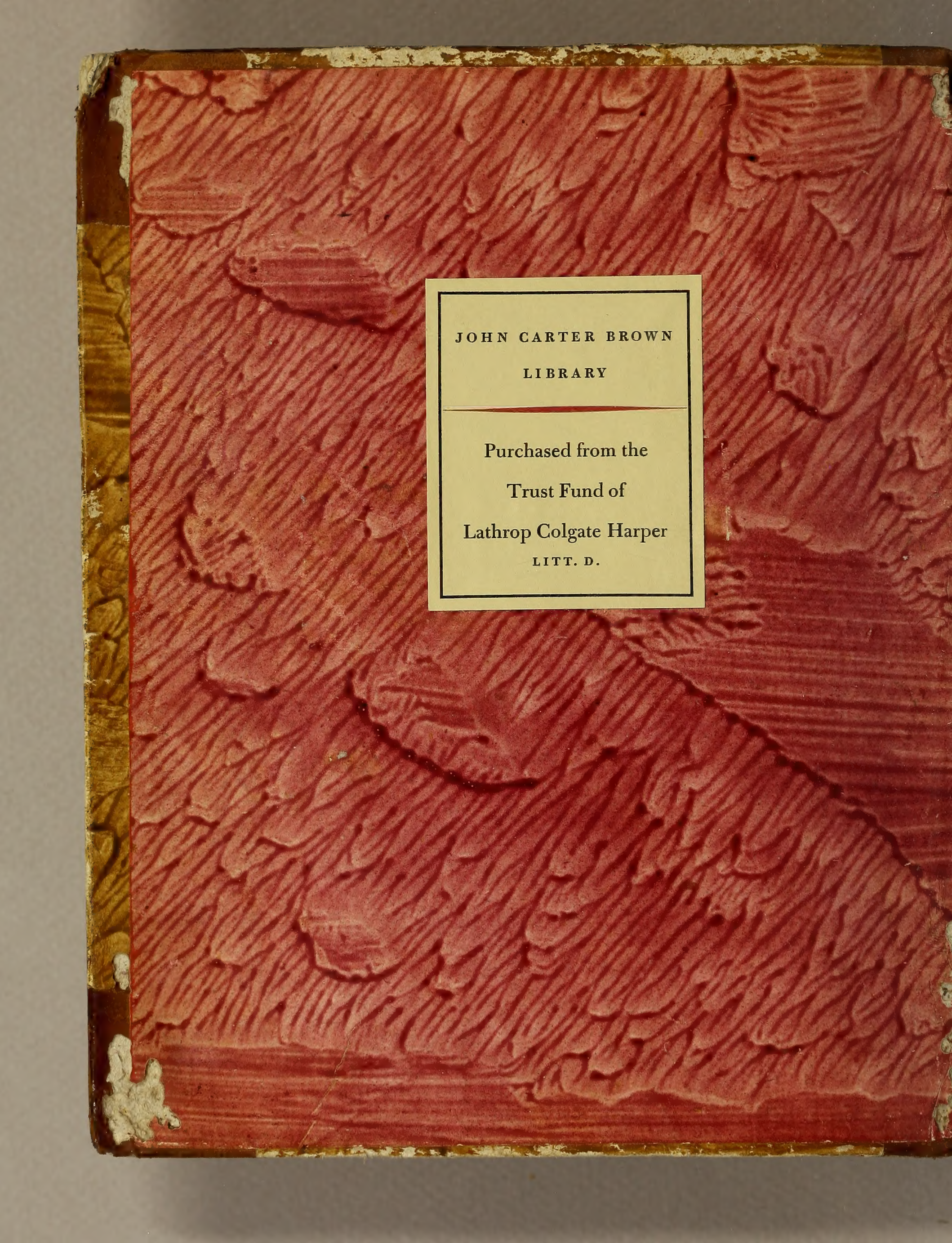
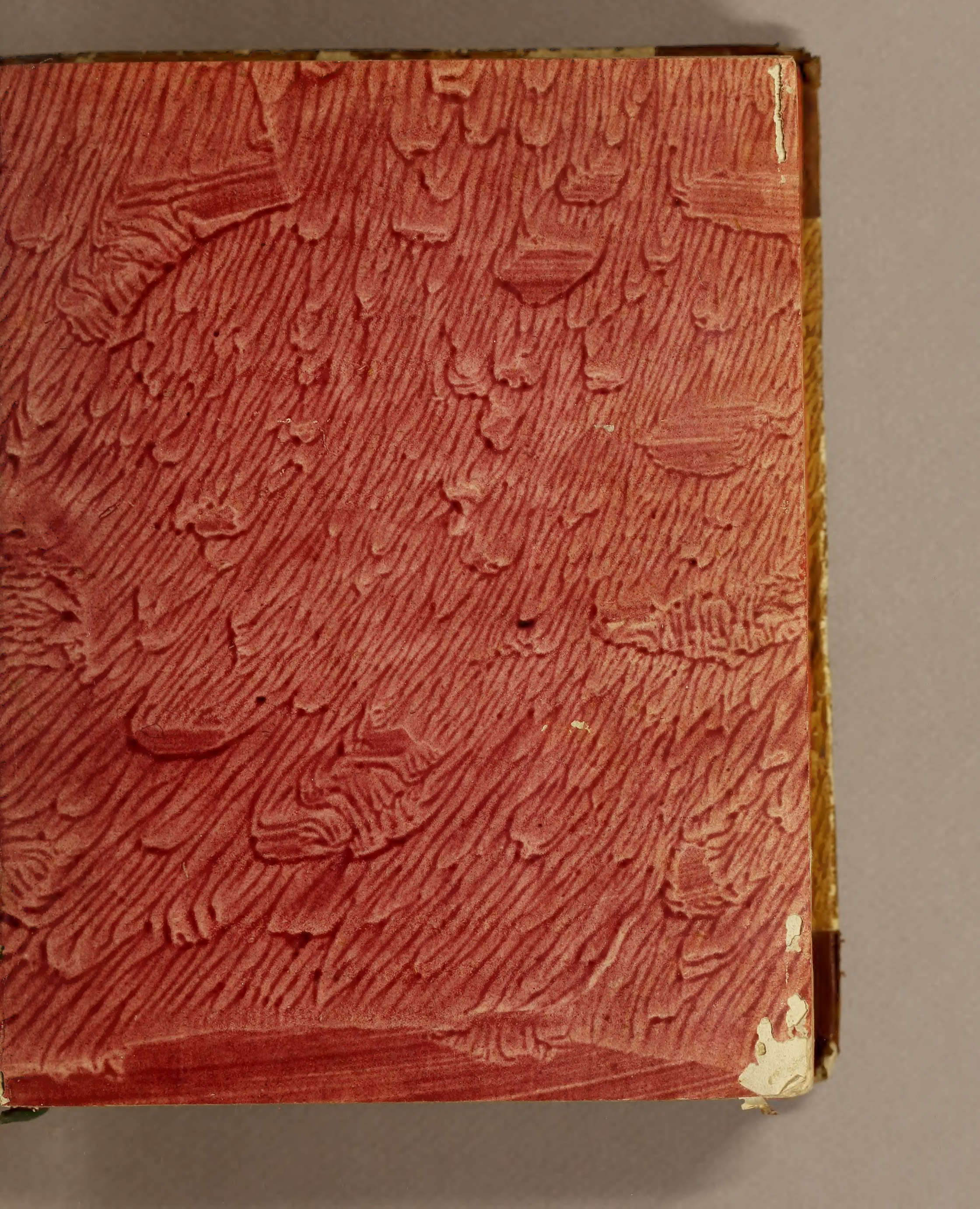
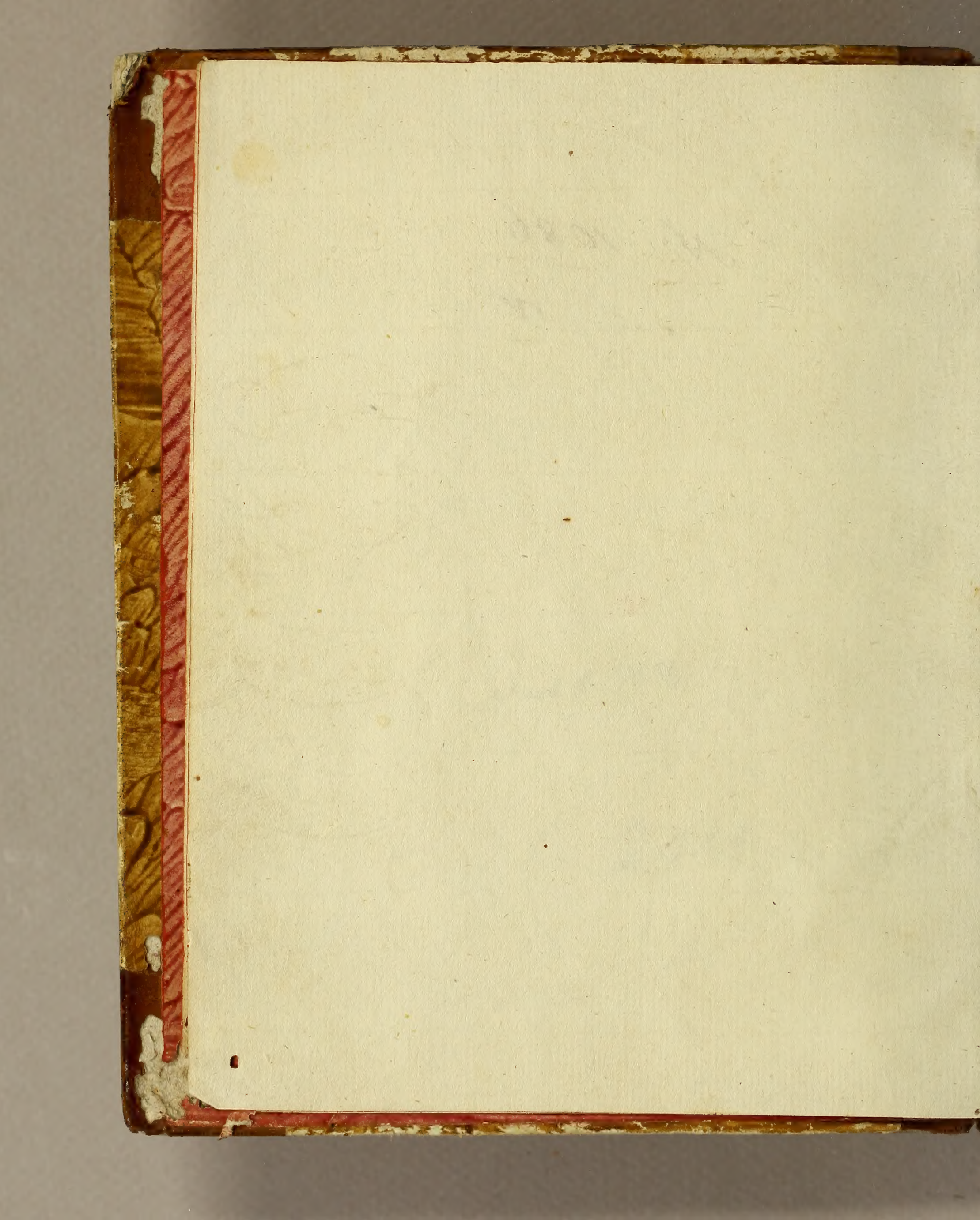










[illegible] 1720.


P. Philipp
Bonanni
Soc. Jes.
Ritter-
Orden

Verzeichnis der Geist- und Weltlichen



Ritter-Orden/

in netten Abbildungen und einer kurzen Erzehlung
Ihro Päbstl. Heiligkeit/

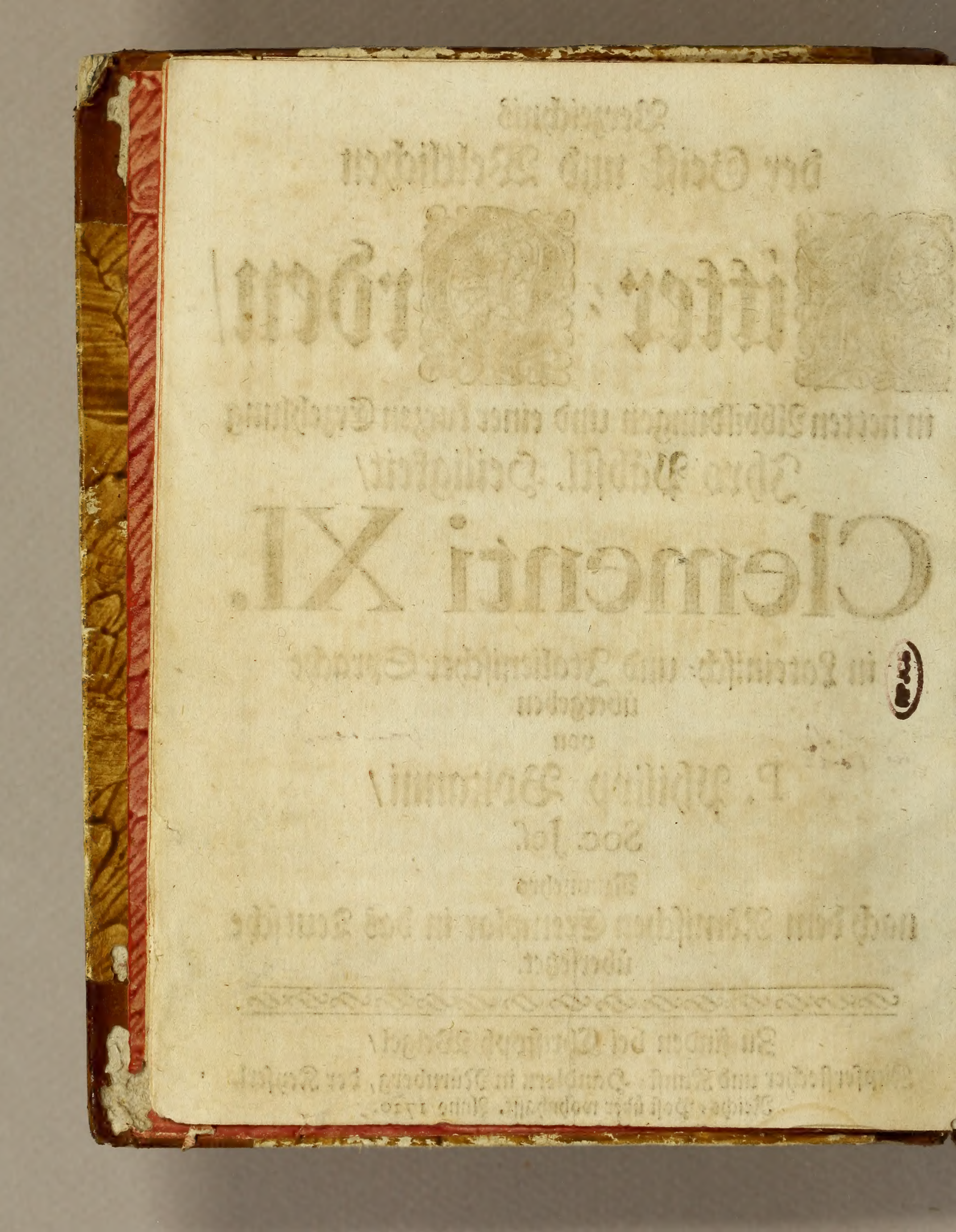
Clementi XI.

in Lateinisch- und Italienischer Sprache
übergeben
von

P. Philipp Bonanni/
Soc. Jes.

Nunmehro
nach dem Römischen Exemplar in das Teutsche
übersetzet.

Zu finden bei Christoph Weigel/
Kupferstecher und Kunst-Händlern in Nürnberg, der Keyserl.
Reichs-Post über wohnhafft. Anno 1720.



Dem
Hochwürdigen
in GOTT Geistlichen Herrn/
P. Ferdinand Urban
Soc. Jesu,

Meinem hochgeneigten Herrn
und
grossen Gönner.

EU. Hochwürden haben mir so lange Jahre her unzehliche Proben einer sonderbaren Gewogenheit gütigst spüren lassen/ welche mich gänzlich persuadiret/ Sie werden nicht un-

geneigt aufnehmen / daß Deroselben den Teutschen Abdruck der Ritter-Orden in geflissenster Ergebenheit zu zuschreiben mich erkühne: Als worzu ich um so mehr Ursache zu haben vermeynet / theils weil das Werk selbst erstmals aus der gelehrten Feder des Hochwürdigen P. Bonanni S. J. geflossen / theils weil die grosse Kenntniß aller curiosen Künste und Wissenschaften / welche Eu. Hochwürden in reichem Ubermas besitzen / Deroselben die Gnade vieler hohen Potentaten schon vorlängst erworben. Wenn ich ferner bey mir bedenke / daß Eu. Hochwürden diesen Abdruck durch gütigsten Vorschub so gar liebreich befördert haben / so

dünk-

dünkte mich/daß/nachdem das Lateini-
sche und Italienische Original dem wei-
land Durchläuchtigsten Chur-Fürsten
zu Pfalz/ Herrn/ Herrn Johann
Wilhelm/ glorwürdigsten Anden-
kens von dem Herrn Auctore zuge-
schrieben worden / niemand andern
als Eu. Hochwürden/ welche höchster-
meldter Churfürstl. Durchl. so viele
Jahre lang eifrigster Beicht-Vater/
Theologus, und geistlicher Raht ge-
wesen/ dann auch dem gesamten Chur-
Pfälzischen Hof durch Dero Mathe-
matische und andere schöne Wissen-
schaften / zum öfftesten aufgewecket
und divertiret/ zu zueignen gebühre.
Es nehmen demnach Eu. Hochwür-
den gegenwärtige Blätter hochge-

 neigt

neigt an / als eine Probe meiner geflissensten Ergebenheit / der ich nach allem Vermögen mich gefällig zu machen trachte / und mit ersinnlichstem Respect verharre

Hochwürdiger / in GOtt Geistlicher / Hochgeneigter Herr und Grosser Gönner /

Eu. Hochwürden

ergebenster Diener
Christoph Weigel.



Vorrede des Herrn Verfassers.

In den zweien Theilen der Verzeichniß der Geistlichen Ordens-Personen / in welchen so wol von den Ordens-Männern / als von denen Gottgeheiligten Jungfrauen ist gehandelt worden / habe ich versprochen / in einem besondern Theil auch die Geist- und Weltliche Ritter-Orden zu erzehlen / mit beigefügten Bildnissen / und kurzer Erklärung / daraus man ihre Ordens-Zeichen und Habit mit Augen ersehen und erkennen könte. Von diesen zu schreiben / vermüßigen mich eben diejenigen Ursachen / um welcher willen ich die Verzeichniß der Geistlichen Ordens-Personen an des Tages Licht gestellet / obschon viele und berühmte Scribenten vor mir dieselbe gar vollständig und deutlich abgehandelt haben. Ich wolte dieselben nach Alphabetischer Ordnung eintheilen / und nicht nach der Zeit-Rechnung / damit sich keiner / der etwa zur Ungebühr vor-oder nachgesetzet zu seyn vermeynen mögte / beschweren könne / ob habe man ihme die Rechte seines Alterthums schmälern wollen. Jedoch ist eines jeden Ursprung aus bewährten Scribenten ebenermassen angezeiget worden.

Die Abbildungen stellen zugleich vor die Kleidungen / welche in den Ordens-Regeln vorgeschrieben sind. Wenn aber denen Rittern keine besondere Kleider-Tracht verordnet ist / so habe dieselben in sothaner Kleidung vorstellen lassen / als zu der Zeit / oder an dem Ort / wenn und wo der Orden gestifftet worden / üblich war / oder auch auf Soldaten Manier im Campagne-Kleid.

Auch habe solche nicht in besondere Classen eintheilen wollen / wie zwar leicht hätte geschehen können / und der vortreff-

 liche

liche Scribent / Franciscus Sansovinus in II. Buch vom Ursprung der Ritter / bereits erwehnet hat. In die erste Classe hätten können gebracht werden diejenige / welche vermöge ihrer Gesetze die geistliche und weltliche Ritterschaft zugleich üben / als die Malteser / S. Jacobs / S. Stephans Ritter und andere. In die zweite gehöreten die Ritter mit dem Creuz oder einer Ketten / welche nur an etliche / ihnen von den Oberhäubtern vorgeschriebene Gesetze / verbunden sind. Und endlich in die dritte Classe würden die Ritter gezehlet / so ihren Namen haben von dem Sporn oder andern Ordens-Zeichen / womit die Fürsten Leute von allerhand Ständen / öffters ohne Verdienst blos aus Gunst beehren. Allhier kan füglich die Erinnerung wiederhohlet werden / welche P. Andreas Mendo seinem Buch von den Ritter-Orden vorangesetzet / nemlich daß ich nicht begehre zu untersuchen oder auszumachen / ob alle diese Ritter-Orden / deren wir gedenken werden / im eigentlich- oder engeren Verstand also benamsete Religionen seyen / und ob die Päbstlichen Bestätigungen dahin abgezielet / eine Religion daraus zu machen. Denn diese Untersuchung schicket sich nicht zu unserm Vorhaben; da uns genug ist / die Ritter-Orden zu erzehlen / und darbei zu verhüten / daß nicht jemand meyne / weil ich solcher Meldung thue / daß ich sie unter die im eigentlichen Verstand also benamseten Religionen setze.

Ferner könte die Verzeichniß also eingerichtet werden / daß in dem ersten Theil die Orden / so noch bis anjetzo im Flor sind; und denn in dem andern Theil diejenige / welche vormals zwar gestanden / nunmehro aber gänzlich erloschen sind / zusammen genommen würden. Damit aber die Alphabetische Ordnung * den Namen nach könte behalten werden / hat man auch darauf nicht wollen Achtung geben.

Sin-

* Dem Ubersetzer ist es wol unmöglich gewesen / die von dem Verfasser beliebte Alphabetische Einrichtung auch in dem Teutschen anzuzeigen. Dahero der geneigte Leser / wenn er solche Ordnung in dieser Ubersetzung nicht findet / sich nicht daran stossen noch meynen darf / als seye alles durch einander geworfen / indem man von des Verfassers Ordnung nicht ausschreiten dürfen noch wollen.

Sintemal aber mehrentheils ein Orden vielerlei Namen führet / wie z. B. die Malteser-Ritter auch S. Johannes-Hierosolymitaner-Spital-Herrn / und Rhodiser Ritter heissen; als habe doch solche nur unter einem Buchstaben / wohin es am füglichsten geschienen / gebracht. Also werde ich die Constantinianische Ritterschaft in dem Buchstaben C. ansetzen / welche von vielen Scribenten Angelica und Aureata genennet / und dieserwegen einigen andern vorgesetzet worden. Die Constantinianische wird sie genennet auf dem Titul des Buchs / darinnen des Ordens Gesetze / Briefe / Bullen und Privilegien enthalten sind. Eben dieselbige wird von den allermeisten für die älteste angegeben; wiewol dieses ein neuerer Auctor widerspricht. Dahero der gelehrte P. Jacob Gretser in seinem Buch de Cruce lib. 2. c. 57. wo er von den Ritterschaften mit dem Creuz redet / also beschliesset: Ante hos omnes (ordines Militares cruce signatos) crucis insigni utebantur milites Militiae Constantinianae, a Constantino Magno institutae, et ad Imperatores Constantinopolitanos jure velut haereditario transmissae, ad cujus imitationem et similitudinem conformati fuisse videntur ordines illi militares, qui posteris saeculis varios habuere parentes et fundatores; ejusdem tamen cum Constantino consilii et propositi, quod erat, ut gloria crucis toto orbe terrarum propagaretur, et ubique contra inimicos crucis defenderetur. Vor allen Ritter-Orden / welche das Creuz zum Zeichen haben / führeten dasselbe die Ritter von der Constantinianischen Ritterschaft / so Constantinus der Grosse gestifftet / und denen Constantinopolitanischen Kaisern gleichsam erblich überlassen hat. Und nach diesem / als einem Mu-

ster / scheinen alle andere / welche in nachfolgenden Zeiten von unterschiedlichen Stifftern aufgekommen sind / eingerichtet worden zu seyn: wiewol alle einen Vorsatz und Absicht hatten / nemlich die Ehre des Creuzes in der ganzen Welt auszubreiten / und solche aller Orten gegen die Feinde des Creuzes zu vertheidigen.

Dieser Orden rühmet sich / daß er seinen Ursprung aus dem Himmel bekommen habe dazumal / als Constantinus der Grosse mit dem Maxentio / der ihme an Volk weit überlegen war / Anno 312. eine Schlacht angehen solte / und wegen des zweifelhaften Ausgangs derselben in Aengsten stunde. Denn als er GOtt um Hülfe und Beistand anruffete / wurde ihme in einem wunderbaren Gesicht / wie Eusebius Pamphili / Sozomenus und Zonaras erzehlen / der Sieg versprochen. Er sahe ein hellglänzendes Creuz am Himmel / mit darauf geschriebenen Worten: In hoc signo vinces. In diesem Zeichen wirst du siegen: und hörete auch die Engel solche Worte wiederholen. Da nun der Kaiser annoch zweifelte / erschien ihme Christus im Traum / und befahl ihme / er solte seine Soldaten mit dem Zeichen / das er im Himmel gesehen / waffnen / als welches der stärkeste Schutz wider die Feinde seye. Dannenhero hat Constantin das Creuz / nach dem Vorbild / von Gold und Edelgesteinen auf die Kaiserliche Fahne setzen lassen / sich und seine Armee damit ausgerüstet / und einen herrlichen Sieg über die Feinde erhalten. Hierdurch seye er bewogen worden / an dem vornehmsten Ort der Stadt ein Creuz aufrichten zu lassen / und solches im Feld bei Schlachten und sonsten auf dem labaro oder Fahnen zu führen: darzu verordnete er funfzig auserlesene Soldaten / welche dasselbe führen und beschützen solten / wie Eusebius nebst andern in des Kaisers Leben lib. I. c. 20. ausführlich berichtet.

Und diß soll der glückliche Anfang der Constantinianischen Ritterschaft gewesen seyn; welcher noch ferner von Joseph Mi-

chieli / Franciscus Mennenius und P. Laurentius Finicchiarus aus einem alten Marmor / so in dem Römischen Schatz anzutreffen / bestärket wird / woselbst der Bildhauer unter das Bildniß des Constantins / welcher auf dem Kaiserlichen Thron sitzet / und denen Rittern das Creuz ertheilet / folgende Worte gesetzet:

CONSTANTINVS MAXIMVS IMPERATOR POSTQVAM MVNDATVS A LEPRA PER MEDIVM BAPTISMATIS, MILITES SIVE EQVITES DEAVRATOS CREAT IN TVTELAM CHRISTIANI NOMINIS.

D. i. Kaiser Constantin der Grosse / nachdem er durch das Mittel der Taufe von dem Aussatz gereiniget worden / creiret goldene Ritter zum Schutz des Christlichen Namens. Dieses Bild stimmet gänzlich überein mit der Historie Nicephori Calisti / welcher im 7. Buch und 46. Cap. pag. 515. nach der Lateinischen Übersetzung des gelehrten P. Frontonis Ducäi / von dem Constantino schreibet: Vt memoria continua milites Christum colere assuefaceret, arma eorum signo crucis exornat. Damit er die Soldaten angewehnete / beständig an Christum zu gedenken / hat er deren Waffen mit dem Zeichen des Creuzes bezieret. Welche Worte auch in der zu Paris 1574. gedruckten Übersetzung des Johann Langens / Königlichen Rahts / pag. 345. also zu lesen sind. Und Prudentius / ein alter und frommer Poet / thut an einem Ort / wo er die Ehre des H. Creuzes besinget / auch des von Constantin erhaltenen Sieges Meldung / wenn er schreibet:

Christus purpureum gemmanti textus in auro
signabat labarum, clypeorum insignia Christus
scripserat, ardebat summis crux addita cristis.

Uber welche Worte der gelehrte P. Gretser in angezogenem Werk de Cruce lib. 2. cap. 51. schreibet: Prudentium non tantum crucem in labaro, sed et in scutis et galeis militum Constantinianorum praedicare. Nec videtur tantum Prudentius ad morem sui saeculi respexisse, cum haec scriberet, sed ad veritatem, et ad ipsum Constantini exercitum. Prudentius sage nicht nur von einem Creuz auf der Fahne / sondern auch auf den Schilden und Helm der Constantinianischen Ritter. Auch seye es nicht wahrscheinlich / daß Prudentius damit nur auf die Gewohnheit seiner Zeit / da er geschrieben / (nemlich um das Jahr 390 unter Theodosio dem Aeltern /) gesehen haben / sondern auf die Warheit und dasjenige / was in der Armee des Constantini würklich geschehen seye. Und dieses bekräfftiget mit ausdrücklichen Worten Sozomenus / welcher um das Jahr 440 zur Zeit Theodosii des Jüngern gelebet / wenn er schreibet: In ipsis armis salutaris tropaei signum insculpi curavit. Er hat das Heil-bringende Sieges-Zeichen auch auf die Waffen stechen lassen.

Einen so fürtrefflichen Anfang hat / wie man glaubet / der H. Vater Sylvester / nebst denen ansehnlichen Benennungen / durch seine Auctorität noch mehrers verherrlichet. Dean er wurde genennet Angelicus, der Englische / Aureatus, der Goldene / Constantinianus Imperialis, der Kaiserliche Constantinianische / vom Kaiser Constantino selbst und von andern Kaisern / welche die Groß-Meister gewesen sind / und S. Georgii, von dem Märtyrer / dessen Schutz er empfohlen war / wegen vielfältiger Erscheinungen / da er sich bei harten Treffen denen Soldaten gezeiget.

So-

Sothanen Orden haben die Ordens-Meister/ nach dem Kaiser Constantin/ mit guten Gesetzen versehen/ welche in zehn Capitel verfasset/ und aus den Regeln des H. Basilii gezogen sind. Kaiser Marcianus hat solche von dem H. Leo dem ersten bestätigen lassen/ wie wir wissen aus einem Kaiserlichen Diplomate Leo des I, so in dem Buch/ darinnen die Privilegien des Ordens zusammen getragen sind/ p. 2. zu lesen ist. Hernach hat Isaacus Angelus Flavius der Groß-Meister/ andere Regeln in sieben und sechzig Capiteln vorgeschrieben/ und auf dem allgemeinen Ordens-Convent im Jahr 1190 zu Byzanz vorgeleget.

Wegen vieler und grosser Thaten/ davon die Geschicht-Bücher voll sind / stunde diese Ritterschaft weiland in gutem Flor: man kan aber nicht leugnen/ daß solche mit der Zeit von dem alten Ruhm ein merkliches verlohren habe; jedoch ist solcher noch nicht gar erloschen. Denn die Päbste und andere Fürsten in Europa haben es denen ehmaligen Päbsten und Kaisern nachthun wollen / und diese Ritter gar gnädig erhalten/ auch ihnen Schutz und Freiheiten ertheilet; und zwar unter den Päbsten sind in Leo des Grossen Fußstapfen getreten Calistus der III, Pius und Paulus die II, Sixtus der IV, Innocentius der VIII, Paulus und Julius die III, Paulus und Pius die IV, Sixtus der V und Clemens der VIII. Und unter den Kaisern aus dem Hause Oesterreich hat Ferdinand der II auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg den Constantinianischen Groß-Meister mit seiner Ritterschaft in Schutz genommen; und Leopold der I hat solches bekräfftiget. Auch haben die Catholische Könige in Spanien/ Philip der II. III und IV in ihren Königreichen die alten Freiheiten und Privilegien ihnen ungekränket gelassen.

Es werden sonst zwei und siebenzig Griechisch- und Römische Kaisere als Groß-Meister gezehlet/ wie P. Andreas Mendo von den Ritter-Orden p. 5. angemerket; unter diesen waren/ besage der Päbstlichen Bullen / die vornehmsten aus der Familie Angela Flavia Comnena. Nachdeme aber das Griechische

chische Reich zu Grunde gegangen/ bestunde die Groß-Meisterschaft bei Andrea Angelo Flavio / dem letzten Macedonischen Fürsten/ der aus jenem Stamm entsprossen/ sothaner Würde sich freiwillig begeben/ und sie an dem Durchlauchtigsten Fürsten Farnese übertragen. Welche Abtretung Pabst Innocentius der XII mit einer weitläuftigen Bulle: Sincera fidei, vom 29 October A. 1699 gut geheissen/ und solche Würde der Durchleuchtigen Farnesischen Familie und deren Nachfolgern gnädig verliehen.

Wannenhero der Durchleuchtigste Fürst Franciscus Farnesius / Herzog von Placenza und Parma / des H. R. Reichs Fähndrich / alles anwendet / diesen Orden wiederum in das Aufnehmen und in das alte Ansehen zu bringen; lässet sich auch angelegen seyn / die Gesetze zu erneuern / und zu bekräfftigen/ damit der Orden zu GOttes Ehren täglich wachsen und zunehmen möge.

Die Gelübde / welche die Ritter thun müssen / sind der Gehorsam gegen ihren Groß-Meister / die Liebe / GOtt über alles zu lieben / und um seiner Ehre willen auch das Leben zu lassen: ingleichen den Nechsten zu allem Guten beförderlich zu seyn / Witwen und Waisen zu vertheidigen / und zwischen denen / so Zwiespalt mit einander haben / Frieden zu stifften. Ferner sind sie verbunden / zween Soldaten / wenn sie nicht selbsten können zu Felde gehen/auf ihre Unkosten gegen die Feinde des Glaubens zu stellen. Ein mehrers ist in den Ordens-Statuten / so gedruckt sind / enthalten; deßgleichen ist ein- und das andere unten / wo die Ordnung uns auf diese Ritterschaft geführet / ob zwar mit wenigem / davon berühret / und ein Ritter in seinem Habit abgebildet worden.





Eques dictus ab Agno Dei.

1.



I.

Ein Ritter vom Lamm GOttes.

Zu Amsterdam ist im Jahr 1699. eine Historie von denen Ritter-Orden in Französischer Sprache an das Licht getreten / worinnen num. 104. dieser Orden erzehlet wird. Die Benennung mag selbiger bekommen haben von dem Bildnis des Lammes / welches an einer Ketten abhangend / das wahre und eigentliche Zeichen des Ordens soll gewesen seyn; von dessen Ursprung / wie auch von der Ritter Kleidung und Gelübde / gedachter Scribent nichts zu sagen weiß. In der von ihme hinzugefügten Figur erscheinet ein bewehrter Cavalier oder Soldat / mit einer seidenen Binden um den Leib / und einem kurzen Rock über der Achsel. Jedoch bringet derselbe aus denen Scotischen Jahrbüchern bei / es habe der Scoten König Johannes / mit dem Zunamen Bonus oder der Gute / den 10. Julii 1564. bei seiner Crönung / einige seiner getreuen Unterthanen / ihre Dienste zu belohnen / aus Dankbarkeit mit einer sothanen Ketten beehret: wie solches Ordens-Zeichen auf einer dazumal geprägten Münze zu sehen. Das Lamm hanget unterhalb einer Münze / so von zweien Engeln gehalten wird: auf der Münze selbst ist das Bildnis unsers Heilandes / mit der Beischrifft: Deus Protector noster. GOtt ist unser Schutz oder Schutzherr. Welches im II.

 Theil

Theil num. I. deutlicher wird zu ersehen seyn / allwo die Ordens-Zeichen besonders in Kupfer gestochen sind.

II.

Ein Ritter von Alcantara im Königreich Leon.

UM das Jahr Christi 1156. haben zween edle Gebrüdere / Suerus Fernandez und Gomesius / aus dem Königreich Leon / denen Streifereien der Mauren Einhalt zu thun / sich diesen Ritter-Orden zu stifften entschlossen; welcher anfangs der Orden von S. Julian de Pereiro geheissen / weil desselben erstes Convent / mit Genehmhaltung Ferdinands / Königes in Leon und Gallicien / der sich in dem A. 1176. darob ertheilten Freiheits-Brief desselben Protectorem oder Beschützer genennet / in dem Städtlein gleiches Namens angerichtet worden. Im folgenden Jahr bestätigte Pabst Alexander der III. den Orden in der Cistercienser Ordens-Regel; und Pabst Lucius der III. setzte A. 1183. Gomesium zum ersten Ordens-Meister. Dazumal war das Ordens-Zeichen ein grüner Birnbaum im goldenen Feld / wie der Brief / so über die Verbrüderung mit den S. Jacobs-Rittern A. 1202. ausgestellet worden / uns belehret. Die Ritter behielten den ersten Namen so lange / bis ihnen die Stadt Alcantara zum Besitz eingeraumet worden / welche Alphonsus der VIII. kurz vorhero denen Mauren entrissen / und dem Orden von Calatrava verehret hatte: Der Meister letztbesagten Ordens verehrte / mit Genehmhaltung des Königes / selbige Stadt Nunnio Ferdinando III. Meistern von S. Julian de Pereiro / daß er von daraus / als einer wohl-bevestigten



2.

Eques Alcantaræ.

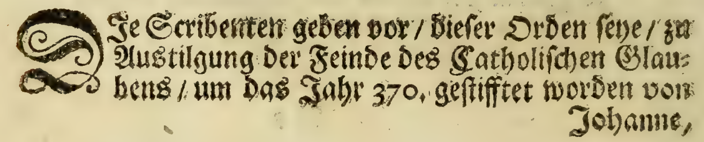


Burg/ mit seinen Rittern die Macht der Feinde abhalten solte/ jedoch mit dem Beding/ daß ins künftige beede Orden vereiniget / und dieser jenem von Calatrava unterwürfig wäre. Als nun hierauf der Sitz gen Alcantara verleget worden/ hat Didacus Sanctius/der vierte Ordens-Meister/den Titul eines Meisters von Calatrava angenommen / das Wapen des Birnbaums mit zweien Fuß-Eisen vermehret/ (welche die von Calatrava zum Unterschied mit einem rohten Creuz führeten;) und die Ritter von Alcantara benamset. Endlich machten sie sich durch eine Bulle Pabst Lucii des II. von denen Calatravensern wieder frei/ und führeten von A. 1411. an / mit Erlaubnis Pabst Benedict des XIII. zum Unterschied / ein grün- geschmolzen- und geblümtes goldenes Creuz auf der linken Seiten in dem weissen Ordens-Mantel / wie num. 2. zu sehen : da sie vorhero nur durch die Kappen und rohte Binden unterschieden wurden. Hergegen haben die Ritter von Calatrava ein dergleichen rohtes Creuz auf dem weissen Kleid behalten. Bei Fundirung des Ordens haben die Ritter nach der Regel des H. Benedicti die Keuschheit gelobet; wie andere Religiosen : nachhero erlaubte Pabst Paulus der III. so wol ihnen/ als den Calatravensern / im Jahr 1540. daß sie sich verehlichen dürfen. Von Zeiten Innocentii des VIII. an / haben sie keine besondere Ordens-Meistere mehr/welche Ehre Innocentius dem König Ferdinand überlassen. Und die Päbste Alexander der VI. Leo der X. und Adrianus der VI. haben Carolo dem V. zu Gefallen/ ihme und allen dessen Nachfolgern im Reich / die Administration beeder Orden überlassen.

III.
Ein Amaranten-Ritter.

Chriſtina / Königin von Schweden / nahme ſelbſt den Namen der Blume Amaranta / welche nie verwelket / an / als ſie zu Stockholm einen Ritter-Orden ſtifftete / deſſen Geſetze darinnen beſtunden / daß ein jeder Ritter angelobete / er wolle der Königin Perſon vor allen Schaden beſchirmen / die Gerechtigkeit und andere Tugenden befördern / und nie etwas beginnen / ſo einem Ritter unanſtändig ſeye. Wenn ſie jemanden zum Ritter machte / überreichte ſie demſelben eigenhändig einen Carmeſin-ſeidenen Mantel / darein das Ordens-Zeichen geſticket. Dieſes beſtunde in einem goldenen Juwel / welches aus zweien verkehrt-in einander geſetzten / und mit Demanten reich garnirten groſſen A A beſtanden / mit einem Cranz von Lorber-Blättern eingefaſſet : und auf dem weiſſen Band / welches um den Cranz gewunden war / ſtunden dieſe Italiäniſche Worte : Dolce nella memoria. Beſiehe die Figur num. 3. Dergleichen Ordens-Zeichen trugen ſie auch an einer Ketten. Es haben ſich viele groſſe Herren in dieſen Orden aufnehmen laſſen / der aber nach dem Tod der Königin wieder eingegangen und erloſchen.

IV.
Ein Ritter des H. Antonii von Ethiopien.



Die Scribenten geben vor / dieſer Orden ſeye / zu Austilgung der Feinde des Catholiſchen Glaubens / um das Jahr 370. geſtifftet worden von

Johanne,



3.

Eques dictus Amarante.





Eques S. Antonij in Ethiopia.



Johanne / einem Kaiser in Ethiopien / welchen man von dem verderbten Lateinischen Titul pretiosus, insgemein Prete-Janni und gar den Priester Johannes genennet. Unter Anruffung des H. Antonii / welcher Patron desselbigen Reiches ist / hat Basilius Magnus eine Regel gegeben / und ist der Orden in zween Theile entsondert worden / der Mönche oder Religiosen / und der Ritter. Diese führen ein Himmelblaues Lilienförmiges Creuz in schwarzem Feld / oder auf einem schwarzen Rock / wie aus der Figur num. 4. zu sehen; welches Philippus / Johannis Sohn / mit einer goldenen Schnur besetzet. Der H. Basilius hat diesen Orden am ersten / und nachhero die Päbste Leo und Pius der V. bestätiget. Sie halten die Regel und Gesetze / als die Constantinianische Ritter / und geloben / Blut und Leben / wenn es nöthig / für den Römischen Glauben zu lassen. Der Ordens-Meister hat seinen Sitz auf der Insul Meroe / oder Gueguerre / welche unter dessen Botmäßigkeit stehet. Man sagt / daß dieser Orden unzehlige Clöster / sowol der Mönche als Ritter / unter ihren Aebten besitze / da jeder Abt in seinem Closter zu befehlen habe / über welche alle ein Groß-Meister ist; von dessen Erwehlung Justinianus p. 67. weitläuftig handelt. In seiner Residenz haben täglich 100. Ritter / welche die Ritter vom grossen Creuz genennet werden / nebst 2500. Rittern von geringern Rang / und 100. Knechten die Aufwartung. Die Kleidung war weiland ein Rock von Wollen / der über die Knie herab hienge / mit einem Creuz auf der Brust. Wenn ein Amt gehalten wurde / trugen sie eine um den Hals gekreuselte Cucullam, oder Gewand mit weiten bis auf die Erden abhangenden Ermeln / und ein vierecktes Biret auf dem Kopf. Allein mit der Zeit ist die Form auf diese Weise verändert worden / als solche / nach

 der

der Beschreibung Justiniani / auf dem Kupfer-Blat/ das wir aus dem Cäsar Veccellius genommen / erscheinet / so aus Seidenzeug und feinem Tuch gemachet wird.

V.
Der geistliche Orden des H. Antonii in Ethiopien.

Nachdem Johannes / besagter masen / den Ritter-Orden gestifftet / die Waffen wider die Unglaubigen zu führen; und aber bei sich ferner erwogen / daß das heilige Gebet eine weit kräfftigere Wehre und Waffen wider die Feinde seye / hat er einen zweiten Orden der Mönche unter dem Namen des H. Antonii aufgerichtet / denen er ein schwarzes Kleid zu tragen verordnet / mit einem blauen Creuz / in Gestalt des Lateinischen Buchstabens T. auf der Brust / wie solches / nach dem Zeugnis der Geschichtbücher / Antonius getragen / und in der Figur num. 5. zu sehen. Beede Orden haben sich auf der Insul Meroe / (welche von dem Nil-Fluß umflossen / Philippus / König Johannis Sohn / dem Orden geschenket /) niedergelassen. Beederlei Ordens-Personen leben nach der Regel des H. Basilii; die ihnen die Päbste Leo und Pius der V. bestätiget. Sie haben sich aber beederseits von der Römischen Kirchen getrennet. Jeder von beeden Classen hat seinen General-Abt; über welche noch ist ein Groß-Meister / der von beeden Theilen erwehlet wird. Die Ritter können Religiosen werden / damit sie im Alter ein desto frömmeres Leben führen. Sie haben ihre Officianten und Abtei-Bediente / welche in einem besondern Closter unter ihrem eigenen Prior stehen. Sie geloben ihrem Obern den Gehorsam



5.

S. Antonij in Æthiopia Religiosus.







6.

Ord. S. Antonij in Æthyopia
Magnus Magister.

sam / und die eheliche Keuschheit an / und daß / wenn sie ein Weib nehmen würden / sie mit derselben ausserhalb des Closters leben wolten. Das Kleid war ehmaln wenig unterschieden von der Kleidung der Ritter / und hatte nur engere Ermel; das Haubt deckten sie mit einer weiten Capuz / wie die Mönche dieses Ordens. Anjetzo tragen sie noch einen schwarzen Rock / der bis auf die Erden reichet / mit einer kleinen Capuz / so über den Rucken hänget; und auf dem Kopf ein viereckigtes Biret / so gemeiniglich blau ist / und sich zusammen biegen lässet / wie aus der Figur erscheinet.

VI.

Der Groß-Abt oder Groß-Meister von dem Orden des H. Antonii in Egypten.

Es ist allbereit gesaget worden / daß der Ritter-Orden des H. Antonii sich in die Ritter und Mönche vertheile / welche letztere nicht mit leiblichen Waffen / sondern mit Gebet für den Glauben streiten. Diese gehorsamen ihrem eigenen Abt; und die Ritter erkennen gleichfalls einen eigenen: aber beede Aebte stehen unter einem Groß-Meister / welcher der Groß-Abt genennet wird. Diesen erwehlen vier und zwanzig aus dem gesamten Orden; nemlich zwölf Ritter / und zwölf Mönche / jedoch so daß er wechselsweiß aus einer von beeden Classen gewehlet werde. Die Ceremonien und Gebräuche / so bei der Wahl in acht genommen werden / hat Justinianus im I. Theil seines Buches von denen Ritter-Orden p. 67. weitläuftig erzehlet. Die Kleidung des Groß-Meisters aus der Classe derer Mönche / ist ein schwarzwöllin Rock bis an das Schienbein / und über diesem eine

weite

weite Kutten/ so um den Hals wie ein Kragen gefältelt ist/ mit weiten Ermeln bis auf die Erden. Auf der Brust träget er ein Himmelblaues Creutz / so etwas grösser als der andern Mönche / dadurch er auch von diesen zu erkennen. Ob diese Kleidung noch heute zu Tage üblich / kan man nicht sagen. Ludolf hat in seiner Historie von Ethiopien nur allein dieses bemerket / daß in diesem Reich eine grosse Menge Mönche nach der Regel des H. Basilii lebeten/ so durch obbeschriebenes Creuz von denen übrigen kenntlich: weiter hat er von deren Kleidung nicht ein Wort hinzu gefüget.

VII.
Ritter des H. Antonii in Hennegau.

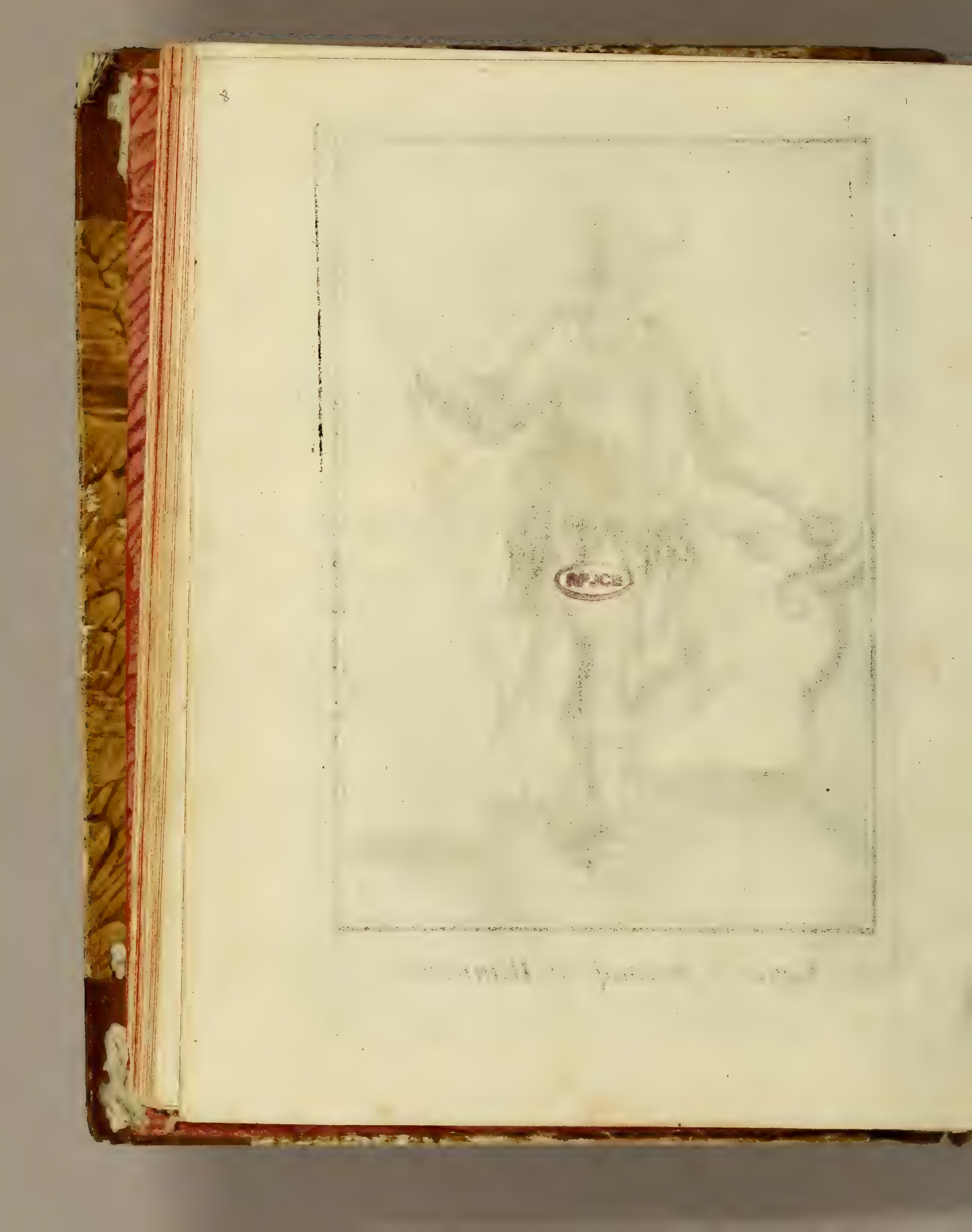
ALs die Linie Wilhelm des IV. Grafens in Hennegau / abgestorben/ und Holland / See- und Frießland dem Kaiser Ludwig aus Bäyern / welcher Margareten / gedachten Wilhelms Schwester / zur Gemahlin hatte / heimgefallen : hat dessen Enkel / Albert/ Herzog in Bäyern / als Graf von Hennegau / einen Ritter-Orden gestifftet / und von dem H. Antonius benamset. Elias Asmole gedenket / diß seye unter Pabst Urban dem VIII. im Jahr 1382. in solcher Absicht geschehen / weil Albertus in Person / wie andere Fürsten in Europa / einen heiligen Zug wider die Türken thun / und ihnen das gelobte Land wiederum entreissen wollen. Da aber Uneinigkeit unter denen Fürsten sich entsponnen/ und man die Waffen wieder niedergeleget / ist zugleich der Ritter-Orden mit zergangen. Das Zeichen war ein Eremiten-Gürtel / woran ein dergleichen goldener Stab und Glöcklein hienge / wie aus beigedruckter Figur

num.



C. Weigel 7.

Eques S. Antonij in Hannonia.







C. Weigel

8.

Eques Anuntiationis.

num. 7. und unten aus den Ordens-Kleinodien num. 6. zu ersehen.

VIII.

Ein Ritter des Englischen Grusses / oder der Verkündigung unserer lieben Frauen in Savoyen.

Amadeus der VI. Graf von Savoyen / hat diesen Orden im Jahr 1409. errichtet / und ihme zum Kleinod gegeben eine goldene Kette / welche wie ein Halsband aus goldenem Blech formiret / und mit vier Kettlein / nebst untermischten goldenen sogenannten Sabaudischen Liebes-oder Zweifels-Knoten / zusammen gehänget war. Auf denen goldenen Platten stunden die vier Buchstaben / F. E. R. T. zur Bedeutung: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit; Amadeus habe durch seine Tapferkeit die Stadt und Insul Rhodus wider die Türken erhalten / wie in den Savoyischen Jahrbüchern aufgezeichnet zu finden. Franciscus Sansovin hat in seinem Buch vom Ursprung der Ritter-Orden p. 111. die Gesetze desselben erzehlet. Obbeschriebene Form der Ordens-Kette wurde beliebet bis A. 1518 / da Carl der III. am Fest der Verkündigung Mariä den Orden der H. Jungfrauen gewidmet / und zu deren Schutz empfohlen. Zum Angedenken hat er eine Münze mit deren Bildnis an die Kette gehänget / die von goldenen weiß und roht amulirten Rosen-Zweigen und Zügen mit Zweifels-Knoten an einander gefüget / die funfzehen Geheimnisse des Rosen-Cranzes bemerken. Wenn einem abgelebten Ritter die Exseqvien gehalten worden / erschienen die andern in einem weiten und weissen Mantel oder Cappa / an dessen Stelle hernachmals ein schwarzer beliebet worden. Bei

öffentlichen Functionen tragen sie einen weiten Mantel von rohter (ehmaln von Himmelblauer) Seiden / mit einem weiß-seidenen Unterfutter; auf dessen Enden goldene Rosen und Frucht-Gehänge gesticket. Obbesagtes goldenes Halsband hänget über die Achsel herab bis auf die Brust / (besiehe die Figur num. 8. und unten die Ritter-Kleinodien num. 7.) jedoch tragen sie an andern Tagen ein viel kleineres.

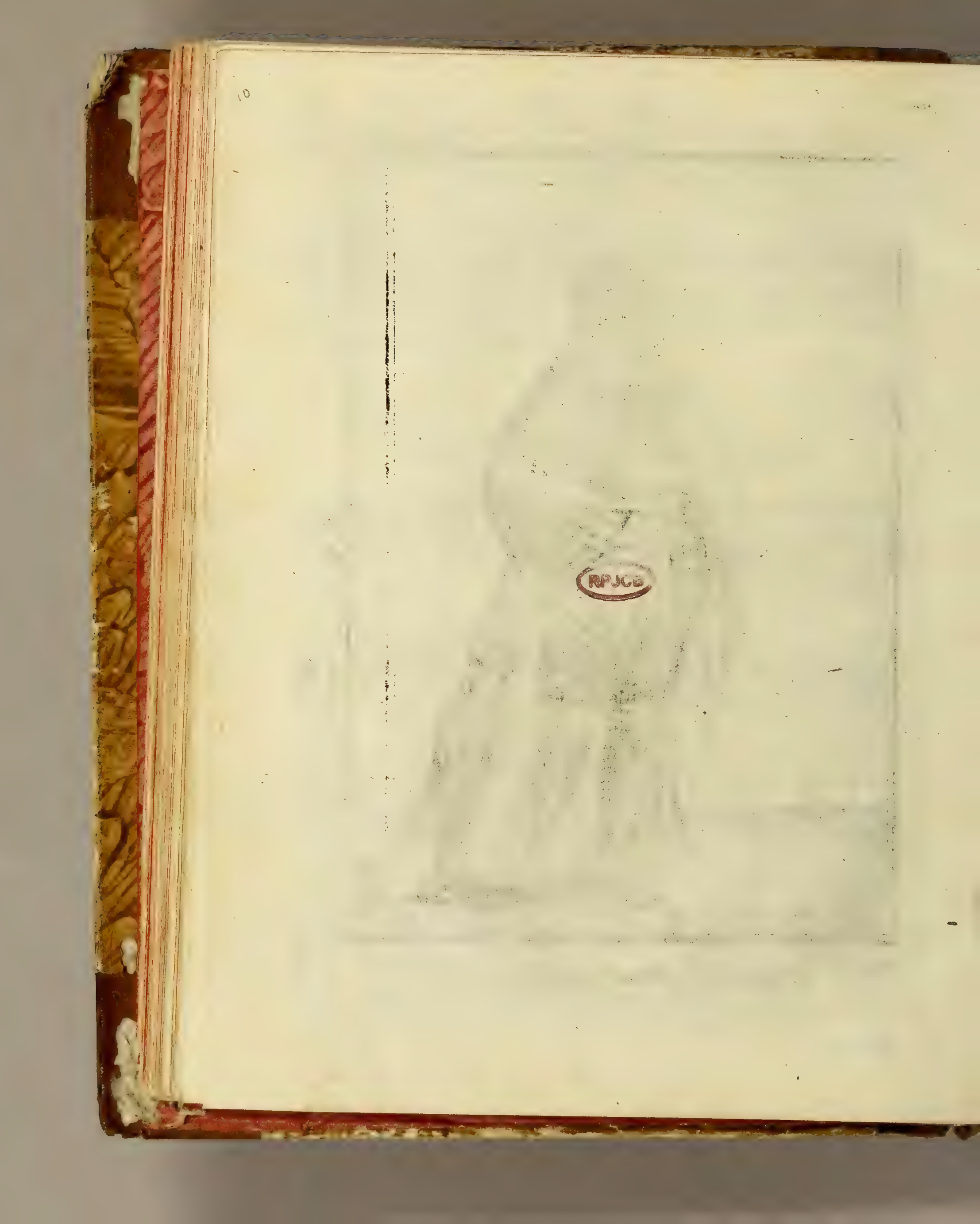
IX.

Ritter von Avis in Portugal.

DIe Scribenten sind bei Erzehlung des Ursprungs der Ritter von Avis sehr wider einander / davon sich in diesem kurzen Auszug ohnmöglich alles beibringen lässet: dahero wir nur das wahrscheinlichste anführen wollen. Nachdem Alphonsus der erste / König in Portugal / die Stadt Ebora beqvem gefunden / denen unglaubigen Moren von daraus Abbruch zu thun / fassete er A. 1162. mit Genehmhaltung des Pabstes Alexander des III. den Entschluß / einen Ritter-Orden unter dem Schutz der H. Jungfrauen zu stifften / und den Ordens-Meister gen Ebora zu setzen; von welchem Ort die Ritter anfänglich den Namen der Ritter von Ebora geführet haben. Als aber der Ordens-Meister Alphonsus das starke Castell Avis erobert / zoge sich der Orden daselbst hin / um von daraus denen Moren eher und näher auf der Hauben zu seyn: davon ihnen der Name der Ritter von Avis geblieben / und Pabst Innocentius der III. bestätigte ihnen A. 1204. die Regel des H. Benedicti / wie sie bei den Cisterciensern gehalten wird. Sonsten hat Rodericus Garzias / der siebende Meister des Ordens



Eques de Avis seu Avisius.







10.

Eques Balnei in Anglia.

Ordens von Calatrava / die Aviser-Ritter mit vielen Gütern bereichert; welche dargegen zur Dankbarkeit sich denen Calatravensern untergaben. Nach der Zeit zoge Petrus der VIII. König in Portugal/ die Aviser von denen letztbesagten wiederum ab/ und liesse sie ein grünes Lilien-Creuz führen/ aber ohne den Birnbaum / zum Unterschied derer von Alcantara/da sie vorhero/eben wie die Calatravenser/ ein rohtes hatten. Franciscus Roderich beweiset aus einem alten Sigill des Ordens / es seyen an dem Fuß des Creuzes zween junge Adler gestanden / wie unten tab. 145. num. 8. ausweiset. Dahero es geschehen/ daß einige Scribenten die beede Orden / so doch ganz von einander unterschieden / vermischet haben. Die Kleidung der Ritter von Avis war ein Scapular / und eine daran genehete Capuz; weil aber solche im Streit ihnen hinterlich war / hat Bonifacius der IX. ein kürzeres Scapular / nebst einem grünen Lilienförmigen Creuz / so mit Gold bordiret/ und einem langen Capitular-Mantel von weisser Wolle erlaubet / in dessen linker Seiten obiges Creuz eingesticket: wie die Figur deutlich anweiset. Ehmaln hielten sie das Gelübd der Keuschheit; anjetzo dürfen sie/ aus Päbstlicher Vergünstigung / heirahten/ doch daß sie die ehliche Keuschheit bewahren.

X.

Ein Ritter des Bades in Engelland.

NAch dem Bericht der Scribenten / hat Heinrich der IV. König in Engelland / an seinem Crönungs-Tag/ 46. Herren/ welche sich des Nachts vorhero gebadet/ zu Rittern geschlagen/ und jedem einen grünen mit Pelz gefütterten langen bis an die Knorren

herab reichenden Mantel verehret / von welchem auf der linken Achsel eine doppelte weiß=seidene Schnur mit zwo Qvasten herab gehangen. Die Ceremonien und Gebräuche / welche weiland bei Erwehlung dieser Ritter sollen üblich gewesen seyn / sind gar nicht glaublich; jedoch wollen wir sie mit wenigen erzehlen. Erstlich mußten die Candidaten in einem aschenfarben Eremiten=Kleid / und weiß leinen Biret / des Tags vor der Wahl / vor dem König erscheinen / der sie / nebst allen andern Rittern bei der Abend=Tafel behielte / und jeden von zween Schildknappen / wie sie genennet werden / und von einem Pagen bedienen lassen. Nach der Tafel verfügten sie sich in ein Schlafzimmer / woselbst ein Bett mit rohten Fürhängen / nebst einer Bad=Wanne / darinnen sie / nach verrichtetem Gebet / sich gewaschen und gebadet / zur Erinnerung / daß sie ins künftige an Leib und Seele sollen rein seyn. Nachdem sie des Morgens mit einer Music aufgewecket worden / legen sie obbesagte Kleider wieder an / und der Marschall von Engelland / oder ein anderer Königlicher Deputirter / leget ihnen den Eid vor / daß sie vor allen Dingen GOtt dienen / die Kirche beschirmen / den König ehren / die Gerechtigkeit vertheidigen / auch Jungfrauen / Witwen und Waisen beschützen wollen. Wenn sie diesen geleistet / folgen sie hierauf denen Musicanten wieder nach in das Schlaf=Gemach / und verwechseln das Eremiten=Kleid mit einem seidenen Rock / gürten das Schwert an / setzen einen weissen Hut mit weissen Federn auf / steigen zu Pferde / dessen Sattel und Zeug von schwarz= und weissen Fellen / und tragen das Creutz auf der Stirn. Vor einem jeden träget ein Schildknapp das Schwert mit vergoldetem Gefäß / und daran hangenden zween goldenen Spornen. Und in solchem Aufzug erheben sie sich unter Trompeten=Schall in das Königliche





11.

Eques Bandæ in Hispania.

nigliche Schloß / da ihnen der König durch zween ältere Ritter die Sporne anlegen lässet. Hierauf wird Tafel gehalten / nach welcher sie in die Königliche Capelle gehen / das Schwert auf den Altar legen / und mit einem Stück Geldes wieder lösen. Am Crönungs-Tage begleiten sie den König / im Himmelblauen Habit / und binden mit der weissen seidenen Schnur creuz-weiß eine Schleife auf der linken Achsel / wie in der Figur zu sehen. Zum Zeichen führen sie drei Cronen im goldenen Schild / mit der Beischrifft: Tria in unum / drei in eines / mit einem abhangenden Purpur-Band. Siehe unten die Ordens-Zeichen num. 9. Guilelm Camdenus vermeldet / es seye dieser Orden ganz eingegangen. Es gabe weiland dergleichen Ritter vom Bad auch in Etrurien / deren Einweihung Franciscus Redi in den Anmerkungen zu dem Buch / das unter dem Titul Bacco in Toscana heraus gekommen / p. 149. beschreibet.

XI.

Ein Ritter de la Banda, oder von der Binde in Spanien.

WEiland war in Spanien üblich / daß die jungen Ritter / ehe sie in einen Orden aufgenommen wurden / ihre Waffen vor dem Altar niederlegten / eine ganze Nacht durch wacheten / und mit Gebet anhielten: Folgenden Tages wurden sie / nach angehörter Messe / von dem Ordens-Meister mit einer roht-seidenen Binde / vier Finger breit / verehret / welche von der linken Schulter unter dem rechten Arm herab hienge / zum Zeichen des edlen Standes / darein sie erhoben worden. Daß aber die Binde nicht allezeit roht / son-

dern je zuweilen grau / oder sandfarbig gewesen/ erhellet aus den Geschichten König Johannis des II. Der Stiffter dieses Ordens soll Alphonsus der XI. König in Castilien gewesen seyn / der um das Jahr 1320. regieret / eine dergleichen Binde geführet / und sich einen Groß-Meister desselben betiteln lassen. Es wurden darein nur junge Edelleute oder Cadets aufgenommen/ die/ weil sie die Erstgebornen nicht waren / gar wenige Güter besassen: sie mußten aber wenigstens zehen Jahre am Hof oder zu Felde gewesen seyn. Und diese waren durch die Gesetze verbunden / die Waffen wider die Unglaubigen für die Catholische Kirche zu führen / dem Könige treu zu seyn / und was dergleichen mehr / wie davon bei dem Justinian und Sansovin nachzulesen. Zu sothanen Gesetzen verbanden sie sich mit einem Eid / nicht ob begiengen die Ubertretere eine Todt-Sünde / sondern daß sie sich der willkührlichen Strafe/ die ihnen der König dictiren würde / unterwerfen wolten. Johannes der I. König in Castilien/ hat diesen Orden erweitert; und dessen Sohn / Ferdinand / hat selbigen im Jahr 1412. in Aragonien verleget. Die höchste Würde und Meisterschaft desselben / stehet bei dem Könige in Spanien. Besiehe die Figur eines Ritters num. 11. den wir mit der Binden gezieret / und das Ordens-Zeichen unten tab. 145. num. 10.

XII.

Banner-Herren.

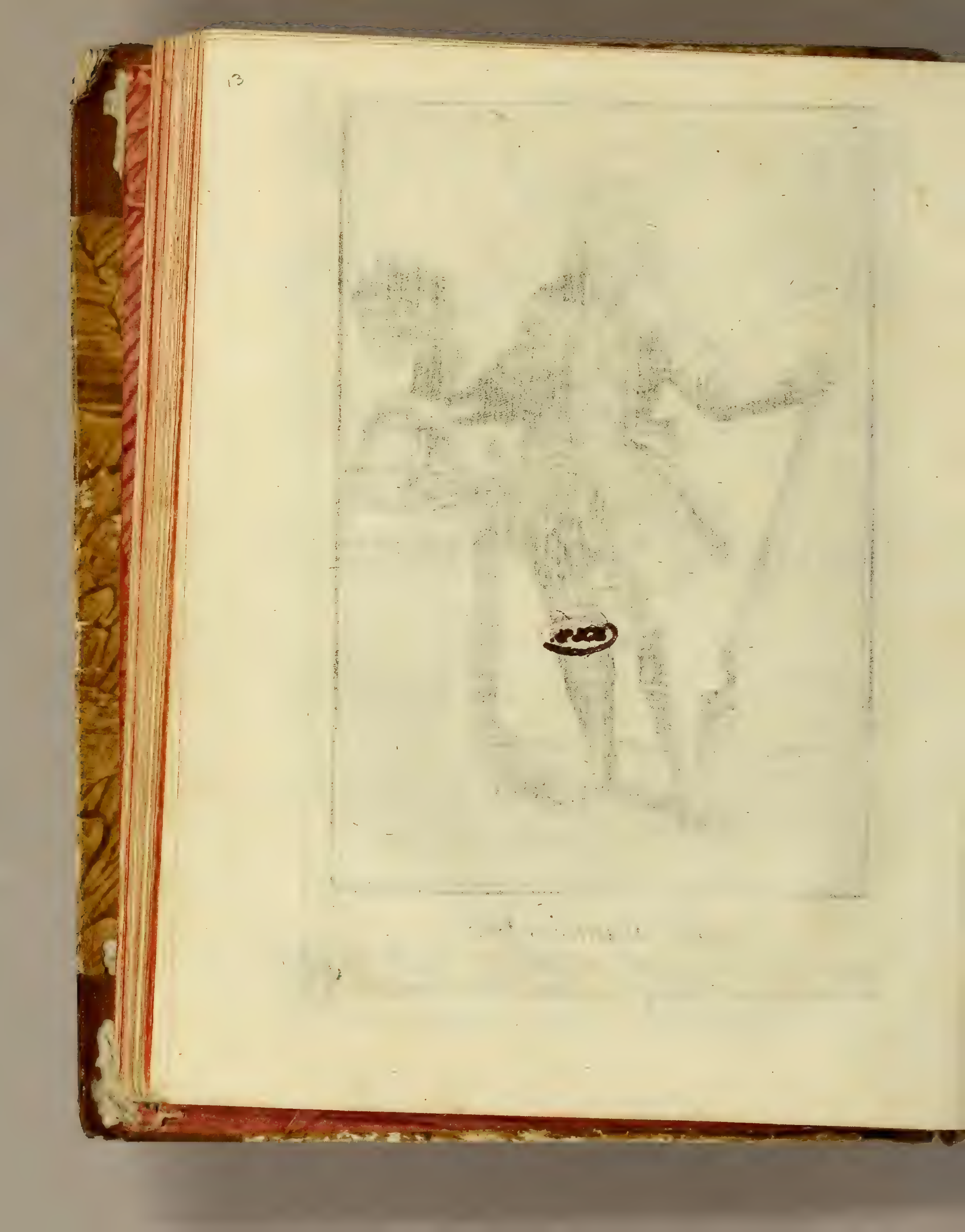
Aus denen alten Nachrichten ist zu ersehen / daß weiland Fürsten und Herren ihre Unterthanen in dem Adelstand erhoben / wenn sie die Mittel hatten



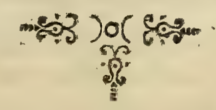
12

Eques Banneretus.

C



ten ein Fähnlein Kriegs-Volk zu werben / und eine Compagnie ihrer Lehnleute / wenn es vonnöthen / dem Fürsten zu zuführen. Und weil sie unter ihrem eigenen Panier oder Fähnlein stunden / haben sie / wie du Cange in seinem Glossario angemerket / daher den Namen der Bannerherren bekommen / welche die vornehmste unter dem Adel waren. Doch kan man eigentlich nicht wissen / wenn diese Ritter erstmals gewehlet worden. Einige stehen in den Gedanken / sie seyen unter Kaiser Constantin dem Grossen aufgekommen / da er funfzig ansehnlichen Reutern das Labarum oder die Standarte zur Verwahrung anvertrauet. Bei der Wahl fielen unterschiedene Ceremonien vor / welche Justinianus p. 135. weitläuftig beschreibet. Sie führeten einen offenen Helm / und einen goldenen Sporn; dahero sie den Namen Equitum auratorum davon getragen. Dieser Ritter-Orden ist nach und nach wiederum erloschen / damit sie nicht ihrer Hoheit und Ansehen gegen ihre eigene Fürsten mißbrauchen mögten: jedoch haben noch einige / aus Vergönstigung ihrer Könige / die Freiheit / Volk zu werben. Sie hatten kein besonderes Zeichen; sondern führeten ein schmales viereckigtes Fähnlein / darein eines jeden Wapen gemachet war. Denn die länglichten Spitzen von dem Fähnlein wurden bei deren Installirung abgeschnitten. Besiehe die Figur num. 12. wo ein Soldat mit dergleichen Bannier erscheinet; und tab. 145. num. 11.



XIII.

XIII.
Ein Ritter des H. Blasii und der H. Marien.

DIeser Orden ist unter der Regel des H. Basilii in Palästina aufgekommen; wiewol Mennenius berichtet/ er habe die Regel des H. Augustini gehabt. Hieronymus Romanus schreibet/ er habe einige Ritter gesehen mit dem rohten Creuz auf der Brust/ in dessen Mittel das Bildnis S. Blasii/ wie tab. 145. num. 12. zu sehen. In den Regeln oder der Practic der Römischen Canzlei ist dieses Ordens Meldung geschehen: wiewol P. Andreas Mendo gestehet/ er habe den Stiffter nicht finden können: jedoch sagt er/ so viel seye gewiß/ daß die Absicht gewesen/ wider die Ketzer zu streiten/ und den Catholischen Glauben zu beschirmen. Besiehe Joseph Michieli in seinem Thesauro fol. 77. Den Habit der Ritter hat niemand beschrieben; dahero wir ihme in beigehender Figur einen Harnisch angeleget/ wie er also auch in denen zu Paris A. 1670. edirten Ritter-Orden abgeschildert ist.

XIV.
Ein Ritter der H. Brigita in Schweden/ Briccianer genannt.

DIe Arianische Ketzerei hat nie so mächtig werden können/ daß nicht noch immer einige Catholische Christen übrig geblieben wären/ welche derselben sich aus allen Kräfften widersetzet/ und Abbruch gethan



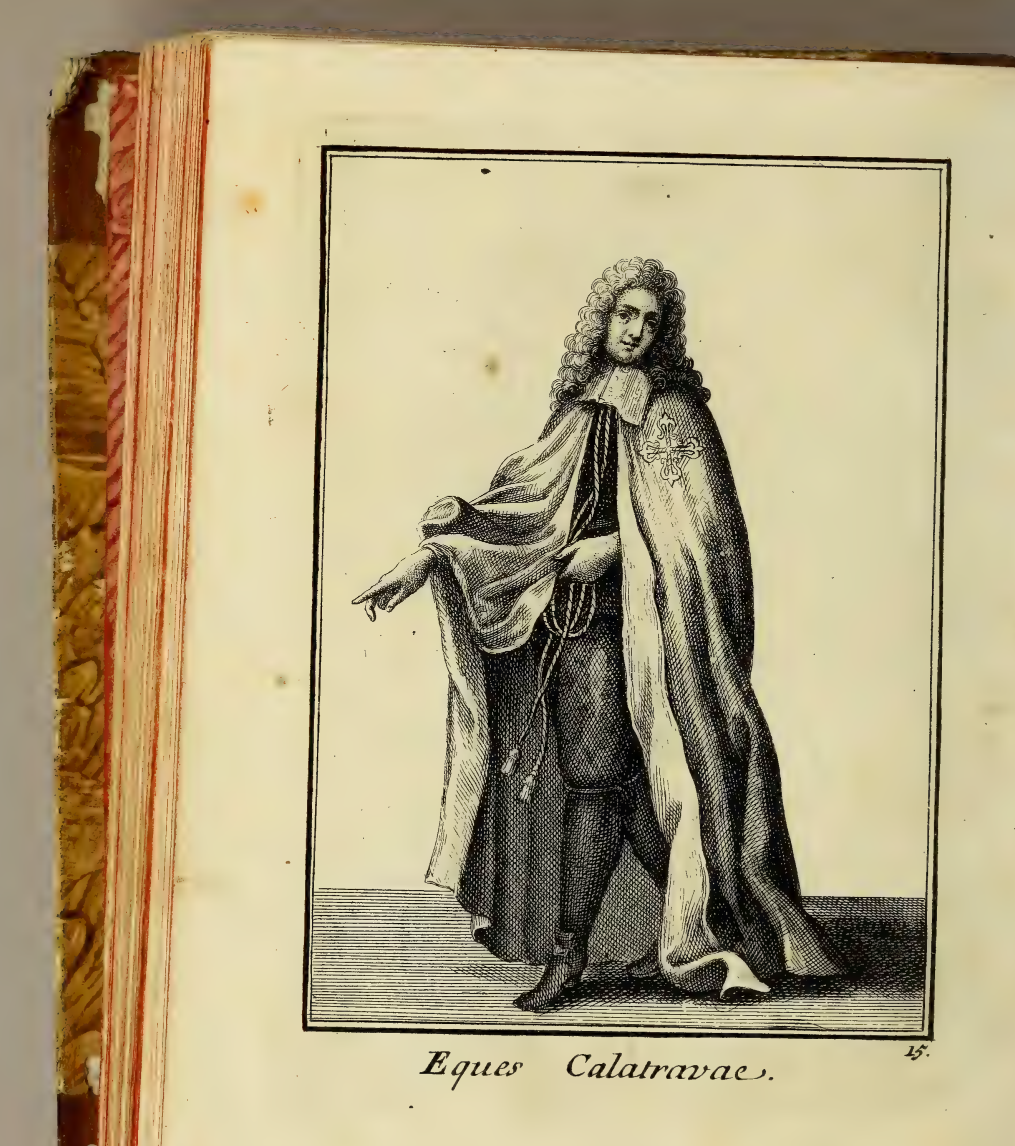
13.

Eques S. Blasij.





Eques S. Brigittæ.



Eques Calatravae.

15.

than haben. Unter andern Bestreitern ist der H. Brigita / Königin in Schweden / zu gedenken / welche denen Arianern desto kräfftiger zu begegnen / A. 1366. als Urbanus der V. den Römischen Stul besaß / den Ritter-Orden der Briccianer gestifftet / und ihnen ein blaues achteckigtes Creuz / wie etwa die Malteser führen / gegeben hat / an deme unten eine Flamme oder feurige Zunge gehangen / (besiehe tab. 145. num. 13.) anzuzeigen / daß diese Ritter einen inbrünstigen Glauben haben / welchen sie wider die Ketzer aus allen Kräfften zu vertheidigen gehalten waren: über diß waren sie verpflichtet / die Todten begraben zu lassen / Wittwen und Waisen zu beschützen / und der Kranken in Spitälern zu warten. Urbanus der V. hat diesen Orden in einer Bulle bestätiget; und die fromme Königin hat demselbigen viele Güter geschenket. Nunmehro ist besagter Ritter-Orden mit dem Catholischen Glauben in selbigem Königreich ausgestorben.

XV.

Ein Ritter von Calatrava in dem Toletanischen Königreich.

KAum hatte man denen Moren das Städtlein Calatrava abgenommen / so ware man bedacht / eine gute Grenz-Vestung gegen die Barbarn daraus zu machen. Dazumal lebeten zu Toledo zween Cistercienser Mönche / Raymundus ein Abt / und Didacus Velascus / ein tapferer Soldat / der den Abt dahin vermogte / daß er den Vestungs-Bau zu besorgen übernahm. König Sanctius ließ sich dieses sehr wol gefallen / und schosse derohalben Johann / dem Bischoff zu Toledo / Geld darzu

vor: der dann viele von Adel und andere seiner Landsleute ermahnete/ daß sie dem Christlichen Namen zu lieb sich mit dem Abt in Gefahr begaben. Zur Belohnung dieser Arbeit schenkete der König dem Abt und seinen Gehülfen das bevestigte Städtlein im Jahr 1158. welcher allda einen geistlichen Ritter-Orden nach der Cistercienser Regel gestifftet/ und von Pabst Alexander dem III. die Bestätigung erlanget hat. Eben dieser Pabst hat/ nachdem Raymund eine Zeitlang gelebet hatte/ Garziam zum ersten Ordens-Meister ernennet; und Innocentius der III. hat denselben bestätiget. Anfangs trugen die Ritter ein Scapular und Capuz mit dem rohten Creuz/ besag der Stifftungs-Bulle: nachhero hat Benedict der XIII. im Jahr 1397. den Mönchen-Habit ihnen dispensiret/ und an dessen statt ein Lilien-förmiges rohtes Creuz gegeben; und Pabst Paulus der III. hat ihnen einmal/ aber nicht öffters/ sich zu verehlichen erlaubet. Hierauf ist/ wie Rodericus erzehlet/ in einer General-Versammlung vestgestellet worden/ daß man in der Ordens-Fahne/ nebst dem rohten Creuz/ zwei Fuß-Eisen/ Spanisch Trava genannt/ führen solte/ damit auf die vornehmste Stadt des Ordens Calatrava gezielet worden. Obbemerktes Lilien-förmiges rohtes Creuz/ wie es tab. 146. num. 14. zu sehen/ führen die Ritter auf der Brust/ und eines dergleichen auf der linken Seiten des weissen Mantels oder Cappa/ wie die Figur ausweiset. Nach dem Tod des Groß-Meisters Garzias von Lopez/ hat Pabst Innocentius der VIII. solches Recht und Würde dem König Ferdinand gegeben/ daß er die Commendereien nach eigenem Gefallen vergeben kan/ ohne die Ritter/ welche sonsten die Wahl hatten/ zu fragen.





16.

Eques Calcaris aurei.

XVI.

Ein Ritter vom goldenen Sporn.

UNter die Ritter-Orden gehören auch die Ritter des goldenen Sporns / welchen sie auf der Brust an dem Creuz tragen. Siehe tab. 146. num. 15. Der Pabst pfleget diesen Orden zu conferiren mit einem Breve denjenigen zur Belohnung / welche dem heiligen Stul einen sonderbaren Dienst geleistet haben. Dahero ertheilet er sothane Ehre allen / die am jährlichen Fest-Tage der Erhöhung auf den Päbstlichen Stul / da er aus dem Vatican nach der Basilica von Lateran die Proceßion hält / ihm als Pagen aufwarten. Die Worte in dem Breve lauten also: Te auratae militiae Equitem ac Aulae Lateranensis et Palatii Apostolici Comitem facimus et creamus, teque aliorum Equitum et Comitum hujusmodi numero et consortio favorabiliter aggregamus, tibique torquem aureum, et ensem, et aurata calcaria gestare licite volumus. Wir machen und ernennen dich zum Ritter der goldenen Ritterschaft / Hof-Pfalzgrafen von Lateran und des Apostolischen Stuls / setzen und erheben dich in die Zahl und Ordnung anderer dergleichen Ritter und Hof-Grafen / und wollen / daß du ohngehindert männiglichs die goldene Ketten / den Degen / und den goldenen Sporn / tragen mögest. Viele leiten den Ursprung sothaner Ritter von Constantin dem Grossen her / und geben für / er habe sie anfänglich die goldenen Ritter genennet wegen der Ketten; und hernach Ritter vom goldenen Sporn / weil / als er sie in den Orden aufgenommen / er an statt des Ringes / womit die Alten ihre Ritter beehreten / ihnen die Sporne gegeben. Der

gelehrte Franciscus Philelphus im 24. Sendschreiben bejahet dieses ausdrücklich / daß sie nemlich wegen der goldenen Sporne aureati benennet worden. Es ist aber bei mehr andern Ritter-Orden üblich / daß denen neuen Rittern goldene Sporne gereichet werden / sie zu belehren / daß sie zu Pferde dienen / sich dadurch zu allen rühmlichen Thaten anspornen lassen / und das Gold als den Koht mit Füssen treten sollen / wie diß sonderlich den Malteser Rittern in ihren Ordnungen vorgeschrieben wird. Sonsten ist nicht unbekannt / daß auch andere Fürsten / und insonderheit die Kaisere / dergleichen Ritter gemachet haben: wie Beronius und andere im Jahr 1445. im Leben Nicolai des V. erzehlen / daß Kaiser Friedrich / da er mit dem Pabst aus dem Vatican nach dem Johannes-Stifft auf dem Lateran geritten / auf der Brücke des Hadriani 265. equites auratos gemachet / indem er einem jeden das Schwert dreimal über den Rücken geschlagen. Das Contrafait eines Päbstlichen Pagen und Ritter vom goldnen Sporn habe hier in dem Kupfer / und unten tab. 146. num. 15. dessen Ordens-Zeichen vorstellen wollen.

XVII.

Ein Ritter des Hundes und Hahnes in Frankreich.

Ein merkwürdiges Zeugnis des Christlichen Glaubens kan abgeben der Orden / welcher von dem berühmten Hause Montmorency zu Fortpflanzung der Christlichen Religion um das Jahr 499. wie Justinianus dafür hält / gestifftet worden / und statt der Federn einen Hund / zum Zeichen der Treue / auf dem Helm

führet.

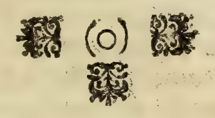


17.

Eques Canis et Gallis.



führet. Die Geschichtschreiber sind wegen des Stiffters gar uneinig: Insgemein giebt man für/ Buchardus/ ein tapferer Held aus obbesagter Familie/ habe sich an den Hof Königs Philipp des I. mit vielen Rittern verfüget/ welche alle ein Ritterband aus Hirschköpfen bestehend/ mit einem daranhangenden Hund/ am Halse getragen. Siehe tab. 146 num. 16. Zum Urheber des Hahnen-Ordens giebt man an Petrum von Montmorency; aber ungewiß/ zu welcher Zeit er selbigen gestifftet/ oder mit dem ersten vereiniget. Einige stehen in den Gedanken/ es haben etliche Französische Prinzen das hieroglyphicum des Hahnes zum Ordens-Zeichen um deswillen beliebet/ weil Aristophanes den Hahnen eine Brut oder Zucht des Gottes Mars genennet. Denn der Hahn ist ein streitbarer Vogel/ und dahero als ein Zeichen des Sieges von dem Alterthum angegeben worden/ weil er krähet/ wenn er sieget; und schweiget/ wenn er die Federn lassen müssen. Ubrigens hat das Haus Montmorency beede Zeichen in dem Wapen geführet/ welches von vielen Jahrhunderten her war ein weisses Creuz und blaue junge Adler im goldnen Feld/ wie aus einer Gedächtnis-Tafel Matthäi von Montmorency/ der als Groß-Meister dieses Ordens mit Ludwig/ König Philips Sohn/ wider die Albigenser zu Felde gezogen/ abzunehmen. Die Ritter hatten keine besondere Kleider-Tracht; sondern zogen im Harnisch aus/ wie andere Soldaten.



XVIII.

Ein Ritter della Calza, oder vom Stiefel zu Venedig.

Zu Venedig ist ein Ritter-Orden / welcher nach dem oben benannten Spanischen Orden della Banda eingerichtet gewesen / aufgekommen / darein der Doge niemand anders als Edle aufnehmen kunte / besag der Gesetze / welche Justinianus p. 111. aus einem alten Buch abgeschrieben. A. 1562. sind solche erneuret / und der Orden mit vielen Freiheiten versehen worden / als Leonhard Floravantes in seinem Spiegel der Universal-Wissenschafften aufgezeichnet. Mennenius berichtet / man habe dem Obersten in diesem Orden den Titul Herr beigeleget: welcher Freiheit hat / wolverdiente Männer zu ernennen und fürzuschlagen / denen der Doge die goldene Kette / mit daranhangenden geflügelten S. Marcus Löwen / und beigeschriebenen Worten: Pax tibi, Marce, verehret. Die Ritter von diesem Orden / deren nie über zwanzig gewesen / sollen weiland lange Beinkleider von zweierlei Farben / z. E. das eine Bein weiß / das andere roht / und immer einer anders als der andere getragen haben: nachmaln aber ist beschlossen worden / daß sie sich einfärbig kleiden sollen. Bei öffentlichen Versammlungen erschienen sie in einem roht-seidenen Mantel / und roht-sammeten Baret / mit der Ordens-Kette an dem Hals. Das Contrafait / so wir hier vor Augen legen / hat Titian gezeichnet / und Cäsar Veccellius p. 50. in Kupfer gebracht / wie solche A. 1580. einhergegangen / in einem Mantel / mit der Capuz / an deren inwendigen Theil eines jeden Symbolum gesticket war. Die roht-

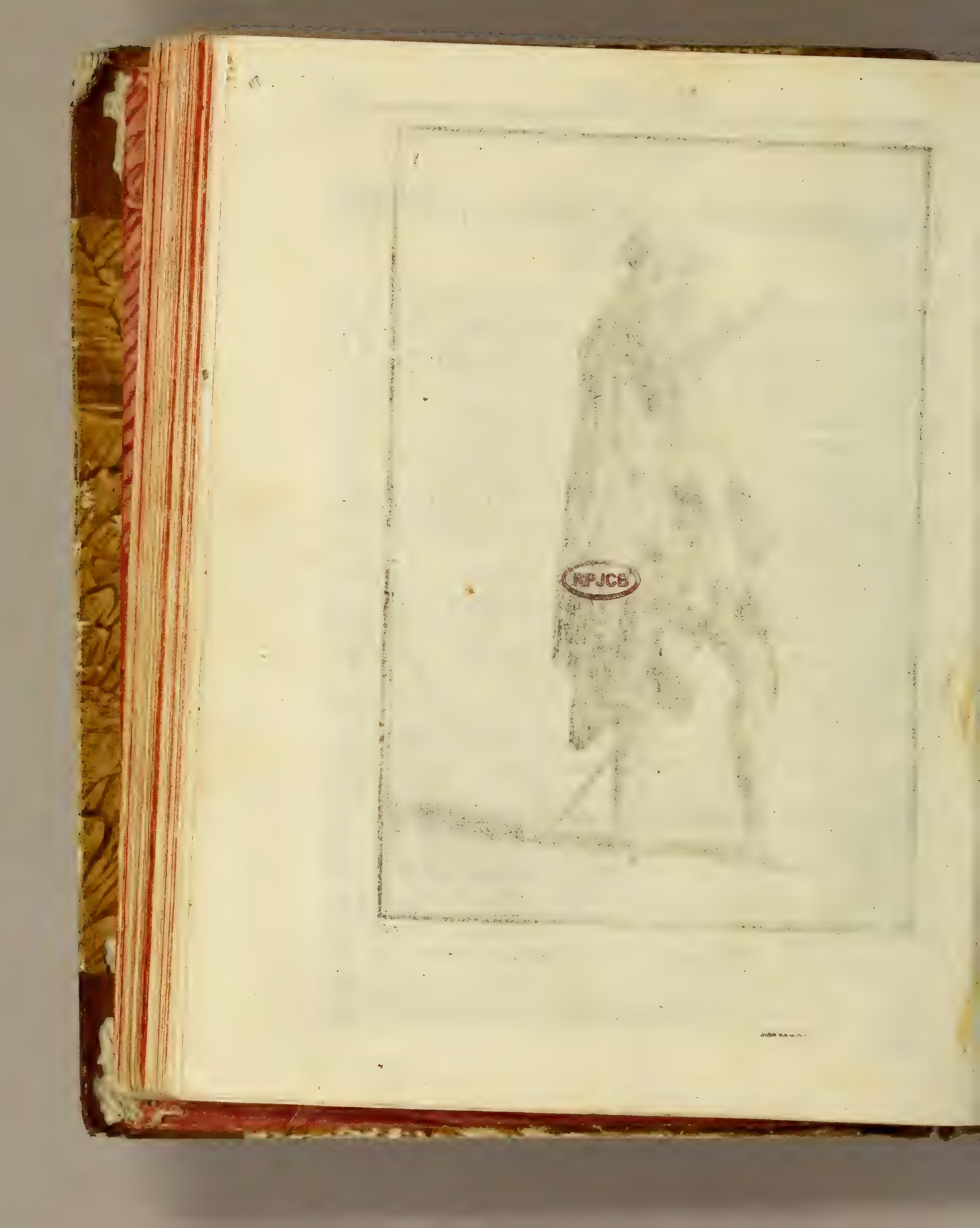
oder



18.

Eques Calige.

Chr. Weigel exc.







19.

Eques S. Andree Cardui.

Chr. Weigel exc.

oder schwarze Mütze setzten sie über zwerg auf ein Ohr/ und banden die langen Haare mit einem Seidenband zusammen. Der Rock war Seiden oder Sammet/oder von goldnem Stuck; die Ermel aufgeschnitten/daß man das weisse Hemd sahe. Strümpf und Hosen waren an einander von scheckigten Farben: die Helfte des einen war von mancherlei Farben Seiden gesticket/und die andere Helfte mit Edelgesteinen reich besetzet; wie die Figur anzeiget/ und tab. 146. num. 17. deutlicher zu sehen.

XIX.

Ein Ritter von der Distel und Raute/ oder S. Andreas-Ritter.

WEgen eines herrlichen Sieges/welchen die Schotten über Athelstanum befochten/ haben die Schottische Könige den H. Apostel Andreas schon längsten für den Patron des Königreichs angenommen. Und eben von jenem Sieg will der Anfang des Andreas-Ritter-Orden von der Distel in Schottland hergeleitet werden/ dessen Zeichen eine goldene aus Disteln bestehende Kette ist/dergleichen auch in den Königlichen Wapen und Münzen zu sehen/ mit der Beischrifft: Nemo me impune lacessit; weil die Disteln rauh und stachlicht/daß man sie mit blosen Händen unverletzt nicht berühren kan. Unten an der rothgeschmelzten Kette hanget das Bildnis des H. Andreas mit dem Creuz. Einige setzen den Anfang dieses Ordens in die Zeiten Caroli des VII. Königs in Frankreich/ als um welche der Schottische Bund erneuret worden. Andere geben Achajum/König in Schottland/für den Stiffter an/um das Jahr 809. Es war auch ein Ritter-Orden/ der

Rauten-

Rauten-Kranz genannt / dessen Kette bestunde aus zween Rauten-Zweigen und daranhangenden Bildnis des H. Andreas. Johann Lesläus / ein Schottischer Scribent / meldet nichts von der Stifftung dieses Ordens / dessen Kette er doch beibringet. Mennenius schreibet / es seyen beede Orden vom König Jacob dem V. in einen zusammen gezogen worden; wie aus der Kette genugsam abzunehmen / als welche aus Distel-Köpfen und Rauten-Blättern zusammen gesetzet; besiehe tab. 146. num. 18. Kein besonderes Gewand war diesen Rittern zu tragen verordnet. Aus der Historie ergiebet sich so viel / daß einige allein die Medaille mit dem Bild des H. Andreas; andere allein dessen Creuz / und noch andere einen Distel-Kopf mit einer Krone getragen. Sothane goldne Münze hienge an einem blauen vier Finger breiten Band über der Achsel her auf der linken Hüffte. Und auf der linken Brust tragen sie einen silbernen Stern / in dessen Mitte der goldene Distel-Kopf im blauen Feld erscheinet.

XX.

Ritter-Orden von der Distel / der H. Jungfrau Maria gewidmet in Franckreich.

Ludwig der II. Herzog von Burgund / mit dem Zunamen Bonus, oder der Gute / hat um das Jahr 1403 / da in Frankreich sich die Orleanisch- und Burgundische Parteien hervor gethan / und dem Königreich grosses Unheil zugefüget / den Ritter-Orden von der Distel / der H. Jungfrauen Marien zu Ehren gestifftet / damit er so wol seine eigene Macht bevestigen / als auch Carl Herzogen von Orleans / und Johann / Grafen



20.

Eques Cardui, et B. Virginis

E



sen von Angolem/ seinen Pupillen/ Schutz leisten mögte. Die golden- oder silberne Kette/ so er zum Ordens-Zeichen gegeben/ bestunde aus Lilien/ vier Distel-Blättern oder Köpfen und dreien Creuzen/ darein das Wort Esperance geflochten war. An demselben hienge eine roht und grün amulirte Münze/ auf welcher das Bild der H. Jungfrauen Marien mit Sonnen-Stralen umgeben/ und mit silbernen Sternen gekrönet/ einen halben Mond zu ihren Füssen habende/ zu sehen war. Besiehe tab. 147. num. 19. Er stellete sich selbst zum Haubt des Ordens dar. Mit dem Sinnbild der Disteln und Lilien scheinet/ habe er seine Großmuht wider alle Glücks-Fälle wollen an den Tag legen. Denn bei denen Alten ist die Lilie allezeit ein Bild der Hoffnung gewesen/ und auf den Münzen der Römischen Kaisere mit der Beischrifft: Spes publica, Spes Augusta &c. öffters zu sehen. Justinian setzet den Anfang des Ordens in das Jahr 1370. Bei öffentlichen Functionen trugen die Ritter ein leibfarb- damasten Kleid mit sehr weiten Ermeln/ ein Pfirsing-farbes sammetes Gehänge/ darein das Wort Esperance, d. i. Hoffnung/ gestickt/ mit einer goldenen Schnallen/ in welcher ein grün- amulirter blühender Distel-Kopf zu sehen. Die Cappa oder der Ritter-Mantel war von blauen Damast/ mit rohten gefüttert/ und auf den Enden mit Gold gesticket: und über derselben hatten sie ein grün sammetes kurzes Mäntelein an. Dergleichen Farbe war auch das Baret: wie diß alles in der Figur deutlich ausgedrucket worden.

)o(

XXI.
Ein Ritter der H. Catharina.

IM Jahr 1063 haben einige adeliche Personen/ aus GOttes Eingeben / einen Orden/ fast auf die Art/ wie die Ritter des heiligen Grabes / unter der Regel des H. Basilii gestifftet/ in dem Absehen/ das Grab der H. Catharinen/ welches auf dem Berge Sinai seyn soll / zu bewahren/ die aus Griechenland dahin reisende Pilgrame auf dem Wege sicher zu stellen/ wie auch dieselbe Gastfrei zu halten. Der Ritter Anzahl wuchse so sehr an/daß sie einen Ordens-Meister unter sich erwehleten; auch besassen sie viele Commendereien und Güter. Ihr Habit war weiß / und auf der Brust ein halbes Rad / dadurch ein Schwert gestecket war. Sie leisteten das Gelübd der ehlichen Keuschheit / und ein jeder mußte das Grab dieser H. Jungfrauen zwei Jahre lang hüten. Dieser Orden ist fast zu Grunde gegangen / nachdem Griechenland in der Unglaubigen Hände gefallen / und die Ritter ihrer Güter beraubet worden. Jedoch ertheilen die Aebte der Mönche des H. Basilii/ welche den Leib der H. Jungfrauen bewahren / nach der Zeit / als kein Ordens-Meister mehr kunte erwehlet werden / einem und dem andern den Orden / nach dem Zeugnis des P. Mendo von den Ritter-Orden p. 7. Und in dem Tractat / der von eben denselbigen Orden zu Paris A. 1671 heraus gekommen / wird angezeiget/ daß die Mönche des Closters annoch die Pilgrame über dem Grabe zu Rittern schlagen. Das Ordens-Zeichen ist sowol hier in der Figur/ deren wir ein weisses Kleid mit obbeschriebenem Ritter-Zeichen gegeben/ als unten tab. 147. num. 20. zu sehen.

XXII.



Eques S. Catharinæ.







22.

Eques Columbe in Castellæ Regno.

XXII.

Ein Ritter der Tauben und des Verstandes in Castilien.

JOhann der I, König in Castilien / welcher in Spanien zu erst die Jahrrechnung nach Christi Geburt eingeführet / hat kurz vor seinem Ende / im Jahr 1390 ein Ritter-Zeichen erfunden / nemlich eine mit Sonnen-Stralen umleuchtete Taube / so an einer goldenen Ketten hienge / welches / als eine besondere Ehre / seine Hofbediente und Vornehme von Adel zu löblichen Thaten aufmuntern solte. Demnach hat er zu Segovien in der Haupt-Kirchen an Jacobi Tag viele Ketten / welche gewöhnlicher massen auf dem Altar lagen / unter die Ritter ausgetheilet / und jedem ein Buch / darein die Gesetze geschrieben waren / gereichet / Krafft deren sie die ehliche Keuschheit / die Vertheidigung des Catholischen Glaubens / und der Gerechtigkeit gelobeten. Hiernechst hat er ein ander Ehren-Zeichen / so den Namen des Verstandes oder der Vernunft empfangen / für geringere Edelleute gestifftet / um auch diesen seine Freigebigkeit zu beweisen. Allein des Stiffters frühzeitiger Tod hat die ganze Sache / ehe sie zu Stande gekommen / unterbrochen. Diese / wenn der König zu Felde zog / führeten eine Piqve / mit einem kleinen Standart daran. Besiehe die Figur dieses Ritters / und die Ordens-Kette insonderheit tab. 147. num. 21.

XXIII.

Ein Ritter der Empfängnis der H. Jungfrauen Marien.

Auf Anhalten Ferdinand Herzogs von Mantua/ Carl Herzog von Nivers/ und Adolph Grafens von Altham/ hat Pabst Urbanus der VIII. im Jahr 1625. wie seine eilfte Constitution des mehrern besaget/ die Errichtung des Ordens der Christlichen Ritterschaft bekräfftiget. Es solten in selbigen/ unter dem Namen der unbefleckten Empfängnis der H. Jungfrauen Marien/ nach der Regel des H. Francisci/ und unter dem Schutz des Erz-Engels Michael und des H. Basilii/ aus allen Christlichen Nationen adeliche Persönen an- und aufgenommen werden/ und für den Catholischen Glauben zu Wasser und Land streiten. Besagter Pabst hat auch in der 41sten Constitution obgedachten Jahres die Regeln und den Habit verordnet/ daß sie auf der Brust ein blau amulirtes goldenes Creuz/ an einem mit Gold durchwirckten blauen Band hangend/ tragen solten/ welches mit dem Gürtel des H. Francisci/ als in einen Kreiß eingefasset/ auf der einen Seiten die Heilwärtige Empfängnis/ auf der andern den Erz-Engel Michael/ (besiehe unten das Ordens-Zeichen tab. 148. num. 22.) vorstellete: und in denen vier Winkeln des Creuzes solten um das Bild der H. Marien feurige Zungen und spitzige Pfeile/ als Donner-Stralen/ hervorragen. Und eben dergleichen Creuz mußte auch in den Mantel gesticket werden. Die Servientes, wie sie genennet werden/ oder die Bedienten dieser Ritter/ solten eben dergleichen Creuz führen/ das jedoch nur von bloser Seiden/ mit einem



23.

Eques Iesu et Mariæ

Chr. Weigel exc.







24.

Magnus Magister Ordinis Angelici, Con=stantiniani S. Georgii.

F

nem goldenen Schnürlein umgeben / verfertiget wäre. Die Ritter mußten / nebst abgelegter Glaubens-Bekäntnis und geleisteten Eid der Treue / die Gelübde der Armut / Keuschheit und des Gehorsams thun / wie dieses nebst einigen andern Umständen in obbesagter Constitution angeführet ist. Als zu Vienne eine General-Versammlung angestellet worden / um einen Groß-Meister zu erwehlen; haben sich die vornehmen Stands-Personen in grosser Menge eingefunden: als sich aber Zwistigkeiten hervorgethan / ist dieser Orden in kurzem zergangen / welchem von vielen der Name Militiae Christianae oder der Christlichen Ritterschaft beigeleget wird.

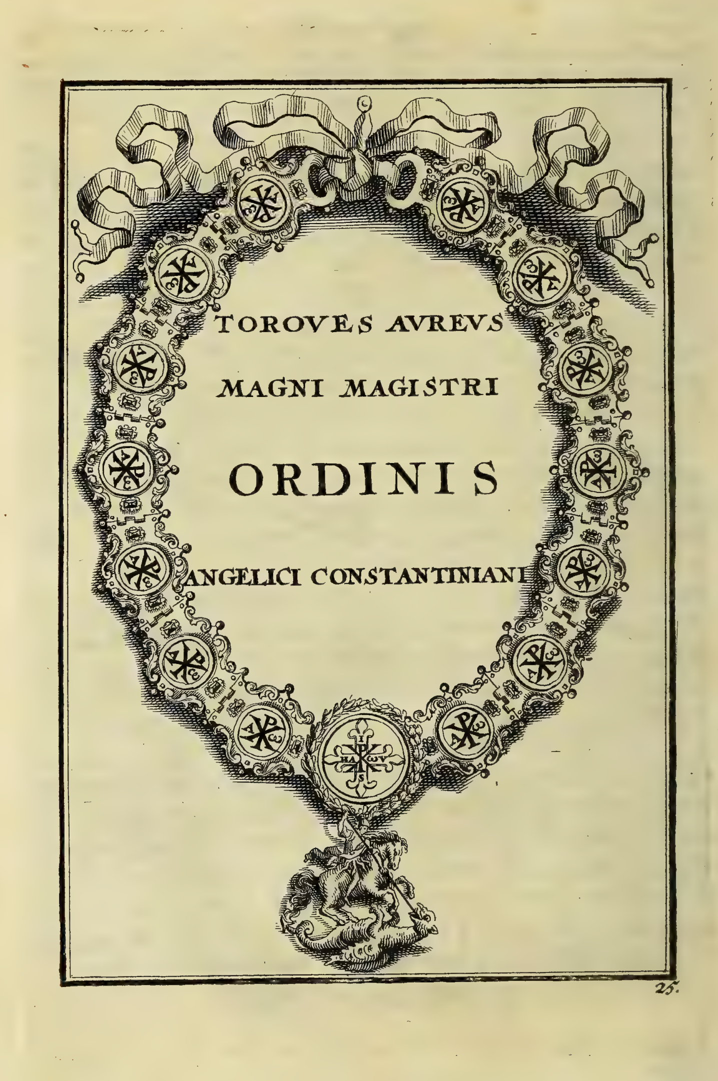
XXIV.

Der Groß-Meister des Constantinianischen Ritter-Ordens / welcher Angelicus, Aureatus, S. Georgii betitelt wird.

Gleichwie ein Leib in viele Glieder / also werden die Ritter dieses Ordens in unterschiedene Classen eingetheilet / davon in der Vorrede gesaget worden / daß eine von der andern durch besondere Kleidung und Zeichen sich entsondere: alle zusammen aber stehen unter einem Groß-Meister / dessen Amt ist / über die Ordnungen zu halten / neue Gesetze zu geben / die alten zu erläutern / und darinnen zu dispensiren / wenn es ihme thunlich scheinet. Er hat die Macht / Ritter / Grafen / Baronen / Doctores / Poeten und Notarien zu machen; die unehlich geborne / und sonst unehrliche von der Makel loszuzehlen / und in ehrlichen Stand zu setzen: jedoch nur in so ferne / als die Päbstlichen Constitutionen es ihme erlauben. Alle Ritter stehen unter seinem Gehor-

sam ihme zu Gebote. Bei solennen Functionen träget er einen Rock / Hosen und Strümpfe von rohter Seiden/ auch rohte Schuhe: über selbigem ein kurzes Ritter-Kleid / so bis auf die Knie reichet / von silbernen Stuck mit weiten Ermeln / daran auf der Brust ein roht-sammetes Ordens-Creuz gehefftet. Das Degen-Gehäng um den Leib ist gleichfals von rohtem Sammet: auf dem Haubt trägt er eine runde Mütze / so von gleichem Sammet / eine halbe Ellen hoch / inwendig mit weissem Taffet gefüttert ist. Das Gebräm daran ist viertheilig; und an dem vordersten Theil ist das Zeichen des Namens Christi mit Gold gesticket: und bei dem hintern Theil sind schwarze Reiger-Federn auf die Mützen gestecket. Der lange Mantel / der weit auf der Erden nachschleppet / ist von blauen Sammet mit silbernem Stof gefüttert / und wird an dem Hals mit langen von rohter Seiden und Gold gewirkten Schnüren / daran Qvasten hangen / vest gemachet. Gegen die linke Schulter ist das Ordens-Creuz von rohter Seiden und Gold angehefftet / wie solches unter den Ordens-Zeichen num. 23. zu sehen. Uberdiß alles träget er die goldene Ordens-Kette / wie sie auf folgendem Blat / und darzu gehöriger Figur num. 25. ausgedrucket worden: Ausser den Fest-Tagen führen sowol der Groß-Meister als die vornehmsten Ritter ein Creuz von Sammet auf der Brust / und eines dergleichen auf dem Ordens-Mantel an der linken Seiten / in der Grösse von ohngefehr einer Spannen. Auch tragen sie an dem Hals ein goldenes Creuz / daran der Ritter S. Georg / wie er mit der Lanzen den Drachen erleget / abhanget. Siehe unten das Ordens-Zeichen tab. 148. num. 23.




TOROVES AVREVS
MAGNI MAGISTRI
ORDINIS
ANGELICI CONSTANTINIANI

25.

XXV.

Die Ordens-Kette des Groß-Meisters von denen Constantin-Rittern.

DIe Constantin-Ritter führen ein doppeltes Creuz; eines von rohtem Sammet / mit Gold eingefasset / auf der linken Schulter / das andere von Gold / purpur-roht amuliret / auf der Brust. Die rohte Farbe soll sie erinnern / auch das Blut für die Lehre Christi bereitwilligst zu vergiessen. Beide Creuze sind mit Gold eingefasset / zum Zeichen der Liebe / welche / als die Königin aller Tugenden / von den Rittern fleissig ausgeübet werden solle. In den Lilien-förmigen Enden des Creuzes sind die vier Buchstaben I. H. S. V. befindlich / zur Erinnerung der Worte: In Hoc Signo Vinces, In diesem Zeichen wirst du überwinden. Es sind nemlich diß die Worte / welche den Kaiser Constantin des Sieges über Maxentium vorhero vergewissert. Die vier Winkeln dieses Creuzes durchschneiden zween Spiese / so die Figur des Griechischen Buchstabens X machen / über welches ferner der andere Buchstabe P geleget ist / und die Anfangs-Lettern des Namens Christi ausbildet. Zu beeden Seiten dieser Chifre stehen die Buchstaben A und Ω, als der erste und letzte aus dem Griechischen Alphabet / weil Christus der Anfang und das Ende ist / mit dem wir alle unsere Verrichtungen unternehmen / und auf welchen / als den Entzweck / dieselbige allesamt abzielen sollen.

Bei hohen Festivitäten erscheinen sowol der Groß-Meister/ als die Ritter von dem grossen Creuz genannt/ in einer goldenen mit Edelgesteinen reich besetzten Kette/ welche über beede Schultern bis auf die Brust reichet/ bestehend aus funfzehen runden Schildlein/ dadurch die funfzehen Geheimnisse der Menschwerdung unseres Heilandes zu bemerken. Sie sind alle blau amuliret / und mit obausgedruckter Chifre / auch Anfang- und End-Buchstaben des Griechischen Alphabets/und vielen kostbaren Edelgesteinen rings herum künstlich verzieret. Das mitlere Schildlein/so auf die Brust kommet/und etwas grösser ist/ als die andern/ fasset mit einem halb von Eichen-Laub/ und halb von Oel-Blättern geflochtenen Kranz das Ordens-Creuz ein/ und hält das davon abhangende Bildnis des Ritters S. Georgen/wie er seinen Spieß dem Drachen in den aufgesperrten Rachen stösset/ welches alles in der hieher gehörigen Figur abgebildet ist.

XXVI.
Ein Constantin-Ritter von dem grossen Creuz.

Nechst dem Groß-Meister sind diejenige/ so man Equites justitiae et probatae nobilitatis, Ritter der Gerechtigkeit betitelt: unter welchen vor andern einige von dem grossen Creuz benamset werden. Es sind diß meistens aus dem hohen Adel Personen von dem ersten Rang/ funfzig an der Zahl/ so vielen nemlich weiland der Kaiser Constantin die Reichs-Fahne zu bewahren anvertrauet. Sie werden auch Rähte/ und Torquati, oder Ritter der goldenen Kette genannt/ weil sie



26.

Eques Constantinianus dictus Magnæ Crucis.







27.

Eques Constantinianus Ecclesiasticus.

sie dergleichen / obschon nicht so gar kostbar als obbeschriebene ist / bei allen Festen zu tragen pflegen. Ihr Mantel ist von Türkis-blauen Damast / mit weissen Seiden-Bast gefüttert / und reichet ebener masen auf die Erden / doch nicht so lang als der Schleppe des Groß-Meisters: wird am Hals mit zwo blau-und weissen seidenen Schnüren / daran dergleichen Qvasten sind / angehänget. Diese Schnüre reichen bis auf die Erden; werden aber auf der linken Hand etwas hinauf gebunden / und sind ein Merkzeichen des Joches der Religion. Auf der Achsel ist an dem Mantel das rohte Creuz von Sammet mit goldenen Borden eingefasset: ferner haben sie auch die goldene Kette / die nur an der Form und dem Wehrt etwas geringer / sonst derjenigen in allem gleich ist / welche der Groß-Meister träget. Der innere Rock oder Camisol und das Nieder-Gewand sind von blauer; der kurze Ober-Rock / der bis an die Knie reichet / nebst den Strümpfen / von weisser Seiden: die Schuhe sind auch weiß / und werden mit blau-seidenen Nesteln oder silbernen Schnallen vestgemachet. An dem Rock ist das grosse Creuz auf der Brust: und endlich gürten sie über denselben ein Degen-Gehäng von rohten Sammet.

XXVII.
Ein Priester des Constantinianischen Ritter-Ordens.

IN diesen Orden können auch Priester aufgenommen werden / welche bei Festivitäten das gewöhnliche Priester Baret auf dem Haubt tragen: es wäre denn / daß sie unter die Rähte gezehlet würden: alsdenn ist ihr Baret von blauen Sammet mit dem gol-

denen Namens-Zug unseres Heilandes gezieret. Den Mantel tragen sie / wie die andern Ritter ihres Ordens. Aber die Ritter / welche Priester des Gehorsams und Capelläne genennet werden / tragen sonst / wenn sie bei öffentlichen Aemtern erscheinen / einen Priester-Habit samt dem gewöhnlichen Baret: über diesen aber ziehen sie ein anderes Gewand von blauer Seiden / welches die Italiäner Cotta nennen / nemlich ein Chor-Hemd / so rings um mit seidenen Spitzen besetzet / mit sehr langen und bei vier Spanne weiten Ermeln / und an dem linken ist das sammete Ordens-Creuz ganz oben bei der Schulter angemachet. Ausser den öffentlichen Amts-Verrichtungen tragen sie ein goldenes Creuz an dem Hals / und ein anderes von rohter Wollen / so mit dergleichen gelben Schnüren eingefasset / auf dem Mantel. Endlich tragen die Priester / welche mit Päbstlicher Erlaubnis aus den Clöstern in diesen heiligen Orden aufgenommen werden / nicht ein sammet- oder goldenes / sondern nur wöllenes Creuz von rohter Farbe / mit gelben Schnüren um die Ende besetzet / auf dem Mantel / worein das Zeichen mit Seiden gesticket ist: es sey denn / daß sie wegen des hohen Adels / von dem Groß-Meister in die Zahl der edlen Ritter der Gerechtigkeit eingeschrieben würden.

XXVIII.

Ein Constantins Ritter / Donatus beigenannt.

Unter den Rittern der Gerechtigkeit ist noch eine dritte Classe derjenigen / welche man Donatos oder Gratiosos, die begnadigte nennet / weil sie nicht durch



28.

Eques Constantinianus dictus Iustitiæ vel Donatus.

G.







Famulus Ordinis Constantiniani.

durch ihrer Ahnen Adel / sondern durch ihre eigene Tugenden und Meriten sich die Ehre erworben / daß sie aus sonderbarer Begnadigung des Groß-Meisters zu solcher Würde gelanget / wodurch sie fähig worden / auch die höchsten Stellen dieses Ordens durch ihr Wolverhalten sich zu erwerben. Auf deren Brust hanget ein goldenes Creuz mit allen obbeschriebenen Zierrahten / aber ohne das Bild des H. Georgii / welches dem Groß-Meister und vornehmsten Ordens-Gliedern allein zu tragen zustehet. Wenn sie öffentlich erscheinen / bedecken sie das Haubt mit einer blau-seidenen Mütze / daran die goldene Buchstaben des Namens Christi / und weisse Federn aufgehefftet. Der Mantel ist von gewässertem blauen Taffet mit weissem Futter / auf gleiche Art gemachet / wie solchen die Ritter des grossen Creuzes / denen sie sonst in der Kleidung ganz gleich kommen / obschon von besserm Zeuch / tragen. Auch ist die linke Seite des Mantels mit einem Creuz von Sammet / doch nicht über eine Spanne groß / bezeichnet. Und ein roht amulirtes goldenes Creuz hanget an einer goldenen Hals-Ketten bis auf die Brust: nach Ausweise der Figur num. 28. und unter denen Ordens-Zeichen / num. 24.

XXIX.

Ein Waffen-Träger und Bedienter des Constantin-Ordens.

Die unterste Classe dieser Ordens-Leute bestehet theils aus Schild- und Waffen-Trägern / welche der Ritter Waffen besorgen / mit ihnen zu Felde ziehen / und zu Pferde Dienste thun: theils aus anderen Bedienten / welche die geringste Kirchen-Dienste

ſte verwalten / und noch geringer ſind / weder die vori-
gen; dahero ſie weder Degen / Sporn noch einig ande-
res Kriegs-Zeichen tragen; auch nicht unter die adeliche
Ritter gezehlet werden / ob ſie ſchon Ordens-Glieder
ſind / und das Creuz führen. Ihr gewöhnliches Zeichen
iſt eine blau-ſeidene Binde / welche von der rechten Ach-
ſel ab-über den Leib gehet / und auf der linken Hüfte ge-
bunden iſt. Das Creuz / ſo daran gemachet / berühret
die Bruſt; hat aber weder die obere Lilie / noch die vier
bemerkte Buchſtaben: beſiehe unter den Ordens-Zeichen
die Figur num. 25. Auſſer dieſem behalten ſie ihren ge-
wöhnlichen Hut und ganze Kleidung. Die Soldaten
gebrauchen im Feld / und wenn ſie für den Feind gehen /
einen kurzen weiſſen Reuter-Mantel / daran das Ordens-
Creuz gehefftet / und nebſt dieſem einen Helm / Schild /
Harniſch / Spieß und Degen / zum Streit gerüſtet. Und
wenn ſie die Waffen niedergeleget / ſo müſſen ſie alle ein
ſeidenes Creuz auf dem Mantel / und ein goldenes auf
der Bruſt tragen. Aber genug von dieſem Orden!

XXX.

Ein Ritter des Burgundiſchen Creuzes von Tunis.

ALs Carl der V, Römiſcher Kaiſer / glorwürdigſten
Andenkens / den bekannten Ariadenus Barbaroſ-
ſa aus Tunis gejaget / und den Muleaſſen wieder-
um in ſein Reich eingeſetzet; hat er / wegen des herrlichen
A. 1535 über die Barbarn erhaltenen Sieges / ſeine vor-
nehmſte Officiers mit dem Burgundiſchen Creuz beeh-
ret. Die Kette / deren Abbildung unter denen Ordens-
Zeichen num. 26. fürkommet / beſtehet aus viereckigten
Glie-



30.

Eques Crucis Burgundicæ.







31.

Miles Cruciatae.

Chr. Weigel exc.

Gliedern von goldenem Blech / Flammen und Edelgesteinen; und daran hänget ein Burgundisches Creutz nebst einem Feuerzeug und Feuerstein / davon die Funken fahren; mit dem Beiwort: Barbaria, weil Tunis die Haubt-Stadt des Königreichs und der sogenannten Barbarei ist. Das Burgundische Creuz bestehet aus zween creuzweiß über einander gelegten ästigten Balken / wormit sonder Zweifel auf das Creuz des Apostel Andreas / als des Patrones von Burgundien gesehen worden: und zwar sind dieselbige knockigt und nicht gezimmert / um dessent willen / wie einige dafür halten / weil die Herzoge von Burgund / als nunmehro zugleich Herzoge von Brabant / Nachfolgere seyen vieler grossen Helden / Carl des Grossen / Pipin / und anderer / deren Geschlecht ehmaln in gutem Flor gestanden. Sonst ist das Burgundische Andreas-Creuz grün amuliret. Den Feuerzeug belangend / soll Philipp der Gute diß Sinnbild zu erst beliebet haben / von welcher Zeit an es der Burgundischen Familie gar gemein war / als ein Bild / das Furcht / Schrecken und Niederlage drohet; in welcher Absicht auch der Stahl oder das Feuer-Eisen hinzu gefüget worden / wodurch der Feuerstein nicht erweichet wird; sondern wenn man daran schläget / so springen die Funken darvon.

XXXI.

Ein Ritter von den Creuzzügen.

Es haben viele Päbste die Christlichen Potentaten aufgemuntert / ihre Waffen gegen die Feinde der Christenheit zu kehren. Alle nun / die in einem solchen Heerzug sich befanden / mußten auf der rechten

Seiten des Kleides ein plattes Creuz tragen/ dergleichen/ von den Italiänern Potenziata genennet/ unten num. 27. abgebildet ist/ daher sie auch den Namen der Creuz-Träger bekommen. Selbiges war meistens platt und roht; doch hat eine jede Nation sich eine Farbe erwehlet/ welche sie wolte / damit man wissen kunte / zu welchem Fähnlein ein jeder Knecht gehörete. Urbanus der II. hat A. 1095 dergleichen Creuzzug am ersten veranlasset/ welchen der berühmte Herzog von Lothringen / Gottfried von Bullion / nebst seinen Gebrüdern / Eustratius und Balduin/ geführet. Ferner wurde zu Zeiten Paschalis des II. der zweite Zug / und der dritte zu Zeiten Eugenii des III. im Jahr 1143 unternommen. Endlich hat unter Regierung Pabstes Pii des V. die vereinigte Päbstlich-Spanisch- und Venetianische Flotte im Jahr 1571 das bekannte See-Treffen bei den Insuln Curzolari durch GOttes Beistand wider die Türken befochten. Jedoch ist nicht zu laugnen / daß dieses Creuz kein besonderes Ordens-Zeichen / und die solches getragen / nicht Ritter/ sondern nur Soldaten gewesen / welche / wenn sie aus dem Feld nach Hause kamen / das Creuz weglegten / und keine andere Freiheit noch Indulgenz deswegen genossen/ als welche der heilige Vater / zur Belohnung ihrer Tapferkeit/ ihnen vergönstigte.

XXXII.

Ein Ritter vom Schwanen in Brabant.

RIchard von Wassemburg gedenket in seinen Niederländischen Alterthümern eines uralten Ordens / von dem Schwanen genannt / welchen Salucius Brabo / davon Brabant den Namen / und er selbst

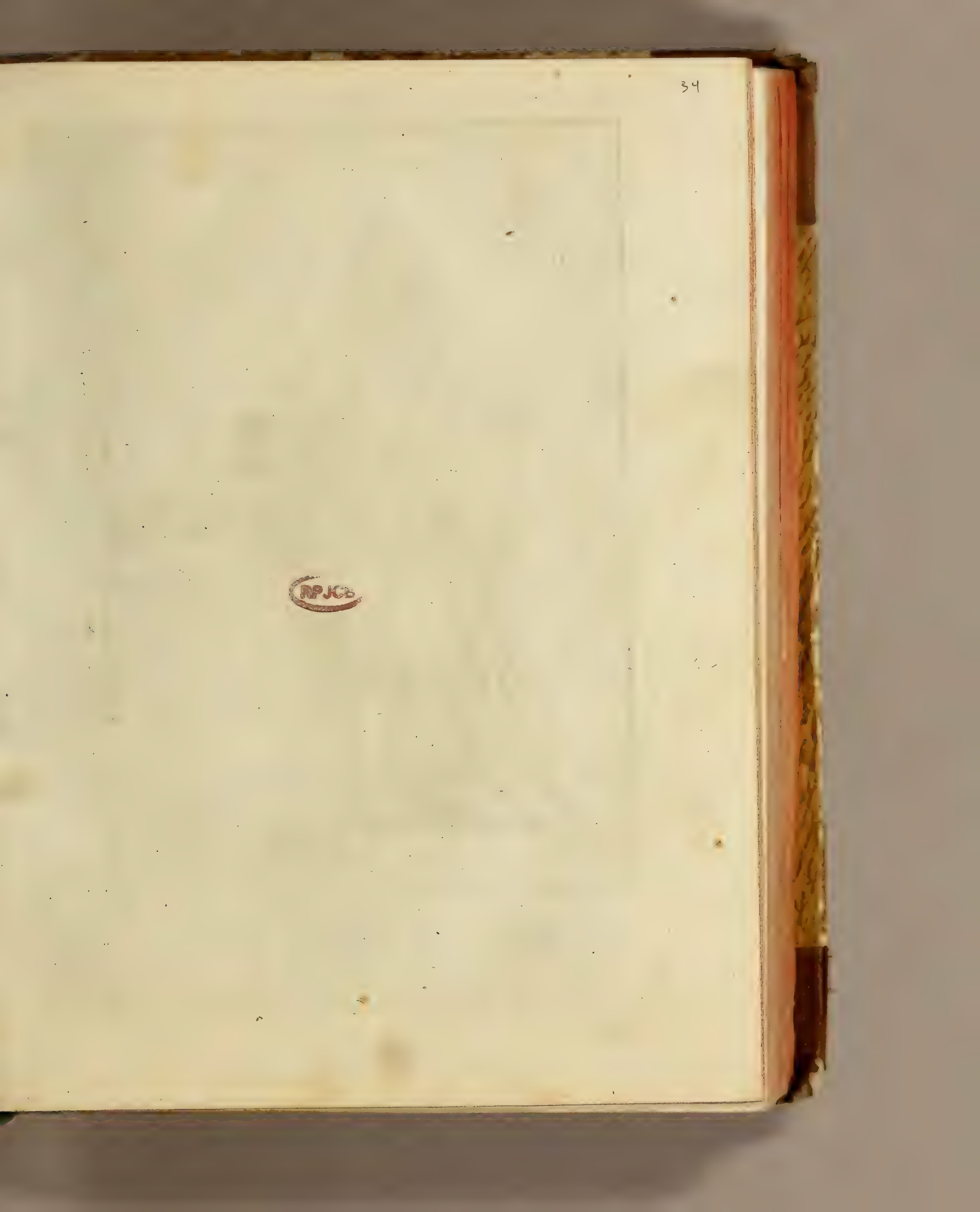


32.

Eques Cicni in Flandria.

Chr. Weigel exc.







33.

Eques Daneburgicus.

Chr Weigel excudit.

selbst den Titul eines Herzoges von Brabant soll bekommen haben. Nemlich als Salucius sahe / daß die hefftigen Zwistigkeiten/so unter denen vornehmsten Familien im Schwange giengen / vielen zu selbst eigenem Untergang gereichen wolten / hat er gewisse Ritter von seiner Partei erwehlet / welche alles anwenden solten / die strittigen Parteien auseinander zu setzen / und alle Uneinigkeit gütlich beizulegen. In welchem Jahr dieses geschehen / kan man so eigentlich nicht sagen / weil das Jahr von keinem Scribenten bemerket worden. Nachdeme nun alle Strittigkeiten in Brabant ausgemachet und aufgehoben worden / seye der Orden wieder eingegangen. Andere geben zur Ursache des Untergangs an die vielen Kriege/ da bald dieser / bald jener Herr im Lande gewesen. Doch sind die meisten Scribenten hierinnen einig / daß diese Ritter eine goldene Kette mit einem weissen Schwan auf schwarzem Grund getragen. Warum besonders dieser Vogel zum Zeichen der Eintracht erwehlet worden / ist so wenig ausgemachet / als dieses / daß sie/ wie einige fürgeben / schwarz bekleidet gewesen. Besiehe indessen die angefügte Figur des Ritters / und die Ordens-Kette/ unten num. 28.

XXXIII.

Dannebrogs-Ritter.

OBschon viele behaubten / daß dieser Orden von uralten Zeiten her in Dennemark bekannt gewesen; so weiß doch niemand die Zeit / wenn er eigentlich aufgekommen / zu determiniren. Er war ganz und gar erloschen / als König Christian der V im Jahr 1672. an seines Cron-Prinzens Geburts-Tag / welchen

er

er mit grossem Pomp feierte / denselbigen erneiret. Die Ritter trugen selbigen Tages ein weisses Kleid / darauf die Worte: Pietati et Justitiae, zur linken gesticket waren; und das mit Demant reich besetzte Creuz (siehe unten num. 29.) hienge an einem grünen Band auf der Brust. Jenes wurde nachgehends geändert / und tragen anjetzo die Ritter einen Rosenfarben mit weissem Taffet gefütterten Ritter-Mantel / mit einem Hut voll Federn / wie die Ritter des H. Geistes. Und in sothanen Habit erscheinen sie jährlich an des Königes Geburts-Crönungs-und Vermählungs-Tagen bei Hofe; so wie das angefügte Bildnis eines Cavaliers ausweiset.

XXXIV.
Ein Ritter der Disciplin und des weissen Adlers.

DAs Durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich hat allezeit tapfere Prinzen gehabt / welche sowol in Spanien als Teutschland den Catholischen Glauben zu vertheidigen und fortzupflanzen bemühet gewesen: dahero die Könige in Spanien den Beinamen Catholici, verdienet. In gleicher Absicht ist ein Ritter-Orden / der Disciplin und des weissen Adlers genannt / gestifftet worden. Die Ritter trugen einen weissen Adler auf einem blauen Mantel / zu bedeuten / daß sie durch die weisse Unschuld ihrer Sitten / (dahin der weisse Adler /) den Himmel / (dahin das blaue Gewand abzielete /) von GOtt erlangen würden. Wer der Stiffter dieses Ordens? wer ihn confirmiret? welche Satzung angenommen worden? oder wenn er floriret? ist bei keinem Teutschen Scribenten zu finden. Doch geben sie zu verstehen /



34.

Eques Disciplinæ seu Aquilæ Candidæ

Chr. Weigel excud.







35.

Eques Draconis in Hungaria.

Chr Weigel exc.

hen / daß dergleichen Orden / dessen obbeschriebenes Zeichen unten num. 30. vorgestellet worden / ehmaln unter der Regel des H. Basilii gestanden / dessen Ritter verbunden waren / den Catholischen Glauben und die Gränzen des Reiches zu vertheidigen / und dem Kaiser schuldigen Gehorsam zu leisten. Der Habit und das Bildnis ist aus dem Pariser Druck entlehnet worden / woselbst es num. 63. anzutreffen.

XXXV.

Ein Ritter des Drachen-Ordens in Teutschland.

Kaiser Sigmund war so ein Eiferer für den Catholischen Glauben / daß er nicht allein öffters als zwanzigmal mit den Unbekehrten gestritten und gesieget; sondern auch zwei Concilia, zu Costnitz und Basel / um die gänzliche Austilgung der damaligen Ketzer zu befördern / halten lassen. Damit er nun das Christenthum gegen die Unglaubige desto mächtiger vertheidigen und beschützen könnte / hat er einen Ritter-Orden gestifftet / und selbigem einen überwundenen Drachen zum Zeichen gegeben / womit er anzeigen wollen / daß er die Ketzer und Aufrührer in seinen Landen / als giffrige Ungeheuer / bezwungen habe. Derselbige hienge an einer grünen Schnur oder Gürtel / wie Mendo saget: Justinianus hergegen schreibet deutlich / er seye von Gold an einer goldenen Ketten gehangen / als er unten im Abdruck num. 31. erscheinet. Das Jahr der Stifftung ist ungewiß; doch meynet Justinianus / es seye das wahrscheinlichste / daß er A. 1385 bei der Vermählung mit der Königin Maria eingesetzet worden. So lange er im Flor

war/ haben sich Könige von Aragonien und viele andere Prinzen darein begeben. Ist aber bei den veränderlich- und kriegerischen Zeiten ganz und gar verfallen. Das Bildnis des Ritters in Ungarischer Kleidung haben wir aus denen zu Paris gedruckten Ritter-Orden entlehnet.

XXXVI.

Ein Ritter des Elephanten-Ordens.

IN Dennemark ist von langen Zeiten her der Jungfrau Maria ein Ritter-Orden gewidmet/ und der H. Marien-oder auch der Elephanten-Orden genennet worden. Die goldene Ordens-Kette bestunde aus Elephanten mit Thürnen auf dem Rucken/ und aus darzwischen geflochtenen Spornen: woran das Bildnis der Mutter GOttes hienge/ die mit Sonnen-Strahlen gekrönet war: und unter diesem waren drei Nägel in einem runden Gold-Stücklein zu sehen/ welches alles Bilder der Christlichen Gottesfurcht und des Ritterlichen Standes waren. Mennenius gestehet gerne/ daß er weder die Gesetze/ noch den Stiffter dieses Ordens wisse. Einige geben den König Fridrich/ Christian des III Herrn Vater/ dafür aus. Justinianus aber glaubet/ Christian der II, zu dessen Zeiten die Catholische Religion im Lande üblich war/ habe die Stifftung verrichtet. Der Elephant ist zum Zeichen beliebet worden/ weil man von dessen Tugenden/ insonderheit von dessen Tapfer- und Fürsichtigkeit/ so vieles zu rühmen weiß. Doch ist selbiges/ nach dem Bericht des erstbelobten Justiniani/ vielmalen verändert worden. Anfangs hatte es die Form/ als unten num. 32. in Kupfer erscheinet: nachgehends wurden statt der Ketten zwei Patriarchen-Creuze



36.

Eques Elephantis.

Chr Weigel exc.

I.







37

Eques Ensifer in Livonia.

und Elephanten beliebet/ mit daran-hangendem Bildnis der Jungfrauen Maria/ so mit Stralen umgeben zu ihren Füssen drei Nägel hatte: wie die andere Figur num. 32. bemerket. Von der Kleidung schreibet Justinian/ daß sie an Fest-Tagen den seidenen Mantel mit einem Kleinod auf der rechten Achsel vest machen / auf dessen linker Seite ein weisses Creutz in Stralen stehet. Auf der rechten Brust aber hänget der Elephant an einer seidenen Binden um den Hals.

XXXVII.

Die Schwert-Träger in Polen.

ALs in Polen und Lithauen die Heiden sich dem Christlichen Glauben hefftig widersetzten / und selbigen ganz und gar auszurotten Vorhabens waren/ fasseten einige vornehme von Adel den Schluß/ denenselben nach äusersten Vermögen Einhalt zu thun: zu dem Ende sie im Jahr 1197 der H. Jungfrauen zu Ehren in Riga ein Closter gestifftet / und Ordens-Personen darein gesetzet / welche die Unwissenden in dem Christlichen Glauben unterrichten solten. Einige geben zum Urheber an Mainardum Segebergensem, andere Albrecht aus dem Collegio zu Bremen. Dieser nun hat viele Ritter zusammen gebracht / um das Reich Christi zu vertheidigen / und hat also den Orden unter der Regel des H. Basilii angefangen / welchen die Päbste Cölestin der III, und Innocentius der III, unter dem Namen der Ritter JEsu Christi und des Schwertes bestätiget. Cromerus und Arnold Abt von Lübeck berichten uns/ das Zeichen seye aus einem rohten Creuz und Schwert bestanden: andere hergegen schreiben mit mehrer Wahrschein-

lichkeit/ daß es zwei creuzweiß über einander gelegte Schwerter seyen auf einem weissen Mantel/ wie die Figur tab. 149. num. 33. ausgedrucket worden. Nachmalen da der Teutsche Orden aus Palästina weichen mußte/ und sich in jene Lande wendete/ in Preussen die Christliche Lehre auszubreiten; vereinigten sich die Schwert-Träger mit dem Teutschen Orden: und blieben also beisammen/ bis zu Zeiten Lutheri derselbige ganz erloschen/ weil der Groß-Meister von dem Catholischen Glauben abgetreten.

XXXVIII.

Ein Schwert-Träger in Schweden.

Ast ein gleicher Orden/ als der Schwert-Träger in Liefland war/ florirte weiland im Königreich Schweden/ dessen Ehrenzeichen war eine Kette aus lauter Schwertern/ an welcher über diß ein langes Schwert herab hienge/ wie solche tab. 150. num. 34. fürgestellet worden. Der gemeinen Erzehlung nach/ hat selbigen Gustav der erste gestifftet um das Jahr 1528/ und im Jahr 1560 wider die Lutheraner erneuret/ zu denen er endlich selbsten getreten. Mennenius in seinem Buch von denen Ritter-Orden merket an/ es seye diß Symbolum zum öfftesten geändert worden/ und beschreibet es folgender massen/ daß die Ritter dieses Ordens in dem roht erhabenen Mittel des goldenen Schildes einen gelben Löwen/ um denselben herum drei Königliche Cronen/ und eben so viele Rosenfarbe Glöcklein führen; auf dem Helm aber eine silberne Mauer-Crone mit grünen Federn/ und darüber zween rohte Hahnen in silbernen creuzweise geschrenkten Fahnen. Insignia autem, sind seine



38.

Eques Ensifer in Svecia.







39.

Eques Fortune Brixie.

Chr. Weigel exc.

seine Worte / quo gladiferi hujus ordinis symbolo condecorantur, praeferunt in clypeo aureo umbonem fulvo leone rubescentem, circum circa tres coronas regias, et totidem campanulas roseas; in galero vero coronam muralem argenteam, cristis seu plumis viridis coloris respersam, binosque supra gallos rubeos in vexillis argenteis decussatim positis. Elias Asmole hat deren Ordens-Zeichen weit anders beschrieben / fürgebend / daß es aus vielen Schwertern und Schnüren bestanden / daran ein anderes hangendes Schwert vest gemachet war. Siehe unten num. 34. Ein jeder Cavalier mogte sich kleiden / wie es beliebte; sintemal kein besonderer Ordens-Habit bestimmet worden.

XXXIX.

Ein Ritter des Glückes.

Octavius Rossi oder de Rubeis / ein berühmter Mann / der de Rebus Brixianis oder von Brescia geschrieben / gedenket auf der 106. Seite / eines sehr alten Ordens / welcher in alten Documenten / so daselbst verwahrlich aufbehalten werden / milites fortunae, Ritter des Glückes heissen / weil sie der Raht nach eigenem Willkühr aufnahme / das Creuz / welches in ihren Feldzügen an statt der Fahnen vorgetragen wurde / zu bewachen und zu bewahren. Belobter Octavius Rossi hat ein Conterfait eines solchen Ritters / wie er hier in Kupfer nachgestochen ist / aus einem alten Stein abzeichnen lassen / der einen Wagen begleitet / auf welchem / damaliger Zeiten Gewohnheit nach / die Gebeine der Heiligen herum geführet worden. Vorher träget ein Page den Helm / mit darauf gesetzten Ungarischen Creuz / an

statt der Federn. Er selbst hält eine brennende Fackel in der Hand / mit einem goldenen Ober-Rock angethan/ wie die Ritter von den vornehmsten Adel zu tragen pflegen. Der Cüriß war von Silber / mit goldenen Flammen und Bildern unterschiedlicher Thiere ausgezieret / die Tapferkeit und Großmut hierdurch an den Tag zu legen. Hierüber trugen sie noch eine goldene Kette und einen Rock von goldenem Stuck / ihren Adel und alte Würde zu beweisen. Capreolus in seinem Buch von den Begebenheiten der Stadt Brescia erzehlet p. 35/ daß die Bürger daselbst grosse Anstalten gemachet / Violanten eine Königlich-Ungarische Princeßin / und Braut des Cron-Prinzen von Aragonien/ als sie Brescia um das Jahr 1235 paßiret / zu empfangen. Wie nun alle Collegien und Zünfte sich bei Einholung und Empfang dieser Braut wollen sehen lassen ; so habe dieser Ritter-Orden eine Glocken aus Silber / mit wenigem Erz legiret / über 300 Pfund schwer giessen / und bei deren Einzug läuten lassen.

XL.
Ein Ritter in Friesland.

Ost-Friesland hat jederzeit tapfere Helden gezeuget / und dahero mit denen benachbarten Dänen und Schweden zum öfftern Kriege geführet / bis sie Carl der Grosse bezwungen. Dieser nun hat nach erlangtem Sieg im Jahr 802 den Friesischen Ritter-Orden begonnen / und selbigem zu einem Ritter-Zeichen die Kaiserliche goldene Crone in einem weissen Gewand zu führen geschenket / wie sie tab. 150. num. 35. zu sehen. Einige Scribenten stehen in den Gedanken / die Anordnung

dieses



40.

Eques Frisiæ.

Chr. Weigel exc.

K







41.

Eques Genistæ.

dieses Ordens seye zu Rom geschehen / woselbst er ihnen die Freiheit geschenket / zur Belohnung ihrer Tapferkeit / welche sie in einem Treffen gegen die Sachsen bewiesen: weßhalben er auch ihren Herzog in Frisien geschicket / mit Erlaubnis / daß er alle alte versuchte Soldaten in diesen Orden unter der Regel des H. Basilii einschreiben möge. Ihre Pflichten bestunden darinnen / daß sie dem Kaiser treu und gehorsam seyn / und für den Glauben streiten solten. Allein nach dessen erfolgtem Tod / wie bei solchen Fällen mehr andere Sachen zu Grunde gehen / nahm auch dieser Orden ein baldiges Ende.

XLI.
Ein Ritter von der Genester-Blume in Frankreich.

Einige Scribenten berichten / es seye König Carl der VI der Stiffter des Ordens von der Genester- oder Pfingst-Blume. Andere / unter denen Andreas Favinus / lassen Ludwig dem Heiligen die Ehre / um das Jahr 1234. Hergegen behaubtet Petrus Bellojus / Präsident von Tholouse / es seye gar nicht einmal ein Ritter-Orden gewesen / darein sich vornehme Stands-Personen begeben hätten: sondern es seyen nur eine gewisse Anzahl junger Edelleute gewesen / die auf des Königes Waffen und Leibwacht bestellet waren / und denen der König den Titul der Schild-Knappen gegeben. Bei den Normannen sollen wie die Französischen Jahrbücher berichten / noch einige Merkmale von diesen Schild-Knappen vorhanden seyn. Obbelobter Favinus beschreibet ihren Habit / daß er bestanden aus einem weissen Rock von Damast / und einer veil-blauen Cappa oder

oder Mantel. Uber dem Rock trugen sie eine goldene Kette / bestehend aus Rautenförmigen Gold-Plättlein / darauf eine Lilie weiß amulirt war / und in einander geflochtenen Pfingst-Blumen. An sothaner Kette hienge ein goldenes Lilien-Creuz / wie tab. 150 num. 36 ausweiset.

XLII.
Ein Påbstlicher S. Georgen Ritter.

NEbst andern Ritter-Orden / welche die Påbste eingesetzet haben / werden auch die Ritter des H. Georgs gezehlet / so Pabst Alexander der VI, als er Anno 1492 auf den Påbstlichen Stul gelangete / angeordnet/und deren jeden er mit einer goldnen Kette beschenket / mit daran hangender Medaille / darauf der Ritter S. Georg / wie er den Drachen mit dem Sper durchrennet / gepråget war. Siehe unten tab. 150 num. 37. Ciacconius berichtet in dem Leben des Pabstes Pauli des III, daß er den Orden beståtiget / und mit statlichen Privilegien begnadiget / darneben denen Rittern die Vertheidigung des Catholischen Glaubens / den fleissigen Gottesdienst und eine gute Aufführung anbefohlen habe. Einige legen denenselben zum Kleinod bei ein goldenes Creuz in einem Circul / um welchen acht herumstehende Blåtter die Figur einer Blume machten. Und in solchen Gedanken stehen Lucemburg in seinem Buch von denen Geheimnissen der Ritterlichen Waffen; und Favinus im 8. Buch des Schauplatzes der Ehre. Allein diese Meynung wird insgemein verworfen.



42.

Eques S. Georgij Pontificius.

Chr. Weigel excudit Norimb.







43

Eques S. Georgij in Carinthia.

XLIII.

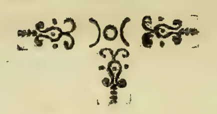
Ein Ritter des H. Georgii in Cärnthen.

GLeichwie viele Orden den Namen von S. Georg führen; also ist unter denselbigen der berühmteste in Oesterreich und Cärnthen gestanden / und von Kaiser Rudolph von Habspurg / oder Fridrich dem III. um das Jahr 1273 aufgerichtet worden / die Ungar- Steyer- und Cärnthische Gränzen / welchen die Türken täglich naheten / wider diese Feinde zu beschirmen / so daß die Ritter Tag und Nacht in Waffen seyn mußten / bei jedem unvermuthteen Einbruch der Feinde bereit zu seyn / und ihnen Einhalt zu thun. Uber diß waren sie verpflichtet / das Venerabile / so offt es zu einem Kranken getragen wurde / dahin zu begleiten. Auch gelobten sie die ehliche Keuschheit / und den Gehorsam gegen ihren Hoch-Meister / welcher seine Residenz allwege zu Mühlstadt in Cärnthen gehabt / wohin Kaiser Fridrich eine Cathedral-Kirche gestifftet / deren Canonicis er das Ritter-Zeichen gleichfalls zu führen verstattet hat. Selbiges war ein purpur-rohtes platt- und schlechtes Creuz / wie das von Montesa / auf einem weissen Habit. Siehe unter den Kleinoden num. 38. Pabst Alexander der VI hat den Orden unter der Regel des H. Augustins confirmiret. Es stehet derselbe unter dem Schutz der Teutschen Kaisere; und die Ritter haben sich gegen die Türken tapfer gebrauchet / und manchen Sieg über sie erhalten.

XLIV.

Ein Ritter des H. Georgii in Teutschland.

Maximilianus/Römischer Kaiser/ soll um das Jahr 1494. einen Orden des H. Georgii / den er bei bevorstehenden Türken-Krieg um Schutz und Beistand anruffete / eingesetzet haben / damit die Ritter hierdurch aufgemuntert würden / tapfer und sieghaft gegen die Feinde zu streiten; wie dann würcklich geschehen. Urbanus der VI hat diese Ritterschaft unter der Regel des H. Augustins bestätiget/ deren Glieder das Gelübde des Gehorsams und der ehlichen Keuschheit thaten / und die Vertheidung des Catholischen Glaubens zur Absicht hatten. Das Creuz war roht und platt / mit einer goldenen Crone bedecket / nach dem Abdruck num. 39. tab. 150. Dahero der Orden auch der gekrönten Ritter benamset worden. Die Schutzherren sind die Teutschen Kaisere: und die Ritter erwehlen unter sich einen Hoch-Meister: haben sonst mit den Constantinianischen S. Georgen Rittern / von denen oben num. 24. nachzusehen ist / einerlei Statuten. Ob ihnen eine besondere Kleider-Tracht fürgeschrieben worden / habe ich bei keinem Scribenten antreffen können: dahero ich die Abbildung eines solchen Ritters aus denen zu Paris gedruckten Ritter-Orden behalten / und mit obbeschriebenem Creuz hier anfügen lassen.

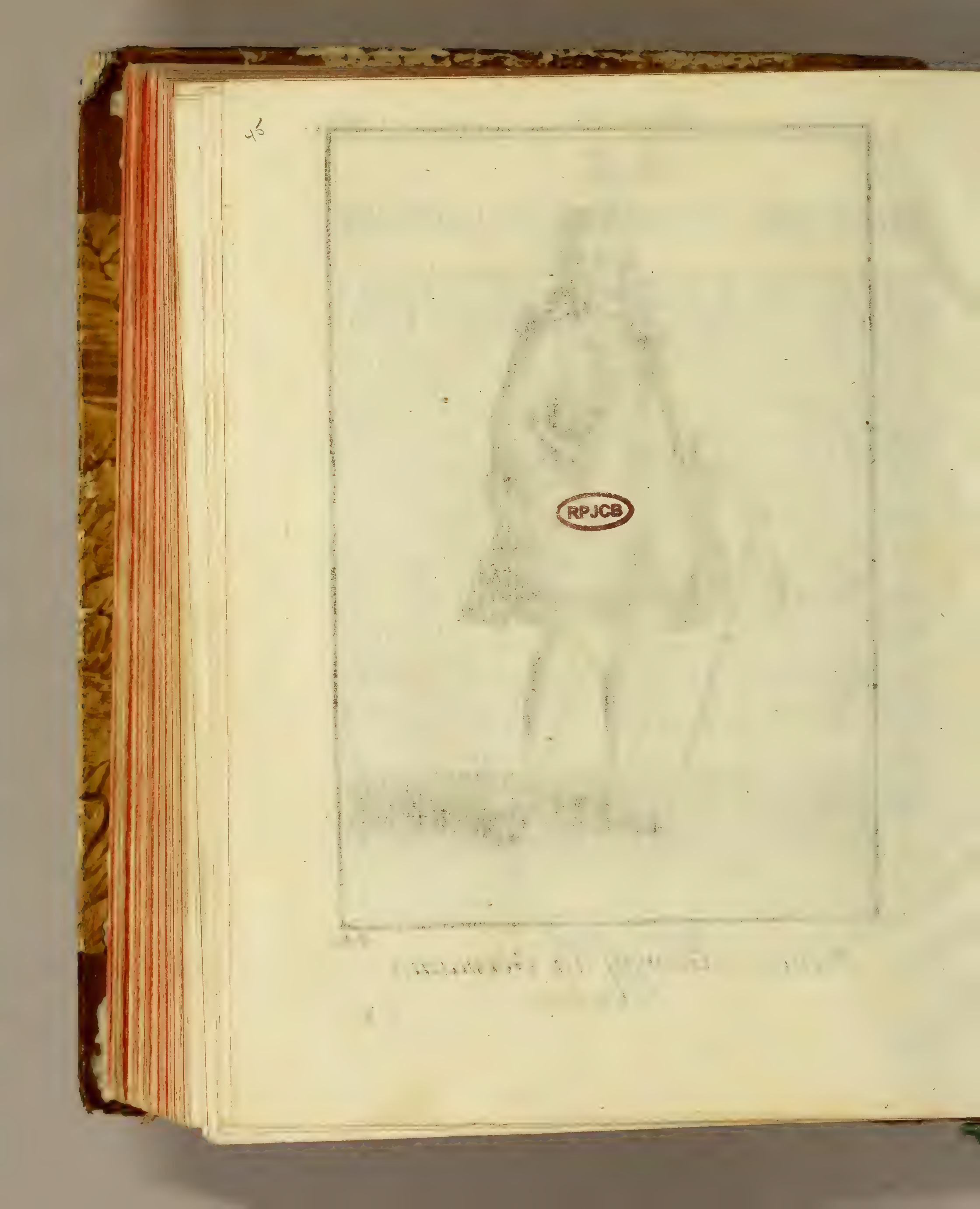


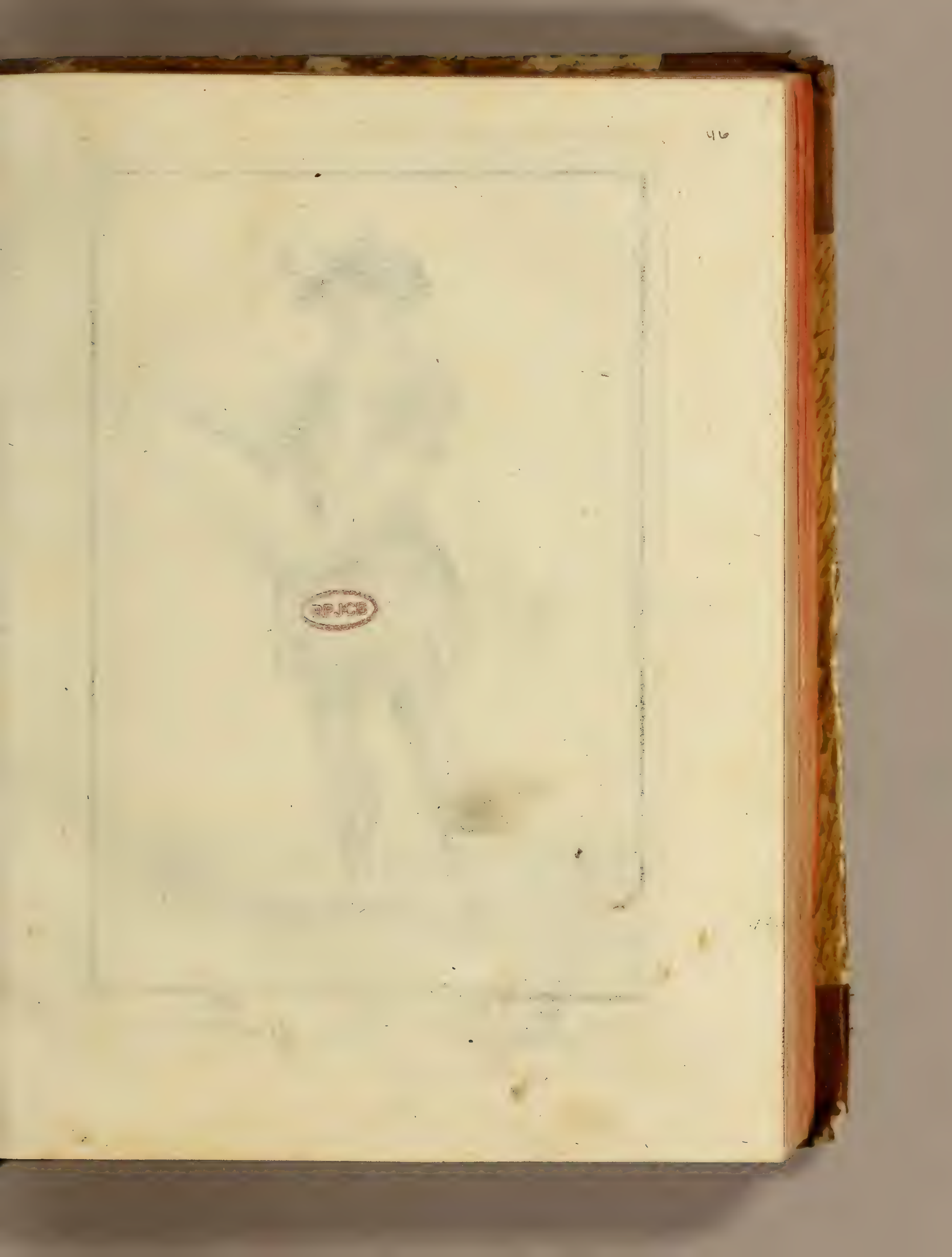


44.

Eques S. Georgij in Germania.

Chr: Weigel exc.



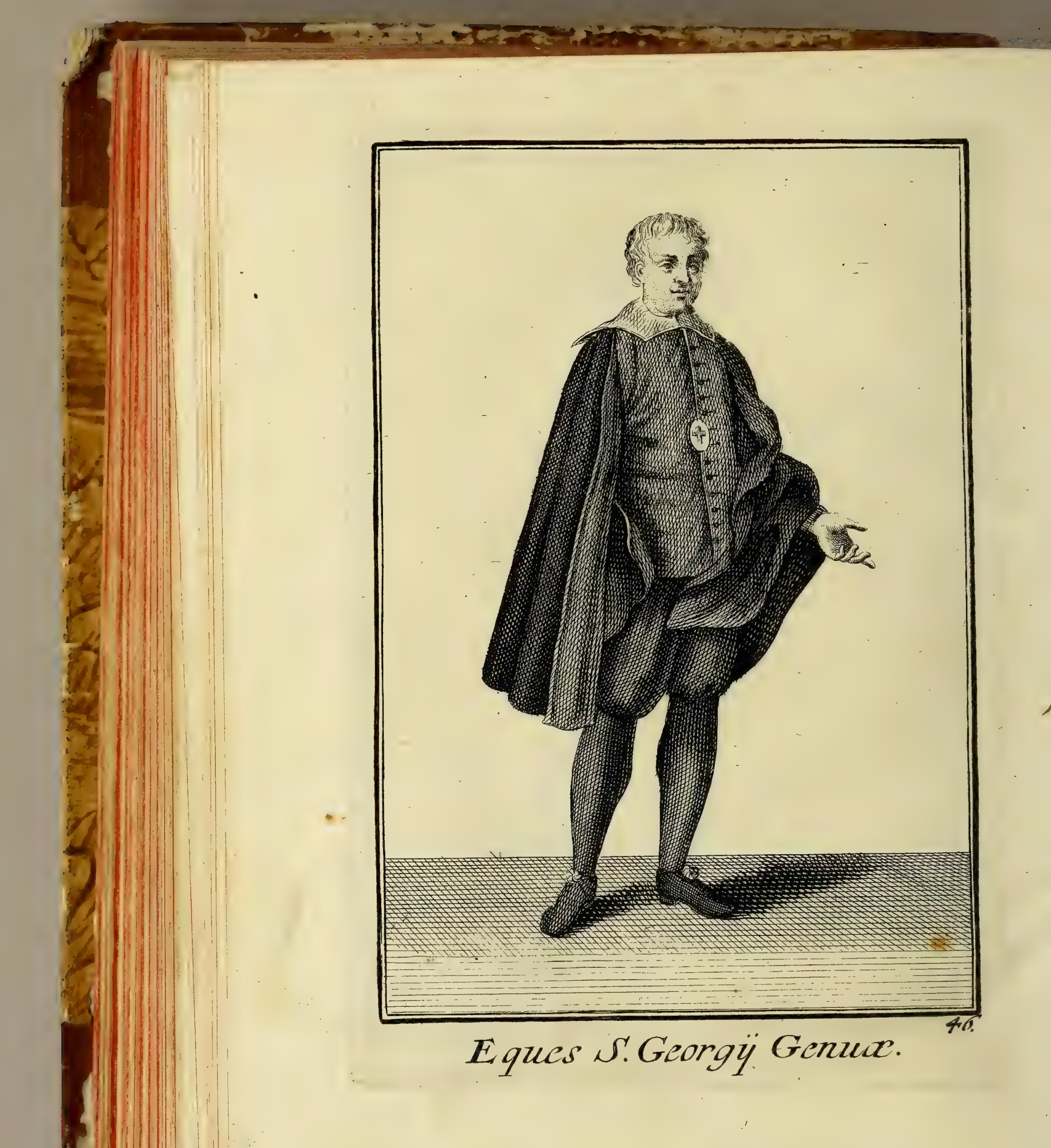




43.

Eques S. Georgij Ravennæ.





46.

Eques S. Georgij Genuæ.

XLV.

Ein Päbstlicher Ritter des H. Georgii zu Ravenna.

PAbst Paulus der III hat einen andern Ritter-Orden des H. Georgii über den obbeschriebenen/ welchen/ nach Luzenburgs/ Ciacconii und anderer Zeugnis/ Pabst Alexander der VI angeordnet hatte/ durch eine besondere Bulle eingesetzet/ und den Rittern die Stadt Ravenna angewiesen/ daß sie von daraus die Adriatische Küsten gegen die Türkischen Einfälle bewahren solten. Das Creuz war zweizänkigt und roht/ mit einer goldenen Crone gezieret. Siehe unten tab. 150. num. 40. So lange dieser Pabst lebte/ stunde der Orden in gutem Ansehen: als er aber die Augen zugethan/ hobe denselbigen Pabst Gregorius der XIII ganz auf/ durch ein Decret/ dessen in der Bulla Sixti des III gedacht wird/ womit er die Ritter von Loretto eingesetzet. Wir haben indessen allhier einen Soldaten mit obbesagtem Creuz abgebildet.

XLVI.

Ein Ritter des H. Georgii zu Genua.

NOch einen Ritter-Orden des H. Georgii hat Kaiser Fridrich der III zu Genua im Jahr 1452 aufgerichtet/ wie Justinianus ausgerechnet/ nachdem er zu Rom die Crone empfangen. Denn als bei dessen Zuruckkunft ihm die Genueser prächtig eingeholet; hat der Kaiser zur Erkäntlichkeit die vornehmsten Rahtsher-

ren zu Rittern des H. Georgii ernennet / und mit einem platt- und rohten Monteser Creuz beehret / als tab. 150. num. 41. in Kupfer gebracht worden. Nach der Zeit haben die Genueser / nach dem Zeugnis Justiniani und einiger anderer / diß Creuz im weissen Feld auf ihren Fahnen geführet ; dessen Ursprung und Gebrauch jedoch andere auf eine andere Zeit hinaus setzen ; davon wir die Beweiß-Gründe dermalen nicht untersuchen wollen. Der Doge war Ordens-Meister / und der Orden stunde unter der Regel des H. Augustins / mit der Absicht / den Catholischen Glauben und ihre Republic wider die Feinde zu beschirmen: Jedoch ist durch die Länge der Zeit/und durch vielfältige Abwechslung der Dogen/derselbige ganz erloschen.

XLVII.

Ein Ritter des H. Gereons in Orient.

Unter die Orden / welche bei den Creuz-Zügen in das Gelobte Land errichtet worden / wird auch der Orden S. Gereons gezehlet. Johann van Hoevel saget / er habe einige von diesen Rittern gesehen mit einem Patriarchen-Creuz / (dergleichen in dem Ungarischen Wapen erscheinet/) auf dreien grünen Hügeln gepflanzet. Und ob wol besagter Autor viel merkwürdiges von diesen Rittern gesehen zu haben vorgiebet ; so hat er doch nichts aufgezeichnet / und weder das Jahr der Stifftung noch den Stiffter benennet. Einige meynen / Kaiser Fridrich Barbarossa habe um das Jahr 1190 die Stifftung gethan / welche von anderen dessen Enkel / Fridrich dem II, um das Jahr 1228. zugeeignet wird : es haben aber beede in Palästinen vieles mit denen Türken

zu



Eques S. Gereonis.

47.







48

Eques Ginetæ in Gallia.

Chr Weigel exc.

M

zu thun gehabt. Das Creuz schreiben etwelche / seye weiß gewesen; da es doch dem Ungarischen ganz ähnlich war. Und Elias Asmole bezeuget / daß die Kleidung der Ritter weiß / und ein rohtes Creuz auf grünen Hügeln gestanden seye / wie wir solches unten num. 42. vor Augen gestellet haben.

XLVIII.
Ein Ritter von der Genette oder Bisam-Katze in Frankreich.

Carl / mit dem Zunamen Martellus / einer von den tapfersten Helden aus Königlich-Französischem Geblüt / hatte für die Ritterschafft sehr grosse Hochachtung; dahero er in Frankreich nicht allein den bei den Römern üblichen Gebrauch der Ringe wiederum eingeführet; sondern auch eine Anzahl Ritter benennet / denen er das Zeichen einer Bisam-Katze in den Ringen und Hals-Ketten zu führen vergönstiget. Die Scribenten bringen unterschiedliche Ursachen dieser Stifftung bei. Einige sagen / daß König Carl / nachdem er bei Tours im Jahr 738 einen vollkommenen Sieg über die Saracenen erhalten / seinen vornehmsten Officiers / die bei der Schlacht gewesen / den Namen und das schwarz-gefleckte Bild der Genette / im Spanischen Ardilla genannt / mitgetheilet / damit die Nachwelt wüßte / er habe diejenige Nation auf das Haupt geschlagen / welche zum höchsten Nachtheil der gesamten Christenheit in dem Theil von Spanien gewohnet / wo besagte Thiere häufig zu finden. Es ist aber die Genette eine Art von einer Bisam-Katze in Spanien / deren theils schwarz- theils aschenfarbes Fell mit schwarzen Flecken in unvergleichlich-schöner Ordnung besäet; und wegen dieser abwechslenden Schön-

heit so wol / als wegen des Geruchs / denen grossen Herren gar beliebt ist. Andere sagen / diß Thierlein seye an der Ketten gehangen / damit die Ritter desselben Lebhaftigkeit in Vertheidigung des Christlichen Glaubens nachzuahmen / und also die Moren aus Frankreich zu verjagen / mögten erinnert werden. Dieser Orden ist lange im Flor gestanden / bis auf die Zeiten König Ludwigs des Heiligen. Nach der Zeit ist er ganz erloschen. In beigehender Figur haben wir einen Soldaten fürgestellet / und ihme die Kette angehänget / welche unten tab. 151 num. 43 deutlicher ausgedrucket ist.

XLIX.

Ein Ritter von der Haspel.

Als Carl der III, Herzog in Napoli / im Jahr 1388 Todes verfahren / und dessen Wittib Margareta sehen mußte / daß bei entstandenen innerlichen Mißhelligkeiten / Ludwig von Anjou nach dem Reich strebete / begabe sie sich / um aller Gefahr zu entgehen / mit ihrem jungen Prinzen Ladislau / welchen Pabst Urbanus der VI für den rechtmäsigen König erkennet / gen Cajeta / liesse indessen ihre Schiffe für Neapoli setzen / und den Ort belagern. In dieser Belagerung haben viele von denen Vornehmsten der Stadt ihren Posten / den sie behaubten wollen / bei dem Neuen Thor genommen; welche / damit sie von andern unterschieden und erkennet würden / auf der linken Seiten des rohten Mantels eine Haspel / Italiänisch Ignomeratore, oder Arcolaio, darauf man das Garn zu Strennen windet / zum Merkzeichen sich erwehlet / wie num. 44 zu sehen. Sie brachten eine starke Compagnie zusammen; welche aber nur



49.

Eques Harpedonis Neapoli.







50.

Eques Histricis.

nur so lange gedauret / als das kurze Regiment besagten Ludwigs; mit welchem die Ritter sich bald verlohren. Man weiß nicht eigentlich / warum eben ein solch Zeichen beliebet worden. Einige vermeynen / man habe damit anzeigen wollen; gleichwie der Faden von der Haspel nach und nach abgewunden / und diese endlich leer wird; also müsse die Herrschaft dem jungen Ladislau und seiner Mutter nach und nach abgenommen / und Ludwigen von Anjou zugewendet werden.

L.
Ein Ritter von dem Stachel-Schweine in Orleans.

CArl / Herzog von Orleans und König in Frankreich / der sechste dieses Namens / hat mit Herzog Philipp von Burgund ämuliret / und mit dem Orden von dem Stachel-Schweine / welchen er / wie P. Andreas Mendo berichtet / im Jahr 1430 eingesetzet / der Welt zeigen wollen / daß er allen / die ihn anfallen würden / bastant zu seyn sich getraue. In denselben sind die Gröſten seines Reiches getreten / denen er eine goldene Kette mit dem Stachel-Schweine und Beiwort: Cominus et eminus, in der Nähe und in der Ferne / gegeben: wie solche tab. 157 num. 45 fürgestellet ist. Mit dieser Erzehlung stimmen Mennenius / Michieli und andere / überein / wiewol nicht ohne Widerspruch Justiniani. Evcrard Monstrelet erzehlet / es habe Herzog Philipp von Burgund dem Herzog Carl von Orleans / als er nach seiner Gefangenschaft aus Engelland zurück gekommen / im Jahr 1440 mit seiner Ordens-Kette / darinnen ein Stachel-Schwein war / beehret. Hierauf habe

habe Ludwig der XII, König in Frankreich / dessen Bruder / als Erb-Herr von Orleans / dieses Thier mit einer Crone gezieret / und zu einem Symbolischen Gemähl erkieset. Es ist dasselbe von Natur gar fleissig und wol bewaffnet / daß es seinen Feinden in der Nähe und Ferne begegnen / und sonderlich die Hunde durch seine Stacheln abhalten könne. Carl hat / wie es scheinet / diß Gewähl also nachgeahmet / einen Mann fürzustellen / der bei allen Nachstellungen / Gefahren und Unglücksfällen dennoch sicher seye; anerwogen diß Thier so schlau ist / daß es / so bald es ein fremdes durch den Geruch spüret / sich alsobald zusammen ballet / und den Rüssel samt den Pfoten / wie eine Schnecke / einziehet; da es dann durch die Stacheln / welche es auf allen Seiten ausstrecket / gesichert genug ist / daß es von nichts könne angerühret noch beleidiget werden. Die Vorstellung eines solchen Ritters haben wir durch die Figur eines Cavaliers abschildern wollen / weil sie nicht verpflichtet gewesen / einen sonderbaren Habit zu tragen.

LI.

Ein Ritter S. Huberts.

Gerhard / Herzog von Jülich / soll im Jahr 1445 diesen Orden errichtet haben / bei Gelegenheit eines herrlichen Sieges / den er bei Ravensberg in Westphalen wider den Herzog Arnold von Geldern erhalten / als dieser in das Jülichische Gebiet eingefallen war / und übel darinnen gehauset hatte. Es wurden diese Ritter die Gesellschaft S. Huberts genennet / und nur allein adeliche Personen darein aufgenommen. An der guldenen Kette / die ein jeder am Halse trug / hienge eine



51.

Eques S. Huberti.



eine goldene Münze / darauf S. Hubert für dem Creutz unseres Heilandes / welches zwischen einem Hirsch-Geweih aufgerichtet ist / mit erhabenen Händen kniet. Surius erzehlet am 3 November / der H. Hubertus seye ein Sohn Herzog Bertrands von Aquitanien gewesen/ deme/ als er noch ein Heid war / der HErr Christus auf der Jagt zwischen einem Hirsch-Geweih erschienen / und ihn erinnert / er solle hingehen zu dem Bischoff Lambert; und als er solches gethan/ habe dieser ihn gar liebreich empfangen / in dem Glauben unterrichtet / und getaufet. Hierauf seye er nach Rom gezogen / die heiligen Orte zu besuchen / da er an statt des inzwischen verstorbenen H. Lamberts zum Bischoff verordnet worden. Dieser Ritter-Orden war nicht mehr gebräuchlich / als der Durchlauchtigste Chur-Fürst und Pfalz-Graf am Rhein / Johann Wilhelm / des H. R. Reichs Erz-Truchseß / denselbigen erneuret / und vielen Fürsten / Grafen und Herren verliehen mit milden Stifftungen und Verordnungen / daß ein jeder jährlich den zehenden Pfenning dessen/ was er davon geneußt / zum Unterhalt der Armen im Hospital / und bei dem Eintritt / zu eben diesem Ende/ 100 Ducaten geben solle. Die Veranlassung zur Erneurung dieses Ordens war / als er das Erz-Truchseß-Amt / so im vorigen Jahrhundert von Fridrich dem V. Chur-Fürsten und Pfalz-Grafen am Rhein ab- und auf Herzog Maximilian in Bayern war gebracht worden/ wieder erlanget. * Die Ritter tragen keine besondere Kleidung: an den vornehmsten Fest-Tagen gehen sie schwarz in Spanischer Tracht / mit engen Hosen und kurzem Mantel. Die Ordens-Kette ist sehr kostbar mit einem Creuz / das 4 Zoll breit / auf dessen Mitte der H.

* Was nach dem Rastädtischen Friedensschluß dißfalls für Veränderungen vorgegangen / kan niemand unwissend seyn.

Hubert auf den Knien liegend / den gecreuzigten Christum zwischen dem Hirsch-Geweih anbetet. Die übrigen Tage tragen sie an einem rohten / drei Finger breiten Seiden-Band / welches von der linken Achsel über die Brust herab auf die rechte Seite gehet / ein goldenes Creuz / dergleichen sie auch auf der linken Brust gesticket tragen / fast wie die Ritter von Malta; nur daß es mit Stralen umgeben / und in der Mitte die Worte führet: In Fide Sta Firmiter. Stehe vest im Glauben. Siehe unter den Ordens-Zeichen tab. 151 num. 46. S. Churfürstl. Durchl. haben sich die Würde des Ordens-Meisters beständig vorbehalten.

LII.

Ein Ritter von S. Jacob in Spanien.

Spanien hat denen Moren verschiedene Ritter-Orden entgegen gesetzet / deren einer S. Jacobs mit dem Schwert geheissen / von welchem die Geschichtschreiber ungleiche Erzehlungen haben. P. Andreas Mendo saget / man wisse die Zeit der Stifftung nicht: jedoch seye so viel kund / daß der Orden bereits um das Jahr 1030 gestanden. Andere erzehlen dessen Ursprung folgender masen: Es haben einige reiche von Adel / Lucas Tudensis / Johann Vasco / Diego Valera / und Anton Morales / nebst mehrern / ihr Vermögen zusammen gesteuret / solches wider die Feinde der Christenheit anzuwenden: und damit ihr Leben desto religioser wäre / haben sie sich mit den regulirten Chorherren des H. Augustini vereinbaret / und die Bestätigung des Ordens vom Pabst Alexander dem III, im Jahr 1175 erhalten; welchen ferner die folgende Päbste / Lucius der III,

Urba-



Eques S. Iacobi in Hispania. 52.

N







53

Eques S. Iacobi in Lusitania.

Urbanus der III, Innocentius der III, Honorius der III, Gregorius der IX, und andere confirmiret. Sie erwehleten unter sich dreizehen Männer aus den vornehmsten Rittern / welche dem Meister allemal an der Hand stehen / und nebst ihme jährlich ein General-Convent halten mußten. Ihre vornehmste Residenz war zu Veles in Castilien; und im Königreich Legio hatten sie ein Hospital unter der Aufsicht zweier Commender-Herren / deren einer der Castilianische / der andere der Legionensische genennet wurde. Ihr Ordens-Zeichen ist ein rohtwöllines Creuz / das auf dem weissen Ober-Kleid oder Capitolar-Rock in Form eines Schwertes / wie unten tab. 151 num. 47 erscheinet / gebildet war. Weiland führeten sie eine Muschel darneben / als das gewöhnliche Zeichen des H. Jacobs / von welchem sie den Namen haben / von der Zeit an / als König Ramir von Castilien durch Beistand dieses heiligen Apostels / der auf einem weissen Pferd / ein rohtes Creuz in einer schloß-weissen Fahnen führend / vor dem Treffen herritte / A. 1460 einen stattlichen Sieg über die Moren erhalten. Nach Absterben des Ordens-Meisters / Alphonsus de Cardona / zogen die Könige in Spanien die Administration des Ordens mit Vergönstigung Pabst Alexander des VI an sich / welche alle nachfolgende Könige beibehalten. Der völlige Ordens-Habit von weisser Wolle / den sie bei öffentlichen Versammlungen tragen / ist in dem Kupfer vorgestellet worden.

LIII.

Ein Ritter von S. Jacob in Portugal.

Bei denen Portugisen ist der S. Jacobs-Orden ebenfalls lange im Flor gestanden. Es hatte derselbige einerlei Ursprung / Stiffter und Ordnung / mit

mit dem Spanischen. Denn obschon einige vorgeben/ König Dionysius seye dessen Stiffter; so hat er doch nur die Trennung von der Spanischen Ritterschaft/ nicht ohne Widerspruch des Castilianischen Groß-Meisters und des H. Stuls zu Rom/ dahin befördert / daß die Portugisen ihren besonderen Ordens-Meister erwehleten / der seine Residenz nahm zu Palmella / zwischen Lisabonna und Setoval / woselbst sie auch Capitel hielten/ und andere den Orden angehende Sachen ausfertigten. Der letzte Ordens-Meister war Georg / Herzog von Coimbra und Aves / ein Prinz Königs Johann des II. Denn Pabst Julius der III hatte dem König Johann dem III, und seinen Nachfolgern im Reich / die Administration des Ordens zugestanden. Die Lusitanischen Ritter tragen eben den weissen Habit / wie die Spanischen / mit dem rohten Creuz: davon die Abzeichnung num. 48. kan angesehen werden. Die Ritter besitzen/ zur Belohnung ihrer Tapferkeit / viele Commendereien / zu deren würklichen Genuß jedoch keiner gelangen kan / er habe denn fünf Feldzüge wider die Unglaubige gethan/ wie Mendo angemerket hat.

LIV.

Ein Ritter von S. Jacob in Holland.

Florentius / oder Floris / Graf von Holland / Seeund Frießland / wolte es seinen Vorfahren nachthun / und stifftete / unter den Namen des H. Apostels Jacobi um das Jahr Christi 1290 / als Nicolaus der IV den Päbstlichen Stul besaß / einen noblen Ritter-Orden / in welchen er zwölf von seinen vornehmsten Bedienten im Hag / wo er residirte / aufnahm / und ihnen



Eques S. Iacobii in Hollandia. 54.







55.

Eques Iesu Christi et S. Dominici.

ihnen eine goldene Kette / mit darzwischen gehängten S. Jacobs-Muscheln / die man Cappas Sanctas nennet / und die Pilgrame an ihre Kleider zu hefften pflegen / zum Ordens-Zeichen mit einer goldenen Medaille / darauf S. Jacobs Bildnis gepräget / an den Hals hängete. Besiehe unten tab. 152 num. 49. Kein Mensch weiß zu sagen / was den Grafen veranlasset / diesen Orden zu errichten. Die Ritter hiengen ihre Schilde und Wapen auf einem Sal des Gräflichen Palastes auf / welche zum Andenken lange Zeit daselbst aufbehalten worden: gleichwol ist durch Länge der Zeit das Andenken des Ordens ganz verschwunden.

LV.
Ein Ritter JEsu Christi und S. Dominici.

S. Antoninus schreibet in seiner Chronic / und neben ihm viele andere / es habe Dominicus / das berühmte Licht in Spanien / sich denen Albigensern / welche um Tolosa herum / und in der Lombardie ihre Lehre unter dem Volk weit ausgebreitet / entgegen gesetzet / und viele derselben durch das Wort GOttes überwunden: weil er aber mit ihnen nach Wunsch nicht konte fertig werden / nahm er etliche Eiferer zu Hülffe / welche ihme mit Waffen und Gewalt die Albigenser bekehren / und den Catholischen Glauben vertheidigen hülfen: denen er auch eine besondere Lebens-Regel fürgeschrieben / dadurch sie von den Religiosen und von den Layen unterschieden waren. Die sich darein begaben / wurden Brüder von der Ritterschaft JEsu Christi und des H. Dominici genennet. Sie gelobeten die ehliche Keusch-

heit; und nahmen auch Weiber zu Schwestern unter sich auf / welche ihnen mit Beten die Ketzer solten vertreiben helfen. Wenn deren Männer sturben/ lebten sie beständig im Witwenstand: und währenden Ehestandes durften sie den Männern nie einreden / wenn diese wider die Ketzer zu Felde ziehen wolten. Die Regeln dieser Buß-Schwestern und Brüder / wie sie auch genennet werden/ haben unterschiedliche Päbste/ als Honorius der III, Gregorius der IX, Innocentius der IV, Honorius der IV, Johannes der XXII, und andere / approbiret und gut geheissen. Sie wehleten ihren eigenen Meister / dem sie Gehorsam leisten mußten. Ihr Ordens-Zeichen war ein schwarz-und weisses Lilien-Creuz auf einem weissen Rock und schwarzen Mantel / allerdings dem gleich / wie weiland die Constantinianischen Ritter / und noch heute zu Tag die Inqvisitions-Bediente / tragen. Siehe unter den Kleinoden tab. 152 num. 50.

LVI.

Ein Ritter JEsu Christi in Portugal.

Dionysius Perioca / König in Portugal / hat einen neuen Ritter-Orden / so den Namen von Christo bekommen / eingesetzet / und zum Kennzeichen verordnet / daß die Ritter ein rohtes mit Gold eingefaßtes Creuz / auf dessen Mitte noch ein anderes weisses gestellet worden / auf einem weissen Kleid tragen solten. Pabst Johann der XXII, hat im Jahr 1320 ihnen die Regel des H. Benedicts zu halten/ und darnebst gewisse Gesetze geordnet / welche zusamt des Ordens Privilegien/ Damianus / Prior des Convents zu Tomar / und General des ganzen Ordens / in Portugisischer Sprache dru-



56.

Eques Iesu Christi in Lusitania.

Chr. Weigel exc. O.







57.

Eques Iesu Christi Pontificiꝰ.

Chr. Weigel excud.

drucken lassen. Sie gelobten die Keuschheit / die Armut und den Gehorsam: jetzo geloben sie nur die ehliche Keuschheit / aus Vergönstigung Pabst Alexander des VI, und schweren / daß sie die Waffen wider die Unglaubigen / so offt es nöthig / zu Vertheidigung des Catholischen Glaubens ergreifen wollen. Anfänglich wurde dem Ordens-Meister / Egidius Martinius / das Castell Marin / so unter die Dioeces oder dem Sprengel von Elva gehöret / zum Sitz angewiesen / der hernach gen Tomar verleget / und denen Rittern Christi alle Güter der Tempel-Herren / mit Königlich- und Päbstlicher Bewilligung / eingeraumet worden / damit sie desto muhtiger gegen die Moren sich gebrauchten und erwiesen. Und diese Ritter haben mit unglaublicher Tapferkeit die Portugisische Herrschaft in Africa / America / und Indien ausgebreitet. Wenn ein Ordens-Meister mit Tod abgienge / würde von dreizehen Rittern ein neuer erwehlet. Anjetzo ist die höchste Würde des Ordens bei dem König in Portugal / deme sie Pabst Julius der III im Jahr 1550 verliehen. In dem fürgestellten Bildnis ist der Habit abgebildet / in welchem sie auf einem General-Convent erscheinen / nemliche eine weite Kappa oder Chor-Rock von weisser Wolle / so von den Schultern bis auf die Erden hanget / und mit zwo weissen Schnüren um den Hals gebunden wird. Das rohte Creuz / so sie auf dem Herzen tragen / ist num. 51 abgebildet.

LVII.

Ein Päbstlicher Ritter JEsu Christi.

DIe ganze Christenheit ware nicht wol zu frieden / daß Pabst Clemens der V den Orden der Tempel-Herren

ren durch eine Bulle aufgehoben hatte. Dahero wurde Pabst Johannes der XXII beweget/ einen andern zu Austilgung der Feinde des Catholischen Glaubens aufzurichten/ wie viele andere Fürsten gethan hatten. Nachdem er nun die Brüderschaft JEsu Christi in Portugal durch eine Bulle bekräfftiget/ richtete er eine dergleichen/ und unter eben demselbigen Namen/ auch in Italien auf/ mit einem rohten und rings um mit Gold bordirten Creuz/ wie es num. 52 im Kupfer erscheinet. Und diß soll im Jahr 1317 geschehen seyn. Die Ritter werden zu keinem Gelübd verbunden/ und dürfen auch ihren Adel nicht beweisen/ wie doch die Ritter JEsu Christi in Portugal thun müssen. Werden also nur durch ein Breve/ nach Gefallen des Pabstes/ erwehlet. Sie haben weder Ordens-Meister noch einen besonderen Habit; welche beede doch die Portugisischen Ritter erkennen; und die überdiß nach der Cistercienser Ordens-Regel leben.

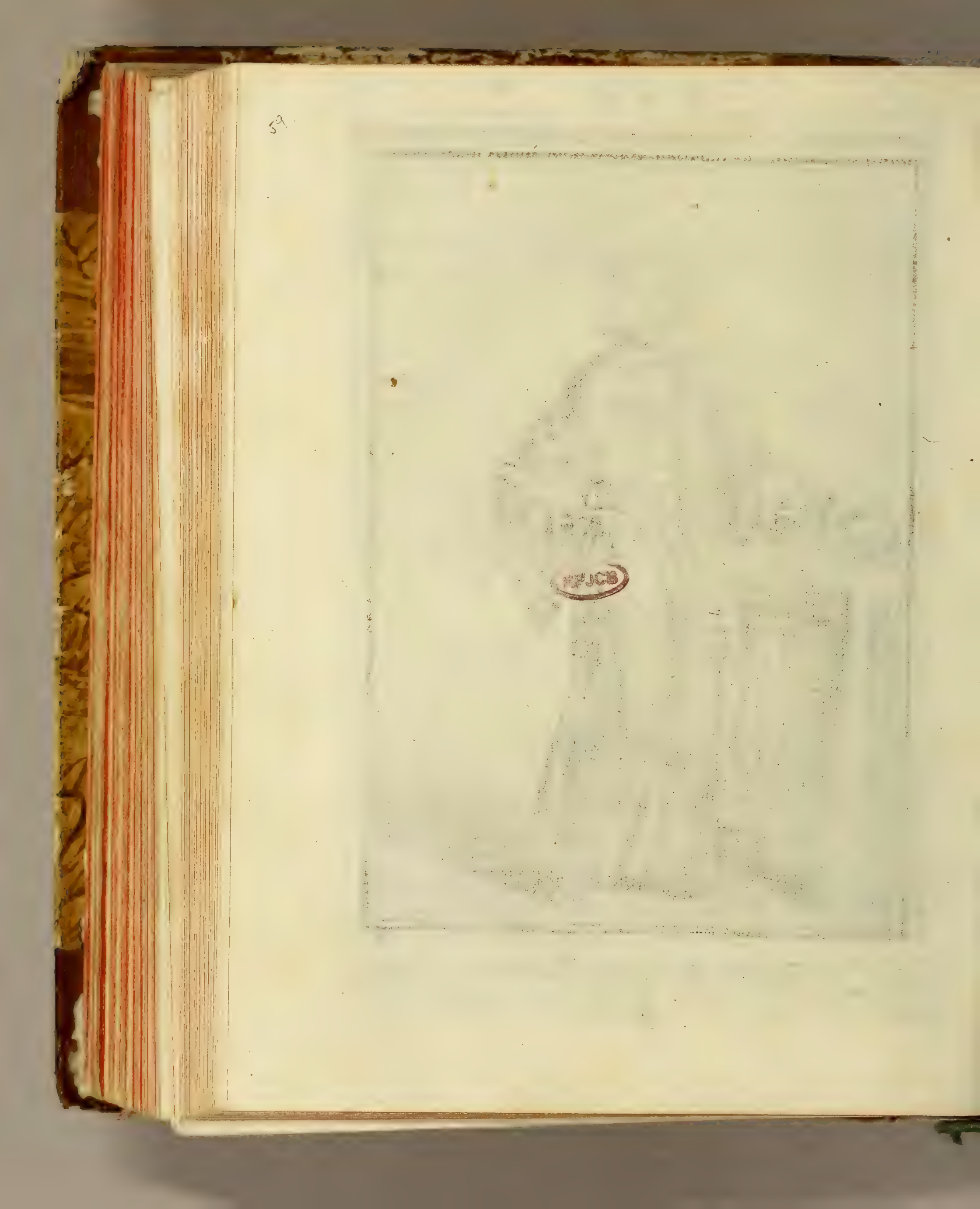
LVIII.
Ein Ritter JEsu und Mariä.

Zu Zeiten Pabstes Pauli des V florirte unter andern ein Ritter-Orden/ mit einem blauen und mit Gold eingefaßten Melitenser-Creuz/ in dessen Mitte auf einer Seiten der Name JEsu/ auf der andern der Name Maria mit goldenen Buchstaben geschrieben waren/ wie num. 53 ausweiset. Die Himmelblaue Farbe solte das blaue Gewand der Mutter JEsu andeuten: dahero sie auch Ritter JEsu und Marien benamset worden. Sie giengen bey öffentlichen Functionen in einem aus Wollen und Seiden bereiteten Schamlot einher/ an welches obbeschriebenes Creuz auf der Brust angemachet



58.

Eques Iesu et Mariae.







Eques S.S. Ioannis et Thome Acconensis 59.

war. Sie stunden unter einem Groß-Meister / welcher aus dreien Rittern / die der Pabst als die würdigsten vorschluge / erwehlet / und durch ein etwas grösseres Creuz von den übrigen Rittern unterschieden wurde. Ein jedweder / so in diesen Orden wolte aufgenommen werden / ware verpflichtet / ein Pferd und einen ausgerüsteten Knecht zu halten / um den Kirchen-Staat zu aller Zeit / wenn ein feindlicher Einfall geschehen solte / wider denselbigen zu beschirmen.

LIX.

Ein Ritter S. Johannis und S. Thomä zu Accon.

ACcon / eine Stadt in Syrien / deren in heiliger Schrifft Meldung geschiehet / und nicht Ancona / die in Italien lieget / wie Joseph Michieli in seinem Thesauro Militari geschrieben / hatte weiland ein Collegium von S. Johannes-Rittern / welche anfangs derer Kranken und Pilgramen / so nach dem gelobten Lande reiseten / die heiligen Orte zu besuchen / in einem Spital pflegeten. Sie ergriffen aber bald die Waffen / die Reisende / wie die Hospital-Brüder des H. Johannis / zu begleiten; weßhalben sie unter die weltlichen Ritter-Orden sind gezehlet worden. Hieronymus Romanus giebet vor / es seyen diese Ritter in Spanien / unter Regierung Alphonsi des Weisen / im Flor gewesen / und von ihme in seinem Testament mit einem Stück Geldes bedacht worden. Tostatus hergegen im 15 Capitel über das Buch Josua saget / daß zur Zeit / da er geschrieben / nichts mehr von ihnen übrig gewesen / und seye der Orden nach und nach zergangen. Romanus füget hinzu /

daß ein solcher Orden / da Pabst Alexander der IV regieret / nebst dem Titul von S. Johannes / auch den Namen von S. Thomas geführet / und unter selbigen so wol von erstbesagtem Pabst / als hernach von Johann dem XXII, confirmiret worden. Diesem allen setzet P. Andreas Mendo de Ord. Milit. quaest. 2 §. 23 ferner bei / es seye der Orden / ehe er gar zu Grunde gegangen / dem Ritter-Orden von S. Johannes zu Malta einverleibet worden. Das Creuz war roht und platt / wie derer von Montesa / und hatte an den Enden Zwerg-Balken / daß es wie ein Streithammer aussahe. Im Mittel desselben waren die Bilder der beeden Heiligen / Johannes und Thomas / als das Ordens-Zeichen num. 54. ausweiset. Was die Ritter für ein Kleid getragen / hat kein Scribent angemerket: jedoch bekannten sie sich zur Regul des H. Augustini. Inzwischen haben wir einen Ritter mit obbeschriebenem Creuz allhier ausdrucken wollen.

LX.

Ein Hospital-Johanniter-Rhodiser-oder Malteser-Ritter.

ZUr Zeit / da die Christen ihre Heer-Züge in das gelobte Land anstelleten / sind zu Jerusalem vier Ritter-Orden entstanden / darunter einer der Hospital- und Johanniter-Orden geheissen / weil die Ritter ihren ersten Sitz daselbst in einem Spital zu S. Johannes hatten / das ein frommer Mann / Namens Gerhard / aus Vergönstigung des Pabstes Paschalis im Jahr 1113 gebauet; der auch seinen Gefehrten / auf Genehmhaltung Pabstes Honorii des II, ein schwarzes Kleid mit einem weiß-



Ordinis S. Ioannis Hierosolymitani Magnus Magister. 69.

P



weiß- und platten Creuz gegeben. Hierauf hat Raymund de Podio/ der erste Ordens-Meister nach besagtem Gerhard / Gesetze gegeben / und das platte Creuz mit einem achteckigten verwechselt / sich der acht Seligkeiten zu erinnern. Wir haben diß Creuz unten num. 55 ausgedrucket. Man saget / es seye der Orden vom Pabst Gelasio dem II, im Jahr 1118 bestätiget / und von vielen Päbsten privilegiret worden. Die Haubt-Absicht desselben war / denen häufig nach den heiligen Orten wallenden Pilgramen allerhand Liebes-Dienste zu erweisen / und die Strassen von denen unglaubigen Feinden rein zu halten. Als nach der Hand die Christen/ mithin auch diese Ritter / alles was sie in Syrien innen gehabt / verlohren; ist ihnen vom Pabst Clemens dem V die Insul Rhodus eingeraumet worden / welche nach vielen Scharmützeln / endlich im Jahr 1523 an den Türkischen Kaiser Solyman den II mit Verrätherei übergegangen. Endlich schenkte ihnen Kaiser Carl der V, und Pabst Clemens der VII, die Insul Malta / welche sie unvergleichlich fortificiret. Nach den Ordens-Statuten kan keiner / als ein gebohrner von Adel / zum Ritter erkohren werden. Sie stehen alle unter einem Groß-Meister / der in der Insul Malta residiret; und dessen Bildnis wir allhier vorstellen mit der Kleidung / wie solche Hugo Loubeux Verdala / der zwei und funfzigste Groß-Meister / nach dem Bericht Alani Munesson Mallet / im III Theil seiner Welt-Beschreibung / angeordnet / nemlich mit einem schwarz-seidenen Rock / der ein wenig über die Knie reichet / einen Gurt um die Lenden / daran zur rechten Hand ein Beutel hanget / und das Ordens-Creuz / so etwas grösser als der übrigen Ritter ist / auf der Brust. Uber dem Rock träget er noch ein ander Gewand / das von den Schultern bis auf die Erden rei-

chet / mit weiten Ermeln / und auf der linken Brust mit einem Creuz bezeichnet ist. Das Baret beliebe der geneigte Leser auf beigehendem Kupferblat selbst in Augenschein zu nehmen.

LXI.

Ein Malteser-Ritter vom grossen Creuz.

Der ganze Orden wird in acht Zungen / nach ihrer Art zu reden / oder Provinzen eingetheilet / deren jede einen Prior hat. Raymund de Podio hat die Ritter in drei Classen abgesondert / in Cavalieri / Capellanen und Servientes. Beede erste Classen führen ein Creuz / wie der Groß-Meister / nur etwas kleiner / und zwar auf der linken Seite des Ordens-Mantels von weissen leinen Tuch; auf der Brust aber von Gold weiß amuliret. Die Servientes haben ein Creuz nur von sechs Spitzen / dessen oberer Theil fehlet / wie num. 56 zu ersehen. Das nechst angefügte Bild stellet einen Ritter vom grossen Creuz vor / in seinem Fest-Habit / welcher ist ein schwarz-seidener Rock / mit weiten Ermeln bis an die Waden; und auf der linken Brust das weisse leinen Creuz / welches / wie in den Statuten stehet / ein Angedenken seyn soll / daß Johannes der Täufer in einem Kleid von Camel-Haaren einhergegangen. Die Schnur / womit sie das Ober-Gewand an den Hals anknüpfen / ist von schwarz- und weisser Seiden meliret; an welcher Nicolaus Cotoner / der siebenzigste Groß-Meister / im Jahr 1663 / die funfzehen Zeichen des Leidens unseres Heilandes fürbilden wollen. Mit dem Hengel oder Degen-Gurt um den Leib werden sie der Keuschheit erinnert / welche allen Rittern bei Eintritt in den Orden anbefohlen wird.

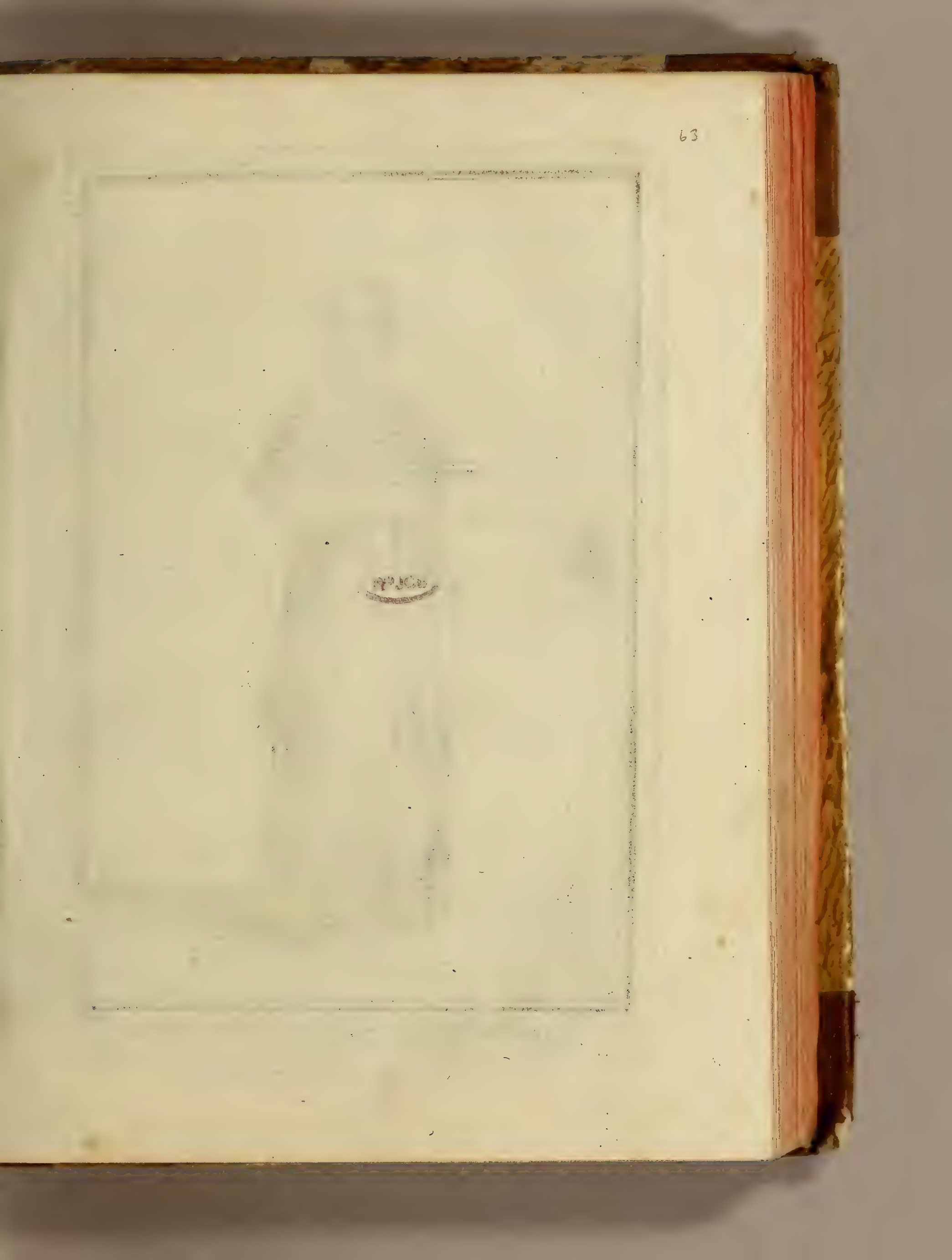
LXII.



61.

Eques S Ioannis dictus Magne Crucis







Eques Melitensis Ecclesasticus. 62.

LXII.
Ein geistlicher Ritter von Malta.

DIe Malteser-Ritter / welche ihre Ahnen aufweisen können / und dahero Equites justitiae genennet werden / theilen sich in die Weltliche / und Geistliche oder Priester / welche letztere / wie andere Chorherren in der Collegial-Kirchen / in dem Chor der geistlichen Verrichtungen abwarten / ehmaln in einem weissen Chorhemd / und in einem schwarzen mit dem weissen Ordens-Creuz bezeichneten kurzem Röcklein um die Schultern / welches im Italienischen Mozzetta genennet wird. Nunmehro aber tragen sie / aus Vergönstigung des jetzigen Pabstes / Clemens des XI ein leinen Rochetto oder Chorhemd / eine veilblaue Mozzetta / so roht gesaumet / und ein Priester-Baret auf dem Haubt. Aus allen Priestern wird so wol einer / durch Vielheit der Stimmen / zum Prior bei S. Johannis / als auch von dem Groß-Meister / drei Candidaten zur Bischoffs-Würde erwehlet / und dem Pabst fürgeschlagen / der sodann einen daraus zum Bischoff confirmiret. Uber diese Equites justitiae giebt es noch andere Priester mit dem Malteser-Creuz / so man Caplanen und Servientes nennet / welche kein goldenes Creuz auf der Brust / wie doch erstbeschriebene befugt sind / sondern allein ein weisses auf dem Mantel führen: deren Amt ist / der Kranken in den Spitälern zu warten / und denen Rittern / wenn sie zur See sind / das Sacrament zu reichen / und andere priesterliche Dienste zu thun. Wir haben hier das Conterfait eines Priesters / aus der Zahl der Cavaliers / in seinem Chor-Habit / zu mehrer Erläuterung dargestellet.

LXIII.

Ein Malteser-Ritter im Soldaten-Kleid.

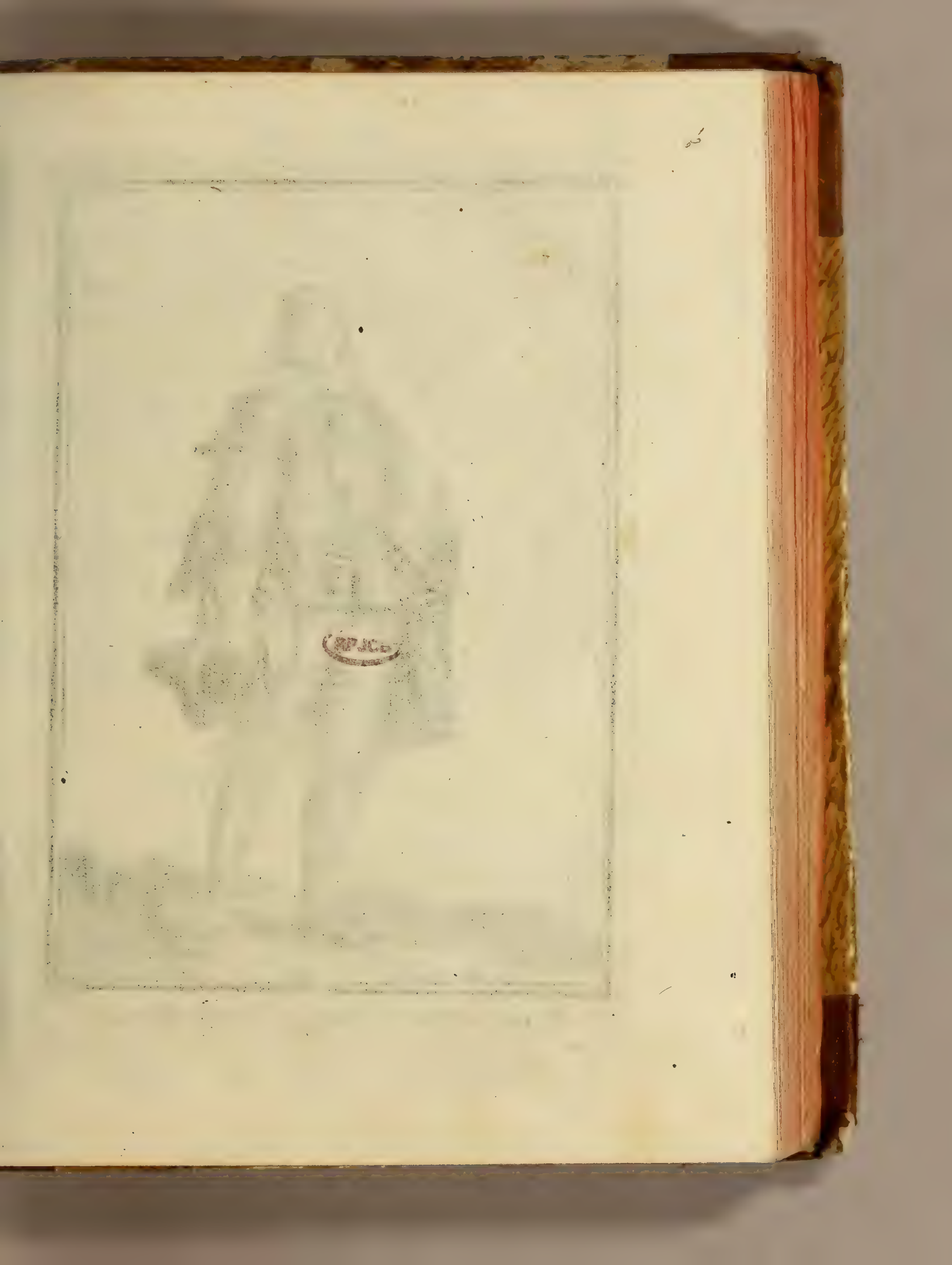
IN dem eilften Capitel der Statuten oder Ordens-Regeln wird denen Malteser-Rittern eine gewisse Kleidung fürgeschrieben / welche sie / wenn sie im Krieg und wider den Feind ziehen / zu tragen verbunden sind. Bewaffnen mag sich ein jeder / wie es ihme gut dünket: aber über die Waffen muß er ein kurzes Gewand / in Form eines Scapuliers / von rohter Farbe anziehen / auf welchem vorn und auf dem Rücken ein weisses plattes Creuz ist / durchgehends in gleicher Breite: wie das Kupfer anweiset. Es wird nicht übel gethan seyn / wenn man allhier aus dem Antonio Possevino einen kurzen Auszug anfüget der Ceremonien / mit welchen ein angehender Ritter in den Orden aufgenommen wird; als die allesamt nachdenklich / und gar andächtig sind. Der Candidat kniet in einem langen schwarzen Talar gekleidet / mit der brennenden weissen Wachs-Fackel / dadurch die Liebe angedeutet wird / vor dem Altar / und ersuchet denjenigen / welcher das Amt zu verrichten verordnet ist / um die Aufnahm. Hierauf empfähet er ein vergoldetes Schwert / mit welchem er / die Catholische Kirche auch mit Aufopferung seines Lebens zu vertheidigen / angewiesen wird. Alsdenn wird ihme das Wehrgehäng umgegürtet / zur Erinnerung des Gelübds der Keuschheit. Weiter wird ihme das blosse Schwert dreimal über die Schulter geschlagen / daß er wisse / er werde um Christi willen vieles leiden und gedultig ausstehen müssen: er selbst streichet hierauf mit demselben Schwert dreimal in die Lufft / und forderet gleichsam / im Namen

der



Eques melitensis in Bello. 63.







64.

Eques Lauretanus Pontificus

der H. Dreifaltigkeit / die Feinde heraus. Nach diesem leget der Ritter / so den Candidaten aufnimmet / diesem die Hand auf die Achsel / und giebet ihme die Erinnerung / er müsse nun beständig nach der wahren Ehre streben. Dann legen ihme zween Ritter die Sporne an / weil man zu löblichen Thaten öffters muß angetrieben werden / und weil man das Gold / als einen Koht / mit Füssen treten und verachten soll. Hernach nimmt er wiederum eine Wachs-Fackel in die Hand / und höret die Messe an: nach deren Endigung wird er gefraget / ob er begehre in den Orden zu kommen? und thut hierauf seine Profeßion / leget das Missale auf den Altar / und empfänget endlich / aus der Hand des mehrbesagten Deputirten / das Ritter-Zeichen / dessen weisse Farbe ihn belehret / sich der Reinigkeit zu befleißigen; und die acht Spitzen zeigen ihm die acht Seligkeiten / deren er / wenn er ritterlich gekämpfet / theilhaftig werden soll. Letzlich wird ihme eine Schnur oder Strick um den Hals gethan / zur Bedeutung des Joches und der Unterthänigkeit / darzu er sich verpflichtet.

LXIV.
Ein Ritter von Loreto.

Pabst Sixtus der V hat seinen Namen durch unterschiedliche rühmliche Thaten verherrlichet; darunter auch gehöret die Errichtung der Ritterschaft zu Loreto / von welchem Städtlein sie den Namen träget. In der Bulle / so im Jahr 1586. ergangen / beklaget sich der Pabst wegen Aufhebung des Ritter-Ordens / welchen Paulus der III zu Ravenna / die Stadt Loreto gegen der Türken Streifereien zu versichern / eingesetzet: machet dahero diese Loretaner-Ritter / und

ertheilet ihnen viele Beneficien / in eben der Absicht / daß sie das Wunderbild der H. Jungfrauen / und deren Kirche zu Loreto / beschützeten. Er ernennet sie zu Rähten Sr. Heiligkeit / setzet sie in den Adel-Stand mit dem Titul der Hof-Pfalz-Grafen oder Comitum Lateranensium. Hergegen solten sie fort und fort bereit seyn / wider die Feinde zu gehen. Mehrere Privilegien können in besagter Bulle nachgelesen werden. Und hierdurch wurden viele aus den vornehmsten adelichen Familien bewogen / in den neuen Orden zu treten. Wie aber mit der Zeit sich alles ändert; also hat auch dieser Orden / nach vielen Veränderungen der Päbste merklich abgenommen / so daß dessen Andenken kaum noch bei den Nachkommen der ehmaligen Ritter erhalten worden. Sie trugen auf der Brust eine goldene Medaille mit dem Bildniß der H. Jungfrauen zu Loreto / wie tab. 153 num. 57 anweiset.

LXV.

Ein Ritter des H. Lazari.

DEn Anfang dieses Ordens setzen die Scribenten in die Zeiten des H. Basilii des Grossen / Bischoffs zu Cäsarea / welcher / wie Gregorius Nazianzenus bezeuget / ein Lazaret unter solchem Namen aufgerichtet. Nachdem aber die Ritter von den Barbarn ganz zerstreuet / und der Orden wegen der schweren Kriegs-Läuften / ganz eingegangen war; ist er aufs neue wieder errichtet worden / als die Christlichen Potentaten sich der heiligen Orte bemächtiget haben. Dazumal beherbergeten und pflegeten nicht allein die Ritter die Pilgrame; sondern sie bekriegten auch die Saracenen / und widersetzten sich ihren Streifereien: dahero



65.

Eques S. Lazzari Hierosolymitani.



hero Balduinus und andere Hierosolymitanische Könige / auch mehrere Potentaten / den Ordens-Meister mit nicht geringen Einkünften in Syrien begabet. Ludwig der Fromme / König in Frankreich / schenkte den Rittern Boigni / allwo der Ordens-Meister / als die Christen aus Syrien weichen müssen / seine Residenz genommen / und die Convente gehalten. Diß daurete bis ins Jahr 1558 / bis dahin der Orden von Fürsten und Herren mit vielen Gütern und Einkommen bereichert worden / welche Alexander der IV, und nach ihme mehrere Päbste bestätiget haben. Diese Ritter führeten ein grünes Malteser Stern-Creuz von acht Ecken / auf einem weissen Kleid / wie es num. 58 abgezeichnet ist: und bekenneten sich zur Regel des H. Augustini / mit Approbation Pabstes Gregorii des IX. Da nun mit der Zeit der Orden sehr abnahm / vereinigte sie Pabst Innocentius der VIII im Jahr 1490 mit den Rhodisern; daß also in Frankreich und in Italien deren Gedächtniß fast erloschen war. Allein Pius der IV brachte sie im Jahr 1565 wieder in die Höhe / gab ihnen herrliche Privilegien / und Joannotum Castilioneum einen Meyländer / zum Ordens-Meister. Das ertheilte Breve minderte und änderte bald darauf Pius der V; und Gregorius der XIII, als Castilioneus im Jahr 1572 zu Vercelli verblichen / gab die Ordens-Meisterschaft im Jahr 1573 dem Herzoge von Savoyen / Emanuel Philibert / und allen dessen Nachfolgern erblich; Philibert beschriebe die Ritter gen Nizza / wo der Sitz seyn solte / ordnete mit Päbstlicher Autorität neue Gesetze / und zoge die beeden Orden / S. Moritz und S. Lazarus / in einen zusammen.

LXVI.

Ein Ritter S. Lazari und Unser Lieben Frauen vom Berge Carmel in Frankreich.

WAs masen die Johanniter bei dem Pabst Innocentio dem VIII ausgebracht / daß er den Ritter-Orden des H. Lazari dem ihrigen einverleibet / ist bereits gesaget worden. Anjetzo melde ferner / daß die Rhodiser selbigen Orden an sich behalten / bis Emarus / mit dem Zunamen Castus oder der Keusche / ein tugendhafter Mann / zur Meisterschaft in Frankreich gelanget / welcher / ob er wol ein Malteser-Ritter / gleichwol dem verfallenen Orden S. Lazari wieder auf die Beine zu helfen / und die ehmals besessene Güter herbei zu bringen / bemühet war. Er mußte aber / ehe er das Werk zu Stande gebracht / aus dieser Welt Abschied nehmen / und dasselbe Philiberto Nerestano, der kein Malteser war / und jenem im Amt folgete / auszuführen überlassen. Dieser nun verfügte sich gen Rom / und erhielte vom Pabst Paulus dem V, daß ins künftige die Französischen Ritter S. Lazari den Namen der Ritter Unserer Lieben Frauen vom Berge Carmel und S. Lazari / darneben auf der Brust und auf dem Mantel ein veilblaues Creuz / und in dessen Mitte das Bildniß der H. Jungfrauen Marien führeten / nach Ausweiß der 59 Figur unter den Devisen tab. 153. Ihme ist zu Rom mit Raht und That getreulich beigestanden P. Petrus a matre Dei, ein Barfüsser Carmeliter / welcher dazumal des Pabstes Hof-Prediger war / und vom Baronius im XII Tomo Annal. ein gutes Zeugnis hat. Nerestanus / nachdem er in Frankreich zurück gekommen / nahm seinen Sitz im Closter des H.

Lazari /



Eques S. Lazar et S. Mariæ Montis Carmeli.







67.

Eques Leenæ Neapoli

Lazari / in der Vorstadt bei Paris / in deme sich regulirte Chor-Herren des H. Augustin aufhalten; woselbst er etliche zu Rittern geschlagen / und mit obbeschriebenem Creuz beehret / fast mit eben den Ceremonien / mit denen die Malteser ihre Novitios einweihen. In den Satzungen ist dieser Unterschied / daß diese Ritter heirahten; hergegen alle Dienstage fasten / oder des Fleisch-Essens sich enthalten / täglich den Rosen-Cranz beten / und am Sonnabend eine Messe hören müssen / wie P. Mendo berichtet. Aus bishero erzehlten erhellet nun / daß der Orden S. Lazari / anjetzo in zween vertheilet worden / in den Mauritianischen in Savoyen / und in den Carmeliter-Marianischen in Frankreich. An Fest-Tagen tragen diese Ritter ein Amarant-farbes seidenes Kleid mit goldenen Blumen / in Form / wie in der Figur zu sehen.

LXVII.

Ein Ritter von der Löwin.

ALs das Königreich Napoli unter denen Herzogen von Anjou stunde / kamen mannigfaltige Ritter-Orden auf / deren einige die Könige / andere der Adel und die vornehmsten Herren des Reichs anfiengen. Unter andern war der Orden von der Löwin berühmt / also benamset / weil die Ritter zur Devise führeten eine Löwin von Silber / (wie einige wollen /) deren Füsse mit einem Strick eingefangen und verwickelt waren. Besiehe tab. 153 num. 60. Die Löwin solte die Königin Margareta andeuten / als wider welche der Ordens-Stiffter sein Absehen gerichtet / solche zu überwinden und in die Sclaverei zu bringen. Allein es ist diese Gesellschaft durch GOTTES Gnade gar bald zu Grunde ge-

gangen / damit nicht der junge unschuldige Prinz Carl von Anjou / welcher das Recht zur Crone hatte / verdränget würde. Es haben diese Ritter weder einen besondern Habit / noch jemaln eine Confirmation erhalten: dahero sie besser den Namen einer Compagnie Soldaten/ als eines religiosen Ritter-Ordens verdienen.

LXVIII.

Ein Ritter von der Lilie.

Sanctius der Grosse wolte es seinem Vorfahren Garzia nachthun / und die Moren aus dem Königreich Navarra vertilgen: bildete also in seinen Fahnen den Englischen Gruß vor / mit der Beischrifft: Deus primum Christianum servet. GOtt erhalte den ersten Christen. Diß soll sich im Jahr 1043 unter dem Pontificat Benedicti des IX zugetragen haben/ wie Justinianus wider Michaelem und Mennenium erhärtet. Die Ritter trugen eine doppelte goldene Kette/ daran eine gekrönte Lilie hieng/ welche num. 61 abgebildet ist. Und daher hiessen sie auch Ritter von der Lilie. Sie bekenneten sich zur Regel des H. Basilii / und waren verbunden / alle Tage einen Rosen-Cranz zu beten. Sanctius hat durch Beistand dieses Ordens / deme er sich selbst zum Groß-Meister vorgestellet / herrliche Siege über die Feinde erhalten / und sein Reich merklich erweitert. Das hier angefügte Bildniß eines Soldaten ist mit der Ordens-Kette gleichfalls gezieret.



68.

Eques Lilij in Hispania.

R







69.

Eques Lilij Pontificius.

LXIX.

Ein Päbstlicher Ritter von der Lilie.

Gleichwie die Ritter von Loreto vom Pabst Paulus dem III zu Beschützung der Anconitanischen Mark / und die S. Georgen-Ritter zu Beschützung Romandiola sind geordnet worden / welcher ihnen zu dem Ende in angeregten Provinzen reiches Einkommen angewiesen / und sie mit schönen Privilegien versehen hat: also hat eben derselbe Pabst / als er in vielen Nöhten steckte / einen dritten Orden / welcher den Kirchen-Staat oder das Patrimonium S. Petri in Tuscia von den Streifereien der Türken rein halten solte / gestifftet im Jahr 1546 / seines Pontificats im zwölften. Er nahm funfzig Ritter darein auf / die er von der Lilie hiesse / weil dieses Land so lustig und angenehm / daß es billig einer Lilie zu vergleichen. Weil auch erwehnte Ritter dem Pabst 25000 Scudi freiwillig gesteuret / hat er sie zu Participantes und Commensales ernennet / ihnen aus den Einkommen des Landes eine jährliche Pension von 3000 Scudi angewiesen / und sonsten statliche Freiheiten ertheilet in der Bulle / deren Anfang: In B. Petri Sede, welche in dem alten Bullario, so bei den Erben Antonii Bladii gedruckt worden / fol. 455 zu lesen. Das Ordens-Zeichen war eine goldene Medaille / so sie am Hals trugen / auf deren einer Seite das Bildniß Unserer Lieben Frauen / zur Eichen genannt / deren zu Ehren nahe bei Viterbo eine schöne Kirche erbauet ist; auf der andern eine blaue Lilie im goldenen Feld zu sehen / mit der Umschrifft: Pauli III Pont. Max. Munus. Siehe tab. 153 num. 62. Denen Rittern hat er erlaubet / allenthalben im Kirchen-Staat

den Degen und andere Waffen zu tragen / und den Rang vor allen Rittern angewiesen / auch sie zu Edelleuten gemachet / und daß sie die Ehre haben solten / wenn der Pabst bei öffentlichen Proceßionen unter dem Himmel gehet / solchen in Abwesenheit der Ambassadeurs zu tragen. Eben dieser Pabst hat den Orden durch eine neue Bulle A. 1556 bestätiget / und die Zahl der Ritter bis auf 350 vermehret.

LXX.

Ein Ritter des H. Ludwigs.

Ludwig der XIV, König in Frankreich / hat im Jahr 1693 den S. Ludwigs-Orden gestifftet / diejenigen Officirs damit zu belohnen / welche lange Jahre her ihr Leben in dem Krieg mit unerschrockenem Muht gewaget. Dahero er ihnen jahrliche Pensionen nach ihren Verdiensten angewiesen. Er selbst wolte Groß-Meister seyn / und benennete zwölf Groß-Creuzer / und vier und zwanzig Commenther / welche nebst dem Creuz auf der linken Brust des Kleides / noch ein grösseres goldenes Creuz / als die andern / auf der linken Hüffte an einer Feuer-rohten seidenen Scherpe tragen / so von der rechten Achsel über den Leib herab gehet. Die übrigen führen nur ein goldenes Creuz an einem Feuer-rohten Seiden-Band auf der Brust. Selbiges ist achteckigt / wie das Malteser-Creuz / rings um mit golden- und silbernen Schnüren / die acht Spitzen mit Knöpfen / und die vier Winkel mit Lilien ausgezieret. In dem Mittel-Craiß ist das gewaffnete Bildniß des H. Ludwigs / mit einem Königlichen Mantel angethan / in der rechten Hand eine Lorber-Crone / in der linken eine Dor-



Eques S. Ludovici.

70.







71.

Eques Lunæ Crescentis.

nen-Crone mit den Nägeln haltend / darbei geschrieben ist: Ludovicus Magnus instituit A. 1693. In dem anderseitigen Mittel-Craiß ist ein Schwert / daran ein Palmen-Cranz gebunden / im rohten Feld / samt der in goldenen Buchstaben verfaßten Beischrifft: Bellicae virtutis praemium. Diß Kleinod hat der Kupferstecher tab. 154 in der 63. Figur deutlich vor die Augen zu legen / sich beflissen.

LXXI.

Ein Ritter des zunehmenden Mondes.

EIn alter Ritter-Orden dieses Namens / den das Haus Anjou gestifftet / und dessen Meisterschaft Renatus / König in Napoli und Sicilien / auf sich und seine Reichs-Nachfolgere gebracht / führete einen silbern-zunehmenden Mond auf dem Arm. Renatus stifftete solchen zu Meßina / beehrete damit diejenigen / die sich aus dem Adel für andern wolverdient gemachet hatten / und ertheilte denen Vornehmsten zu besagtem Meßina eine goldene Kette / mit Lilien und Sternen zusammen gegliedert / daran der zunehmende Mond hieng. Der Spruch war: Donec totum impleat; bis er ganz voll werde. Siehe tab. 154 num. 64. Pabst Clemens der IV hat den Orden bestätiget / dessen Absichten waren / wider die Feinde des Catholischen Glaubens zu streiten / die Pilgrame zu beherbergen / und die Todten zu begraben. Mennenius saget / es habe niemand zu dieser Würde gelangen können / der nicht vorhero im Krieg gnugsame Proben seiner Tapferkeit abgeleget: die aber darzu kamen / gelobeten / daß sie einander in der Gefahr nicht verlassen / sondern einer um des andern willen sich

wagen

wagen wolle. Um welcher Ursachen willen aber dieser Orden zur Zeit Pii des II eingegangen / ist von vielen Scribenten weitläuftig ausgeführet worden ; welches allhier anzuführen der enge Raum nicht verstatten will.

LXXII.

Ein Ritter von S. Marco zu Venedig.

BEi den Venetianern ist noch heute zu Tag der S. Marcus-Orden im Flor / dessen Ritter keinen besondern Habit / sondern nur eine goldene Medaille auf der Brust tragen / darauf ein geflügelt- und gekrönter Löw stehet / der in der rechten Klaue ein Schwert hält ; darneben sind in einem offenen Buch die Worte zu lesen : Pax tibi Marce Evangelista meus. Siehe tab. 154 num. 65. P. Andreas Mendo will / dieser Orden seye im Jahr 1562 aufgekommen / den Catholischen Glauben wider die Türken zu beschirmen. Andere setzen dessen Anfang in das Jahr 1332. Es werden darein durch ordentliche Wahl des Rahtes allein diejenigen aufgenommen / welche sich der Republiqve zum besten im Krieg wol versuchet haben. Weiland sollen sie / nach dem Bericht des P. Mendo / die Ritter della Calza oder vom Stiefel geheissen haben ; welcher Orden jedoch von diesem ganz unterschieden war / wie an seinem Ort bereits gesaget worden. Der Doge ist allemal der Ordens-Meister.

Uber jetzt-besagte Ritter gibt es zu Venedig noch eine andere Gattung / welche unter dem Namen der S. Marcus-Ritter / und unter eben denselben Ordens-Zeichen von dem Doge gemachet / und dahero gemeiniglich / zum Unterschied der vorigen / des Doge Ritter genennet werden.



72.

Eques S. Marci Venetijs.

S







73.

Eques S. Mariæ Liliorum.

werden. Deren Bildniß besonders hieher zu verzeichnen/ ist unnöthig erachtet worden.

LXXIII.

Ein Ritter S. Mariä von der Lilie / im Königreich Navarra.

Garcias / König in Navarra / soll / nachdem er das Bildniß Unserer Lieben Frauen zu Negera gefunden / und denen Benedictinern ein Closter auferbauet / auch den Orden von der Lilie aufzurichten / und eine Anzahl Ritter einzunehmen / sich haben gefallen lassen / wie nebst anderen Petrus Beloyus bezeuget: Sie lebten unter der Regel des H. Basilii / und hatten zum Ordens-Zeichen einen Blumen-Topf mit Lilien angefüllet / nebst dem Bild der H. Jungfrauen. Ihr Mantel war auf Befehl des Königes durchaus mit Lilien gesticket. P. Mendo / welcher die Stifftung dem Könige Sanctio dem IV zueignet / saget / daß sie das Ordens-Zeichen Unserer Lieben Frauen zwischen zwo Lilien auf einem weissen Kleid getragen. Die vornehmsten des Spanischen Adels begaben sich in diesen Orden / dessen Zweck war die Vertheidigung des Christlichen Glaubens. Ein jeder Ritter mußte täglich eine gewisse Zahl Vater Unser und Ave Maria beten. Hieronymus Curita erzehlet in seinen Rebus Aragoniae, daß Ferdinand König in Aragonien / den Lilien-Orden / wie ihn Hieronymus Romanus nennet / der sonsten auch auf Spanisch di Maria della Jara von den Blumen-Töpfen heisset/ in der alten S. Marien-Kirchen zu Medina del Campo A. 1403 erneuret / und die Ordens-Kette selbst allhier/ nebst mehrern aus dem hohen Adel / empfangen habe.

Diese bestunde aus zween Blumen-Töpfen / daran das Bild der Lieben Frauen hienge / aus Lilien / wormit jene angefüllet waren / und aus Greifen / davon die Lilie / so flos virginis, die Jungfern Blume benamset wird / die Schönheit / Aufrichtig- und Gott-gefällige Reinigkeit; die Greifen aber / welches Thier / nach der Fabel / halb ein Adler und halb ein Löw ist / die Großmut abbilden sollen. Diese Ordens-Kette stehet unten auf der 154 Tabell num. 66.

LXXIV.

Ein Ritter S. Mariä vom Rosen-Cranz.

Als Dominicus mit geist- und leiblichen Waffen wider die Albigenser stritte; soll ihme die Mutter GOttes angedeutet haben / wie es ihr höchstangenehm seye / wenn er dem Volk / täglich einen Rosen-Cranz / zu beten predigen würde. Diesem Befehl kam Dominicus nach / und stifftete im Jahr 1209 einen geistlichen Ritter-Orden unter dem Namen der H. Maria vom Rosen-Cranz / dessen Devise war ein Lilien-Creuz / wie die Constantinianischen Ritter haben / halb weiß und halb schwarz. In dem Mittel stunde / an statt des Namens Christi / das Bildniß der Mutter GOttes mit dem Kindlein JEsu / und der H. Bambinus. Beede reicheten Rosen-Kränze dar / wie tab. 154 num. 67 ausweiset. Den Orden confirmirte Innocentius der III mit etlichen Privilegien. Die Pflichten der Ritter waren / die Albigenser zu bekriegen / und den Rosen-Cranz der Mutter GOttes zu Ehren zu beten. Nach Endigung dieser Kriege / wurde der Orden in eine Bruderschaft verwandelt / welche in der ganzen Welt vertheilet / und täglich das

Pater



Eques S. Marie Rosarie.







75.

Eques S. Maria Gaudentium.

Chr Weigel exc.

Pater noster beten / um den Beistand der Mutter GOttes in allem Anliegen zu erbitten. Merkwürdig ist auch/ daß P. Andreas Mendo de Ord. Milit. quaest. 4. schreibet / es seye der Orden des Rosen-Cranzes zu Toledo von Roderich/dem Erz-Bischoff daselbst/unter der Regel des H. Dominici angefangen worden / denen Uberfällen der Moren zu begegnen. Welche beederlei Erzehlungen jedoch leicht zu vereinigen sind.

LXXV.

Ein Ritter der H. Mariae Gloriosae.

Bartholomäus von Vincenza / der aus einem Dominicaner Mönche nachmals Bischoff daselbst worden / stifftete um das Jahr 1233 den Orden der heiligen Mariae Gloriosae, in dem Absehen / der damals in den Welschen Städten unter den Einwohnern graßirenden Uneinigkeit zu steuren. Denselbigen bekräfftigte Urbanus der IV um das Jahr 1263; und dessen Beicht-Vater / Ruffinus Gurgo / schriebe die Gesetze für / daß die Ritter ein weisses Kleid mit einem grauen Mantel / und darauf ein Purpurfarbes Creuz mit zween Sternen auf der Seite / tragen solten / dergleichen unter den Ordens-Zeichen die Figur num. 68 weiset. Jedoch einige schreiben / daß sie es unterschiedlich geführet / und zwar etliche ein mehr länglicht-als breites Creuz / rings um mit Gold bordiret / und in jedem Eck einen Stern; auf dem Mittel aber die heilige Jungfrau / wie ebenfalls num. 68 eines dergleichen zeiget. Etliche hingegen hatten ein Creuz von gleichlangen Armen / nebst den vier Sternen. Ihre Pflichten waren / die Witwen und Waisen zu vertheidigen / und zu versorgen / und die Feinde zu versöhnen.

Weil sie aber in eignen Häusern bei ihren Frauen lebten/ und sonst gute Beqvemlichkeit hatten / wurden sie Fratres Gaudentes genennet/ wie Johannes Villarius und Salimbenus in ihren Chroniken schreiben. Der erste Ordens-Meister ist gewesen Loderengus Andalo / ein Mann von grosser Tugend. Als nach der Hand die Anzahl der Ritter sich sehr verringert hatte/ schlug Sixtus der V ihre Güter zu dem Collegio di Montalto. Mennenius berichtet / daß sie sonderlich zu Bononien unter dem Namen der Cavalieri di Madonna floriret / davon Sigonius Lib. XVII de Regno Italiae weiter nachgesehen werden kan.

LXXVI.

Ein Ritter der Mutter GOttes de Mercede, und Erlösung der Gefangenen.

JAcob der I, König in Aragonien / nachdem er denen Saracenen die beiden Königreiche / Valenza und Murcia / glücklich entrissen / hat zu Zeiten des Pabstes Honorii des III, im Jahr 1218 den Grund zu diesen Orden geleget/ welchen hernach Pabst Gregorius der IX, um das Jahr 1230/ oder 1232 unter obgesetzten Namen bestätiget / wie Bernhard de Vargas in der Chronica dieses Ordens ausfündig gemachet. Hierzu hat die heilige Jungfrau den König / deme sie im Gesicht erschienen/ desto leichter vermogt / weil er selbst erfahren hatte / wie ein hartes Elend in der Sclaverei unter den Barbarn seye. Er bediente sich also des Rahtes seines Beicht-Vaters / des H. Raymund de Pennafort / eines Dominicaners / und des H. Petri Nolasco / eines Französischen Edelmannes / welcher der erste Anführer des neuen Ordens worden / und denselben mit guten Gesetzen versehen/



Eques S. Mariæ de Mercede 76.

T







77.

Eques SS. Martyrum in Palestina.

sehen/ nachdem er das weisse Kleid und das Ordens-Zeichen zu Barcellona in der Cathedral-Kirchen zum H. Creuz / in Beiseyn des Königes / vom Bischoff Berengario Pallavicino empfangen. Gedachtes Zeichen dieses geistlichen Ordens ist ein silbernes Creuz im rohten Feld/ nebst dem Wapen der Herzoge von Catalonien / so vier rohte Pfähle im goldenen Felde sind; als num. 69 zu sehen. Der Ritter Verrichtung ist / daß sie das Allmosen einsammlen / die von Moren und Saracenen gefangenen Christen auslösen / und in vorige Freiheit setzen müssen. Sie theilen sich in Ritter und Mönche / unter einem Groß-Meister / der zu Barcellona seinen Sitz hat / und Krafft der Bulle Clemens des V. und Johann des XXII. allezeit ein Priester seyn muß. Gregorius der IX hat ihnen die Regel des H. Augustin fürgeschrieben: wiewol Arnoldus Vio saget / daß die Ritter nach der Regel des H. Benedict lebeten. Mendo berichtet/ daß die Classe der Ritter ganz und gar abgekommen: Die Mönche aber sind noch im Flor zu gutem Nutzen der Christenheit: davon im I. Theil unsers Verzeichnisses der geistlichen Ordens-Personen gehandelt worden. Der Ritter Kleidung war von weissem Tuch / nach der Form / als beigehendes Bildniß ausweiset.

LXXVII.

Ein Ritter der heiligen Märtyrer in Palästina.

Es stunden/nebst den Constantinianischen S. Georgen-Rittern / in Palästina noch mehrere adeliche Orden/ welche die Mahometaner / als Feinde des Christlichen Glaubens / von selbigem Land abzuhalten/

oder daraus zu vertreiben sich die Mühe gaben. Weil nun die Christen wegen ungewohnt- und ungesunder Lufft/ auch wegen der vielen Strapazzen im Krieg/ sehr häufig erkranketen/ haben einige adeliche Personen aus Mitleiden ihnen währender Krankheit Liebesdienste erwiesen/ und sie verpfleget/ bis sie wieder gesund worden. In welcher Absicht etliche ein Spital erbauet/ darinnen der Kranken gewartet würde. Hiernechst halfen sie den Witwen und Waisen/ und löseten die Gefangenen aus. Diese Ritter ruffeten die Heiligen Cosma und Damian um Beistand an/ und bekamen dahero auch den Namen der Ritter Cosmae et Damiani, oder der H. Märtyrer. Um das Jahr 1020 erklärete Pabst Johann der XX sie für einen geistlichen Orden/ unter der Regel des H. Basilii/ dessen Kleinod ein plattes rohtes Creuz/ in welches Mittel die Bilder der heiligen Märtyrer/ Cosmae und Damiani, stunden/ nach Ausweiß der 70 Figur tab. 155. Diese Gottselige Ritterschaft hat lange gedauret/ bis/ nach abermaliger Türkischer Bewältigung der Stadt Jerusalem/ dieselbe gleichfalls sich zerstreuet und gänzlich verlohren hat.

LXXVIII.

Ein Ritter der HH. Mauritii und Lazari in Savoyen.

Mauritius/ der Obriste der Thebeischen Legion/ ist auf den Gränzen der Schweitz und Savoyen/ bei Agaunum (welcher Ort noch anjetzo S. Moriz heisset/ denen Schweitzern zuständig/) um Christi willen samt seinen Soldaten vom Kaiser Maximian erwürget worden. Dahero ihn die Savoyer für ihren Patron halten;



78.

Eques S.S. Mauritij et Lazzari.



alten; und sind so gar etliche / welche das Geschlecht
er Herzoge von Savoyen von ihm herleiten wollen.
Soviel ist gewiß / daß die Herzoge / wenn sie inaugriret
werden / den Degen und Ring des H. Mauritii empfan-
en / welchen sie mit grosser Sorgfalt / als das Pfand ih-
er Herrschaft / heilig verwahren. Und aus Hochach-
ung gegen diesen Patron hat Amadeus der I, Herzog
on Savoyen / wie zween neue Scribenten / P. Mat-
häus und Beloyus berichten / einen Eremiten-Orden
es H. Moriz / nach der Regel des H. Augustins / einge-
zet. Es geben aber die ältern Jahrbücher von Sa-
oyen / daß Amadeus / der hernach als Pabst den Na-
en Felix der V geführet / das Regiment abgeleget / sich
n Ripallo an den Genfer-See / ein einsames Leben zu
hren / in ein Closter / dem H. Moriz von seinen Vor-
ltern gewidmet / mit 10 Edelleuten begeben / und einen
ngen Rock von grauem Tuch angezogen / welchen er
it einem goldenen Gürtel gegürtet. Der Mantel war
n eben solchem Zeuge mit einem guldnen Creutz be-
chnet; wie Mennenius und andere bezeugen. Nach-
ro da die Ritter / welche in der Einsamkeit lebten / ab-
hmen / kamen an deren statt andere in Flor / so die
Waffen führeten. Diese tragen bei solennen Functio-
n ein Purpurfarbes Kleid von Seiden / als eine
Mönchs-Kutte / weiß gefüttert / und mit zwo Schnüren
n grün- und weisser Seiden / daran die Quasten auf
e Erden hangen / an dem Hals angebunden. Auf der
rust führen sie ein weisses Creuz / nebst dem grünen des
. Lazari; (als solches num. 71 ausgedrucket /) und zwar
f Verordnung Carl Emanuel / Herzogs von Savoyen /
elcher diese Ritterschaft den Orden S. Moriz und S.
Lazari genennet. Besiehe auch die angefügte
Abbildung eines solchen Ritters.

LXXIX.

LXXIX.

Ein Ritter von der runden Tafel.

Es erzehlen die Englischen Scribenten / Arturus ein König in Engeland / habe vier und zwanzig streitbare Helden zu Rittern geschlagen / und sol- che hernach zur Königlichen Tafel gezogen. Damit nur nicht etwa einer wegen erhaltener Oberstelle sich rüh- men / oder ein anderer deswegen schel sehen könte / daß er den untersten Platz nehmen müssen; hat er sie alle an eine runde Tafel gesetzet: von welcher Zeit an die Brit- ten und Scoten annoch des Königes Arturus runde Ta- fel / woran der Ritter Namen zu lesen / hochachten / und zu ewigen Angedenken auf dem Schloß zu Winton ver- wahren. Wiewol Wilhelm Camdenus selbige als ein weit neueres Werk ansiehet und ausgiebet. Denn als in vorigen saeculis öffters Turnier-Spiele gehalten wur- den; waren dergleichen runde Tafeln im Gebrauch / da- mit nicht Ehrgeitz und Neid einige Mißhelligkeiten unte[r] den Grossen anrichten mögte. Es scheinet jedoch de[r] Gebrauch runder Tische nicht so gar neu zu seyn / d[a] schon Athenäus im IV Buch Dipnosoph. von den alte[n] Galliern schreibet / daß sie an runden Tischen gesessen und ihre Schildträger hinter ihnen aufgewartet. Wa[s] Arturus denen Rittern für ein Ordens-Kleinod beige- leget / ist bei keinem Scribenten aufgezeichnet zu finden dahero sie bei der Nachwelt insgemein die Ritter vo[n] der runden Tafel geheissen; und von einigen gar aus der Classe der Ritter-Orden ausge- mustert werden.

LXX[X.]



79

Eques Mensæ Rotundae.

Chr Weigel exc.







80

Eques S. Michaelis in Lusitania.

Chr. Weigel exc.

V





81.

Æques S. Michaelis in Gallia.

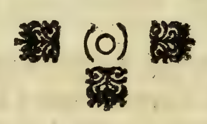
LXXX.
Ein Ritter S. Michaelis in Portugal.

ALs der Moren König Albarac das Königreich Portugal feindlich anfiele / und König Alphonsus gegen ihn auszog / ruffete dieser den Erz-Engel Michael wider seinen zugenöthigten Feind um Hülfe an/ und erlangete dieselbe / daß er das feindliche Heer aus dem Lande schlug. Denn Michael erschiene selbst/ stritte für den König/ und setzete die Feinde in Furcht und Schrecken: Dieses Wunder nun der Nachwelt bekannt zu machen / hat Alphonsus im Jahr 1171 einen Ritter-Orden/ mit Namen von dem Flügel des Erz-Engels Michael/ und denen Rittern ein rohtes zwischen zwo rohten Lilien stehendes Schwert-förmiges Creuz / mit der Beischrifft: Quis ut Deus? Wer ist / wie GOtt? zu tragen verordnet / dessen Abriß tab. 155 num. 72 in Kupfer gebracht worden. Wiewol andere von goldenen Lilien sagen / zwischen denen das rohte Creuz gestanden. P. Andreas Mendo bringet aus des P. Angelo Manriqvez Jahrbüchern des Cistercienser-Ordens Tom. II bei/ das Ordens-Zeichen seye ein rohter Flügel gewesen mit goldenen Stralen umgeben: welcher bei besagter num. 72 ebenfalls abgezeichnet ist: und füget ferner hinzu/ daß dem Orden der Cistercienser Regel fürgeschrieben gewesen.

LXXXI.
Ein Ritter S. Michaelis in Frankreich.

LUdwig der XI hat die Römische Manier/ einen zu adeln durch Vergönstigung des Rechtes eine goldene Ketten zu tragen / auch in Frankreich wie-

der eingeführet/ und im Jahr 1469 zu Amboise den Orden S. Michaelis gestifftet. Die goldene Ordens-Kette bestunde aus zusammen geflochtenen Muscheln/ daran das Bild des heiligen Michaelis/ wie er den Satan aus dem Himmel stösset/ mit den Worten: Immensi tremor Oceani, zu sehen. Es hatte schon dessen Herr Vater/ Carl der VII, den Ertz-Engel Michael in seinen Fahnen geführet/ weil selbiger wider die Engeländer streitend gesehen worden/ daß er die Engeländer von der Brücke bei Orleans abgetrieben. Der König pfleget auch Ausländische mit diesem Orden zu begnadigen/ zum Zeichen guter Freundschaft; welche/ wenn sie sich für dessen Feinde erklären/ die Kette zurück schicken/ damit sie/ des Eides qvitt und los/ einem andern Prinzen dienen können. Die Regeln des Ordens hat Franciscus Sansovin aufgezeichnet. Die Kette erscheinet unten num. 73; und der Ritter ist in dem gewöhnlichen Ordens-Habit/ den sie an Fest-Tagen anlegen/ abgeschildert/ bestehend in einem roht-seidenen Rock/ der bis auf die Knie reichet/ und einen weissen Mantel von Damast/ so auf der Erden nachschleppet/ mit Hermelin gefüttert/ und an den Enden oder auf dem Schlag mit goldenen Muscheln/ so mit seidenen Schnüren zusammen gehänget sind/ besetzet. Auf dem Rücken hänget eine Capuz von Purpurfarben Sammet; auf der Brust tragen sie die goldene Kette; die Beinkleider sind auch weiß.



LXXXII.





82.

Eques Montis Caudij.

LXXXII.

Ein Ritter Montis Gaudii, oder des Freudenberges.

Hieronymus Romanus belehret / daß dieser Orden in Palästina entsprungen seye / zur Zeit / als die Christen in Syrien den Meister spieleten / und daß er den Namen von dem Ort / wo sich die Ritter anfangs aufgehalten / bekommen habe. Im Jahr 1180 hat denselben Pabst Alexander der III in einer Bulle / welche Franciscus Rades drucken lassen / bestätiget / und ihme alle eroberte Städte und Ländereien verliehen. Weil nun diese Ritter grossen Eifer für die Christliche Religion bezeigeten / haben sie sich auch in Castilien ausgebreitet / und daselbst / von ihrem Haupt-Sitz zu Monfrac / den Namen der Ritter von Monfrac erhalten: in Catalonien aber und Valenza nennet man sie die Ritter von Mongoja / welches eben so viel als Mons Gaudii ist. Besagtes Schloß Monfrac hat nachmals im Jahr 1221 König Ferdinand der Heilige / dem Groß-Meister von Calatrava / Gonsalvo Yannez / eingeräumet / und den Orden / der sehr abgenommen hatte / dem von Calatrava einverleibet. Sonsten trugen diese Ritter ein rohtes achteckigtes Creutz in Form / als num. 74 abgebildet ist / auf einem weissen Habit / und folgten der Regel des H. Basilii. Nebst den gewöhnlichen dreien geistlichen Ordens-Gelübden / gelobten sie auch / den Catholischen Glauben zu beschützen.

LXXXIII.

Ein Ritter von Montesa in dem Königreich Valenza.

Clemens der V wolte auf dem Concilio zu Vienne im Jahr 1311 die Güter derer Tempelherren / deren Orden ganz aufgehoben war / denen Malteser-Johannitern zu erkennen: worein aber Jacob der II, König in Aragonien und Valenza / nicht gehehlen konte: wolte also lieber einen neuen Orden unter der Regel der Cistercien, aufrichten / welcher das Königreich wider die Moren beschirmete / als auch hernach mit Genehmhaltung des Pabstes erfolget / da er den Rittern die Stadt Monteza zum Haubt-Sitz angewiesen / und von selbigem den Orden benennet/so im Jahr 1318/oder wie andere wollen/ A. 1319 geschehen/derselbige ist nachmals von Johann dem XXII bestätiget worden. Das Ordens-Creuz war roht und platt / besiehe tab. 156 num. 75 / und der Capitular-Rock weiß/ wie angefügtes Bild zu erkennen giebet. Lorenz Mattheus de Regimine Regni Valentiae cap. 7 §. 4 weiset/ der Orden habe weiland eine ganz andere Kleidung beliebet / und es seye derselbige von Clemens dem V und andern Päbsten confirmiret worden. Die Administration bliebe bei den Königen von Aragonien. Und weil obbesagter König im Jahr 1318 dem H. Georg zu Ehren ein Closter und einen Tempel erbauet / wurden sie Ritter von S. Georgen benamset. D: Orden hiesse auch von Alfama;, weil der Orden dieses Namens / welchen Petrus der II König in Aragonien / jedoch ohne Päbstliche Approbation / gestifftet / mit dem Orden von Monteza vereiniget worden.



83.

Eques Montesiæ in Hispania.







84.

Eques Muris Pontici.

LXXXIV.
Ein Ritter des Hermelins.

FErdinand von Aragonien / König in Napoli / hatte seinen Verwandten / Marinum Martianum / Prinzen von Rossano / der zwischen ihm und Johann von Anjou / Herzogen von Calabrien / einen Krieg angesponnen / und überdiß ihme nach dem Leben gestanden / in Verhafft gebracht. Ob ihm nun wol / nach seiner Rähte Meynung / der König den Proceß leicht können machen lassen / wolte dieser doch nicht daran; sondern begnadigte ihn vielmehr / und stifftete / zum Gedächtniß dieser Begnadigung / überdiß einen Orden / und ließ das Ordens-Zeichen seyn ein Hermelin / mit Morast besudelt / an einer goldenen Kette / mit den Worten: Malo mori, quam foedari: Ich will lieber sterben / als mich besudeln. Besiehe tab. 156 num. 76. Womit Ferdinand deutlich angezeiget / er habe sich nicht mit fremden Blut besudeln wollen / ob er schon an den Marin hätte Rache und Strafe üben können. Diese Kette ist hernach zwar etlichen Rittern und Prinzen gegeben / aber nie durch Päbstliche Approbation bekräfftiget worden; dahero Justinianus sothane Ritter lieber unter die Soldaten / als Ritter-Orden rechnet: wie sie denn keinen absonderlichen Habit trugen: um weßwillen wir allhier eine Figur allein mit der Ordens-Kette fürgestellet. Die oberste Stelle bleibet denen Königen in Spanien / als Besitzern des Königreichs Napoli.

)o(

LXXXV.
Ein Ritter von dem Schiffe in Frankreich.

JOhann Ferron / welcher eine Verzeichniß der von den Königen in Frankreich errichteten Ritter-Orden zusammen getragen / gedenket einer Ritterschaft / von dem Schiffe genannt / so der H. Ludwig im Jahr 1269 eingeführet. Sie trugen eine goldene Ketten / an welcher doppelte schrege halbe Monde zwischen roht-amulirten Muscheln hiengen / wie auch ein golden Oval / worinnen ein Schiff zu sehen war / siehe tab. 156 num. 77. Die Veranlassung darzu waren die offtmaligen herrlichen Siege / welche die Könige in Frankreich zur See über die Türken erhalten; denn das Türkische Reich hat den halben Mond / wie weiland die Römer den Adler hatten / zu einem gewöhnlichen Kriegs-Zeichen angenommen / das von den Bizantinern herrühret / als Justus Lipsius bezeuget. Verschiedene sind dahero der Meynung / daß der Orden deßwegen von dem zunehmenden Monde benahmet worden. Wir haben aber des Ordens dieses Namens an seinem Ort besondere Erwehnung gethan.

LXXXVI.
Ein Ritter von dem Schiffe in dem Königreich Napoli.

CArl der III, König zu Napoli / hat um das Jahr 1382 einen andern Ritter-Orden / der zu Schiffe dienete / gestifftet. Als nemlich die ganze Stadt sowol



85.

Eques Nauis in Gallia.

Chr. Weigel exc.





86.

Eques Lunæ Crescentis



sowol wegen vieler Unruhen und Kriege / als wegen Hinrichtung der Königin Johanna / voller Betrübnis war/ stellete Carl / solche zu unterbrechen / bei der Crönung seiner Gemahlin Margareta / verschiedene Spiele an / da er selbst sich bei dem Turnier trefflich wol gehalten. Eben bei der Gelegenheit machte er neue Ritter / welche er von dem Schiffe hieß / daß sie / nach dem Beispiel der Argonauten / rühmliche Thaten zur See verrichteten; und war selbst das Haubt des Ordens / dessen Beschützer S. Nicolaus / Bischoff zu Myra seyn solte / deme zu Ehren er nechst bei dem Molo einen schönen Tempel erbauet: wie er denn auch dessen Fest alljährlich denen Rittern feierlich zu begehen anbefohlen. Der Habit war ein weit- und langer Mantel von Himmelblauen Seiden-Zeug mit goldenen Lilien bestreuet; die Schnüre und Qvasten daran waren von roht- und weisser Seiden: von welcher Farbe auch der Mantel / so bis auf die Erden hienge / an den Enden oder Schlag vorgeschossen war. Das Schiff / als das Ordens-Zeichen / war mit einem Knopf und goldenem Creutz ober dem Mastbaum auf den Mantel gesticket: welches sie auch auf eine goldene Platten gestochen / an dem schwarz-sammeten Baret trugen. Besiehe dasselbe unten num. 78. Nachdem aber Carl in Ungarn geblieben / ist der Orden bald erloschen / und die Ritter sind wegen der häufigen Kriege und Aufruhren gänzlich abgekommen. Die ersten / welche der König mit diesem Orden begnadiget / erzehlet der gelehrte Jesuit / P. Nicolaus Parthenius Giannetasius / (dessen in gebunden- und ungebundener Rede heraus gegebene Werke durchgehends von dem Gelehrten hochgeschätzet werden /) in seiner zu dem Druck verfertigten Neapolitanischen Historie / Decade III Libr. XXV. p. 118.

LXXXVII.
Die Ritter des Knotens zu Neapolis

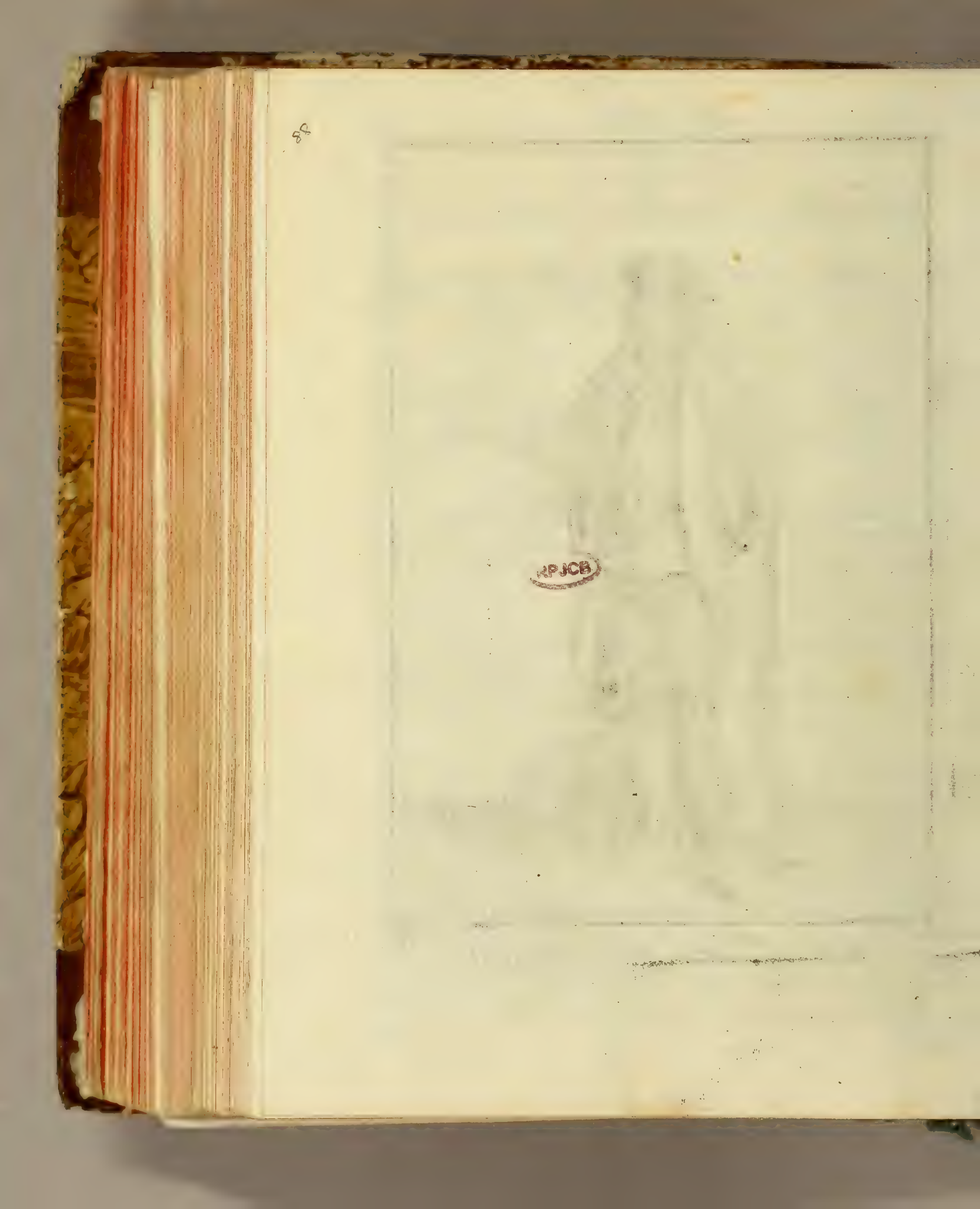
NAhmen ihren Ursprung folgender masen: Als Ludwig/ König in Nieder-Ungarn/ die Königin Johanna/ als Erbin des Königreichs Napoli/ lang bekrieget hatte/ und endlich nach vielen Scharmützeln im Jahr 1351 der Krieg geendiget/ und der Friede dahin geschlossen wurde/ daß Ludwig zu Tarento/ davon er den Beinamen des Tarentiners bekommen/ Krafft einer Bulle Clemens des VI, zum König solte gekrönet/ und ihme Johanna zur Gemahlin gegeben werden: wolte er zum Angedenken dessen/ einen neuen Ritter-Orden stifften/ welchem der König selbst den Namen von dem Knoten gegeben/ und damit 60 oder/ wie P. Andreas Mendo schreibet/ 70 von den vornehmsten und tapfersten Herren beehret. Die Ritter trugen einen weissen Habit/ und zum Ordens-Zeichen einen mit Gold und Perlen unterwundenen Knoten/ von Cremesin-rohter Seiden/ vest an die Brust/ oder wie andere schreiben/ an den Arm gebunden/ anzuzeigen/ daß ihr Herz in unzertrennlicher Freundschaft verbunden seye. Die ersten Ordens-Glieder benennet Mennenius aus der Verzeichniß Anelli Pacca/ eines Neapolitanischen Scribenten. Die Ritter hatten ein Kleid ohne Ermel/ welches/ wie Justinianus bezeuget/ Giornea heisset/ und ein Baret auf die Art/ wie an dem Kupfer-Bild zu sehen; dergleichen auch der König selbsten/ aber mit Gold durchwirket/ truge/ mit dem Knoten daran/ der unten num. 79 deutlicher zu erkennen. Indeme ich die Mode oder Form des Kleides aufzusuchen bemühet war/ hat der gelehrte Dominicus Georgii den Abriß/ wie er hier in

Kupfer



87.

Eques dictus Nodi Neapoli.







88.

Eques Parme Viridis.

Chr. Weigel exc.

X.

Kupfer gebracht worden / mir gütigst zugeschicket / den er von einer alten Wand in dem Palast genommen / welchen die Königin Johanna zu Napoli auserhalb der Mauren soll erbauet haben / und woselbst der König samt der Königin / in Gefolg seiner Ritter / abgemahlet zu sehen. Beedes das Kleid als das Baret waren von rohter Farbe. Der Orden erhielte von dem Pabst die Regel des H. Basilii / darinnen er ihnen / nebst der Vertheidigung des Christlichen Glaubens / den Gehorsam gegen den Neapolitanischen König anbefohlen.

LXXXVIII.

Ein Ritter vom grünen Schilde.

Unter der Regierung Carl des VI, Königs in Frankreich / ist ein Ritter-Orden von gar wenig Personen daselbst entsprungen. Die Veranlassung dessen seye gewesen die häufige Klagen / welche die adeliche Damen bei dem Könige geführet wider diejenigen / welche sie unverschuldeter Weise kränketen. Wodurch der Marschall Boveut bewogen worden / den Orden zu stiffen / worein er zwölf andere Personen aufgenommen / deren Pflicht gewesen / erstlich die an Vermögen und Ehre gekränkte Matronen mit dem Degen zu verfechten; zum andern sich ihrentwegen in einen Duell einzulassen; oder drittens / wo sie auf dem Kampf-Platz nicht erscheinen könten / einen andern zu stellen; viertens ihnen schleunig zu Hülfe zu eilen / wenn eine in Lebens-Gefahr geriehte / oder heraus gefordert würde. Vor andern hat Carl Albert / des Königs naher Blutsfreund / die Ordens-Regeln gebilliget. Die Ritter hatten den Namen von dem Ordens-Zeichen / einem rund-und grünen Schilde /

dergleichen bei den Römern die Fuß-Knechte geführet/ und Parma genennet wurde. Siehe num. 80. Warum sie eben einen solchen Schild erwehlet / ist unbekannt: vielleicht weil sie die Vertheidigung des Frauenzimmers versprochen. Es hat aber der Orden gar eine kurze Zeit gedauret.

LXXXIX.

Ein Ritter von der Passion JEsu Christi.

DAs gelobte Land war nunmehro von den Feinden des Christlichen Glaubens gänzlich überschwemmet/ und die Rechtglaubige so gar daraus verdränget / daß kaum einige Christen sich daselbst aufhielten / welche noch darzu mehr als Sclaven von den Einwohneren gehalten wurden: als verschiedene Europäische Prinzen sich aufmachten / die Unglaubige zu bekriegen/ und ihnen das Land Palästina wiederum aus den Händen zu reissen. Der Sultan in Egypten merkte / daß er der Macht nicht gewachsen; und gabe also / die androhende Gefahr abzukehren / denen Franciscanern von der Observanz frei/das Grab Christi zu hüten/ im Jahr 1306. Hierbei verbliebe es / bis im Jahr 1380 die Könige in Engeland und Frankreich / Richard und Carl der VI, zusammen traten / und des gelobten Landes sich wiederum zu bemächtigen vornahmen. Und diß war die Veranlassung zu Errichtung eines Ritter-Orden / den sie zur Erinnerung des Leidens Christi stiffteten / damit hierdurch in dem Christlichen Lager denen Lastern gesteuret / und zu einem so wichtigen Vorhaben der Weg desto leichter gebahnet würde. Die Ritter trugen bei öffentlichen Amts-Verrichtungen ein blaues Kleid bis über die Knie / und

um



89.

Eques Passionis Iesu Christi.







90

Magnus Magifter Equitum Paſsionis.

um die Lenden einen seidenen Gürtel / zween Finger breit / mit einer runden Schnallen: das Haubt aber bedeckten sie mit einer rohten Capuz. Uber das Kleid hatten sie einen Mantel von weissem Tuch / oder einen zu beeden Seiden offenen Ober-Rock / damit sie die Arme frei gebrauchen können: und auf demselben ware bei der Brust ein Creuz / dreier Finger breit / von rohtem Tuch genehet / und zwar von dem Hals bis an den untersten Saum: welches hier in dem Kupfer-Blat / und unten num. 81 / ausgedrucket ist. Elias Asmole hat in seinem Buch von Stifftung des Ordens vom Hosenband cap. 11 fol. 83 weitläufftig von den Passions-Rittern gehandelt; deren Orden jedoch nicht gar lange gestanden.

XC.

Ein Groß-Meister des Ordens von der Passion JEsu Christi.

IN der Kleidung hatte der Groß-Meister nichts vor andern Rittern seines Ordens bevor / als daß dieselbige bis an die Knorren herab reichete: und das Creuz war mit einer goldenen Dresse eines Fingers breit bordiret. In der Hand führte er zum Zeichen seiner Würde / statt des Scepters / einen Stab / an dessen Knopf der Name JESU mit goldenen Buchstaben geschrieben. Die Schuhe waren schwarz / und die Strümpfe weiß. Seine Verrichtung war / Aufsicht zu haben / damit den Ordens-Regeln fleißig nachgelebet würde / welche in zwanzig Capiteln beschrieben sind bei dem Justinian p. 697. Die Ritter thaten die drei Gelübde / des Gehorsams gegen ihren Fürsten oder Groß-Meister / der Armut und ehlichen Keuschheit. In des

Groß-Meisters Gegenwart wurde zu bestimmten Zeiten fünferlei Raht und Convent gehalten / welche also eingetheilet waren : Der erste Raht wurde Consilium quotidianum, oder der alltägliche genennet / darinnen sassen 24 Ritter. Der andere / Particulare, und bestunde aus 40 Rähten. In den dritten / welcher Consilium magnum hiesse / kamen 80 Personen. Der vierte war Capitulum generale, welches alle Jahre mußte gehalten werden : und zu diesem wurden alle Präsidenten der Provinzen beruffen. Der fünfte / so alle sechs Jahre gehalten wurde / war Capitulum universale, und bestunde aus 1000 Rittern / welche die Chargen vergaben / die Officier reformirten / und was zu Aufnahm des Ordens gereichen konte / anordneten. Hiernechst waren dem Oberhaubt zehn Justitien-Rähte / Conservatores ordinis genannt / beigegeben / so Macht hatten / die Ubertreter ihrer Statuten zu richten und zu strafen. Der ganze Orden theilete sich in acht Zungen oder Nationen / und zehlete bei eilfhundert Ritter : deren jeder im Felde fünf Pferde und sechs Knechte halten / und darunter ihrer zweene / Soldaten-Dienste thun mußten.

XCI.

Ein Paßions-Ritter im Campagne-Kleid.

Wenn diese Ritter zu Felde giengen / trugen sie einen ganzen Harnisch unter einem bis an die Knie reichenden tuchenen Rock / den sie Giubba nenneten; derselbe war weiß / und roht gesaumet / mit dem rohten Creuz auf der Brust und auf dem Rücken : die Ritter waren von denen Knechten und gemeinen Soldaten darinnen unterschieden / daß das Creuz derer letzteren mit

einem



91.

Eques Passionis Armatus.







92.

Mulier ordinis Passionis Christi.

Z

einem schwarzen Band eingefasset / jener aber mit einer goldenen Borden besetzet war. Sie trugen auch einen Helm / wie die Alten / mit Gold und Purpur geschmücket; wie denn auch der Knopf und das Ohrband an dem Degen und Dolch von Gold waren. In der weissen Ordens-Fahne war das rohte Creuz vier Finger breit / mit Gold einen Finger breit / und nochmaln mit einem rohten Band bordiret. In dem Mittel des Creuzes war in einem schwarzen Feld ein goldnes Lämmlein / sich des Leidens unseres Heilandes zu erinnern. Besiehe das Kupferbild / und unten tab. 157 num. 82.

XCII.

Eine Frau von dem Passions-Orden.

Gleichwie die Ritter dieses Ordens die Kranken in den Hospitälern besorgeten: also übten auch viele Witfrauen / welche in den Orden eingeschrieben und eingekleidet waren / dergleichen Liebes-Werke aus. Ihr Habit war weiß / mit rohten Ermeln / und der rohte Gürtel / so lang herab hienge / war mit Gold eingefasset: Uber diesem trugen sie einen weissen Mantel / so ein klein wenig kürzer war als der Rock / schwarz gefüttert / und roht gesaumet / darauf stunde zur linken Seiten das rohte Creuz. Auf dem Haubt hatten sie einen weissen leichten Schleyer / gleichfalls roht gesaumet / so auf die Achsel hienge: und daran war auf der Stirn ein kleines rohtes Creuz; wie das Kupfer-Bild deutlich anweiset.

XCIII.

Ein Påbstlicher Ritter S. Pauli.

PAulus der III hat/ dem verarmten Kirchen-Staat aufzuhelfen/ ein Collegium von 200 Rittern eröffnet/ und von denselben eine Summe von zweimal hundert tausend Scudi erhoben. Er nennete sie die Ritter S. Pauli/ und beståtigte sie in einer Bulle den 7 Julii A. 1540/ im sechsten Jahr seines Pontificats. Ihnen nun einige Pråmien dafür zu ertheilen/ hat er declariret/ daß sie Participantes et perpetui commensales seyn/ und in dem Palast zu S. Lateran freye Tafeln haben solten. Hiernechst nahm er sie unter die adelichen Familien auf; und ertheilte ihnen die Freiheit ihre angebohrne Wapen/ wenn es beliebte/ mit der Lilie aus dem Farnesischen Schild zu vermehren. Er erklårete sie auch fåhig/ eine Pension auf 200 Scudi von den geistlichen Gefållen zu geniessen/ wenn sie gleich unter dem Orden S. Petri aufgenommen wåren. Und damit sie von andern Rittern und Bedienten des Påbstlichen Hofes unterschieden seyn mögten/ verordnete er ihnen an dem Begråbnis-Tag des Pabstes ein schwartzes Trauer-Kleid/ und an dessen Crönungs Tag ein rohtes zu tragen/ auf dessen linker Brust ein bloser Arm mit einem entblöseten Schwert (siehe tab. 157 num. 83) angehefftet: wie sonsten die Johanniter das Creuz haben: dergleichen niemand zu tragen sich unterstehen durfte/ bei Strafe des Bannes und tausend Scudi. Welches alles weitläuftiger angeführet zu lesen in obgedachter Bulle/ die bei denen Erben Antonii Bladii gedrucket worden.

XCIV.

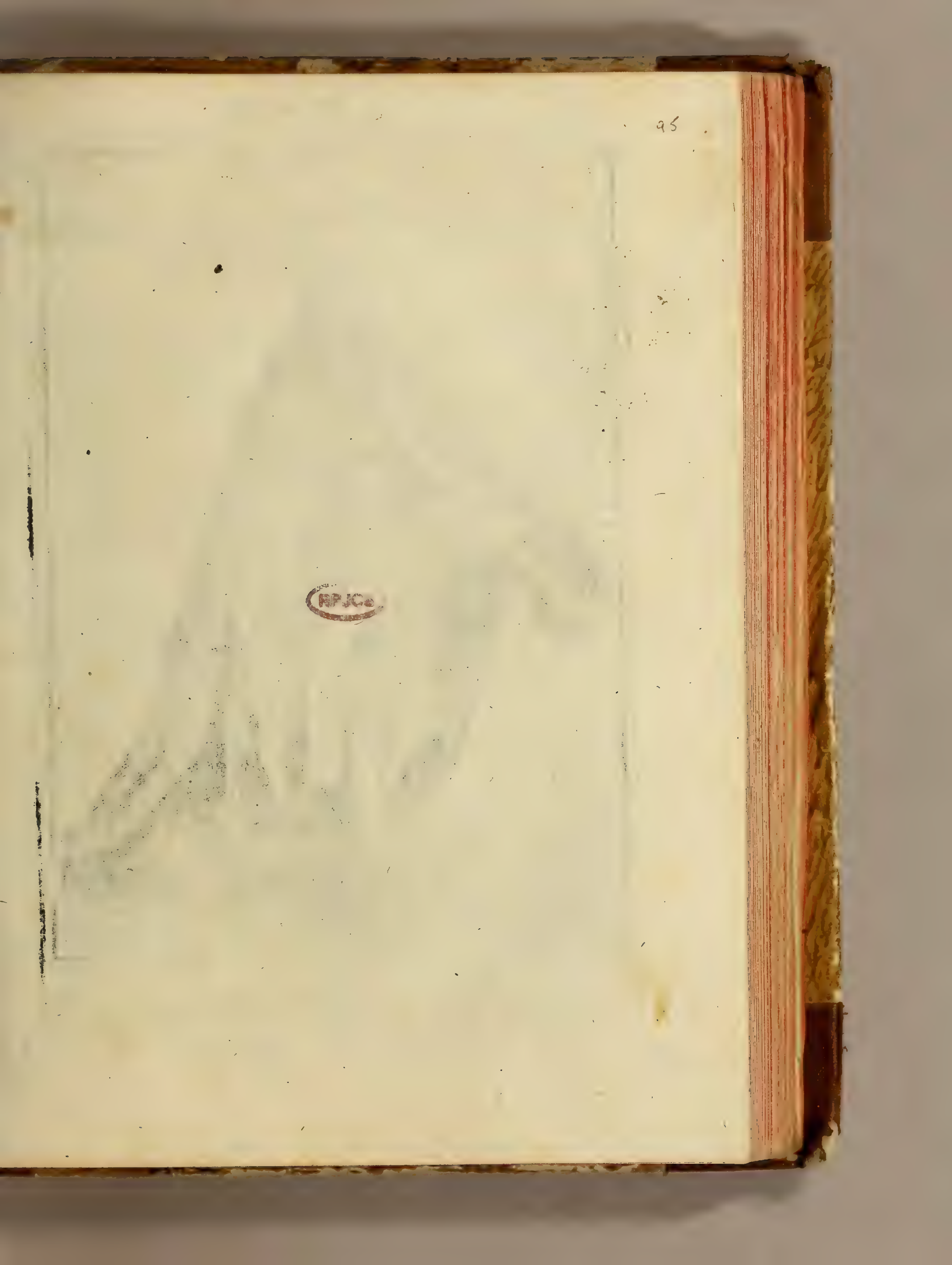


93.

Eques S. Pauli Pontificius.

Chr Weigel exc.







94.

Eques Periscelidis.

XCIV.

Ein Garter-Ritter/ oder Ritter des Hosen-bandes in Engeland.

Von dem Ursprung dieses berühmten Ordens/ darein nur sechs und zwanzig Ritter aufgenommen werden/ sind die Erzehlungen ungleich. Einige sagen/ es habe Eduard der III, König in Engeland/ als er im Jahr 1350 einen statlichen Sieg über die Franzosen und Schottländer befochten/ darbei die Losung war das Wort Jartier, oder Hosenband/ dem Orden daher den Namen von dem Hosenband gegeben/ und den H. Georg/ deme zu Ehren er eine Kirche erbauet/ zum Patron erwehlet. Andere hergegen erzehlen die Ursache der Stifftung also/ daß der Gräfin Johanna von Salisbury/ im Tanzen der blaue Knie-Gürtel entfallen/ welchen der König aufgehoben. Als nun die Anwesenden hierüber hefftig lacheten/ gabe der König zur Antwort/ diß Band solle bald in höchsten Ehren gehalten werden. Noch andere führen die Einsetzung weit höher aus dem Alterthum her von König Richard dem I, und sagen/ Eduard habe denselben nur erneuret. Das vornehmste Ordens-Zeichen ist ein rohtes plattes Creuz auf einem weissen Mantel. Das Kleid an Fest-Tagen/ ist von weisser Seiden/ wie auch die Strümpfe/ davon der linke unter dem Knie mit einem blauen von Gold und Perlen reich besetzten Band/ und goldenen Schnallen/ gegürtet wird: auf dem Band stehen die Französischen Worte: Honni soit, qui mal y pense. Es müsse zu Schanden werden/ wer Böses denket. Wordurch die Einigkeit der Ritter angedeutet wird. Uber dieses Kleid tragen

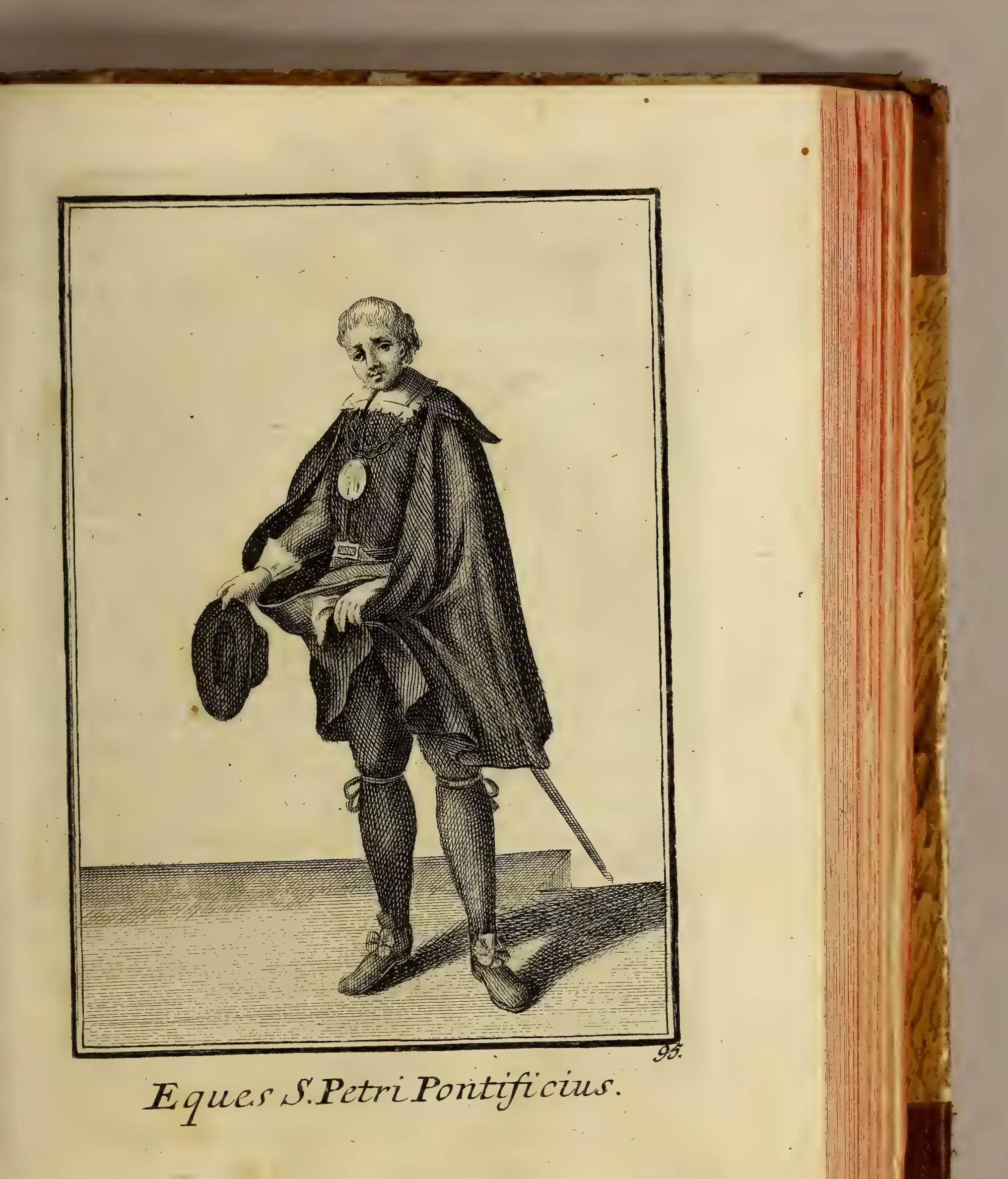
sie

sie einen seidenen Purpur-Rock bis an das Schienbein, mit weissem Futter / und darüber ein rohtes Wehrgehen um die Lenden. Weiter einen langen Mantel von blauem Sammet / und eine weisse Capuz daran / den si mit zwo Schnüren von dergleichen Farbe / so bis auf di Erden langen / an den Hals binden; und auf der linke Seiten ist das Creuz angemachet. An der goldene Kette / welche tab. 157 num. 84 abgebildet ist / sind di Knie-Gürtel von blauem Schmelzwerk / und darzwische weisse und rohte Rosen wechselweiß angebracht; und un ten daran hanget der H. Georg / wie er den Drachen mi der Lanzen erleget. Das Baret ist von schwarzen Sammet / mit einer goldenen Hutschnur / auch weiß un schwarzen Federn gezieret: welches man alles in den angefügten Kupferbild deutlich anzuzeigen bemühet ge wesen. Die höchste Würde des Ordens ist allezeit be denen Königen in Engeland.

XCV.

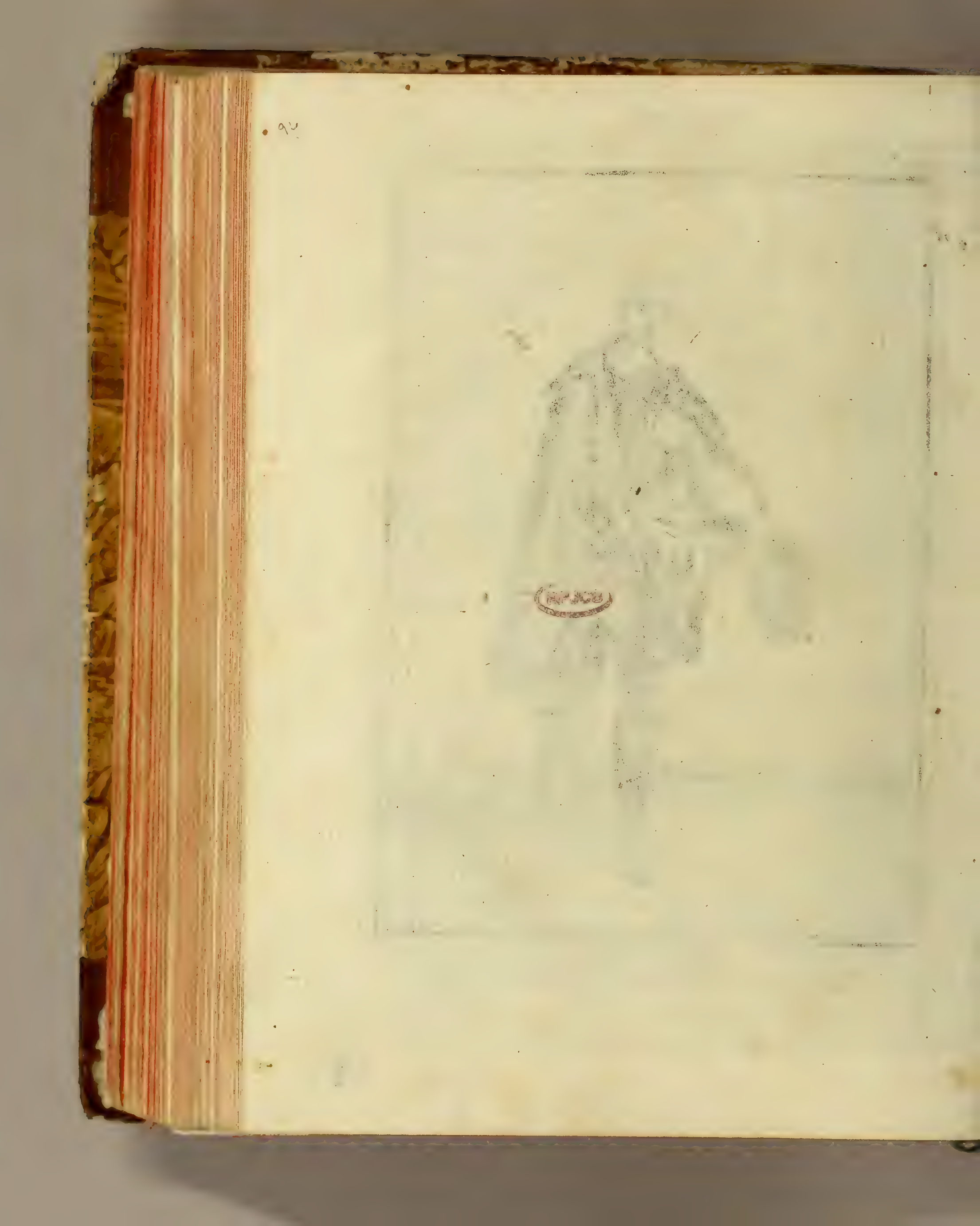
Ein Päbstlicher Ritter S. Petri.

LEo der X, welcher seine Großmut in den Worte und in der That zu zeigen / diesen Namen ange nommen / hat gleich bei Antritt seines Pontificat unter denen Christlichen Potentaten Frieden stifften wo len / und sie die Mißhelligkeiten und die Waffen abzul gen ermahnet; auch sonst die freien Künste / nach de Beispiel seiner Vorfahren / befördert / und in dem Late ran ein Concilium gehalten / darinnen der Krieg wide die Türken beschlossen worden. Weil er nun die Ei künfte von dem Alaun / den man bei Tulfa / so Lateinis Forum Clodii heisset / unter der Regierung Pabste Pii des II gefunden / zu den Kriegs-Unkosten geschlage



95.

Eques S. Petri Pontificius.



so bestellete er / damit kein Betrug vorgehen / und etwa der Alaun gar denen Türken zugeführet werden mögte / über denselben ein Collegium von ein und vierzig Männern / die er Ritter S. Petri und Participantes ernennete in der Constitution Sicut prudens, im Jahr 1521. Es hatte ein jeder derselben tausend Goldgulden zur Päbstlichen Cammer geliefert / die Nohtwendigkeiten des Kirchen-Staates zu bestreiten: dargegen er ihnen fünf pro cento jährliches Einkommens anweisen lassen / und sie nebst dem ältesten Sohn unter den vornehmsten Adel / und in die Zahl der Hof Pfalz-Grafen von Lateran aufgenommen und versetzet / auch sonsten noch mehrere Privilegien ertheilet / deren einige Pabst Pius der V hinwiederum geschmälert. Ihre Kleidung solte seyn / wie der Päbstlichen Cammerherren / roht am Tag der Crönung des Pabstes / und schwarz nach dessen Tod. An der goldenen Kette solte auf der Brust eine Medaille hangen mit dem Bildniß S. Petri auf der einen Seiten / und mit dem Päbstlichen Wapen auf der andern; als tab. 158 num. 85 anweiset. Paulus der III hat diesen Orden bestätiget: aber nach dessen Absterben ist er sehr herab gekommen / und in der Päbstlichen Canzlei ist nur der blose Name übrig geblieben / wenn diejenige Aemter / welche in Italienischer Sprache vacabili, oder die erledigten / genennet werden / annoch S. Petri heissen: jedoch / wenn man diese durch Geld erkaufet / gelanget hierdurch keiner zur adelichen Würde.

XCVI.

Ein Päbstlicher Ritter / Pius genannt.

ALs Pius der IV die Schatz-Cammern der Kirchen in grossen Schulden-Lasten und ganz erschöpfet antraf / wolte er die Unterthanen nicht mit neuen Auflagen beschweren; sondern stifftete ein Collegium von dreihundert fünf und zwanzig Rittern / die er Pios Participantes genennet: worinnen er zu Vorgängern hatte die Päbste Leo den X, Clemens den VIII, Paulus den III, Julius den III, und Paulus den V. Dieselben nun thaten einen Vorschuß von hundert sieben und achzig tausend und fünf hundert Scudi / solche dem Kirchen-Staat zum besten anzuwenden / und erhielten dargegen eine jährliche Pension von dem Pabst / nebst sehr vielen Freiheiten / welche in der Constitution: Pii Patris Altissimi, so der Pabst im ersten Jahr seines Pontificats A. 1559 ausgehen lassen / angeführet sind. Darunter war / daß er die Ritter zu Edelleuten und Hof-Pfalz-Grafen von Lateran erklärete. Zum Unterschied anderer Ritter trugen sie eine Medaille auf der Brust mit dem Bildniß des H. Ambrosii auf der einen Seiten / und mit dem Päbstlichen Wapen auf der andern. Besiehe tab. 158 num. 86. Eben dieser Pabst Pius der IV hat nachhero in einer Constitution: Cum nos, so im Bullario num. 16 stehet / die Zahl dieser Ritter mit hundert andern vermehret. Hergegen haben die nachfolgende Päbste / Pius der V, und Gregorius der XIII, deren Privilegien merklich beschnitten. Es hatten diese Ritter keinen besondern Habit: dahero der Kupferstecher einen Römischen Edelmann in der Kleidung / wie sie dazumal daher gegangen / mit

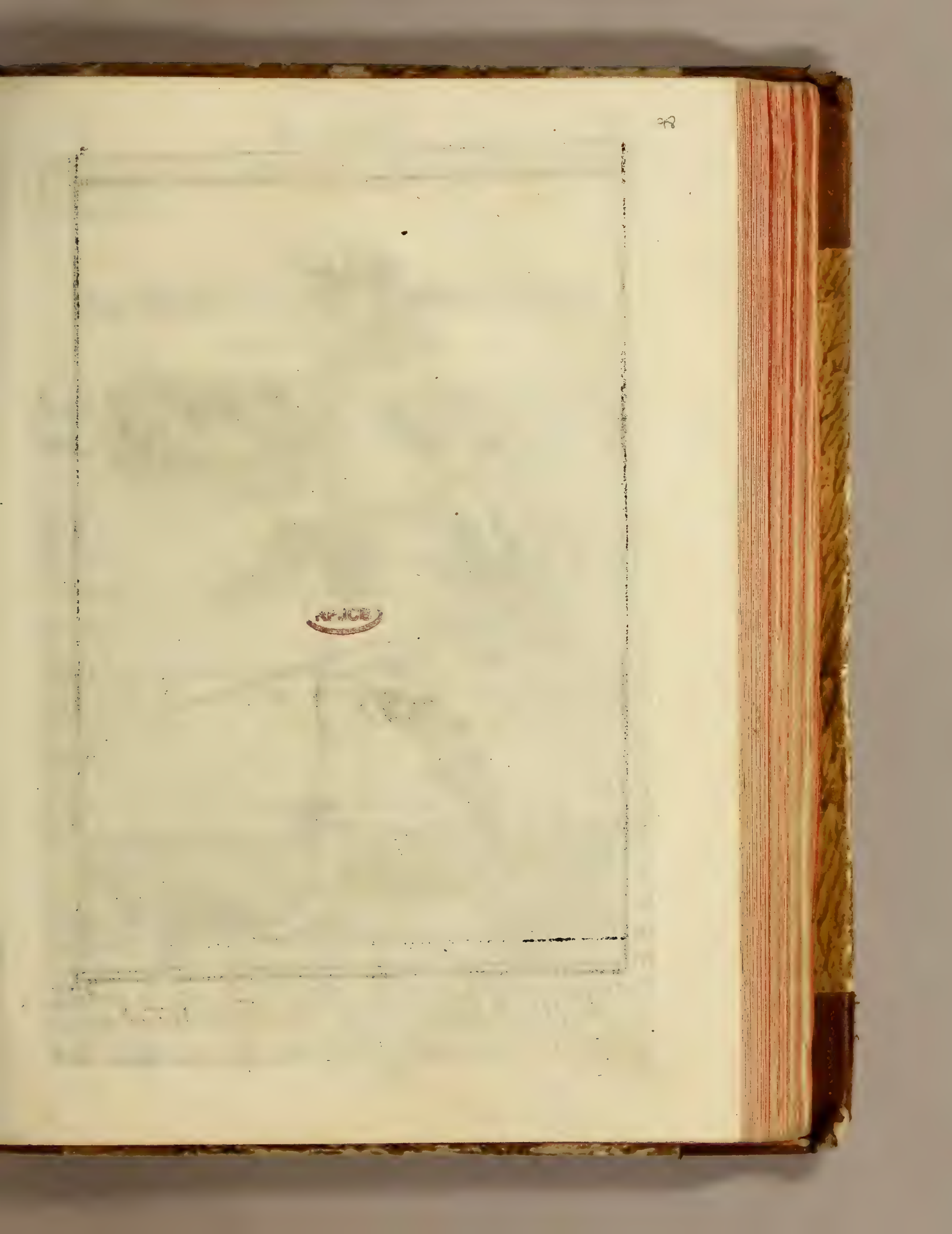


96.

Eques Pontificius dictus Pius.

AA.







Eques Quercus in Navarra. 97.

Chr Weigel exc.

mit der beschriebenen Medaille gezieret/ und ins Kupfer gebracht hat.

XCVII.

Ein Ritter von der Eiche/ im Königreich Navarra.

Garcias Ximenes/ ein wegen seines hohen Adels und Tapferkeit sehr grosser und berühmter Capitain/ hatte bereits die Waffen abgeleget/ und das Einsiedler-Leben erwehlet: liesse jedoch durch vieles Zusprechen sich bewegen/ das Commando gegen die Moren nochmals zu übernehmen/ um das Vaterland von diesem Joch zu befreien. Als er nun seine Soldaten in Schlacht-Ordnung stellete/ und ohngefehr die Augen gen Himmel erhube/ erblickte er ein Creuz auf einer Eichen/ vor welchem die Engel anbeteten. Aus diesem Wunder-Gesicht versprach er sich den Sieg unfehlbar/ wie denn er und seine Soldaten mit dem Zeichen des Creuzes bewahret/ die Moren aus dem Feld geschlagen/ dadurch er den Namen eines Befreier des Vaterlandes/ und den Königlichen Titul von Navarra/ am ersten verdienet. Diese Wolthat nun der Nachwelt kund zu thun/ hat Garcias A. 722/ als Gregorius der II zu Rom auf dem Päbstlichen Stul saß/ einen Ritter-Orden eingesetzet/ und ein rohtes Lilien-Creuz auf dem Gipfel einer Eiche zum Sinnbild gegeben/ solches auf einem weissen kurzen Habit/ wie die Soldaten dazumal gekleidet waren/ zu tragen. Siehe tab. 158 num. 87. Durch diesen Orden ist der Constantinianische in Hispanien einiger masen erneuert worden/ wie die Scribenten bezeugen/ und hergegen der von der Eichen wieder eingegan-

 gen/

gen / da jene sich aller derenselben Privilegien angemasset.

XCVIII.

Ein Ritter des H. Remigii.

Nachdeme Clodoveus einen Sieg über die Teutschen erhalten / nahme er A. 496 den Christlichen Glauben an / darinnen ihn Remigius / Bischoff zu Rheims / unterrichtete. Als ihn nun der Bischoff mit dem heiligen Oel salben wolte / brachte solches ein Engel vom Himmel in einer Flasche. Und zum Angedenken dieses Wunderwerks hat Clodoveus / nach seiner Taufe / um das Jahr 499 einen Ritter-Orden des H. Remigii oder Sacrae Ampullae eingesetzet. Aus diesem Orten begleiten vier Abgeordnete den Bischoff / wenn er die Oel-Flasche holet / aus welcher die Könige in Frankreich gesalbet werden. Das Ordens-Zeichen ist ein Creuz von zween Stämmen ohne Aeste und Blätter / da eine Hand nach der Oel Flasche langet / welche eine Taube / als das Zeichen des H. Geistes / herab bringet: wie unten num. 88 zu sehen. Hier ist noch aus dem Ritter Justiniani zu gedenken / daß diese Cavalier keinen Orden machen; sondern daß dieselbe / welche zu Abholung der Ampulla deputiret werden / um deßwillen nur einen Vorzug vor vielen andern haben.

XCIX.

Ein alter Römischer Ritter.

Zu Rom wurden die Reuter und Ritter Equites genennet / und doch unterschieden / daß jene im Feld nebst dem Fußvolk Dienste thaten / und ganz keine Gemein-



98.

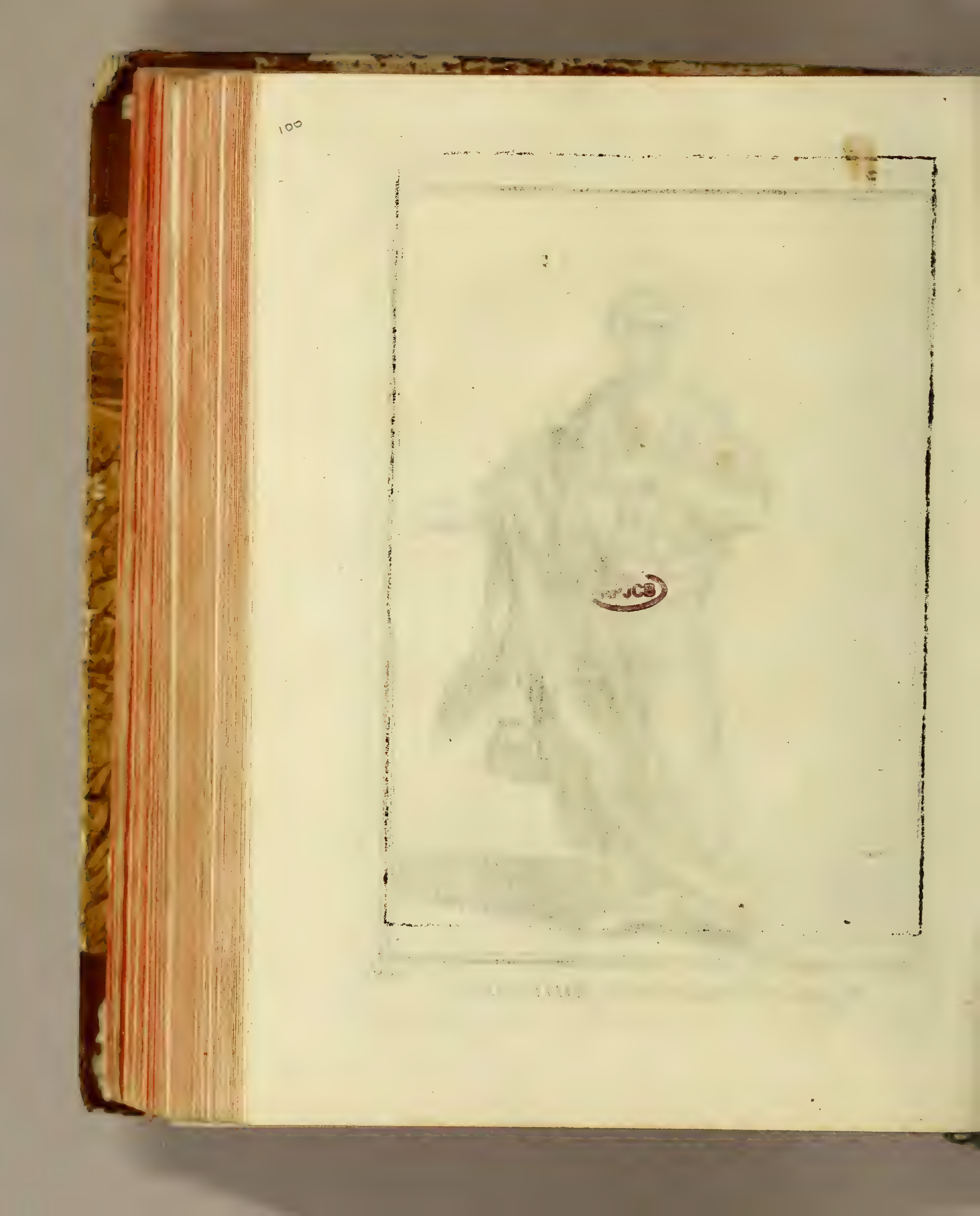
Eques Remigii.





Eques Romanus antiquus

99.



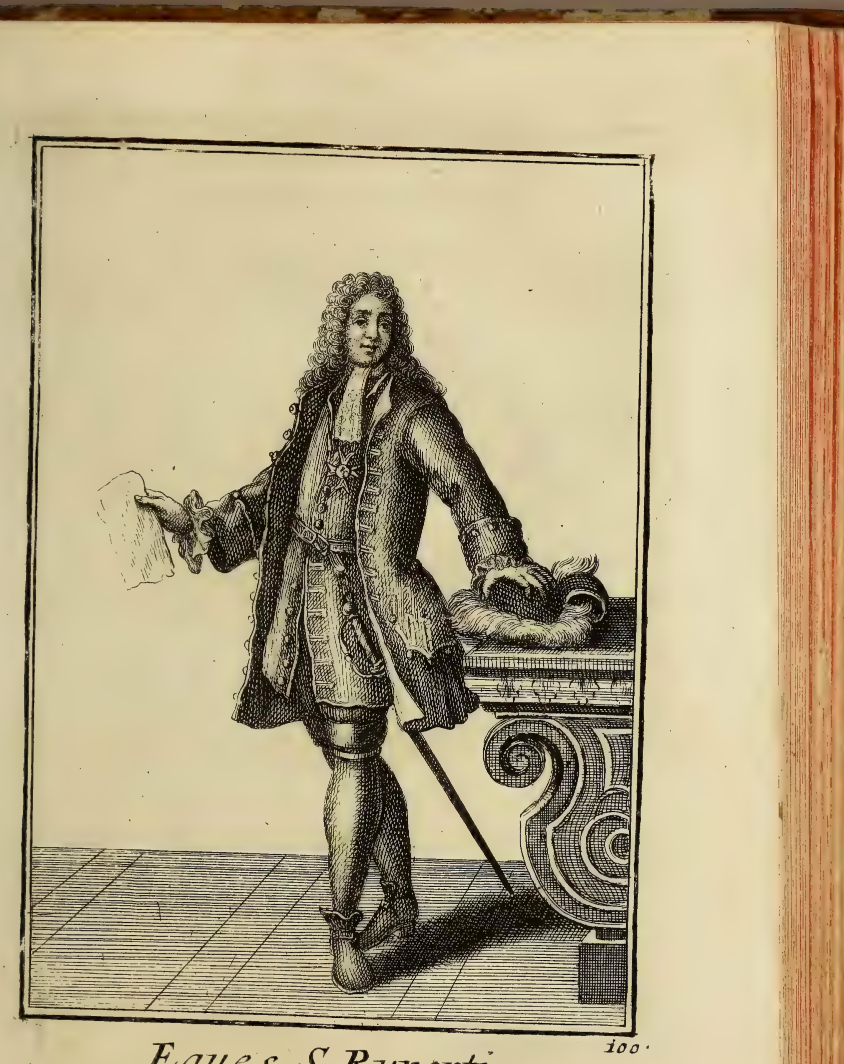
meinschaft mit den Rittern hatten. Denn diese hiessen in Ansehung der Rahtsherren Equites, und wurden von denen Censoribus darzu gemachet. Nemlich Romulus der erste König hatte das Römische Volk in Patritios, Geschlechter/ und Plebejos oder gemeine Burger; und die ersten wiederum in Rathsherren und Ritter getheilet. Weil nun alle Römer einen langen Talar / Togam genannt/ zu tragen pflegten; so wurden diese drei Orden durch das Kleid also unterschieden / daß die Rahtsherren und Ritter togam clavatam, das gemeine Volk aber togam sine clavo trugen. Togam clavatam hiessen sie/ wenn ein Purpurfarber Streif in das Kleid entweder gewirket oder darauf genehet war: und derselbe war entweder breit oder schmal. Rosinus saget/ die clavi oder Streife seyen geblümet gewesen von kleinen Purpur-Fleckgen/ wie die runden Köpfe an den Nägeln/ daher auch der Name entsprossen: und diese/ will Ferrarius de Re Vest. L. 3 cap. 12, seyen entweder an der Brust angemachet/ oder das ganze Kleid damit bestreuet gewesen. Licetus de Annulis cap. 26 saget/ es seye ein Binde/ Borden oder Aufschlag von Purpur gewesen / wormit das ganze Kleid rings um eingefasset war / und woran man/ wenn der Borden breit/ einen Rahtsherren; und wenn er schmal/ einen Ritter erkennet. Das Gewand des Volkes hergegen war schlecht ohne Borden. Uberdiß verstattete man einem Ritter einen goldenen Ring ohne Stein/ wie heute zu Tag den goldenen Sporn / zu tragen: sintemal nach dem Zeugniß Isidori Lib. 19, cap. 32 die Rahtsherren Ringe mit Steinen; das Volk hergegen Ringe von Eisen getragen. Uber dem Rock trugen sie Togam; wie diese beschaffen gewesen / wissen die Gelehrten nicht eigentlich zu sagen: sie hat aber den Namen a tegendo, vom zudecken / wie Nonnius belehret / weil

sie den ganzen Leib bedeckete. Sie war fast weit und groß / und wurde / nach einiger Meynung / gegürtet; denen andere bei dem Ferrario widersprechen / vorgebende / es seye ohnmöglich / daß man Togam gürten können / eben deßwegen / weil der ganze Leib darein gewickelt worden. Alle gestehen doch / man habe dieselbe also zu tragen pflegen / wie in den Statuen vorkommet / da der rechte Arm ganz frei / über dem linken aber / damit das Gewand nicht von der Achsel herab falle / das untere Theil zusammen gefasset war / daß die Hand gleichfalls frei wurde: wie die abgebildete Statue ausweiset / wo an dem Zeig-Finger der rechten Hand der Ring stecket: bei welcher Gelegenheit man fragen könte / an welchem Finger die Alten den Ring getragen? Ich will aber um der Kürze willen den curieusen Leser zu den Fortunius Licetus de Annulis cap. 59 verwiesen haben. Einen solchen Ring hat man unten num. 89 in Kupfer gebracht.

C.

Ein Ritter S. Ruperts in Salzburg.

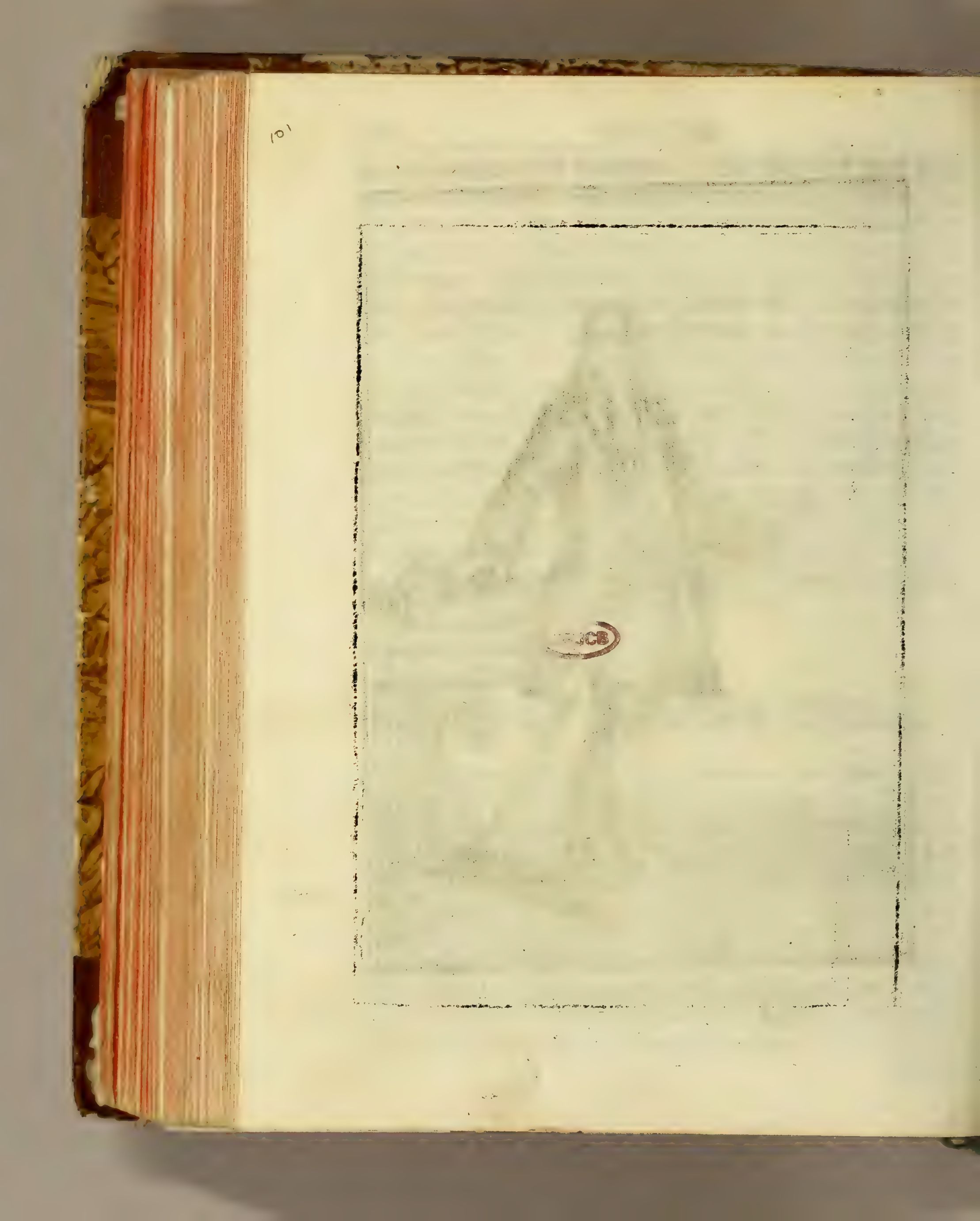
Salzburg / die Metropolis Bavariae, hat ihrem Erz-Bischoff / Johann Ernst von Thun / den S. Ruperts-Orden zu danken / welchen er um das Jahr 1703 eingesetzet / und die Ritter dahin verbunden / die Waffen gegen die Feinde des Catholischen Glaubens / und insonderheit des Erz-Bistums Salzburg / zu führen. S. Rupert aber / dem der Orden gewidmet ist / wird der Bayern Apostel genannt bei dem Baronio in seinem Märtyrer-Buch. Der Erz-Bischoff ertheilte anfangs das Ordens-Kleinod zwölf Edelleuten von guten Geschlechten / darunter zwei seiner Nepoten waren. Selbiges bestehet



Eques S. Ruperti.

100.

DD







201.

Eques S. Salvatoris in Aragonia.

stehet in einer goldenen Kette mit einem blau-amulirten achteckigten Creuz daran / in dessen Mittel der H. Rupertus abgebildet. Siehe tab. 158 num. 90. Hiernechst hat er so viel Geld vorgeschossen / daß etliche Commenden konten gestifftet werden für diejenige / welche zwölf Jahre unter der Kaiserlichen Armee im Felde gedienet haben. Weil auch nicht alle / so er in den Orden aufgenommen hat / in dem Alter waren / daß sie würkliche Kriegs-Dienste leisten können; so hat er ein Collegium fundiret / darinnen sie so wol in ritterlichen als andern Künsten unterrichtet würden / und die Professores wol besoldet; wie davon weitern Bericht erstattet der Auctor derer Remarques Historiques et Critiques, A. 1705.

CI.

Ein Ritter des heiligen Salvators in Aragonien.

UM das Jahr 1118 hat Alphonsus der I, König in Aragonien / die Moren desto leichter aus dem Königreich / und dessen Haubt-Stadt Saragossa / zu vertreiben / zu Monreale den Orden S. Salvatoris eingeführet / und darein Spanier und Franzosen / welche ihren Eyfer für die Christliche Religion zum öfftesten bewiesen / aufgenommen / auch ihnen / wie die Tempelherren hatten / reiches Einkommen und Güter angewiesen. Diß Vorhaben ist so glücklich ausgeschlagen / daß die Moren das ganze Land / so noch heute Aragonien heisset / nach zweien Jahren / A. 1120 bereits qvittiren mußten: Dahero dem König der Name Bellicosi, Pugnacis, oder Praeliatoris, das ist / des Kriegerischen / beigeleget worden / sintemal er in neun und zwanzig Schlachten / die beeden

letztern

letztern ausgenommen / allemal den Sieg erhalten. P. Andreas Mendo und andere / eignen diesen Rittern einen weissen Habit zu / und auf der Brust das Bildniß unsers Heilandes. Aber Justinianus erweiset / daß sie ein rohtes Anker-Creuz / dergleichen tab. 159 num. 91 abgebildet ist / getragen. Sie gelobten ehliche Keuschheit / den Gehorsam gegen ihr Oberhaubt / und die Vertheidigung des Catholischen Glaubens. Dieser Orden ist nach der Zeit ganz und gar eingegangen.

CII.

Ein Ritter de la Squama.

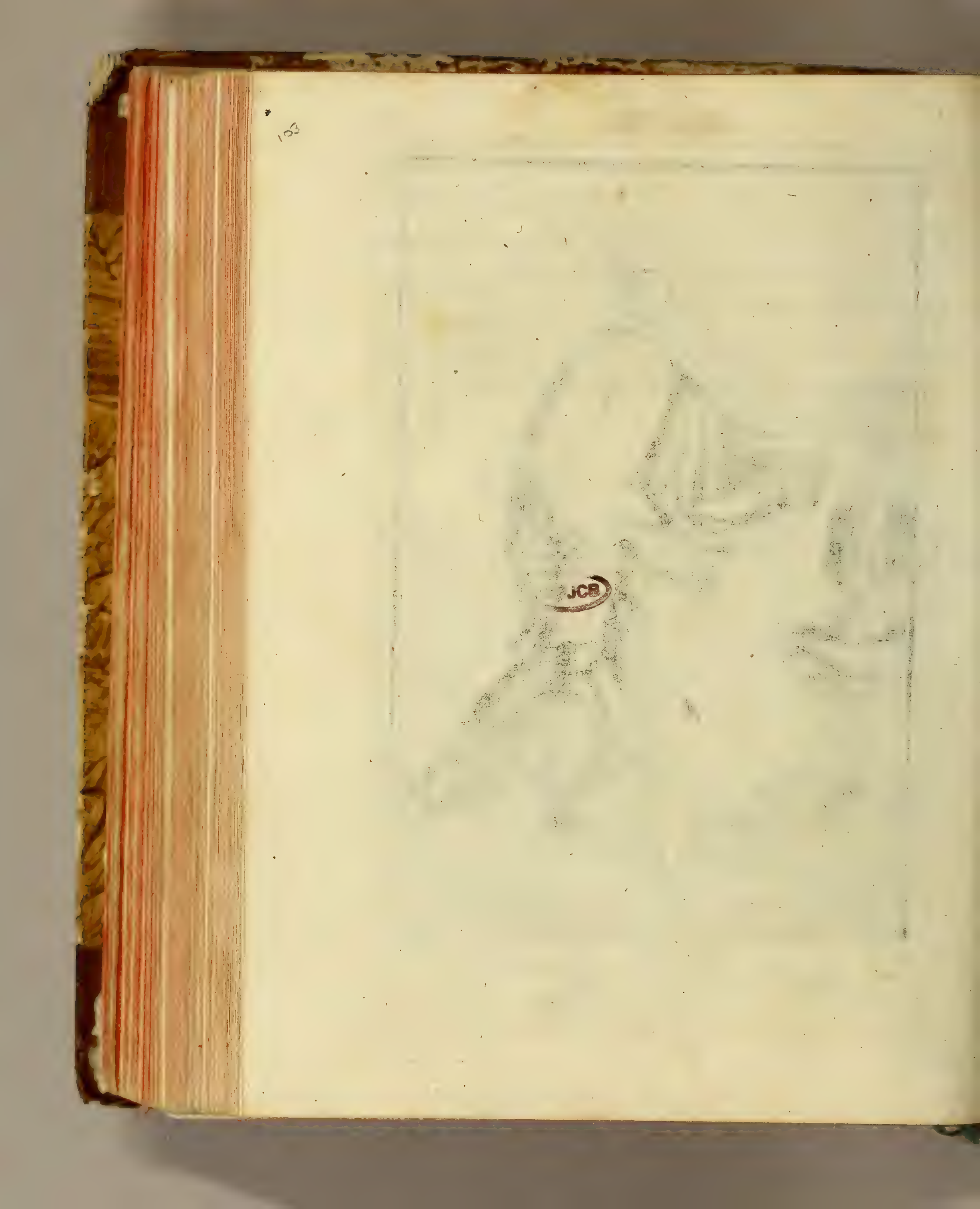
Johannes der II, König in Castilien / soll der Stiffter dieses Ordens seyn. Was der Name la Scama heisse / oder was das Ordens-Zeichen gewesen / hat Hieronymus Romanus / der solches auszuforschen bemühet gewesen / nicht ausfinden können / wie Mennenius p. 50 erzehlet. P. Andreas Mendo nennet den Orden de la Squama, oder von den Fischschuppen / p. 18, kan aber dessen Urheber nicht aufbringen. Viele stehen in den Gedanken / besagter König Johannes habe den Orden gestifftet um das Jahr 1420 / um seinen Reichs-Adel wider die unglaubigen Moren desto besser aufzumuntern. Das Zeichen war ein blaues (oder rohtes) Creuz von Fischschuppen / wie num. 92 zu sehen / auf einem weissen Mantel. Es verfiel aber der Orden mit dem Tod des Königes / welcher ihn gestifftet / und / so lang er lebte / erhalten hatte.

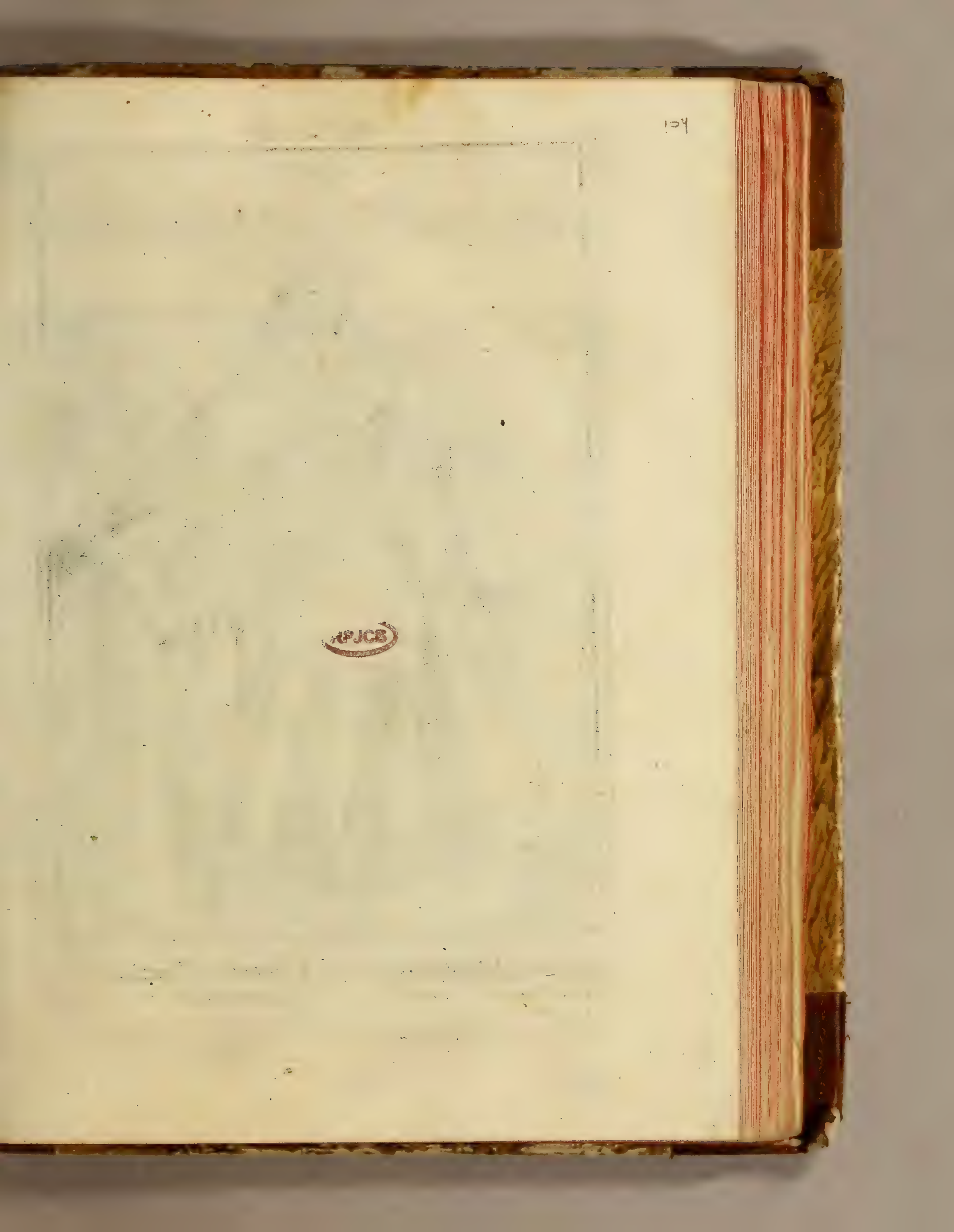


102.

Eques Squamæ Appellatus.

Chr Weigel exc.







103.

Eques Sanguinis Iesu Christi Mantuae).

CIII.

Ein Ritter des heiligen Blutes Christi zu Mantua.

Vincentius Gonzaga der IV, Herzog in Mantua hat bei der Vermählung seines Prinzens Francisci/mit der Savoyischen Prinzeßin Margareta im Jahr 1608/mit Approbation des Pabstes/Pauli des V. ein Collegium von zwanzig Rittern zu Ehren dem heiligen Blut unsers Erlösers eingesetzet/als dessen etliche Tropfen/ wie die Tradition lautet/der H. Longinus aufgefangen/die nun in der S. Andreas-Kirchen zu Mantua mit grosser Veneration aufbehalten werden. Die goldene Ordens-Kette wird tab. 159 num. 93 fürgestellet/ und war aus etlichen Schildlein zusammen gefüget/auf denen die Buchstaben D. P. das ist/Domine probasti, HErr du hast mich geprüfet oder geläutert/ aus dem 60sten Psalm/ und wechselweis ein Test über dem Feuer zu sehen. Daran hienge eine Medaille/darauf in einem Kelch drey Bluts-Tropfen waren mit der Beischrifft: Nihil isto triste recepto. Wer dieses hat/dem kan nichts schaden oder betrüben. Mit welchem Bild er denen Rittern den unerschrockenen Muth in allen Trübsalen und die Eintracht recommendiren wollen/weil Treu und Glaube bei trübseligen Zeiten am besten erkennet wird/nach dem Zeugniß des Ovidii:

Scilicet ut fulvum spectatur in ignibus aurum,
Tempore sic duro est inspicienda fides.

Gleichwie der heisse Test/ das Gold nicht kan versehren;
So muß die Trübsals Hitz den treuen Freund bewähren.

Der Fest-Habit bestunde aus einem Cremesin-rohten seidenen Mantel / weiß gefüttert / mit grossen weiten Ermeln; auf dessen Enden oder Schlag die Buchstaben D.P. und der Test / wie solche in der Ordens-Kette sind / wechselweis gesticket; und wurde mit golden- und seidenen Schnüren angehänget. Darunter trugen die Ritter einen Rock von golden- und silbernen Stück: die Hosen/ Strümpfe und Schuhe waren roht / nach der Mode / die in angefügtem Bild dargestellet worden.

CIV.

Ein Ritter von der Kornähre in Bretagne.

Franciscus der I. Herzog von Bretagne / erachtete der Billigkeit zu seyn / daß tugendliebende Personen vor andern geehret würden / gleichwie es auch recht ist / die Bösen zu strafen. Fienge derowegen um das Jahr 1450 den Orden von der Kornähre an/ und begabte die Candidaten mit einer goldenen Kette/ welche von Creuzweis übereinander gelegten Kornähren als Liebes-Knoten geflochten / einem Cranz von Aehren ähnlich sahe / daran ein auf einem grünen Wasen stehender Hermelin hienge / mit diesen Französischen Worten: A ma vie: wormit angedeutet wird / daß man sich eher tödten lassen / als was böses begehen solle. Denn diß Thierlein / welches wegen der weissen Felle eine sonderbare Zierde der Französischen Prinzen ist / liebet die Reinigkeit so gar / daß / wie Plinius schreibet / wenn es sein Loch mit Marast besudelt findet / sich von den Jägern lieber fangen lasse / als daß es sich besudeln solte. Justinianus saget / es seye dieser Orden dem Sacrament des

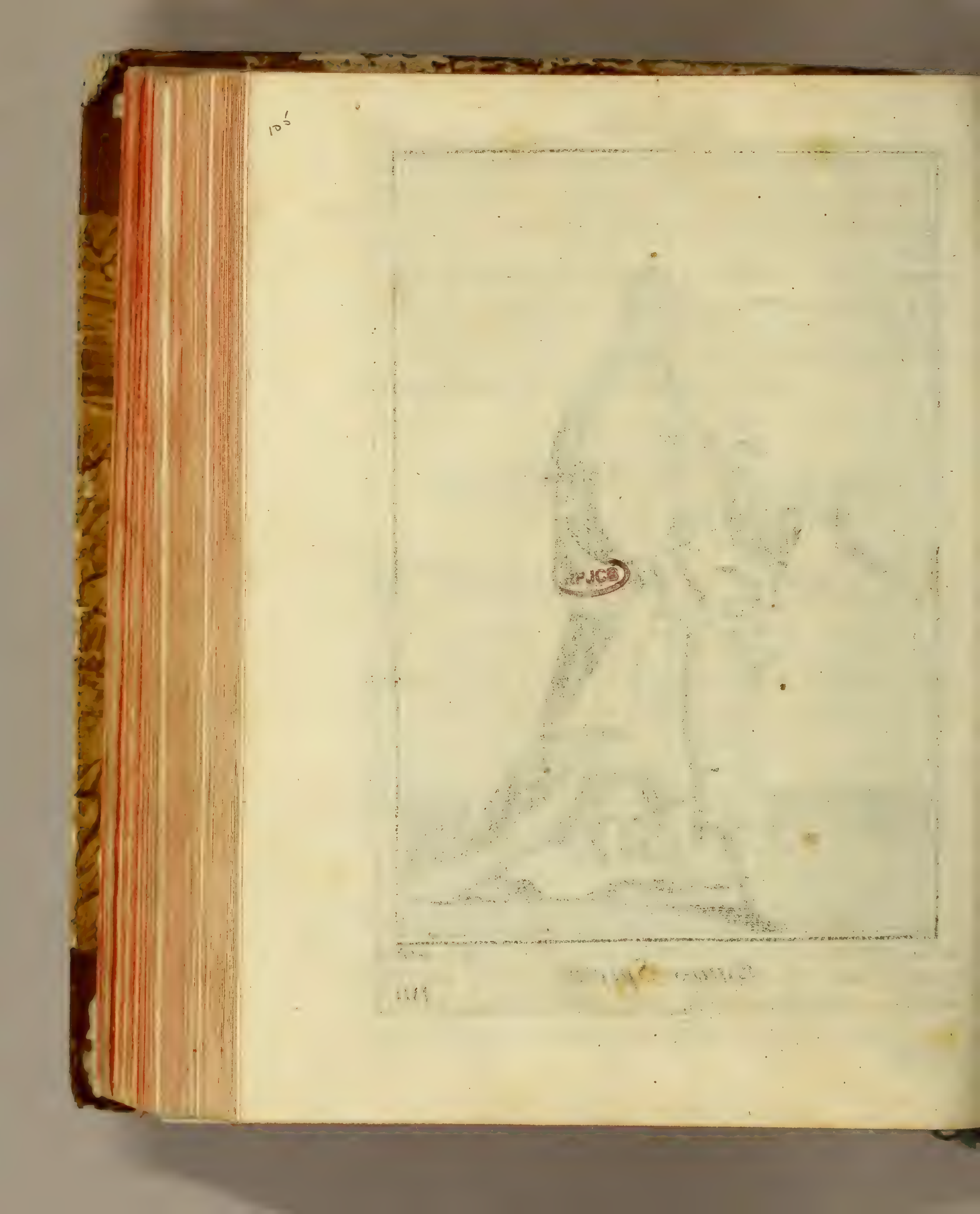
Altars



104.

Eques Spicæ.

BB.







105.

Eques S. Sepulchri Hierosolymæ.

Altars zu Ehren eingesetzet worden / weil Franciscus denen Rittern den Kornbau anbefohlen / wovon hernach das heilige Brod bereitet werde. Das Kleid war weisser Damast / roht gefüttert / und auf selbigem das Kleinod / nemlich ein goldenes Creuz von vier Kornähren zusammen gesetzet / wie es tab. 160 num. 94 weiset.

CV.

Ein Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem.

ALs die regulirten Chorherren des H. Augustini zu Jerusalem des heiligen Grabes hüteten / und denen Saracenen / welche dazumal in Palästina den Meister spieleten / einen jährlichen Tribut bezahleten / kamen Gottfried von Bullion und sein Bruder Balduin / erlöseten sie von dem Joch / und ordneten ihnen von ihrem Adel mehrere Ritter bei / dieses heilige Pfand zu bewahren. Und durch deren Tapferkeit haben die Christen viele Plätze in Palästina gewonnen / und die Christliche Religion daselbst wieder ins Aufnehmen gebracht. Allein da die Christen selbst unter einander uneins worden / mußten auch diese im Stich gelassene Ritter denen Feinden weichen / und sich in Italien ziehen / allwo sie zu Perusien sich niedergelassen. Nachmals aber wurden sie von Innocentius dem VIII den Johannitern einverleibet; einige davon begaben sich zu ihrem Eigenthum. Innocentius der III gedenket dieser Ritterschaft mit vielen Worten in dem cap Interdictus. de Donat. Sie waren verpflichtet die Unglaubigen zu bekriegen / die Gefangene zu erlösen / die Horas des heiligen Creuzes täglich zu beten / und fünf rohte Creuze / nach Ausweisung des

Kupfers tab. 160 num. 95 zu Ehren der fünf Wunden Unseres HErrn und Heilandes JEsu Christi / auf dem Mantel zu tragen. Die Regeln und Gesetze haben sie empfangen von Carl dem Grossen / Ludwig dem Frommen / und Ludwig dem Heiligen / Königen in Frankreich / zuförderst von Gottfried von Bullion / der dem verfallenen Orden aufs neue aufgeholfen. Nunmehro verwahren die Minoriten oder Barfüsser Franciscaner von der strengen Observanz / das heilige Grab / deren Gvardian und Obere / aus Vergönstigung der Päbste / die andächtigen Fremdlinge und Pilgrame zu Rittern machen.

CVI.

Ein Ritter des H. Grabes in Engeland.

HEinrich der II. König in Engeland / beschlosse aus besonderer Andacht und Religions-Eyfer das heilige Land zu besuchen. Als er nun daselbst ansehen mußte / daß die Unglaubige / zu nicht geringer Schande derer Christen / das Grab ihres allerheiligsten Erlösers innen hatten / betrübte er sich darüber nicht wenig; richtete sich jedoch in etwas auf / als er die Treue der Ritter von dem H. Grabe vernahm / welche sich zu Jerusalem aufhielten; und beschlosse / nach seiner Wiederkunft in sein Königreich / einen dergleichen Orden aufzurichten: wie er denn um die Jahre 1174 oder 1177 / wie einige schreiben / unter dem Pontificat Alexander des III, die Ritter installiret / ihnen ein grünes Creuz in Form / als num. 96 erscheinet / nebst vielen Gütern gegeben / und eben diejenigen Regeln angewiesen / welche die Hierosolymitanische Ritter des H. Grabes hatten. Die vornehmste darunter war / daß ein jeder Ritter zwei Jah-



106.

Eques S. Sepulchri in Anglia.



107.

Eques Ordinis Seraphinorum

re in Jerusalem leben / und das H. Grab hüten mußte. Sonst bekenneten sie sich / mit Approbation gedachten Pabstes / zur Regel des H. Basilii. Diese Ritter florirten lange in Engeland / bis zur Zeit der Religions-Veränderung etliche noch wenig übrige sich zu denen Malthesern geschlagen. Ob sie einen eigenen Habit gehabt / ist nirgends aufgezeichnet zu finden.

CVII.

Ein Seraphinen-Ritter in Schweden.

DIe Gothischen Könige haben sich jederzeit beflissen / ein löbliches Gedächtniß ihres Namens und ihrer Tapferkeit der Nachwelt zu hinterlassen: dahero sie auch / wie andere Christliche Prinzen / einige Ritter-Orden eingesetzet / und ein Christliches Sinnbild erwehlet / dadurch einer von dem andern kenntlich wäre. Darunter war ein Orden der Seraphinen / dessen Rittern eine Kette von zusammen gesetzten Seraphinen oder geflügelten Engels-Köpfen / und Patriarchal-Creuzen / wie das Ungarische ist / zugeeignet war / wie es tab. 160 num. 97 in Kupfer gebracht worden. Elias Asmole saget / das Creuz seye roht / die Seraphinen aber golden gewesen. Fast niemand weiß den Urheber des Ordens zu nennen. In der Parisischen Sammlung der Ritter-Orden / so A. 1671 ans Licht getreten / wird Magnus der IV, König in Schweden / dafür angegeben: und Justinianus bringet aus der Zeitrechnung heraus / daß es Magnus der III müsse gewesen seyn. Die Absicht dieser Ritterschaft war die Vertheidigung und Ausbreitung des Catholischen Glaubens. Diesem Schwedischen Orden fügen die Scribenten noch einen andern derer

Schwert-Träger bei/ dessen Kleinod in einer aus goldenen Schwertern zusammen gehenckten Kette bestanden.

CVIII.

Ein Ritter aus Cypern / des Stillschweigens genannt.

Zur Zeit / als die Familie von Lusignan das Königreich Cypern beherrschete / entstunde dieser berühmte Orden unter der Regel des H. Basilii / und bekame den Namen von Cypern / wie viele dafür halten / um das Jahr 1195. Die Absicht war / denen Türken Einhalt zu thun / und den Catholischen Glauben zu vertheidigen. Das Orden-Zeichen war eine goldene Kette von lauter S, daran das silberne Schwert mit einem goldenen Gefäß hänget. In dem um das Schwert geschlungenen grossen S, sind diese Worte in Französischer Sprache zu lesen: Pro Fide Servanda, ob wolle der Urheber sagen/ es solle kein Ritter seinen Degen in der Scheide stecken lassen / wenn sich ihme Gelegenheit zeige / eine großmüthige That zu verrichten. Der Buchstabe S, so bei den Römern das Schweigen angedeutet/ diente zur Erinnerung/ daß die Geheimnisse der Societät sollen verschwiegen/ und eine unzertrennliche Freundschaft unter den Rittern zur Beschirmung des Vaterlandes gehalten werden. Mit dergleichen Ordens-Kette / als tab. 160 num. 98 in Kupfer gestochen worden / pranget auch das Wapen derer von Lusignan / wovon Stephanus von Lusignan/ welcher das Geschlecht-Register sieben und sechzig von diesem Stamm herkommender Familien beschrieben/ nachzusehen ist. Bei dem Justinian erzehlen andere/ daß nebst dem S auch der Buchstabe R in die Kette eingeflochten



Eques dictus Silentij.

108.

C.C.







109.

Eques Spiritus Sancti in Gallijs.

Chr Weigel exc.

geflochten gewesen / zu bedeuten Silentium Regum, oder die Verschwiegenheit der Könige. Dieser ansehnliche Orden ist lange Zeit in gutem Flor gestanden / bis er endlich / nachdem die Türken die Insul Cypern hinweg genommen / ganz verfallen. Die Ritter waren nicht zu einem besondern Habit verbunden; und führeten im Kriege ihre Waffen nach eigenem Belieben: aber die obbeschriebene Kette legten sie niemals weg.

CIX.

Ein Ritter des H. Geistes in Frankreich.

Heinrich der III, König in Frankreich / hatte grosse Ehrerbietung gegen den Heiligen Geist / weil er an diesem Fest zum König in Frankreich war gekrönet worden. Dis veranlassete ihn / daß er im Jahr 1579 / dem verfallenden Muschel-Orden des H. Michaelis / einen neuen von dem Heiligen Geiste an die Seite setzete. Der Orden solte aus 100 Rittern von dem vornehmsten Adel des Reiches bestehen. Der König wirkete durch seine Abgesanden bei dem Pabst einige Clöster aus / welche zu Commendereien geschlagen wurden / weil die Einsetzung desselben die Ausbreitung der Catholischen und Ausrottung anderer Religionen / zum Zweck hatte. Die Ritter tragen einen langen Mantel von schwarzem Sammet / mit Lilien und Flammen bestreuet. Das grosse goldene Ordens-Halsband bestehet aus Flammen von sich werfenden Lilien / denen Heinrich der IV Helme und andere Sieges-Zeichen / und darzwischen den Buchstaben H, hinzugethan / an dessen Stelle die folgende Könige den ersten Buchstaben ihres Namens / beigesetzet. Unten daran hänget ein blau-amulirtes goldenes Meliten-

ser-Creuz von acht Ecken / in dessen Mitte eine Taube. Und dieses tragen sie nur an den Crönungs- und gewöhnlichen hohen Fest-Tagen: an andern Tagen haben sie ein blau-seidenes Creuz an dem Rock / und ein goldenes an einem Himmel-blauen Bande / so von der rechten Achsel über den Leib auf die linke Hüffte hänget. Der Habit ist obgedachter Mantel von schwarzem Sammet / und darunter ein weiß-seidenes Kleid: die Strümpfe und Schue sind gleichfalls weiß. Auf dem Haubte aber tragen sie ein schwarzes Baret / mit weissen Reiger-Federn; welches alles in nebenstehendem Bilde deutlich ausgedrucket worden. Die Ordens-Kette weiset unten tab. 16. num. 99.

CX.

Ein Ritter von dem Sterne in Frankreich.

Johannes Valesius / der funfzigste König in Frankreich / der wegen der Schlacht bei Poitiers und der vielen Unruhen in dem Reich / sehr berühmt ist / hat im Jahr 1352 den Ritter-Orden von dem Sterne errichtet / dessen Ritter sonst auch heissen Ritter Unser Lieben Frauen vom Hause S. Owen / einem nahe an Paris gelegenem Schloß / welches er denenselben als einen Sitz des Ordens zugeeignet. Sie trugen einen Stern entweder an einem goldnen Halsband / oder an der Capuz des Mantels / oder wo es sonsten in die Augen fallen kunte / mit den Worten: Monstrant Regibus Astra Viam: Die Sterne zeigen denen Königen den Weg. Andere sagen / der Stern seye als ein Comet zwischen den vier Buchstaben M R A V gestanden / wie er num. 100 abgezeichnet ist. Die Patronen des Ordens

waren



110.

Eques Stellæ in Gallia.







111.

Eques Stellæ in Sicilia.

waren die 3. Könige oder Weisen aus Morgenland/ welche der Stiffter mit sonderbarer Hochachtung verehrete. Weil aber derselbe nachgehends gar gemein und denen Soldaten mitgetheilet ward / hat König Carl / Johannis Sohn / solchen der Königlichen Leib-Wacht zu Paris ertheilet / und an dessen Stelle den Orden S. Michaels / als des Patrons von Frankreich / verordnet.

CXI.
Ein Ritter von dem Sterne in Sicilien.

Amurath / der Türkische Kaiser / hatte Syracusa und die ganze Küste von Sicilien und Apulien/ mit Plündern / Sengen und Brennen / damit er sich in der ganzen Welt einen Namen gemachet / heßlich verwüstet: welche Vermessenheit derer Corsaren einig und allein der Nachlässigkeit der Gouverneurs und dem Adel beizumessen / indem sie den Profit von Handel und Wandel lieber gehabt / als die Ehre im Krieg / worinnen sie von der Tugend ihrer Vorfahren / des Tancredo und anderer berühmten Capitaine / ganz abgewichen. Da man nun endlich aufwachete / und den Fehler sahe / hat der Marqvis de Tyraca / ein tapferer Held / sich denen Türken entgegen gestellet / die alte Gewohnheit der Prinzen aus dem Hause Anjou wieder erneuret / und einen Ritter-Orden in Sicilien gestifftet / darein sich der vornehmste Adel einschreiben lassen. Und damit die jungen Ritter sich üben/ und künftig in vorfallendem Gefecht mit den Feinden zur Vertheidigung des Vaterlandes desto geschickter seyn mögten / hat er Ritter-Spiele und Turnire angestellet. Das Zeichen war ein goldener Stern auf der Brust / welcher / wie einige davor halten / mitten

mitten auf einem achteckigten Creuz stunde / wie es unten tab. 162 num. 101 erscheinet. Hiervon kan weiter nachgesehen werden Rudolph Boter in seiner Historie / bei dem Jahr 1595.

CXII.
Ein Ritter des H. Stephani in Hetrurien.

Cosmus von Medices / Groß-Herzog von Florenz / hat zu Beschützung der Toscanischen Küsten gegen die Türkischen Corsaren im Jahr 1560 eine Flotte ausgerüstet / und / nach dem Beispiel der Hierosolymitanischen Ritter / einen Orden / unter der Ehren-Benennung des H. Pabstes und Märtyrers Stephani / eingesetzet / weil er an dem Tage desselben im Jahr 1554 einen herrlichen Sieg erhalten. Die Ordens-Regeln hat Franciscus Sansovin in seinem Werke eingerucket / welche Pius der IV confirmiret / und dem Orden mehrere Freiheiten und Vorrechte ertheilet hat / darunter auch diese / daß sie sich verehlichen / und dennoch geistliche Pfründe geniessen / auch selbige auf andere fähige Personen verwenden könten. Cosmus und alle nachfolgende Groß-Herzoge von Florenz sind selbsten die Groß-Meistere / welche ihnen die Kirche zu Pisa zum Haubt-Sitz / und zum Zeichen ein rohtes mit Gold bordirtes achteckigtes Creuz angewiesen / wie es num. 102 stehet. Die Ritter werden / wie die Malteser / in Priester und Servanten / oder Donatos, eingetheilet; welche letztere aber kein ganzes Creuz tragen / sondern nur von dreien Armen / also daß der oberste Theil fehlet. Sie leben unter der Regel des H. Benedicts / und geloben die ehe-

liche



112.

Eques S. Stephani.

EE.







113.

Eques Stole Venetijs.

liche Keuschheit. Bei öffentlichen Ceremonien tragen sie einen langen Talar / wie die Mönche / von weissem Tuch/ mit zweien rohten Schnüren unter dem Hals angebunden / und an den Schnüren hangen dergleichen Qvasten. Inwendig ist er mit rohtem Taffet gefüttert/ und die Ermel sind gleichfalls also aufgeschlagen / wie an dem Bild zu sehen. Die Priester tragen über dem weissen Talar noch ein Rocchetto oder Chorhemd und weisse Almuzia mit dem Creuz. Die Servanten haben ein kurzes wollenes Kleid von weissem Tuch mit engen Ermeln / und dem abgestutzten Creuz. Wenn die Ritter in den Krieg gehen / tragen sie auch ein kurzes weisses Kleid mit dem rohten Creuz auf der Brust/ wie die Malteser-Ritter.

CXIII.
Ein Ritter von der Stola.

STola ist ein Griechisches Wort / und bedeutet einen Talar / so den ganzen Leib bis auf die Erden bedecket ; ingleichen bei den Kirchen-Scribenten heisset stola sacerdotalis eine breite Binde/ welche von dem Hals weit herab hänget / damit anzuzeigen theils die Stricke/ womit Christus der Welt Heiland gebunden worden/ theils dessen Creuz / als in wessen Form selbige auf der Brust getragen wird. Dergleichen lange Kleider durften weiland nur die adeliche Damen tragen. Mit der Zeit wurde an statt des Talars eine lange Binde erwehlet / welche die Römische Rahtsherren und Burgermeister zum Zeichen ihres Adels über der Achsel trugen. Dahero es auch geschehen/ daß bei vielen Völkern/ insonderheit bei denen Aragoniern und Teutschen / solche Rit-

ter-Orden / wie nebst andern der Ritter Justinianus in seiner Historie von den Ritter-Orden p. 672 bezeuget/ eingeführet worden / welche zum Ordens-Zeichen eine mit Gold und Edelgestein reich besetzete stolam oder Binde über der linken Achsel getragen. Siehe num. 103. Von welcher Farbe dieselbe gewesen / kan Justinianus nicht berichten. So viel aber ist gewiß / daß die Venetianer eine goldene beliebet / und dahero diejenige Rahtsherren/ welche man ihrer Tugend und Verdienste halben darein gewehlet / Ritter der goldenen Binde benahmet haben. Sie sind mit einem langen schwarzen Talar von Sammet bekleidet / daran sehr weite Ermel; der Gurt und die stola sind gleichfalls schwarz / mit goldenen Gallonen besetzet: wie an dem Bild zu sehen. Aber bei Fest-täglichen Ceremonien erscheinen sie in einem rohten Talar/ und der goldenen Binde auf der linken Schulter. Die Hosen / Strümpf und Schue sind ebenfalls von rohter Farbe. Woher diese Gewohnheit zu Venedig ihren Ursprung genommen habe / ist durchgehends unbekannt.

CXIV.

Ein Ritter von der Narren-Gesellschaft.

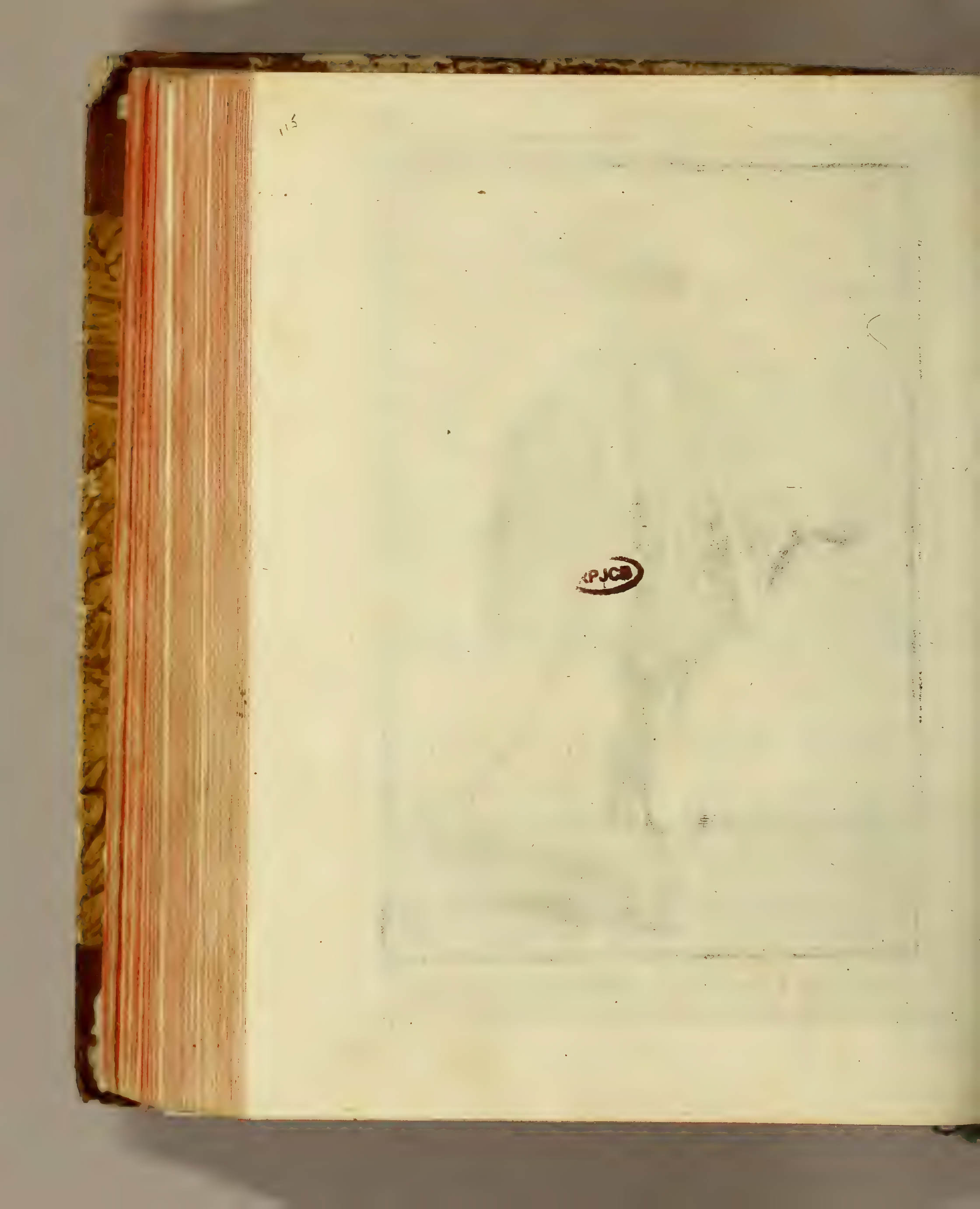
ADolf / Graf von Cleve / hat im Jahr 1381 auf dem Tag Huberti/ den Orden der Narren-Gesellschaft gestifftet. Das Ordens-Zeichen war ein Narr/ der ein rohtes Kleid mit goldenen Streifen oder Schnüren / und schwarze Schue anhatte / und eine vergoldete Schüssel mit Früchten in der Hand hielt / dergleichen tab. 162 num. 104 in Kupfer vorgestellet ist. Die Brüder waren alle überein gekleidet / ihre einträchtige Liebe zu beweisen. Ihre Zusammenkünfte waren am ersten Sonn-

tag



114

Eques Ordinis dicti Scultorum.







115.

Miles Templarius.

tag nach Michaelis / in welchen unter andern ein Gesetz gemachet worden / daß sie alle das Narren-Bild auf den Mantel gestickt tragen wolten / und wer diß unterlassen würde / solte ein gewisses Geld für die Armen erlegen. Diese Stifftung ist so ungewöhnlich / als ungewöhnlich die Benennung ist: doch erwehnt derselben die öffters angezogene Parisische Sammlung der Ritter-Orden. Welch Ursache aber diese Stifftung veranlasset / und wie lang dieselbe gedauret / hat noch niemand ausfündig gemachet.

CXV.

Ein Tempel-Herr.

NAch geendigtem heiligem Zug / welchen Gottfried von Bullion / auf Veranlassung des Pabstes Urbani des II, in das gelobte Land gethan / stiffteten die Französischen Prinzen / um das eroberte desto füglicher zu erhalten / einen Orden / nach dem Beispiel der Spital-Herren. Die vornehmste Anfänger desselben waren Hugo de Paganis / und Gaufred von S. Omer / beede sehr gute von Adel. Sie wurden Templarii oder Tempelherren genennet / weil ihnen König Balduin nahe an dem Tempel des HErrn einen Wohnplatz angewiesen. Sie lebten als regulirte Chorherren / und begleiteten die Pilgrame / daß sie für denen Unglaubigen gesichert die heiligen Orte besuchen konten. Aber auf Verordnung des Pabstes Honorii / und des Hierosolymitanischen Patriarchen Stephani / mußten sie von A. 1118. nach der Regel des heiligen Bernhardi leben / und ein weiß wöllin Kleid tragen / auf welches Pabst Eugenius ein rohtes Creuz setzen lassen; durch jenes die Un-

schuld/ durch dieses den Märtyrer-Tod anzuzeigen/ welchen sie um des Namens Christi willen willig leiden/ und ihr Blut zur Vertheidigung des gelobten Landes gerne aufopfern wolten. Victriacus in seiner Morgenländischen Historie cap. 65 erzehlet/ daß sie eine halb schwarz und halb weisse Fahnen führeten/ weil sie gegen die Christen aufrichtig und gütig/ denen Feinden aber grausam und erschrecklich seyen. Das Creuz war achteckigt/ wie der Malteser. Doch Hieronymus Romanus gedenket zu behaubten/ daß es ein doppeltes Patriarchen-Creuz gewesen/ dahero wir num. 105 beede abgebildet. Sie haben viele rühmliche Thaten gethan; bis sie endlich auf einem Concilio zu Vienne vom Pabst Clemens dem V. verurtheilet und ausgetilget/ und ihre Güter denen Spital Herren oder Rhodisern zuerkannt worden. Die Ursachen dieser Ausschaffung findet man bei dem Mariana Lib. 15 cap. 10, bei dem Platina/ Villano/ Azorio und andern. Ihre gewöhnliche Kleidung haben wir im nebenstehenden Kupferblat fürgestellet.

CXVI.

Ein Ritter des Teutschen Ordens.

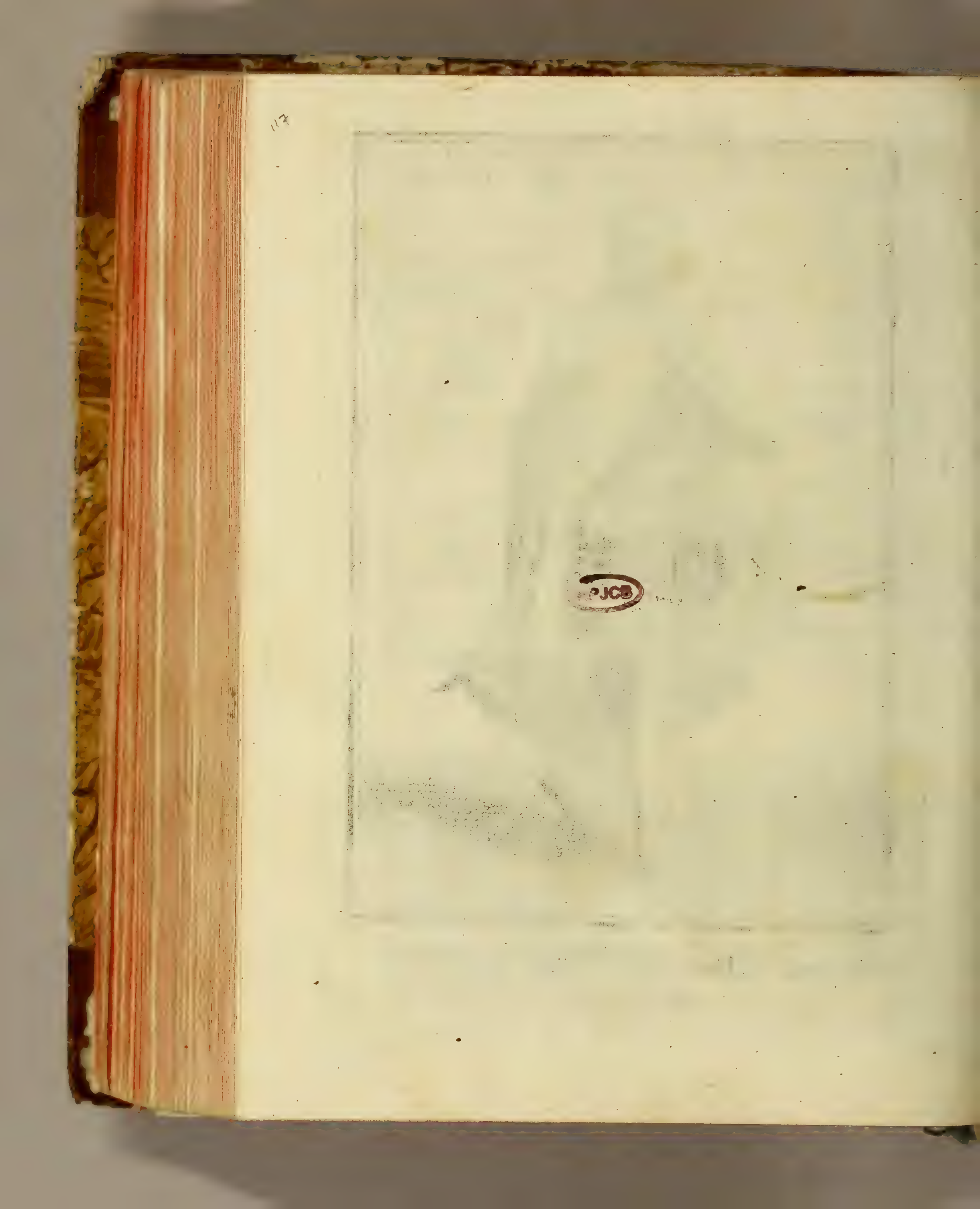
Fast zu gleicher Zeit/ als die Tempelherren aufkamen/ thaten sich auch die Teutschen Herren hervor. Denn als Kaiser Friedrich/ auf Veranlassung des Pabstes Gregorii des VIII, mit seiner Armee in Syrien übersetzte/ und unter derselben/ wegen der ungesunden Lufft und harten Strapazzen/ viele Krankheiten einrissen/ welche manchen Soldaten hinraffeten/ so erbarmeten sich einige gutherzige Leute derer Kranken/ nahmen sie in ihre Gezelte auf/ und pflegeten derselben.



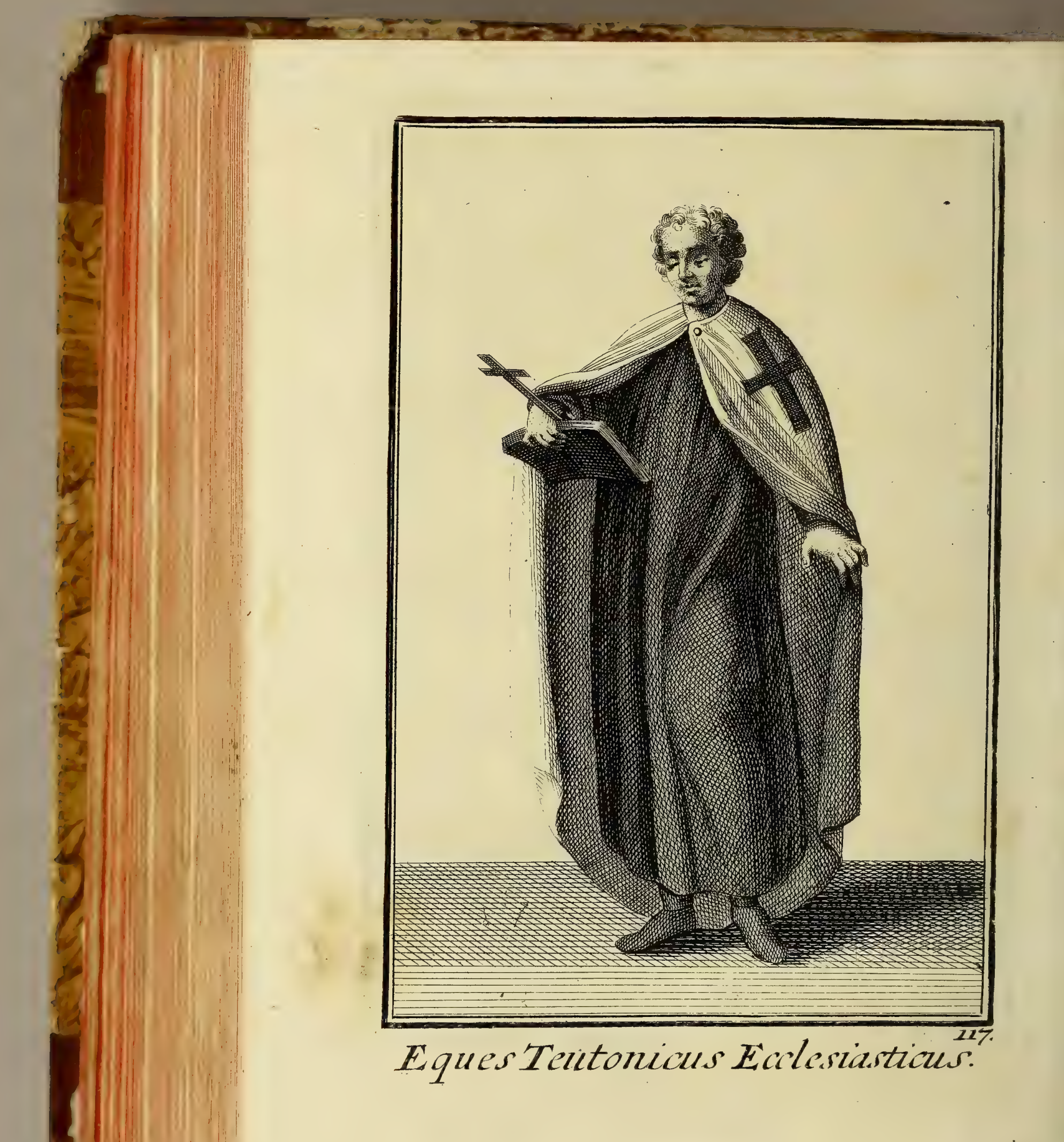
116.

Magnus Magister Teutonicorum.

Chr. Weigel exc. **FF.**







117.

Eques Teutonicus Ecclesiasticus.

Unter diesen trug insonderheit der edle Heinrich Walpott für dieses Liebes-Werk grosse Sorge / und erbauete ein Spital / in welchem viele Teutsche von Adel denen Kranken dieneten. Und diß ist der Anfang des Teutschen Ordens / dessen Ritter sonst auch die Brüder Unser lieben Frauen zu Jerusalem genennet werden. Pabst Cälestinus der III bestätigte denselben im Jahr 1191 unter der Regel des H. Augustins. Die Ritter tragen / zum Unterschied anderer Orden / ein schwarzes mit Silber eingefaßtes Creuz auf einem weissen Mantel. Dahero sie auch Creuz-Herren und Marianer heissen / und hatten gedachten Walpott zum ersten Ordens-Meister. Nachdem aber Saladin / der Saracenische General / Jerusalem denen Christen wiederum abgedrungen / wurde der Teutsche Orden gen Ptolemais oder Acris versetzet; und da er auch von dannen und aus ganz Syrien weichen mußte / hat Kaiser Friedrich der II denselben in Teutschland aufgenommen. Hierauf stunde er bei 300 Jahre lang in Preussen / der Christenheit zum besten / gar wol / alwo er durch stetige Kriege und Mißhelligkeiten sich gleichfalls zum Untergang neigte / so daß er jetzo nur in einigen Teutschen Landen noch in Flor stehet. Das schwarze Ordens-Creuz mit einem silbernen Rand ist tab. 162 num. 106 zu sehen. Das Kleid ist schwarz / welches die Ritter unter einem weissen Mantel von Tuch zu tragen pflegen / wie angefügte Figur ausweiset.

CXVII.

Ein geistlicher Teutscher Herr.

Der Teutsche Orden theilete sich in zwo Classen / in die Ritter und in die Geistlichen / welche letztere die Kirchen-Dienste leisteten / die Kranke in denen

nen Spitälern mit dem heiligen Sacrament versahen/und sonst denen Rittern beistunden; das Amt in der Kirchen singen/diese im Bau erhalten/und die Ritter in den Ordens-Regeln unterweisen mußten. Sie tragen eben das Creuz und einerlei Kleidung als die andern Ritter: doch daß beedes der schwarze Rock als weisse Mantel etwas länger sind/ nach dem Muster der beistehenden Figur. Münsterus in seinem III Buch von Teutschland handelt hiervon weitläuftig/ allwo er auch alle Hoch-Meister und ihre ruhmwürdigsten Verrichtungen nach der Länge erzehlet. Deme beizufügen Belforestus im III Buch seiner Cosmographie/ Jacobus Thuanus im 1 und 43 Büchern/ Justinianus von dem Ritter-Orden/ wo er ebenfalls ihre Verrichtungen weitläuftig durchgehet. Wir schlagen aber diß alles billig vorbei/weil wir nicht gedenken eine Historie/ sondern nur eine compendiöse Verzeichniß zu schreiben/und befleißigen uns der Kürze.

CXVIII.

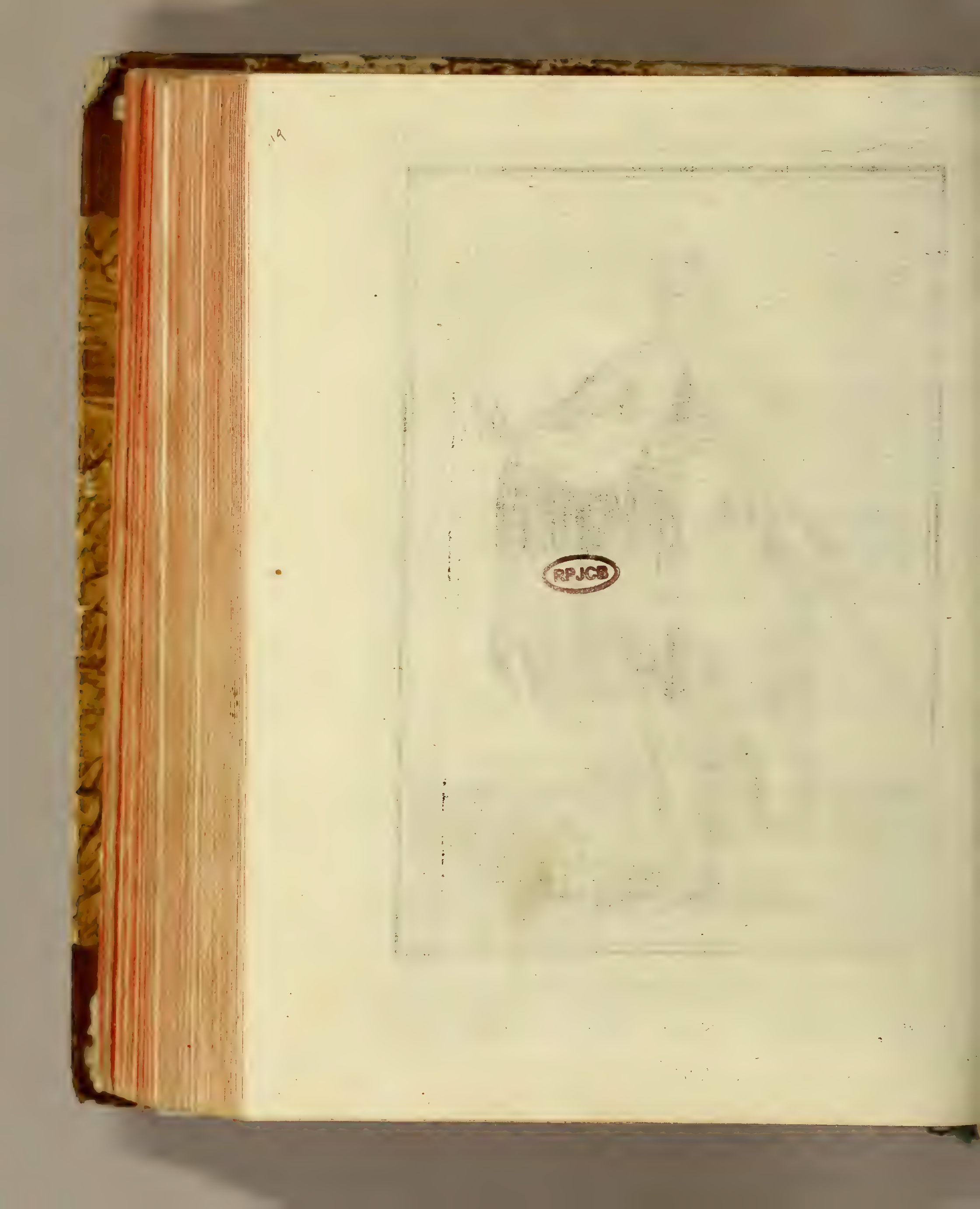
Ein Hoch-Meister des Teutschen Ordens.

Heinrich Walpott/ein streitbarer Held/brachte mit Erlaubnis Cälestini des III, die ersten Ritter zusammen/ und hatte/ als schon gesaget worden/ die Ehre/daß er der erste Ordens-Meister war. Ihme sind in dieser Würde sechs und vierzig andere bis auf unsere Zeiten gefolget/ deren Verzeichnis bei dem Ritter Justinian nachzuschlagen. Anjetzo ist in Teutschland/ wo der Orden noch sonderlich im Flor ist/ Hoch-Meister der Durchlauchtigste Fürst Franz Ludwig/Pfalz-Graf beim Rhein Neuburger Linie/ Bischoff zu Worms und Breßlau/und Coadjutor des Erz-Bischoffs und Chur-Fürsten



118.

Magnus Magister Deutonicorum.







119.

Eques dictus Tusini.

Chr. Weigel exc.

Fürsten zu Maynz. * Der dritte Meister hat dem schwarzen Creuz ein anderes goldenes eingefüget / sich hierdurch von denen unter ihme stehenden Rittern zu distingviren. Honorius der III hat um das Jahr 1220 dem Hoch-Meister den Fürsten-Titul beigeleget / Kaiser Friedrich das Wapen mit einem Adler / und Ludwig der IX, König in Frankreich / im Jahr 1250 mit Lilien vermehret und beehret. Und dergleichen Creuz trug weiland der Hoch-Meister vor der Brust an dem schwarzwollinen Rock / der nur bis an die Knie gieng: auf dem weissen langen Mantel aber war zur linken Seiten ein anderes schlechtes Creuz angemachet. Düsburg stellet das Bild des Hoch-Meisters mit dem Degen in der Hand vor / zu weisen / daß er die Waffen wider die Feinde des Glaubens niemals müsse niederlegen. Und also ist die alte Kleidung auch in dem Bilde angedeutet worden.

CXIX.

Ein Tusin-Ritter.

SO wol der Stiffter dieses Ordens und die Zeit der Stifftung / als die Bedeutung des Wortes Tusini / und die Ursachen solcher Benennung / sind zum theil ungewiß / zum theil gänzlich unbekannt / und von keinem einigen Scribenten angezeiget. Doch soll die Einsetzung um das Jahr 1562 geschehen seyn / und der Orden nachhero in Oesterreich und Böhmen unter der Regel des H. Basilii floriret / sich öffters gegen die Türken tapfer gebrauchet / und durch die vielfältig erfochtenen Siege in Teutschland berühmt gemachet haben. Die Ritter sollen einen rohten Habit mit einem

R grünen

* Nun auch Chur-Fürst zu Trier.

grünen platten Creutz / dergleichen num. 107 erscheinet/ getragen / und die ehliche Keuschheit und den Gehorsam gegen die Römische Kirche gelobet haben / als zu deren Vertheidigung sie sich verbunden. Der Römische Kaiser soll sich selbst zum Groß-Meister erkläret haben. Allein es ist von diesen Rittern kaum mehr der Name und das Angedenken übrig geblieben.

CXX.
Ein Ritter des goldenen Vliesses.

Brügen in Flandern hat die Ehre / daß daselbst Philipp der Gute / der durch viele und schöne Tugenden sich berühmt gemachet / im Jahr 1429 zur Ehre GOttes / unter der Protection der H. Jungfrauen Maria und des H. Apostels Andrea / den Orden des goldenen Vliesses gestifftet / welchen Eugenius der IV A. 1433 / und Leo der X A. 1516 / confirmiret. Anfangs hat Philippus die Zahl der Ritter auf fünf und zwanzig/ und nach dreien Jahren zu Dijon auf neun und dreißig gesetzet. Da aber Carl der V mehrere Länder besaß / hat er im Jahr 1516 / bei einem Convent zu Brüssel / dieselbe bis auf ein und funfzig vermehret. Das Ordens-Zeichen ist eine goldene Kette / in ganz goldenen Feuer-Steinen und Feuer-Eisen / als des Stiffters beliebtes Sinnbild / wechselweiß bestehend / die dann einander berührend gleichsam Funken aufschlagen ; unten aber hanget das goldene Vließ / so tab. 163 num. 108 in Kupfer vorgestellet ist. Claudius Paradin hat zur Erklärung den Feuer-Steinen und Feuer-Eisen beigeschrieben: Ante ferit quam flamma micet.

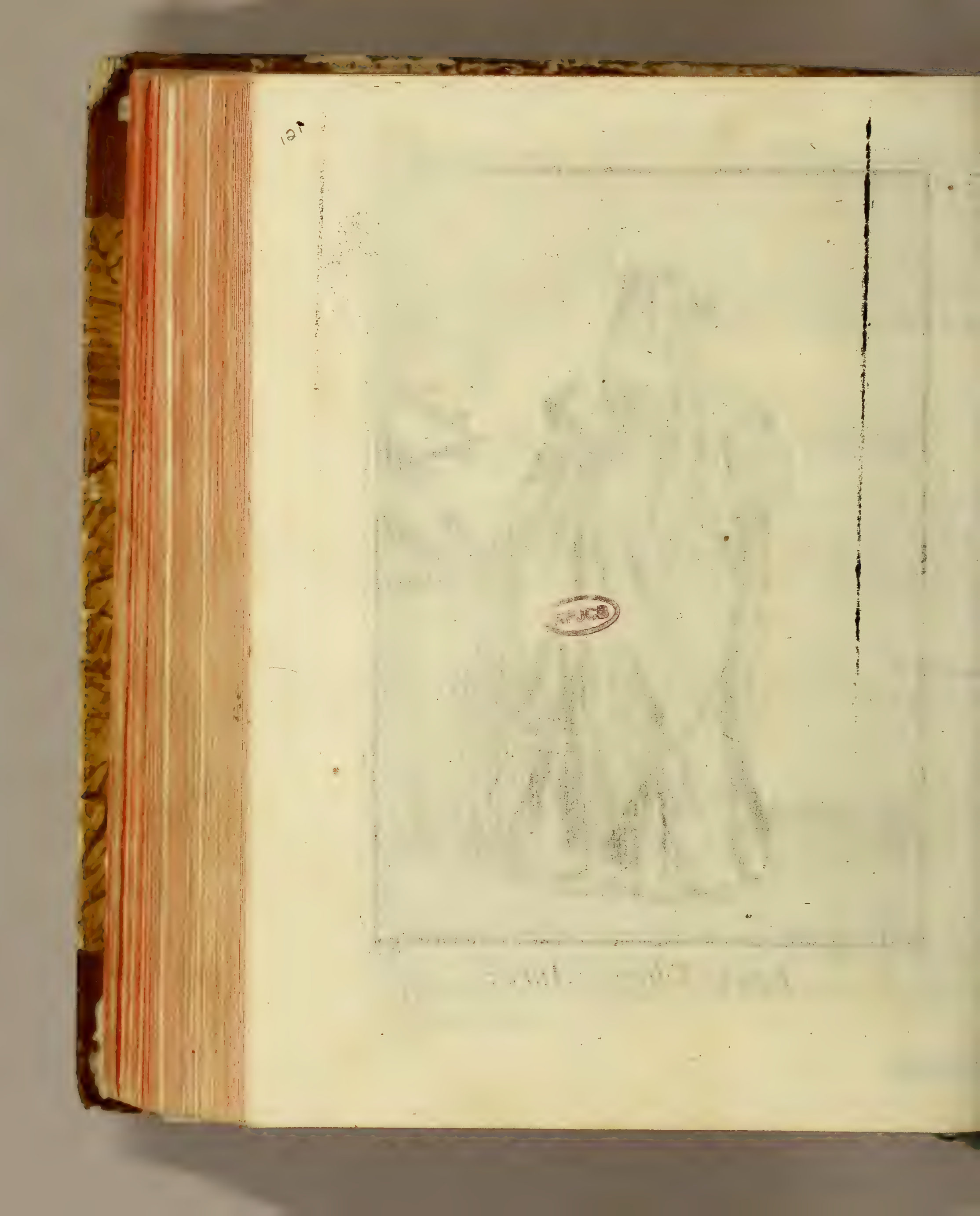
Streich



120.

Eques Velleris Aurei

G.G.



Streich erstlich Stal und Stein zusammen/
sodann erwarte helle Flammen.

Und dem goldenen Vließ: Pretium non vile laborum.
Diß ist der Preiß
für tapfrer Helden Fleiß.

Die Motiven/ warum Philippus diß Sinnbild erwehlet/ werden gar unterschiedlich angegeben. Die meisten sagen/ er habe entweder das Fell Gideons vor Augen gehabt/ oder des Jasons Argonauten/ so daß/ wie dieser mit seinen Gefehrten das goldene Vließ abzuholen gen Colchis zu dem König Aeeta verreisset/ er in Syrien gegen die Türken gehen wolle. So viel ist gewiß/ daß solcher Orden zu grossem Ansehen gediehen. Philippus der II, König in Spanien/ hat bei dem Pabst Gregorio dem XIII, und Philippus der III bei Clemens dem VIII ausgewürket/ daß sie/ auch ohne ein Capitel zu halten/ Ritter machen können: zu welcher Ehre nur die vornehmsten Prinzen und Häubter der Christenheit gelangen. An hohen Fest-Tagen erscheinen die Ritter in einem langen Capitular-Mantel von Scharlach/ so rings herum auf dem Schlag mit dem Ordens-Zeichen und darzwischen gelegten Andreas-Creuzen/ als mit einer breiten Borde/ besetzet ist. Unter diesem tragen sie einen Scharlachen-Rock/ so ebenfalls bis auf die Füsse reichet. Und das Haubt bedecken sie mit einer Capuz oder Mütze/ so in des Ritters Abbildung nicht vergessen worden. Zur Trauer-Zeit aber ist die ganze Kleidung schwarz.



CXXI.

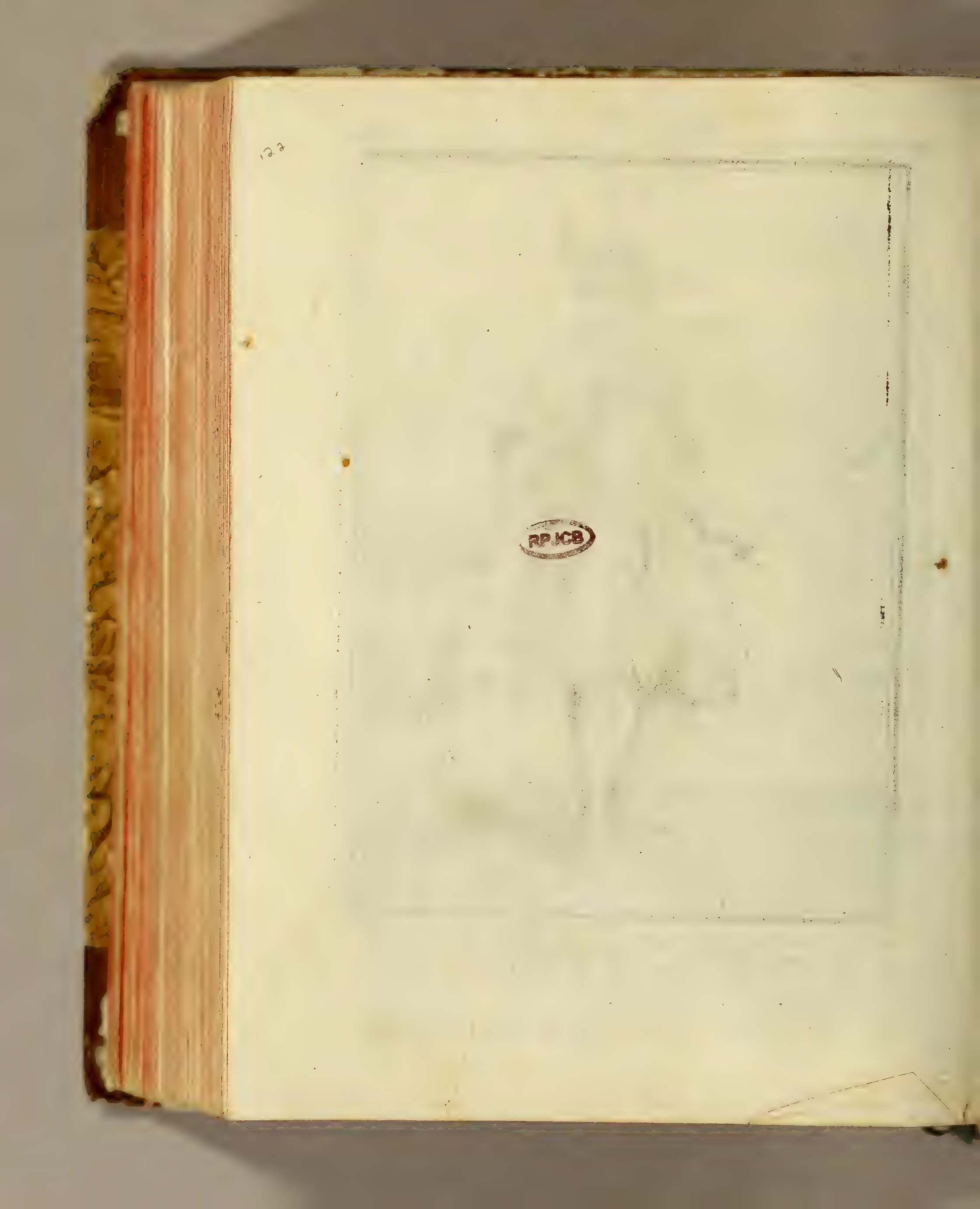
Ein Ritter von dem Bären in der Schweitz.

Otto/Herzog zu Sachsen/trachtete das Königreich Napoli an sich zu bringen/und den Schwaben zu verdrängen. Und weil er sich an die Abmahnung des Pabstes Innocentii des III nicht kehrete/ thate dieser ihn in den Bann/ darüber er das Reich verlohren. Die Teutschen Fürsten aber erwehleten Friedrich/König in Sicilien/ zum Kaiser; zu welcher Wahl die Schweitzer merklichen Vorschub gethan/weil viele Familien damaln sowol wegen des hohen Adels als der Kriges-Erfahrenheit in grossem Ansehen stunden. Denen also seine Dankbarkeit sehen zu lassen/ stifftete der neuerwehlte Kaiser zu Aachen im Jahr 1213 einen Orden/ und gab demselben an dem goldenen mit Eichen-Laub durchflochtenen Halsband ein Medaille/ mit der Figur eines Bären/der auf einem schwarz-amulirten Boden stunde: wie solche tab.163 num.109 abgezeichnet ist. Es wurde dieser Orden dem H. Gallo/ der Schweitzer Aposteln/ gewidmet/und der Bär zum Ordens-Zeichen ausersehen/ aus Hochachtung gegen den H. Ursus/ einen Märtyrer von der Thebeischen Legion/ wie Elias Asmole und Favinus angeben: denen jedoch Justinianus nicht beipflichtet/ und vielmehr glaubet/ es seye der Bär erwehlet worden zum Angedenken der guten Dienste/welche diß Thier/ auch wider seine wilde Art/ dem H. Gallo geleistet/als er seine Einsiedlers-Hütte in der Einöde aufgerichtet. Die Verwaltung des Ordens überließ der Kaiser dem Abt zu S. Gallen/ welcher solche geführet/ bis



121

Eques Vrsi in Elvetia.







122.

Sanctimonialis Ordinis Calatravæ.

bis die Schweitz sich zu einer freien Republic gemachet; da der Orden ganz erloschen.

CXXII.

Eine Closter-Jungfrau des Ritter-Ordens zu Calatrava.

BIs hieher haben wir die Ritter-Orden derer Männer abgehandelt: anjetzo wird es nicht undienlich seyn / noch von einigen Frauens-Personen / so unter gewissen Ritter-Orden stehen / die Gelübde thun / und das Ordens-Creuz tragen / widerhohlte Meldung zu thun / nachdem dieselbe allbereits in dem II Theil des Verzeichnisses der geistlichen Ordens-Personen / darinnen die GOtt-geheiligten Jungfrauen enthalten / fürgestellet worden. Es hatte Gomesius Hernandez / unter der Regierung Ferdinandi / Königs in Castilien / im Jahr 1158 den Ritter-Orden von Calatrava zu dem Ende gestifftet / daß er die Waffen wider die Moren / welche eine und andere Königreiche überschwemmet hatten / ergreifen / und dieselbe durch der Ritter Beistand wieder erobern helfen mögte. Diesen Orden haben die Römischen Päbste Lucius der III im Jahr 1183 / und Innocentius der III A. 1205 confirmiret. Hernach haben im Jahr 1219 Don Garzias Guttierez / und dessen Gemahlin Maria Suarez / auf ihre Kosten an einem Ort / Amaya genannt / das Closter S. Felix erbauet für GOtt-geheiligte Jungfrauen / welche darinnen unter der Cistercienser-Regel / dero auch die Ritter beigepflichtet / leben solten. Diese Jungfrauen tragen / wie die Ritter / das rohte Lilien-Creuz an dem Scapulier auf der Brust. Unter denen Satzungen / so diese Nonnen alleine angehen /

ist eine / daß keine neue in ihren Orden / ohne Bewilligung des Groß-Meisters gedachter Ritter und der Aebtißin des Closters / möge angenommen werden. Hierauf ist im Jahr 1297 die Zahl derselben sehr vermehret worden / wegen der reichen Stifftung / so Eleonora Gonzalez / Ferdinandi de Castro Gemahlin / gethan. Nachhero haben sich mehrere Frauen gefunden / welche dergleichen Clöster in Spanien gestifftet. Ubrigens ist die Kleidung dieser Ordens-Frauen ganz weiß.

Dieser Frauen gedenket Franciscus Rades im 18 Cap. der Historie von Calatrava. Von den Ritter-Orden aber haben geschrieben *Angelus Manriquez* in Annal. Cisterc. ad A. 1158. *Rodericus* de Quaest. Reg. cap. 3. *Cassanaeus* part. 9. Cons. 8. *Petrus Calefactor* de Equestri Dignitate num. 25. *Crescentius*, *Maurolicus* und andere mehr.

CXXIII.

Orden der Hospitaler-Frauen.

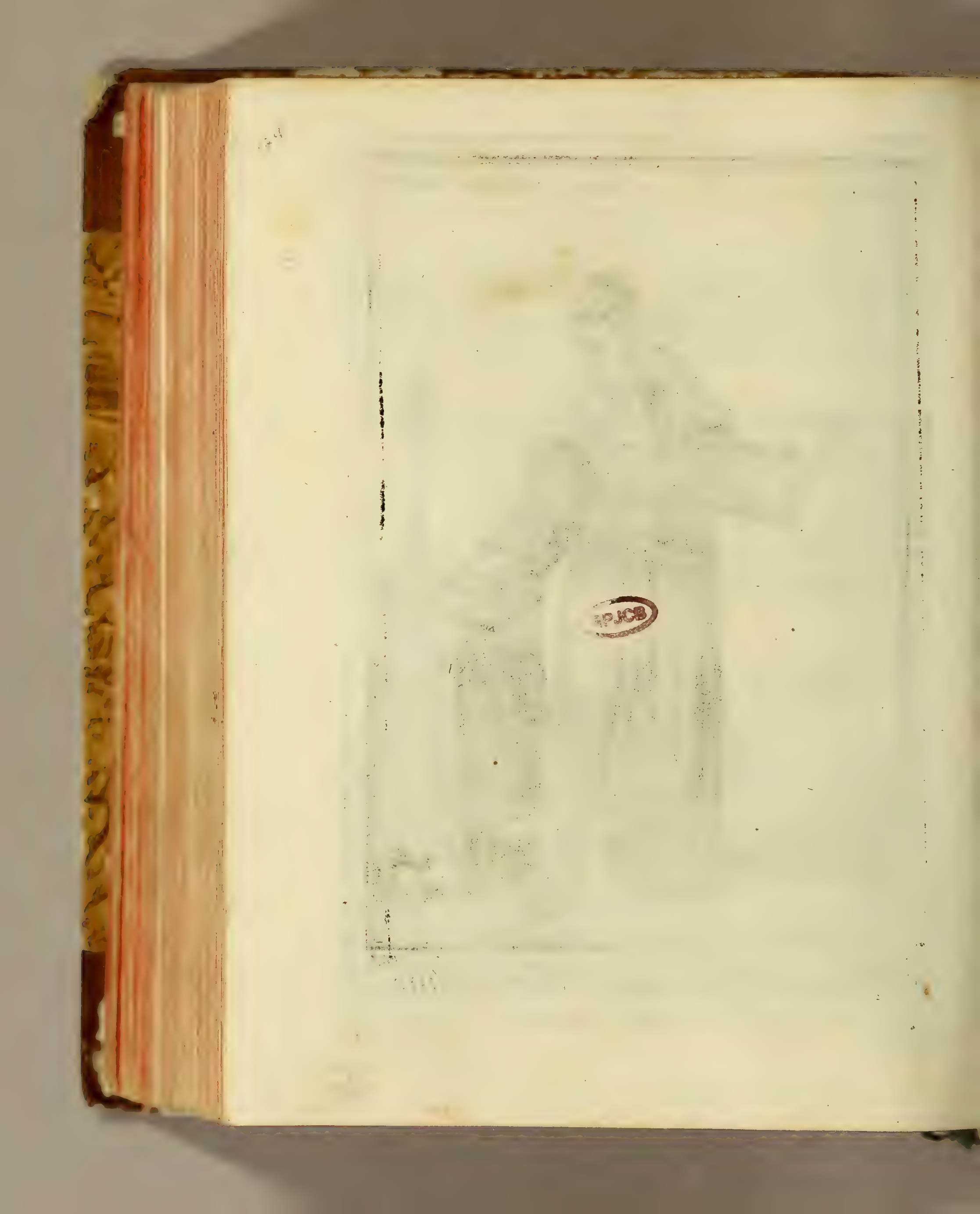
Zu der Zeit / als die Saracenen Jerusalem noch im Besitz hatten / war daselbst ein Closter / zur H. Maria de Latina genannt / als worinnen von Lateinischen Mönchen die Pilgrame aufgenommen worden: unweit darvon war noch ein anderes Closter der H. Maria Magdalena zu Ehren aufgerichtet / worinnen die geistliche Frauen die Weibs-Personen / so als Pilgraminen dahin kamen / aufnahmen / und ihnen dieneten. Indem aber hernach / wegen des grossen Zulaufs der Pilgrame / besagte zwei Clöster / alle und jede aufzunehmen / nicht vermogten; so wurde ein drittes zu Ehren des H. Johannis



123.

Virgo Hospitalaria Hierosolyme.

Chr Weigel excud:







124.

Monialis Hospitalaria in Gallia.

HH

hannis Eleemosynarii, der hernach Patriarch zu Alexandria worden / auferbauet. Als auch nach der Zeit Jerusalem durch den Herzog Godefried denen Unglaubigen entrissen ward / hat ein frommer Mann / mit Namen Gerhard / der daselbst im Spital lange Zeit gedienet hatte / einen regulirten Ordens-Habit angenommen / ein weisses Creuz auf die Brust gehefftet / und sich zu dem Gelübd verbunden / daß er denen Pilgramen / so alldort eingenommen würden / dienen wolte. Diesem ist hierinnen nachgefolget eine fromme Frau / welche Agnes geheissen / und bereits in einem Frauen-Closter Aebtißin gewesen war / eine edle Römerin von Geburt / ein Weib voll Heiligkeit. Dieselbe hat um das Jahr 1080 sich zu dieser Regel bekennet / und eben solchen Habit angezogen. Der Rock war roht-dunkel-braun mit einem angehefften weissen Creuz auf der Brust; der Weihel auf dem Kopf war auch weiß.

Mehreres von diesen Frauen ist zu finden bei dem Cardinal Jacob *a Vitriaco* in Hist. Orient. cap. 64. Wilhelm Erz-Bischoff zu Tyrus in Hist. Belli Sacri lib. 18 c. 5. und *Antonio Gullonio* de Virginibus Romanis p. 24.

CXXIV.

Eine andere Closter-Jungfrau des Hospitaler-Ordens in Frankreich.

IM Jahr 1618 ist in Frankreich die Ehrwürdige Mutter Galliotta de Vaillac, aus der Landschaft Aqvitanien bürtig / gestorben / welche um das Jahr 1617 einen Orden gottseeliger Weiber gestifftet / die aus

aus ihren Mitteln die armen Pilgrame einige Tage lang unterhalten solten / und hat denselben den Hospitaler-Orden des H. Johannis von Jerusalem genennet. Diese Nonnen kleiden sich schwarz / und hefften ein weiß-seidenes Creuz von acht Ecken auf die Brust; dergleichen sie auch auf der linken Seiten des schwarzen Mantels tragen: und deuten mit den acht Spitzen die acht Seligkeiten an. Eben diesem Mantel fügen sie einen Rosen-Cranz oder Pater noster aus Corallen mit acht kleinen runden Schildlein bei / in denen die vornehmsten Instrumenten oder Werkzeuge des Leidens Unsers Erlösers ausgedrucket seynd / nemlich die Dornen Cron / die Nägel / die Säule / die Geisseln / das Speer ꝛc.

CXXV.

Die Closter-Jungfrauen des Ordens S. Jacobi vom Schwert.

Unter denen weltlichen Orden / welche im Königreich Spanien wider die Moren gestifftet worden / ist der erste vor allen die Congregation des H. Jacobi / welche aber mit den Regulirten Rittern nicht darf vermenget werden. Diese Congregation oder Versammlung / (wie Angelus Manriquez in der Cistercienser Jahr-Büchern des Jahres 1158 cap. 1 num. 10. erzehlet /) nachdem sie sahe / daß zu Calatrava neue Kriegs-Leute / der Cistercienser Regel beigethan / angenommen würden / wolte hierinnen nacheifern / trachtete demnach dahin / daß sie der Regel der Regulirten Chorherren einverleibet wurde. Als nun A. 1030 zu Salamanca in dem Hause zum H. Geist etliche Gottselige Frauen unter Schutz und Anruffung der H. Anna lebeten / und der Ob-

sicht



125.

Sanctimonialis S. Iacobi de Spatha.



126.

Sanctimonialis Ordinis S. Ioannis seu Melitensis.

sicht des Groß-Meisters über den Orden S. Jacob: untergeben waren; so haben der Ritter Perez und dessen Gemahlin, Maria Mendez, im Jahr 1312 sich entschlossen, ein Jungfrauen-Closter zu bauen, und mit jährlichen Einkünften zu versehen, daß sie darinnen unter eben dieses Ordens Regeln, so ferne sie denen Frauen zu stehen, GOtt dienen solten. Die Anzahl dieser GOtt-gewidmeten Jungfrauen ist in kurzem dermasen angewachsen, indeme viele aus den edelsten Familien sich einschreiben lassen, daß hernach in denen Städten der Königreiche Spanien und Portugal mehrere Clöster gestifftet worden, unter denen jedoch besagtes Closter zum H. Geist das vornehmste verblieben. Diese Closter-Jungfrauen kleiden sich schwarz, und auf der rechten Seiten der Brust tragen sie einen Dolch von rohter Farbe mit einer Meer-Muschel gezieret. Wenn sie die heiligen Aemter verrichten, so haben sie einen Mantel an, der von der Schulter bis auf die Erde hinunter hanget. Man saget, daß sie, vermög ihrer Ordens-Regel, die armen Pilgrame, welche, des H. Apostels Jacobi Grab zu besuchen, nach Gallicien reisen, etliche Tage lang zur Herberge aufnehmen, und sie mit Speise und Trank versehen.

Von solchen Nonnen haben gehandelt Franciscus de Rades und Andrada in der Chronic dieses Ordens p. 33.

CXXVI.

Die Closter-Jungfrauen des Ordens der Malteser-Ritter.

Gleich wie Raimund von Piu oder Podio, ein edler Franzos, den regulirten Ritter-Orden um das Jahr 1118 zu Jerusalem, mit Genehmhaltung Gelasii

lasii des II, unter dem Schutz des H. Johannis gestifftet/ und mit einem achteckigten weissen Creuz beehret hatte: also hat auch Sancia/ Alphonsi des II Königs in Aragonien Gemahlin/ A. 1188 eine Anzahl adelicher Jungfrauen mit dergleichen Creuz gezieret/ und solche in das Closter S. Marien von Sixena/ unter das Bistum von Lerida gehörig/ eingesetzet/ allwo vorhero die Ritter dieses Ordens lange Zeit gelebet hatten/ und hat ihnen etliche Regeln zu halten vorgeschrieben/ welche Cälestinus der III um das Jahr 1191 gebilliget/ und hernach Pius der V. und Gregorius der XIII bestätiget haben. Diesem Closter/ welches Jacobus Bosius Part. 3. lib. 39. Histor. Melitensis, für das älteste hält/ hat gemeldte Königin viele Lehen-Güter und Herrschaften gegeben/ damit adeliche Jungfrauen/ welche/ wie die Malteser-Ritter pflegen/ ihre adeliche Geburt beweisen können/ ohne Aussteuer in dasselbe mögen eingenommen werden. Sie leben zwar in dem Closter eingeschlossen/ jedoch also/ daß ihnen jezuweilen aus dem Closter zu gehen erlaubet ist. Die übrigen/ so von diesem Orden in nachhero erbauten Clöstern leben/ haben diesen Vorzug vor andern Nonnen nicht. In gegenwärtiger Abbildung wird eine solche Jungfrau im Chor-Habit vor Augen gestellet/ mit dem schwarzen Rock/ Scapulier und Mantel/ so auf der linken Seiten mit einem weissen achteckigten Creuz gezieret ist. Der Mantel ist zimlich lang/ sie tragen ihn aber um den Arm gewickelt/ daß er die Erde nicht berühret/ und schlingen denselben mit einer dreifachen Schnur/ von schwarz- und weisser Seiden gemachet/ um den Hals. Auch ist noch eine Schnur beigefüget/ daran die Passions-Instrumente von Holtz/ mit Seiden überwunden/ vest gemachet sind: und beede pflegen sie an dem linken Arm zu tragen. Der Weihel aber auf dem Haubt ist weiß und schwarz.

CXXVII.





127.

Sanctimonialis S. Mariæ de Mercede.

CXXVII.

Closter-Jungfrauen S. Marien de Mercede zur Erlösung der Gefangenen.

NAchdem der Orden der Barmherzigkeit / zur Auslösung derer Sclaven / auf der allerseligsten Jungfrauen Marien Befehl / von S. Petro Nolasco / Raimund von Penafort / und dem König Jacob in Aragonien aufgerichtet worden / trugen etliche Gottselige Frauens-Personen / aus Göttlichem Triebe / ein Verlangen / diesem geistlichen Orden beigesellet zu werden / daß sie doch mit Gebet und Allmosen / weil ihnen das Gelübd nicht zustünde / gleich denen Männern dieses Ordens sich selbsten / wenn es nöhtig / zu Geiseln für die Gefangene darzustellen / zu deren Erlösung behülflich seyn mögten. Die Vornehmsten unter denselben sind gewesen / Elisabetha Berti und Eulalia Pins / beede zu Barcellona aus adelichem Geschlecht entsprossen / und haben als Witfrauen in ihren eigenen Häusern nebst andern ein Leben / wie geistliche Ordens-Personen / mit Beten / Fasten und andern freiwilligen Buß-Ubungen angefangen. Und da sie von P. Bernhard von Corbaria / welcher den Religiosen dieses Ordens zu Barcellona vorstunde / dergleichen Ordens-Habit begehreten / hat dieser die ganze Sache dem P. Wilhelm Bas / damaligen General des Ordens / vorgetragen: Worauf A. 1260 in dem General Capitel einhellig beschlossen worden / daß man denselben hierinnen willfahren / und das weisse Kleid mit dem Ordens Creuz auf der Brust verstatten wolte. Allein diß heilige Vorhaben mußte / weil sich einige Schwierigkeiten ereigneten / bis in das Jahr 1265

annoch eingestellet bleiben / als in welchem sie endlich unter der Regierung Clemens des IV Römischen Pabstes / und Jacobi des Königs in Aragonien / als Stiffter dieses Ordens / nach gehaltener Messe vom P. General in den eigentlichen Ordens-Habit eingekleidet / und in öffentlicher Proceßion in das zu solchem Ende erbaute Closter eingeführet worden. Die erste / so sich hierauf in das Closter begeben / ist die Ehrwürdige Mutter Maria a Succursu, oder von der Hülfe / gewesen / welche diesen Namen von der grossen Mildigkeit gegen die Armen bekommen / und mit ihren seltenen Tugenden nicht nur Barcellona ihr Vaterland / sondern auch den ganzen Orden gezieret. Ihr Leben hat im 2ten und 21 Capiteln der Historie von diesem Orden / ein Geistlicher desselben / P. Alphonsus Remon / beschrieben.

CXXVIII.

Eine Barfüsser-Closter-Jungfrau des Ordens de Mercede zur Erlösung der Gefangenen.

Gleichwie um das Jahr 1265 zu Barcellona etliche adeliche Matronen ein Jungfrauen-Closter gestifftet / worinnen nach den Satzungen / welche die heiligen Stiffter Raimund von Penafort / und Petrus Nolascus / denen Rittern des Ordens vorgeschrieben / in soweit gelebet wurde / als es sich dem Frauen-Volk geziemete; also ist im Jahr Christi 1616 zu Lora / einer zwischen Sevilien und Corduba / nechst an dem Fluß Boetis / gelegenen Stadt / für die Barfüsserinnen dieses Ordens ein Closter erbauet worden / nachdem um das Jahr 1604 eine Congregation der Barfüsser Mön-



128.

Mon. S. Mariæ de Mercede discalceata

II.







129.

Sanctimonialis Ordinis S. Stephani.

Chr. Weigel exc.

che / welche man die Recollecten heisset / angefangen / und von Clemens dem VIII in der Bulle: Decet Romanum Pontificem, bestätiget worden. Den ersten Stein zu vorgemeldtem Closter haben drei Closter-Jungfrauen / aus dem Closter der Marien Himmelfahrt zu Sevilien / geleget / nemlich die Priorin / Clementia von der Heil. Dreifaltigkeit / Maria von der Menschwerdung / deren Vicaria oder Anwaldtin / und Lucia von der Auferstehung Christi. Zu diesen haben sich gar viele Jungfrauen gesellet / und nach deren löblichen Tugend-Wandel die strenge Lebens-Art erwehlet: dahero in Spanien noch mehrere Clöster dieses Ordens hin und wieder erbauet worden. Sie tragen / wie die Mönche / keine Hemder von Leinwad / sondern einen Rock / Scapulier und kurzen bis an die Knie reichenden Mantel von weisser Wolle. Auf der Brust ist ein kleiner runder Schild mit dem weissen Creuz im rohten Feld / nebst dem Königlich-Aragonischen Stamm-Wapen. Auch haben sie keine Schue / sondern hanfene Sandalien oder Solen an den Füsse. Das Haubt pflegen sie mit einem schwarzen Weihel / und das Angesicht mit einem weiß-leinen Tuch zu verhüllen.

Alles dieses ist aus der Erzehlung P. Andrea a S. Augustino, der die Geschichte des Ordens beschrieben / entlehnet worden.

CXXIX.

Closter-Jungfrauen des Ritter-Ordens S. Stephan.

Als Cosmus der I, Groß-Herzog von Florenz / den Ritter-Orden unter dem Titel des Heil. Pabstes Stephani / so der Stadt Florenz Patron ist / ge-

 stifftet /

stifftet / und Pius der IV denselben A. 1562 in einer Bulle approbiret hatte / sind zu demselben etliche Nonnen-Clöster geschlagen worden; anfänglich eines zu Pisa A. 1565 / so Benedictiner-Ordens war / und viele Jahre lang unter Direction der Mönche von Vallombrosa gestanden / indem Pius der IV die Abtei / in welcher gemeldtes Closter sich befunden / dem Ritter-Orden S. Stephani geschenket hat. Hernach hat Eleonora von Toleto / des Groß-Herzogs Cosmi des I Gemahlin / unter dem Namen der unbefleckten Empfängniß Marien A. 1588 das zweite Closter zu Florenz erbauet / welches Clemens der VIII in der Bulle: Superna Dispositione, im Jahr 1592 den 23 May bestätiget. Diese Jungfrauen von beeden Clöstern tragen einen weissen wöllenen Rock / wie auch dergleichen weisses Scapulier / auf dessen linker Seiten ober der Brust ein rohtes Creuz / wie der Malteser / ist: doch deren zu Florenz ihres ist mit einer gelb-seidenen Schnur eingefasset; auf dem Haubt pflegen sie einen weissen Weihel zu tragen / über welchem sie noch einen andern schwarzen haben. Wenn sie bei dem heiligen Amt im Chor erscheinen / so legen sie über das Kleid noch eine Cucullam, oder einen Rock mit sehr weiten Ermeln an / welche mit rohter Seiten gefüttert / über die Arme aufgeschlagen werden. Die Aebtißinnen der beiden Clöster haben ein grösseres Creuz von rohtem Sammet mitten an der Brust gehefftet. Ihre Layen-Schwestern / welche Conversae heissen / tragen zwar auch dergleichen Creuz / aber kleiner und von Sayet. Sonsten werden diese Closter-Jungfrauen / gleichwie die Ritter sothanen Ordens / nur von den edelsten Geschlechtern ein- und aufgenommen.

CXXX.





130.

Ordo Foeminarum a Funiculo dictus.





131.

Ordo Foeminarum quæ dicuntur Familiæ Virtutis.

CXXX.

Gegürtete Damen.

NAch denen GOtt-gewidmeten Frauen / welche unter die Ritter-Orden gezehlet werden / setzen wir billig hieher diejenigen Classen / darinnen Damen von kriegerischem Muht und recht mannhaften Geist gestanden sind. Unter denselben gebühret die Oberstelle einer Herzogin von Bretagne / Anna / welche sich öffters denen Ketzern opponiret. Als sie nun Carl der VIII, König von Frankreich / zur Gemahlin erköhren / erwehlete sie eine Anzahl adelicher Jungfrauen / welche ihr wider die Ketzerei solten beten helfen. Sie opferten die Reinigkeit ihres Gemütes und Leibes dem himmlischen Bräutigam auf / besuchten täglich die Kirche / und beteten drei Stunden lang mit einander / denen Waffen des Königes den Sieg wider die Feinde des Catholischen Glaubens zu erbitten. Diese Congregation hat den Namen della Cordelliera von dem weissen Strick / den sie / auf der Franciscaner Art / zum Zeichen der gelobten Keuschheit / um den Leib trugen. Dergleichen Strick siehe unten num. 110.

CXXXI.

Sclavinnen der Tugend.

ES ist kein sicherer Weg / sich unsterblich zu machen / als die Tugend. Dieses bemüßigte die Kaiserin Eleonora Gonzaga / daß sie ihren glorwürdigsten Vorfahren in guten Thaten nichts wolte bevor lassen:

stifftete

stifftete derohalben im Jahr 1662 einen adelichen Frauen-Orden / welche sie Sclavinnen der Tugend nennete / damit alle Welt wüßte / daß auch die Damen ruhmbegierig seyen / und durch rühmliche Thaten nach Ehre strebeten. Bei dieser Sclaverei besitzen die Damen gleichwol ihre vollkommene Freiheit. Die Devise ist das Bild der Sonnen in einem Lorber-Cranz / auf einer goldenen Münze / mit dem Beiwort: Sola ubique triumphat. Diese allein erhält den Siegt. Siehe num. III. und diese wird mit einer goldenen Kette auf den linken Ermel geheftet / zur Anzeige / daß / wie die Sonne das Gold in der Erden auskochet / also die Tugend in dem Herzen zur Vollkommenheit gedeihe. Der Lorber-Cranz weiset die Belohnung der Tugend / die Damen hierdurch aufzumuntern / daß sie keine andere / als löbliche Werke verrichteten. Es konte keine Dame zu diesem Orden gelangen / die nicht von gutem Adel war; und die Kaiserin / als Haubt und Groß-Meisterin / hatte sich vorbehalten / darein so viele aufzunehmen / als ihr beliebte. Nach deren Tod hat die Kaiserin Eleonora / aus dem Hause Neuburg / die höchste Verwaltung des Ordens übernommen / und ist von deroselben bis hieher in gutem Stand erhalten worden.

CXXXII.

Damen von der Axt.

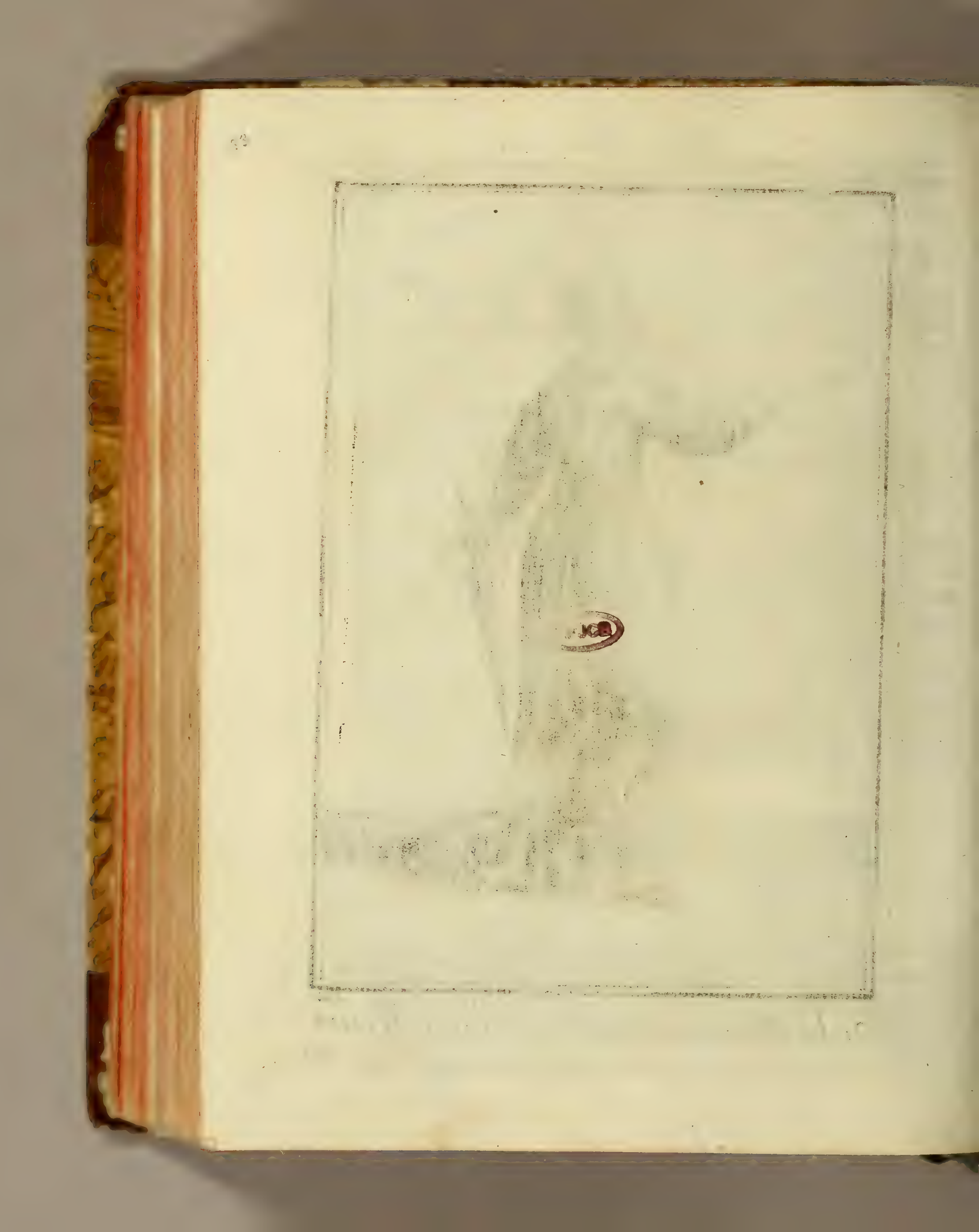
Raimundus Berengarius / oder Berenguel / der letzte Graf von Barcellona / hatte mit Petronella / Königs Ramiri / mit dem Beinamen der Mönch genannt / Tochter / das Königreich Aragonien erheurahtet / nachdem Ramirus denen Moren die Stadt Tortosa



132.

Ordo Foeminarum dictus a Securi.

KK.



im Jahr 1149 abgenommen. Als nun derselben Verlust die Moren hefftig schmerzete/ kamen sie wieder davor/ und es stunde darauf/ weil keine Besatzung da war/ daß sie solche einbekommen hätten/ wenn nicht die Frauen/ und insonderheit die Witfrauen/ den weiblichen Schmuck ab- und Manns-Kleider angeleget/ die Waffen ergriffen/ die Moren abgetrieben und in die Flucht geschlagen hätten/ daß sie triumphirend in die Stadt wieder einziehen konten. Diesen herrlichen Sieg/ dergleichen wenige in denen Geschichtbüchern aufgezeichnet sind/ zu verewigen/ hat Raimundus einen ritterlichen Orden für die Damen gestifftet/ und solchen von dem Spanischen Wort Acha, das ist/ eine Fackel/ benamset/ weil die Ordens-Frauen zum Zeichen eine rohte Fackel hatten. Einige nennen den Orden von der Axt oder dem Beil/ weil das Spanische Wort Acha so wol dieses/ als jenes heisset. Ihre Kleidung war ein langer Rock/ mit einer spitzigen Capuz oder Mütze/ darauf eine Cremesin-rohte Axt zu schauen war. Besiehe num. 112. Hiernebst ertheilte ihnen Raimundus viele Privilegien/ und darneben die Ehre/ daß sie bei öffentlichen Amts-Verrichtungen/ jedesmal den Vorzug vor den Männern haben solten. Diß alles hat sich unter dem Pontificat Eugenii des III begeben. Mehreres hat von diesen Damen Franciscus Mortel de Luna in der Historie der Stadt Tortosa Lib. 1 cap. 29 beigebracht.

CXXXIII.

Damen von der Binden.

IN der Belagerung der Stadt Palenza waren die Engeländer so nahe gekommen / daß selbige nun bald fallen solte / weil fast der meiste Adel von Haus entfernet / und bei des Königes Armee war. Da denn die Tapferkeit der adelichen Frauen dem gemeinen Volk einen Muht machete / daß sie ihr Leben für das Vaterland wagten / und in einem tapfern Ausfall die Belagerer aufschlugen / und in die Flucht brachten. Diese Treue und Tapferkeit wolte Johannes / König in Spanien / nicht unvergolten lassen / und belohnete nicht nur eine jede nach ihrem Verdienst / sondern befahl ihnen auch / daß sie zum ewigen Angedenken eine goldene Binden oder Scherpen / wie die Manns-Personen ihr Degen-Gehäng / über der Achsel tragen solten / als num. 113 anweiset. Er verliehe ihnen ferner alle Privilegien und Freiheiten / welcher die Ritter von der Binde / so Alphonsus sein Anherr gestifftet hat / genossen haben.

CXXXIV.

Creuzträgerinnen.

BEi der Brunst der Kaiserlichen Burg zu Wien beklagte die verwittibte Kaiserin Eleonora Gonzaga am meisten ein goldenes Creuz / worinnen ein Stück von dem Creuz Christi eingefasset war. Es fande aber dieses ein Cavalier unter der Schutt ganz unverlezet / ob schon das Gold zerschmolzen war; und zeigete es der



133.

Ordo Foeminarum vocatus Binde.

Chr. Weigel exc.







134.

Ordo Foeminarum dictus a Cruce.

der Kaiserin an / die es nebst der gesamten Hofstatt so ehrerbietigst als freudigst angenommen/eine ordentliche Proceßion deswegen angestellet / und es zu denen PP. Jesuiten in die Kirche bringen lassen. Ferner stifftete sie den edlen Frauen-Orden / welcher von dem Creuz den Namen der Creuzträgerinnen bekommen hat. Das Ordens-Zeichen bestehet in einer goldenen Münze / welche die Damen auf der linken Brust an einem schwarzen Band tragen / und ein schwarz-amulirtes Creuz weiset / auf dessen Mitte noch ein anderes blaues stehet. Die vier Winkeln füllet der zwei-köpfigte Reichs-Adler mit ausgebreiteten Flügeln: und an den vier Ecken des Creuzes funkeln vier Sterne / welche auf das von denen Sternkündigern neuentdeckte Creuz-Gestirn des Poli Antarctici ein Absehen haben. Um das ganze Zeichen stehen die Worte: Salus et Gloria, anzuzeigen / daß der Creuzes-Weg zum Himmel leite. Pabst Clemens der IX hat diesen Orden bestätiget / und in der Bulla die Gottesfurcht der Kaiserin heraus gestrichen / auch denen Ordens Damen grosse Freiheiten gegeben; und darüber die Aufsicht dem Bischoff von Wien anvertrauet. Die Waffen dieser geistlichen Ritterinnen sind das Gebet. Die Groß-Meisterin und das Haubt ist Ihr. Majestät / die verwittibte Kaiserin Eleonora von Neuburg. Besiehe weiter hiervon P. Johann Baptista Manni Soc. Jesu, und Battaglini / Bischoffen von Nocera / in dem Buch de Sacerdotio et Imperio, ad ann. 1668.

CXXXV.

Eine Closter-Jungfrau der Heil. Rosalia zu Palermo.

SIntemal die Nonnen / welche zu Palermo unter dem Namen der Heil. Rosalia bekannt sind / wie die Ritter ein weisses Creuz auf der Brust tragen; werde ich nicht unfüglich von diesen etwas allhier anfügen / nachdeme bereits einiger Frauen-Orden / die denen Rittern beigezehlet werden / gedacht habe. Von der Stifftung des Ordens / und darzu gehörigen Closters / wird nachfolgende Erzehlung belehren: Es verehreten nemlich die Bürger zu Palermo die H. Jungfrau Rosalia / als Patronin ihrer Stadt / ohne zu wissen / wo deren heiliger Leichnam verwahrlich aufbehalten würde. Im Jahr 1625 aber wurde derselbe ohngefehr gefunden in dem Felsen eines Berges / wo diese heilige Jungfrau ein Eremitisches Leben geführet hatte. Als hierauf deren Gebeine in einer öffentlichen Proceßion nach der Stadt gebracht wurden / und das Volk sie um Hülffe anruffete / hörete so wol in Palermo als andern Plätzen von Sicilien / wo die Pestilenz viele Menschen hinweg geraffet hatte / diese Seuche gänzlich auf. Diese Wolthat vermehrete die Liebe und Hochachtung gegen diese H. Jungfrau bei allen / insonderheit bei Donna Margareta de Carretto und Aragonia / aus dem Gräflichen Hause von Gagliano / daß sie / zu derselben Angedenken / ihre Güter widmete zu Erbauung eines Closters für die Jungfrauen der H. Rosalia / so unter der Regel des H. Dominici lebeten. Nach ihrem Tod hat deren Bruder / Alderanus de Carretto / solch Jungfrauen-Closter würklich erbauet /



135.

Sanctimonialis S. Rosaliæ Panormi.

Chr. Weigel exc







136.

Eadem Sanctimonialis in sacris actionibus.

L.L.

und die Ordnung nach der Regel des H. Benedicti darinnen gemachet / auch Pabst Urbanus der VIII in einer Bulle A. 1634 bestätiget. Dahero sie sich / wie die Benedictiner / schwarz kleiden / nach Ausweiß nebenstehender Abbildung.

CXXXVI.

Eine Closter-Jungfrau der H. Rosalia / in dem Kirchen-Habit.

Erst-beschriebene Closter-Jungfrau erscheinet hier nochmaln im Kirchen-Habit / dergleichen sie bei den öffentlichen Aemtern und an heiligen Tagen anleget. In beiden Bildnissen ist ein Creuz von weisser Leinwad auf der Brust / welches sie / aus Vergönstigung des Röm. Pabstes Urbanus des VIII, auf dem Scapulier und auf der Cuculla haben / ihren Gehorsam gegen die H. Jungfrau zu bezeugen. Denn in demselben Closter wird das silberne Creuz verwahret / welches auf der Brust des Leichnams der H. Rosalia gefunden / und von P. Jordan Cascini Soc. Jesu, dem es zu Handen gekommen / nach seinem Tod dem Closter verehret worden. Die Uberlieferung geschahe den 25 Septembr. A. 1636 / wie das Instrument / so in der Erz-Bischöfflichen Canzlei zu Palermo befindlich / ausweiset. Nach Erbauung dieses Closters hat besagter Pabst Urbanus der VIII im Jahr 1637 zwei Habite für die Nonnen geweihet / und die Gesetze eines Closters verordnet / denen sich diese Religiosen jedoch erst im Jahr 1675 den 21 Novembr. unterworfen / da ihnen Maria a Cruce aus dem adelichen Hause Sitajola / wegen ihrer sonderbaren Tugenden / zur Aebteßin gegeben worden / da sie vorhero in dem Clo-

ster der unbefleckten Empfängnis Benedictiner-Ordens/ zu Palermo gelebet.

CXXXVII.

Eine Jungfrau / welche das Prob-Jahr in dem Closter der H. Rosalia hält.

Die Nonnen der H. Rosalia / Benedictiner-Ordens/haben einige besondere Gesetze und Gebräuche / welche P. Petrus Antonius Tornamira/ Dechant zu Casane Benedictiner-Ordens / an das Licht gestellet. Hier haben wir eine Noviciam, so erst neulich in das Closter gegangen / und in dem Prob-Jahr stehet/ vorgestellet / weil deren Kleidung von der andern / die Profeß gethan/ ganz unterschieden ist. Denn da jene/ wie schon gesaget worden / über dem Rock und Scapulier / eine Cuculla mit dem weissen Creuz / und auf dem Haubt / nebst dem Weihel oder weissen Schleyer / der bis auf die Schultern reichet/ noch eine schwarze Taffet-Kappen / zehn Spannen lang und vier breit / dann ein wöllin Hemd / und an den Füssen fünf Finger hohe Sandalien oder Pantoffel tragen: so hat eine Novitia nur den schwarzen Rock und ein schmäleres Scapulier / das nur bis an die Knie reichet / und darzu ohne Creuz ist. Hergegen der weisse Schleyer hanget bis an die Fersen; die Sandalien aber sind einerlei / als aus der Figur zu ersehen.



CXXXVIII.



137.

Virgo S. Rosaliæ non dum Religiosa.

Chr Weigel excud.







138.

Soror ad opera servilia admissa.





139.

Ordo Lune in Imperio turcico.

CXXXVIII.

Eine Conversa / oder Layen-Schwester / in dem Closter der H. Rosalia.

NEtzlich wird allhier vorgestellet eine Layen-Schwester / so insgemein Converse genennet wird / und die Bedienungen im Closter zu verrichten hat. Diese werden gleichfalls schwarz gekleidet / und das Scapulier berühret die Füsse: es ist aber kein Creuz darauf. Den Hals verhüllen sie mit einem weissen Tuch; der Haubt-Schleyer ist zehn Spannen lang und viere breit: und an den Füssen haben sie die Sandalien. Zur Zeit / da ich dieses schreibe / werden vier und funfzig Nonnen / zwölf Novitien / und vierzehn Converse oder Schwestern in dem Closter gezehlet / so unter Aufsicht der andächtigen Mutter Antonia Vincentia Zapulla stehen / und mit sonderbarer Andacht das Allerheiligste Sacrament des Altars in einem prächtig- und kostbaren Tempel verehren / so den 30 August des Jahres 1709 eingeweihet worden. Alle diese Nachrichten sind aus dem Archiv desselben Closters kürtzlich zusammen gezogen und mitgetheilet worden.

CXXXIX.

Der Orden des Mondes / in der Türkei.

NAchdem wir bis anhero die geistlich- und weltlichen Ritter-Orden / welche entweder aus heiligem Eifer für die Religion das Creuz und die Waffen getragen / oder wegen der hohen Geburt und

Gnade

Gnade ihrer Fürsten von andern gemeinen Personen durch ein besonderes Gnaden-Zeichen sich entsondert/ betrachtet haben; ist es billig / daß wir zum Beschluß auch etwas von denjenigen Orden erinnern / welche bei den Unglaubigen denen Männern mitgetheilet werden/ daß sie / wegen erworbenen Ruhm in dem Krieg/ durch ein Kennzeichen von dem gemeinen Pöbel unterschieden wären. Der erste / dessen hier zugedenken / ist von dem Türkischen Kaiser Solyman dem II, aus Aemulation der Christlichen Potentaten gestifftet worden. Die Ritter desselben bekamen eine goldene Kette mit dem halben Mond / so von Alters her das bekannte Wapen der Stadt Bysanz ist / wie aus einer alten daselbst geprägten Münze zu erweisen. Mennenius berichtet / daß Selim der II den vortrefflichen Mahler Gentilis Bellino / mit sothaner Ketten beehret / und habe er selbst dessen Bildnis mit diesem Ritter-Zeichen zu Venedig gesehen. Es waltet aber eine Frage / ob ein Christ / der von einem Unglaubigen zum Ritter gemachet worden / in der Christenheit dafür gelten könne? welches Franciscus Sansovin in Zweifel ziehet. Der Ritter Justiniani aber entscheidet die Frage gar klüglich / daß / wenn sich ein Christ einem unglaubigen Potentaten mit einem Eid oder sonsten solte verbindlich machen / er solche Ehre billig ausschlagen müsse: hergegen könne er dieselbe wol annehmen / wenn ihme dergleichen als eine adeliche Würde/ oder eine Belohnung der Tugend/ zukäme: wie denn solcher Exempel in den Historien viele vorhanden.





140.

Eques dictus Auricularis in Peruvia.

MM





Eques Ordinis Tecuitlorum in Florida.

C. Weigel excudit.

CXL.

Ein Ritter von dem Ohr / in Peru.

DIese Peruanische Ritter in America werden Oriones von dem Ohr genennet / und darzu nur die Prinzen vom Königlichen Geblüte gemachet. Denn bei denen Peruanern wird es für die höchste Ehre gehalten / wenn man die Ohren durchbohret / und Fisch-Gräte / goldene Ringe oder goldene Blätter daran träget: wie denn auch bei den Europäern die goldene Ohren-Gehänge eine Zierde des Adels war; so daß der Spanische Adel kein Bedenken gehabt / sich die Ohren durchboren zu lassen. Wenn jemand dieses rittermäsige Zeichen bekömmt / pflegen sie zugleich einen andern Namen zu geben. Diß alles ist aus dem Mennenio p. 91 genommen. Mehrern Bericht hiervon giebt Hieronymus Romanus in Republica Mundi. Ein solches Ohr mit einem goldenen Blat ist num. 116 abgebildet. Und die Figur ist aus dem Justiniani p. 862 entlehnet / so einen Peruaner vorstellet / wie ihn die Geschichtschreiber abzumahlen pflegen.

CXLI.

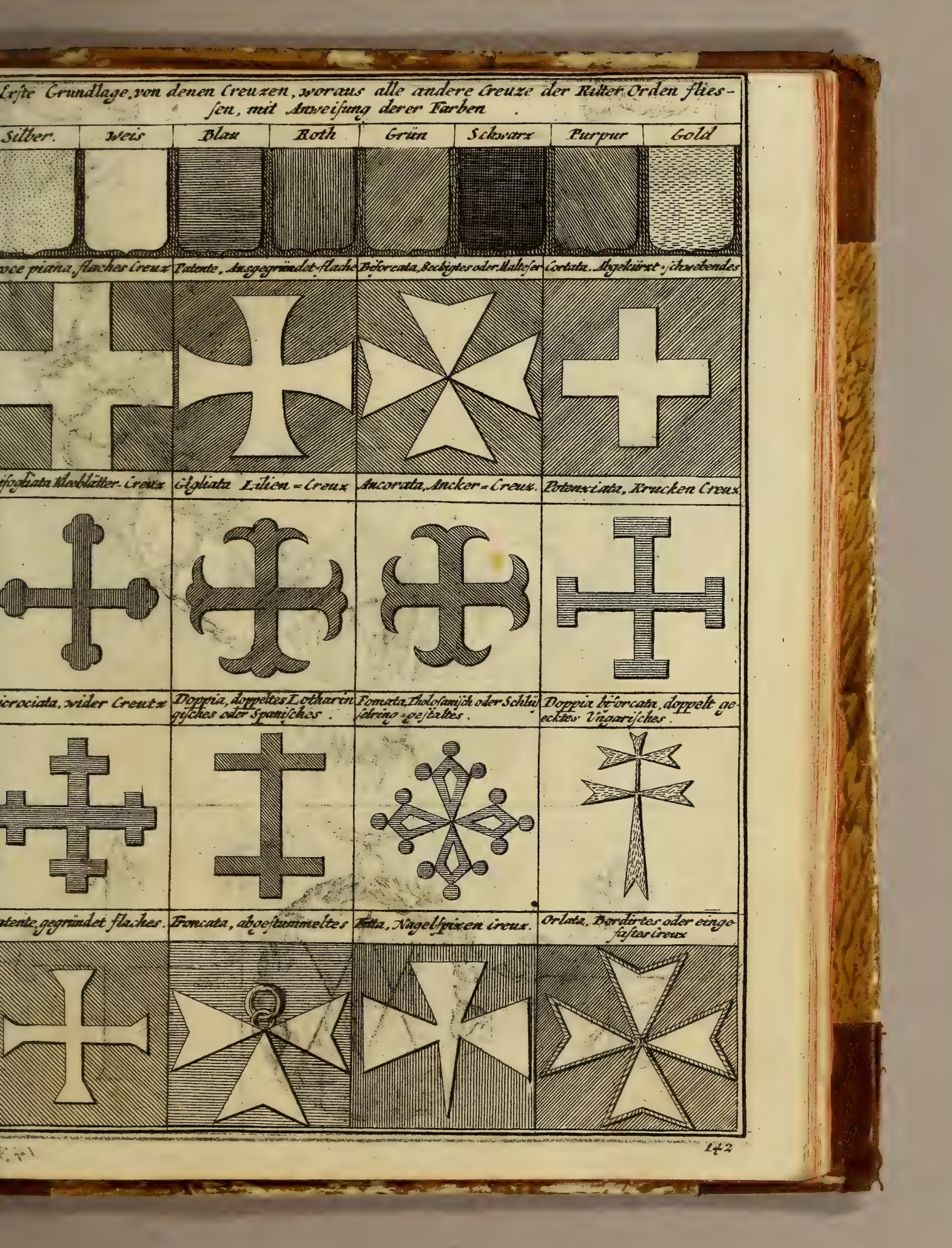
Ein Ritter Tecuytli genannt / in der Insul Florida.

FLorida oder / wie Mennenius berichtet / Neu Spanien in America / hat einen Ritter-Orden von adelichen Personen / so Tecuytli heissen / und die sich in dem Krieg tapfer erwiesen / davon die Scribenten

der Indianischen Geschichte Nachricht geben / daß die Könige die Ritter ernennen / der oberste Priester aber sie mit gewöhnlichen aberglaubischen Ceremonien einweihe / fast auf folgende Art und Weise: Der Priester bohret denen Candidaten ein Loch durch die Ohren / und hänget an einem goldenen Ring einen Adlers-Schnabel oder ein Bein von einem Tyger / mit einer Perle daran / sie zu lehren / daß sie so muhtig und tapfer als Tyger und Adler streiten sollen. Weiland war eine Hirschhaut ihre Kleidung / so von der rechten Achsel gegen die linke Hüffte hangend die Scham deckete. Das Haubt liereten sie in Form einer Crone mit Vogel-Federn: und die Ohren mit Fisch-Gräten / wie angefügte Figur zeiget.

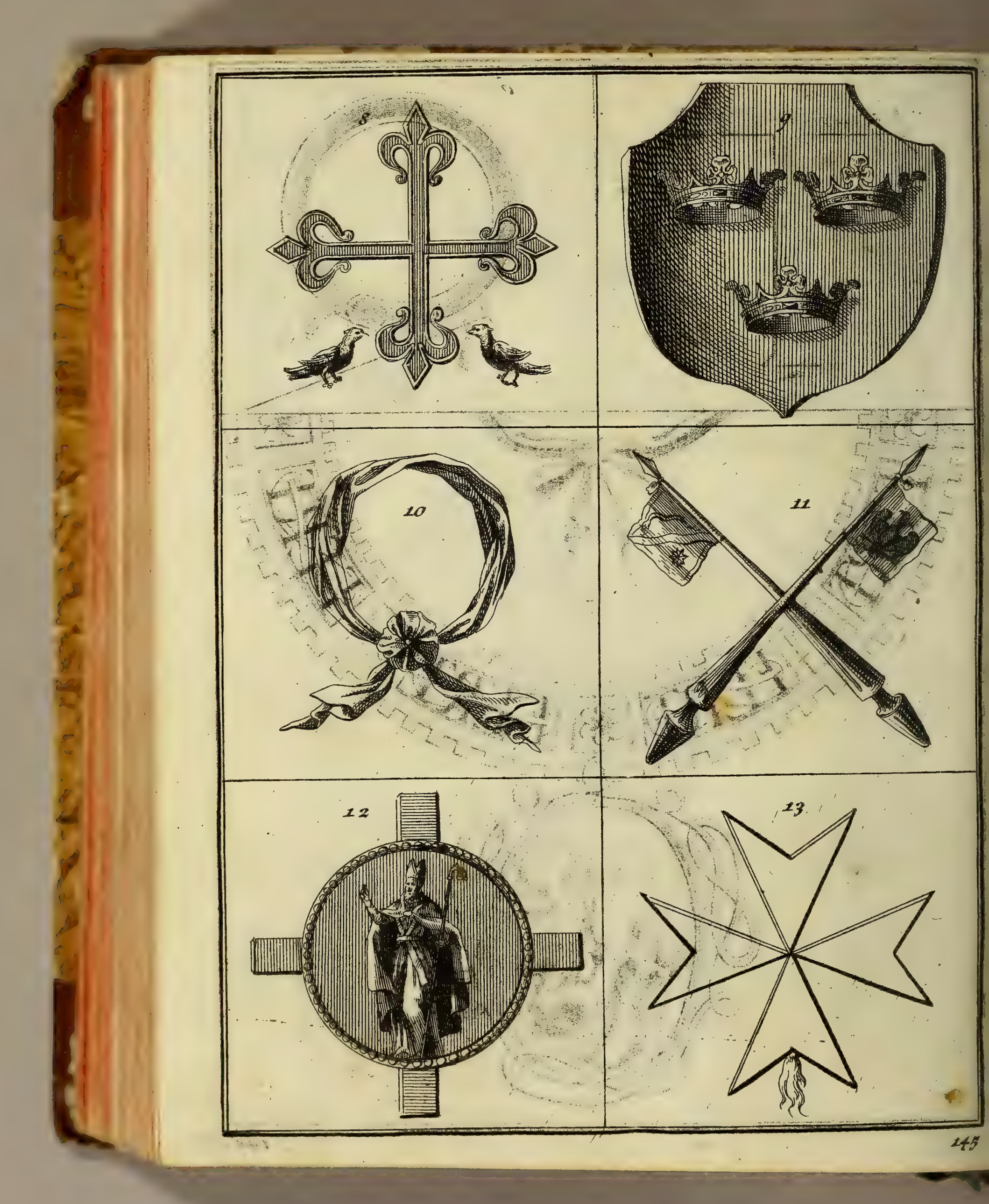
E N D E.




Erste Grundlage, von denen Creuzen, woraus alle andere Creuze der Ritter Orden fliessen, mit Anweisung derer Farben
Silber.
Weis
Blau
Roth
Grün
Schwarz
Purpur
Gold
roce piana, flaches Creuz
Patente, Ausgegründet-flache
Biforcata, Beckigtes oder Malteser
Cortata, Abgekürzt-schwebendes
foliata Kleeblätter-Creuz
Gigliata Lilien-Creux
Ancorata, Ancker-Creuz.
Potenziata, Krucken Creuz
crociata, wider Creutz
Doppia, doppeltes Lotharingisches oder Spanisches.
Pomata, Tholosanisch oder Schlüsselring-gestaltes.
Doppia biforcata, doppelt geecktes Ungarisches.
atente, gegründet flaches.
Troncata, abgestummeltes
Fitta, Nagelspizen Creux.
Orlata, Bordirtes oder eingefastes Creux
142

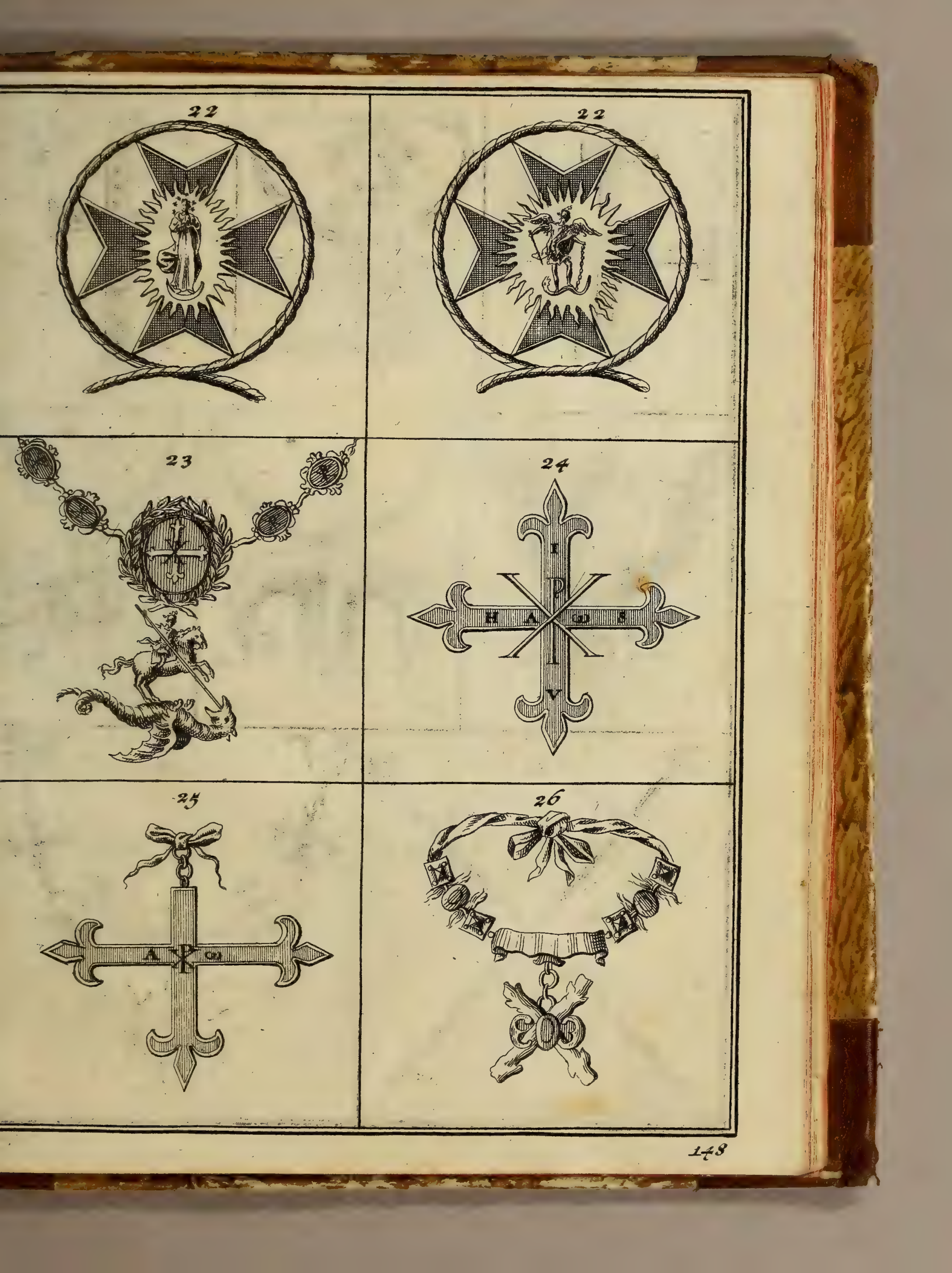

1
2
3
4


5
6
7


8
9
10
11
12
13

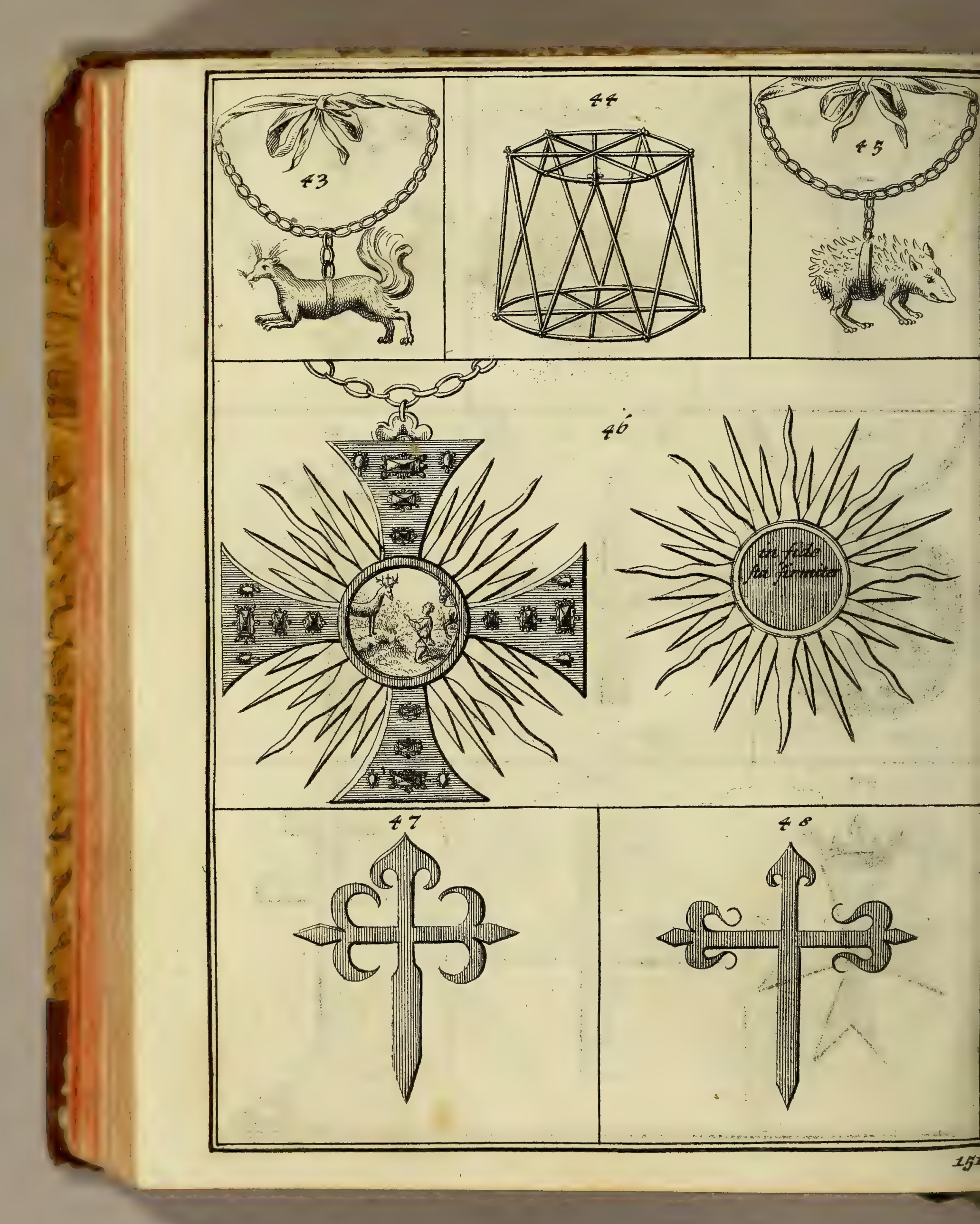

14
15
16
17
18
18


19
20
21

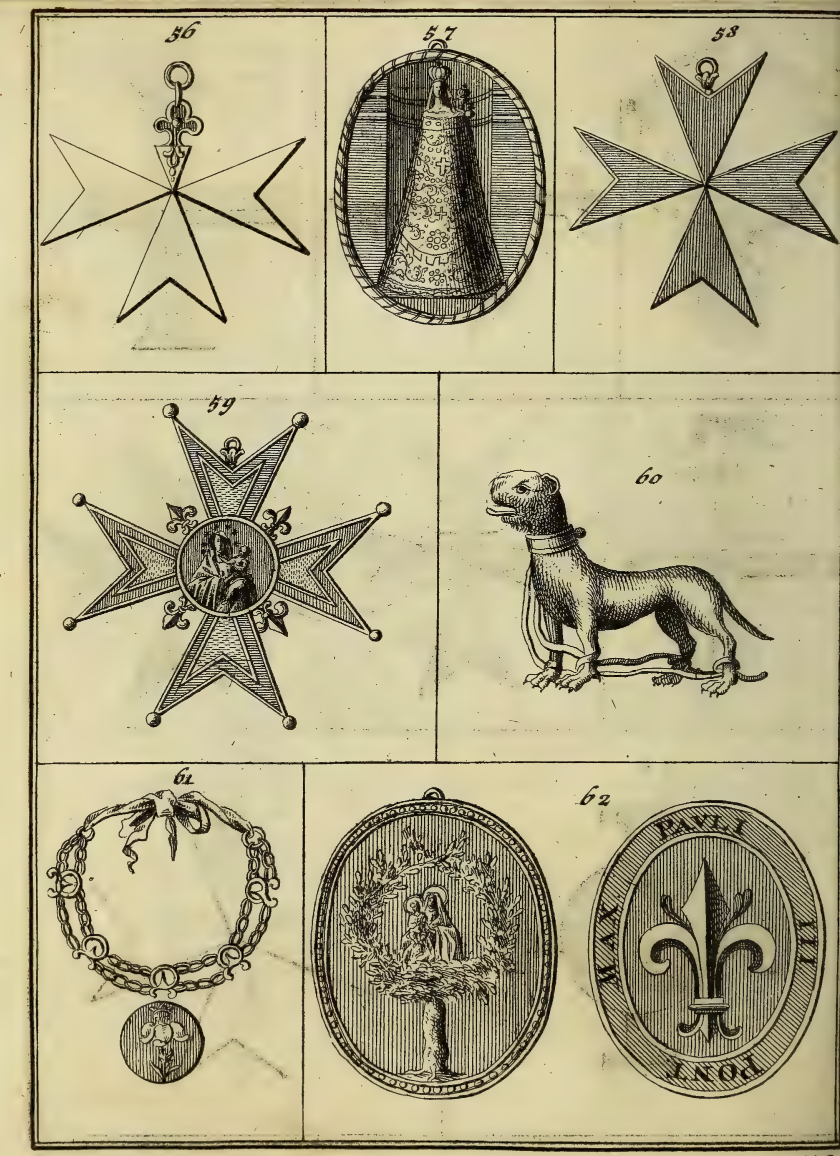

22
22
23
24
25
26


27
28
29
30
31
32
33
32


34
35
36
37
38
39
40
41
42


43
44
45
46
47
48


49
50
51
52
53
54
55


56
57
58
59
60
61
62
PAVLI
III
PONT
MAX


63
64
65
66
67

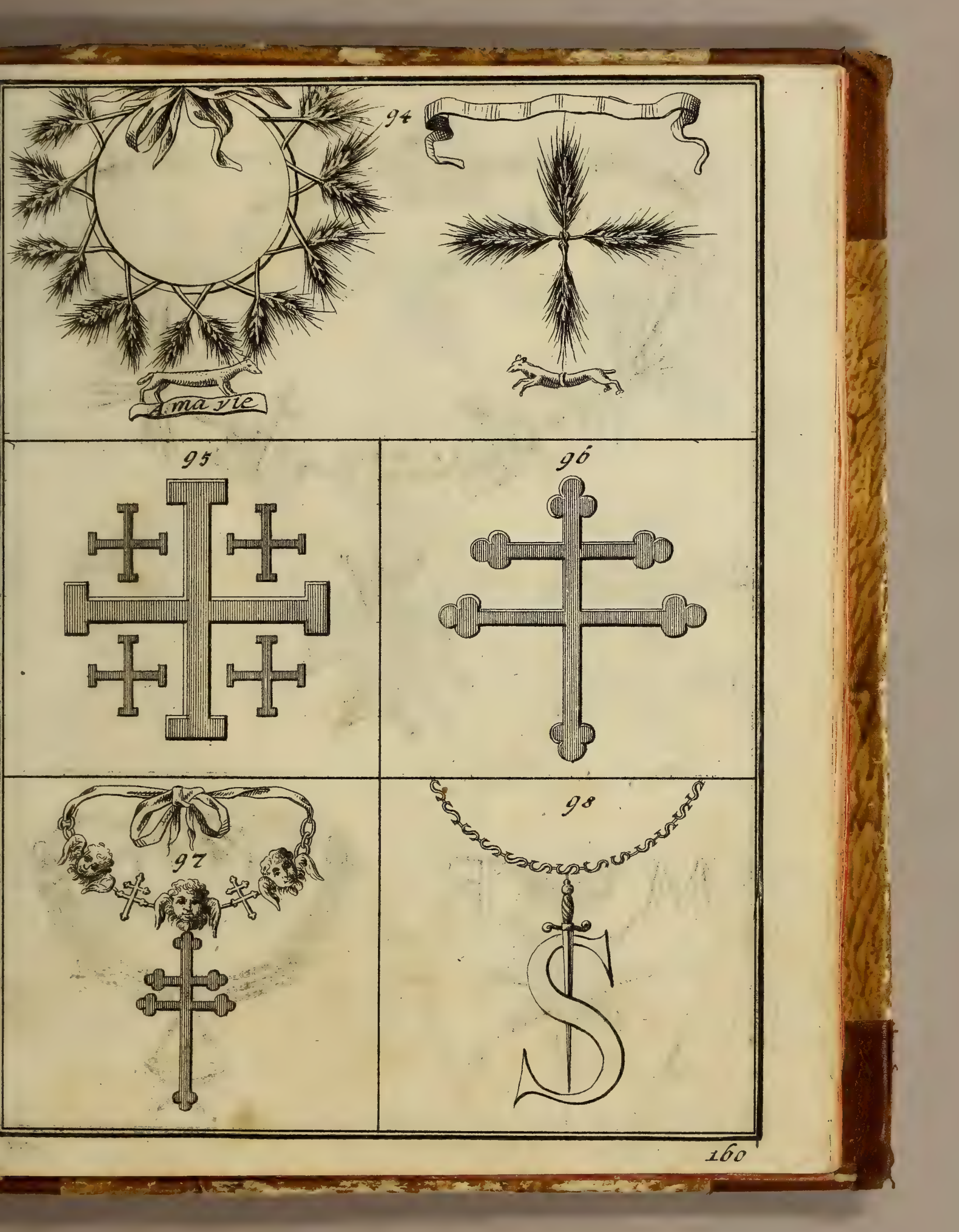

68
69
70
71
72
quis ut Deus

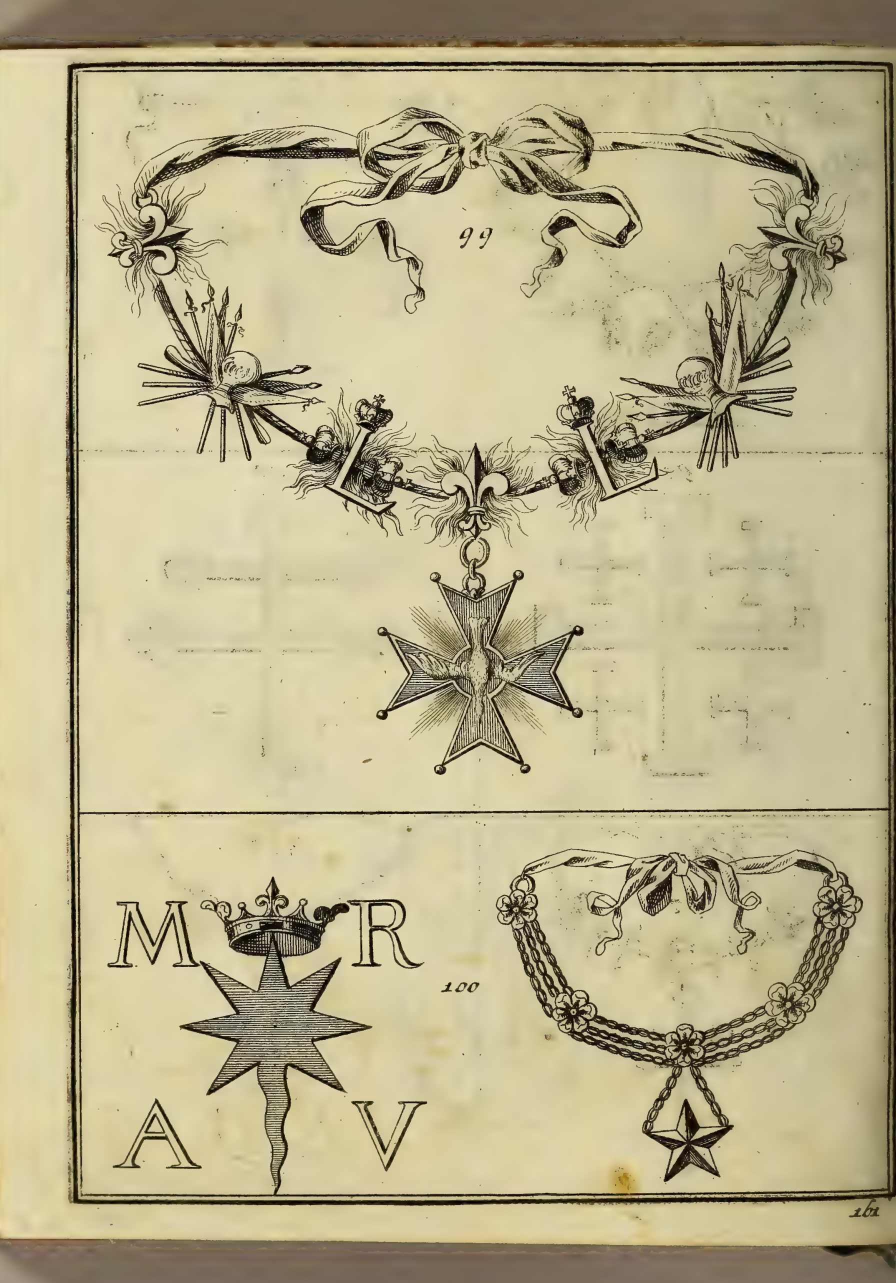

73
74
75
malo mori quam foedari
76
77
78
79
80

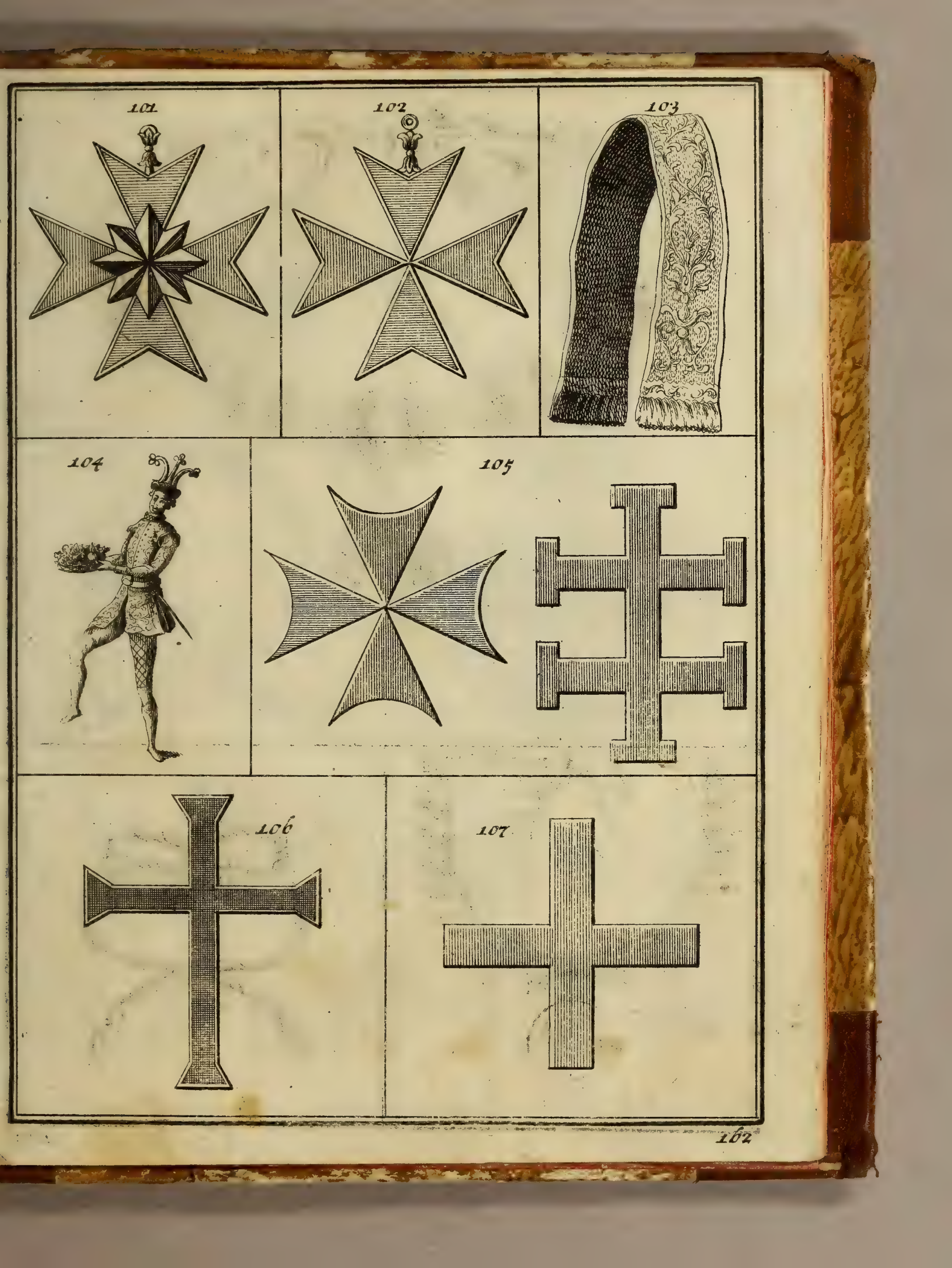

82
83
84

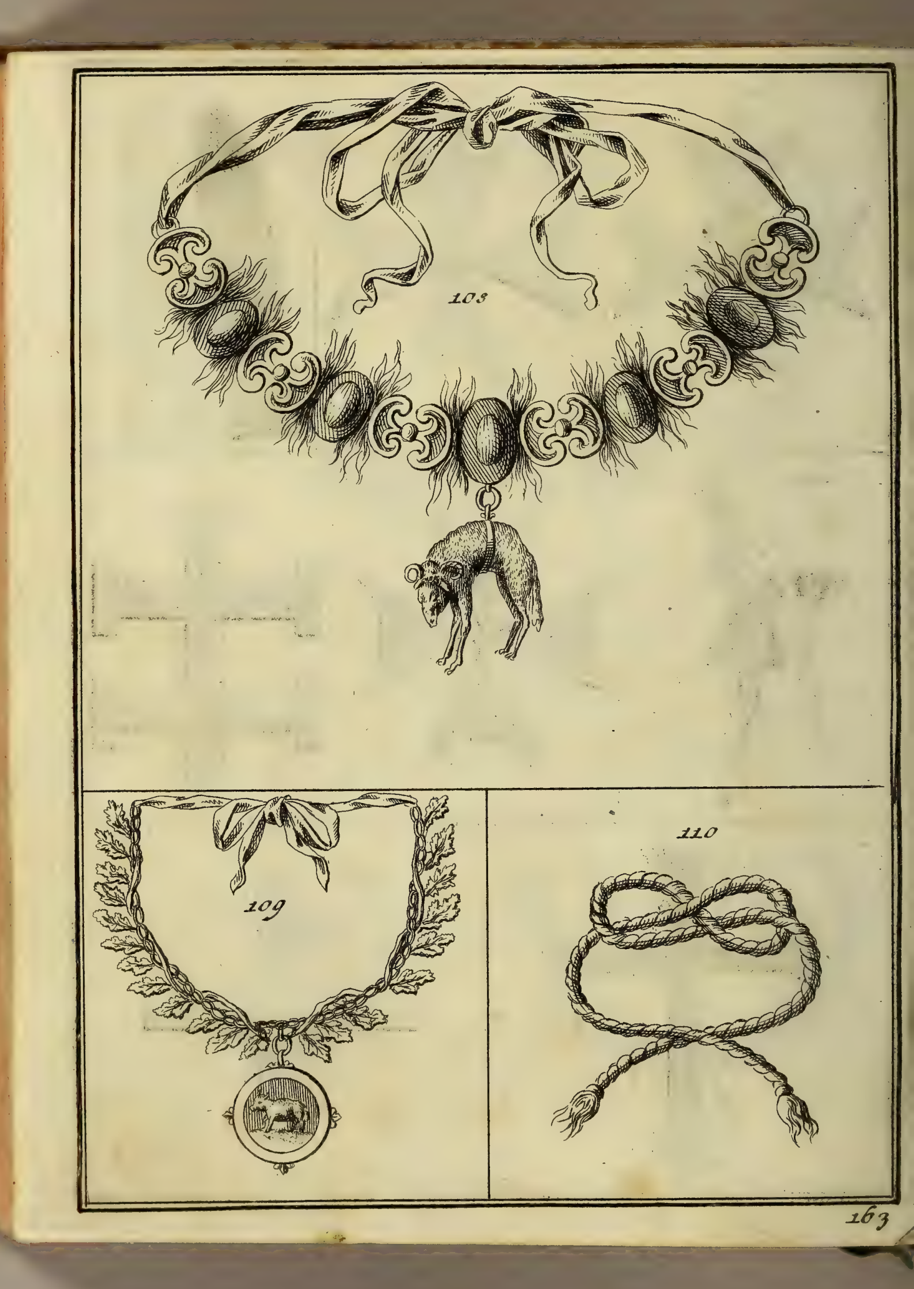

85
86
87
88
89
90


91
92
93
D P
D P
D P
D P
D P
D.P.


94
A ma vie
95
96
97
98


99
M
R
100
A
V


101
102
103
104
105
106
107


108
109
110


111
112
113
114
115
116
117





Register

über das Verzeichnis der Ritter-Orden.







